Von Versailles zur Wehrfreiheit

Die Wiedererstehung Deutschlands als Großmacht

Eine Geschichte des Kampfes um Abrüstung und Gleichberechtigung im Jahre 1934/1935 in Dokumenten

Bearbeitet von

MICHAEL FREUND

ESSENER VERLAGSANSTALT / ESSEN

Sonderdruck aus

WELTGESCHICHTE DER GEGENWART
IN DOKUMENTEN

1934/35, Teil 1

Entwurf des Umschlages: Hermann Schardt, Essen.
Alle Rechte vorbehalten. Copyright 1936 by
Essener Verlagsanstalt G. m. b. H., Essen.
Druck von Mänicke & Jahn A.-G., Rudolstadt
i. Thür. Printed in Germany. Verlagsnummer 23.

INHALT

Vorwort VII

Vorspiel 3

Die Entwaffnung Deutschlands 4 / „Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit" 12 / Deutschland tritt aus dem Völkerbund aus 13 / Der Notenkampf der Jahreswende 1933/34 15

Der Kampf um die Abrüstung und die deutsche Wehrfreiheit im Jahre 1934/35

Die Illusion von Versailles 20

Ende der Abrüstung 22

Ein letzter Appell zur Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen 23 / Frankreichs Bürgschaftsforderungen 25 / Deutschlands Vorschlag für die Rüstungskonvention 26 / Frankreichs Nein 28 / Deutschland und Frankreichs Nein 31

Ende der Illusionen 36

Die Abrüstungskonferenz ist zu Ende 36 / Sanktionen sind Krieg 38 / Rechtfertigung des französischen Nein 39

Kollektivfrieden und Kollektivkrieg 40

Dokumente zur Abrüstungskonferenz vom 29. 5. bis 8. 6. 1934: Sicherheit und Abrüstung 41 / Sicherheit durch Abrüstung 43 / Sicherheitskomitee statt Abrüstungskonferenz 44 / Keine Sicherheit ohne Abrüstung 48 / Abrüstung durch Sicherheit 50 / Komitees als Ergebnis der Tagung der Abrüstungskonferenz 55

Ein Mustervorschlag für Regionalpakte 57

Aussprache und Klärung 62

Begegnung Adolf Hitlers und Mussolinis in Venedig 62 / Ein Minimum politischen Verständnisses, wirtschaftlicher Zusammenarbeit und sozialen Verstehens 62 / Die Zeit der Diktate ist vorbei 63 / Deutschlands Friedens- und Verteidigungswillen 65 / Bedingungslose Gleichberechtigung Deutschlands

74 / Die schwachen Völker sind eine Beute oder eine Gefahr 79 / Keine einseitige Abrüstung Englands 80 / Eine Kundgebung für die europäische Flurbereinigung 82 / Die Schwierigkeiten des Kollektivfriedens 92

Das Netz der Pakte: Rom und London 93

Die Heiligkeit der Verträge und der Grenzen 94 / Die Gleichschaltung der italienischen und französischen Politik 99 / Kleine Entente und französisch-italienische Verständigung 101 / Das Londoner Communiqué als ein neuer Startversuch 103 / Locarno-Vertrag und Luftpakt 105 / Frankreich und das Londoner Communiqué 106 / Italien und das Londoner Communiqué 108 / Deutschland und das Londoner Communiqué 109 / Die Unteilbarkeit des Friedens 110

Deutschlands Wehrfreiheit 112

Die Organisation der deutschen Luftwaffe 113 / Die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit 115 / Die deutsche Wehrfreiheit 116

Proteste und vollzogene Tatsachen 121

Protest und Verhandlungsbereitschaft Großbritanniens 122 / Bereitschaft Deutschlands zu den deutsch-englischen Besprechungen 125 / Englands Haltung zur deutschen Wehrfreiheit und den deutsch-englischen Verhandlungen 125 / Anklage Deutschlands vor dem Völkerbund 126 / Der Protest Frankreichs 127 / Der Protest Italiens 129 / Einheitsfront der Westmächte 130

Englische Informationsreisen 131

Berlin 131 / Beträchtliche Meinungsverschiedenheiten 132 / Moskau 132 / Warschau 134 / Prag 134 / Die Bilanz der Informationsreisen 135

Prozeß gegen die Geschichte: Stresa und Genf 138

Rechtsfragen und Tatsachenfragen der deutschen Wehrpflicht 139 / Europas Gegensätze 139 / Italiens Plan für Stresa 140 / Das Ergebnis der Konferenz von Stresa 141 / Eine Prozeßschrift 144 / Der Rat beschließt 148 / Protest Deutschlands gegen die erneute Diskriminierung 150

Rückkehr zur Geschichte 150

Deutschlands Friedensprogramm 151

Übersicht der Ereignisse und Dokumente 159

VORWORT

„Das Heer ist nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt", heißt es im Vertrag von Versailles von der deutschen Armee. Deutschland sollte nur mehr eine Polizei haben und als militärische Macht zu bestehen aufhören. Es sollte, wie die Kundgebung der deutschen Reichsregierung vom 16. März 1935 es ausdrückte, „machtmäßig leerer Raum" bleiben.

„Daß die Wahrung der Ehre und Sicherheit des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der deutschen Nation anvertraut wird", gab am 16. März 1935 die deutsche Reichsregierung der Welt zur Kenntnis.

Zwischen diesen beiden Sätzen, dem Satz des Versailler Vertrages und dem Satz der deutschen Kundgebung vom 16. März 1935, liegt eine Welt. In dem Jahre, das den deutschen Schritt vom 16. März 1935 vorbereitete und möglich machte, hat eine europäische Umwälzung stattgefunden.

Am 17. April 1934 zerstörte die französische Note durch ihre Ablehnung der englischen, italienischen und deutschen Vorschläge für eine Rüstungskonvention die Möglichkeit, zwischen den Mächten eine Rüstungsbeschränkung zu vereinbaren und durch Vertrag das Minimum deutscher militärischer Sicherheit zu verwirklichen. Genau ein Jahr später hatte der Völkerbundrat durch seine Resolution vom 17. April 1935 „Prozeß" gegen eine vollzogene Tatsache zu führen. Innerhalb dieses Jahres ist das Deutsche Reich endgültig und unwiderruflich wieder Großmacht geworden.

Die Geschichte dieses Jahres soll auf den folgenden Seiten durch Dokumente erzählt werden[1]). Die „Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten", von der der vorliegende Band ein Sonderdruck ist, versucht

---

[1]) Eine nähere Darlegung des Aufbaues und der leitenden Grundgedanken des Werkes ist in dem Vorwort zu dem ersten Band der „Weltgeschichte in Dokumenten" gegeben.

Verweise auf Dokumente, die in diesem Sonderdruck nicht erfüllt werden, beziehen sich auf die „Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten" 1934/35, Teil 1.

den ausländischen Werken zeitgeschichtlicher Dokumentation ein deutsches Werk entgegenzustellen, das helfen soll, die Gegenwart zu deuten und mancher gegen das deutsche Volk gerichteten Mißdeutung entgegenzuwirken. Diese Werke zeitgeschichtlicher Dokumentation zeichnen ein Bild der gegenwärtigen Welt von nachhaltigem Eindruck. Die „Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten" will für Deutschland und die Welt dies Bild neu zeichnen. Es sind deshalb auch neue Wege beschritten worden; der Versuch ist unternommen worden, nicht bloß Dokumente zu Nachschlagezwecken aneinanderzureihen, sondern durch Dokumente den Fluß des Geschehens zu veranschaulichen. Zwischentexte zwischen den Dokumenten sollen die verbindenden Linien zwischen den Geschehnissen deutlich machen. In den meisten Dokumenten kommen die „Parteien" des geschichtlichen Streites selber zu Wort. Die verbindenden Linien mußten daher zuweilen kräftig nachgezeichnet werden, um in dem Widerstreit den Zusammenhang der Dinge zu wahren. Der Begriff des „Dokuments" ist nicht enge gefaßt worden; er geht beträchtlich über Staatsvertrag und Gesetz hinaus, die zumeist das Gewordene darstellen. Die Dokumente sind vielmehr so ausgewählt worden, daß sie helfen mögen, die ringenden Gewalten und das Werden der Geschichte zu begreifen. Herausgeber und Verlag hoffen, mit diesem Werke dem deutschen Volke ein Rüstzeug für seinen nationalen Kampf gegeben zu haben.

Der Herausgeber möchte allen Instituten und Bibliotheken, die bei der schwierigen Beschaffung des Materials geholfen haben, seinen aufrichtigen Dank aussprechen, ebenso Fräulein Dr. Harriet Wegener-Hamburg für die sachkundige und unschätzbare Unterstützung bei der Durchführung des Werkes.

Viel Dank gebührt Herrn Dr. Werner Frauendienst vom Auswärtigen Amt, der durch seine Durchsicht und Beratung geholfen hat, daß das Werk seine nationale Aufgabe erfüllen kann.

Herausgeber und Verlag

DIE WIEDERERSTEHUNG DEUTSCHLANDS ALS GROSSMACHT

VORSPIEL

Inhalt der europäischen Geschichte vom Frühjahr 1934 bis zum Frühjahr 1935 ist die Wiedererstehung Deutschlands als europäischer Großmacht. Der Vorgang war eine europäische Umwälzung; er wirkte in der europäischen Staatenwelt als ein gewaltiger Anstoß, der sich durch die ganze europäische Staatsordnung hindurch fortpflanzte. Er zerstörte ein falsches, trügerisches Bild der europäischen Ordnung, das Bild einer europäischen Ordnung nämlich, die auf der Illusion aufgebaut war, ein Volk wie das deutsche im Herzen der europäischen Staatenwelt, ein Volk von ungebrochener Volks- und Wirtschaftskraft lasse sich auf die Dauer im Zustand der Ohnmacht erhalten und gleichsam aus dem großen Kampf der Welt ausscheiden.

Drei Dokumente muß man stets vor sich haben, wenn man den Kampf um die Wiederaufrichtung Deutschlands als europäischer Großmacht vom Frühjahr 1934 bis zum Frühjahr 1935 verfolgen will. Auf sie wird ständig verwiesen. Um ihre Beseitigung oder Verwirklichung geht es. Es ist einmal Teil V des Versailler Vertrages, der Deutschland ein Heer gab, das nur für die „Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt" sein sollte, und damit Deutschland zu einem Objekt internationaler Fürsorge und Behütung machte. Lange Jahre ging es allein um die Abrüstungsverpflichtung der anderen, die in den einleitenden Worten des Abschnittes V des Versailler Vertrages enthalten ist („Um die Einleitung einer allgemeinen Abrüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen"), dann um die Ersetzung des Teiles V des Versailler Vertrages durch ein neues Abkommen (das war mit der Note Frankreichs vom 17. 4. 1934 zu Ende), dann nur mehr um die einfache Beseitigung des Teiles V des Versailler Vertrages.

Das zweite Dokument ist die Erklärung der Mächte vom 11. 12. 1932, die nach dem ersten Austritt Deutschlands aus der Abrüstungskonferenz als Ziel der Abrüstungskonferenz die „Gleichberechtigung in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet", verkündete. Das Versprechen der „Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit" hat den politischen und geistigen Kampf der darauffolgenden Zeit bestimmt. Als in den Abrüstungsplänen des Herbstes 1933 dann vor die Verwirklichung dieses Ver-

sprechens eine „Probezeit" für Deutschland eingeschoben werden sollte, trat am 14. 10. 1933 Deutschland aus dem Völkerbund aus.

Der Aufruf Adolf Hitlers und der Reichsregierung vom 14. 10. 1933 bildet das dritte grundlegende Dokument, das wir der Geschichte des Kampfes um die deutsche Gleichberechtigung im Jahre 1934 und 1935 voranstellen. Durch eine unwiderrufliche Tatsache war mit dem Austritt Deutschlands der Weg zu trügerischen Kompromissen und Scheinlösungen versperrt. Der Weg der Dinge war in den wesenhaften Linien vorgezeichnet.

Die Entwaffnung Deutschlands

Teil V des Versailler Vertrages vom 28. 6. 1919

Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau innezuhalten.

Abschnitt I.

Bestimmungen über das Landheer

Kapitel I. Stärke und Einteilung des deutschen Heeres

Artikel 159.

Die deutschen Streitkräfte werden gemäß nachstehenden Bedingungen demobilgemacht und herabgesetzt.

Artikel 160.

1. Spätestens am 31. März 1920 darf das deutsche Heer nicht mehr als sieben Infanterie- und drei Kavallerie-Divisionen umfassen.

Von diesem Zeitpunkt ab darf die gesamte Iststärke des Heeres der sämtlichen deutschen Einzelstaaten nicht mehr als einhunderttausend Mann, einschließlich der Offiziere und der Depots, betragen. Das Heer ist nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt.

Die Gesamtstärke an Offizieren, einschließlich der Stäbe, ohne Rücksicht auf deren Zusammensetzung, darf die Zahl viertausend nicht übersteigen.

2. Die Divisionen und die Stäbe der Generalkommandos sind nach der diesem Abschnitt angefügten Übersicht I zu bilden.

Die Zahl und die Stärke der Einheiten an Infanterie, Artillerie, Pionieren, technischen Dienstzweigen und Truppen, welche die erwähnte

Übersicht vorsieht, bedeuten Höchststärken, die nicht überschritten werden dürfen. Folgende Einheiten dürfen ein eigenes Depot besitzen:

Das Infanterie-Regiment,
das Kavallerie-Regiment,
das Feldartillerie-Regiment,
das Pionier-Bataillon.

3. Die Divisionen dürfen nur unter zwei Generalkommandos zusammengefaßt werden.

Die Unterhaltung oder Bildung anderswie zusammengefaßter Formationen oder anderer Kommandobehörden oder Behörden für Kriegsvorbereitung ist verboten.

Der deutsche Große Generalstab und alle anderen ähnlichen Formationen werden aufgelöst und dürfen unter keiner Gestalt neu gebildet werden. An Offizieren und ihnen Gleichgestellten dürfen die Kriegsministerien der deutschen Einzelstaaten und die ihnen angegliederten Behörden nicht mehr als dreihundert zählen, die auf die Höchststärke von viertausend nach Nummer 1, Absatz 3 dieses Artikels anzurechnen sind.

Artikel 161.

Alle Gattungen des Zivilpersonals der Verwaltungsbehörden des Heeres, das nicht in den durch die gegenwärtigen Bestimmungen vorgesehenen Höchststärken enthalten ist, werden auf ein Zehntel der durch den Heereshaushalt für 1913 festgesetzten Stärke herabgesetzt.

Artikel 162.

Die Zahl der im Zollwächterdienst, im Forst- und Küstenschutz verwendeten Angestellten und Beamten der deutschen Staaten darf nicht die der im Jahre 1913 diesen Dienst versehenden Angestellten und Beamten übersteigen.

Die Zahl der Gendarmen sowie der Angestellten und Beamten der Polizeiverwaltungen für einzelne Bezirke oder Gemeinden darf nur im Verhältnis der seit 1913 in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden eingetretenen Bevölkerungszunahme vermehrt werden.

Diese Angestellten und Beamten dürfen nicht zu militärischen Übungen zusammengezogen werden.

Artikel 163.

Die im Artikel 160 vorgeschriebene Herabsetzung der Streitkräfte Deutschlands kann schrittweise in der folgenden Art durchgeführt werden.

Binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags ist die gesamte Iststärke auf zweihunderttausend Mann zurückzuführen; die Zahl der Einheiten darf das Doppelte der im Artikel 160 vorgesehenen Zahl nicht überschreiten.

Nach Ablauf dieser Frist und am Schlusse jedes folgenden Viertel-

jahrs setzt ein Ausschuß von Heeressachverständigen der alliierten und assoziierten Hauptmächte die für das nächste Vierteljahr durchzuführenden Herabsetzungen fest, und zwar in der Weise, daß spätestens am 31. März 1920 die gesamte Iststärke der deutschen Streitkräfte die im Artikel 160 vorgesehene Höchstziffer von einhunderttausend Mann nicht überschreitet. Bei dieser schrittweisen Herabsetzung bleibt das Verhältnis zwischen Mannschaften und Offizieren und ferner das Verhältnis zwischen den verschiedenen Einheiten, so wie es in dem bezeichneten Artikel vorgesehen ist, gewahrt.

Kapitel II. Bewaffnung, Munition, Material

Artikel 164.

Bis zu dem Zeitpunkt, an dem Deutschland als Mitglied in den Völkerbund eintreten darf, darf das deutsche Heer an Bewaffnung nicht mehr besitzen, als in der diesem Abschnitt beigefügten Übersicht II festgesetzt ist, abgesehen von einem freigestellten Zuschlag von höchstens einem Fünfundzwanzigstel an Handfeuerwaffen und einem Fünfzigstel an Geschützen, der lediglich als Ersatz für Ausfälle bestimmt ist.

Deutschland sagt für den Zeitpunkt, zu dem ihm der Eintritt als Mitglied in den Völkerbund gestattet wird, jetzt bereits zu, daß die in der angezogenen Übersicht festgesetzte Bewaffnung nicht überschritten werden wird und daß es dem Rat des Völkerbunds zustehen soll, sie anderweit zu regeln; es verpflichtet sich, die von dem Rat des Völkerbunds in dieser Richtung getroffenen Entscheidungen genau zu befolgen.

Artikel 165.

Die Höchstziffer von Geschützen, Maschinengewehren, Minenwerfern und Gewehren, sowie die Vorräte von Munition und Ausrüstung, welche Deutschland während der im Artikel 160 erwähnten Zeit zwischen Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags und dem 31. März 1920 halten darf, haben zu den zulässigen Höchstziffern der diesem Abschnitt beigefügten Übersicht III in demselben Verhältnis zu stehen, in dem die deutschen Streitkräfte je nach dem Fortschreiten der im Artikel 163 vorgesehenen Herabsetzung zu den nach Artikel 160 zulässigen Höchststärken stehen.

Artikel 166.

Am 31. März 1920 dürfen die für das deutsche Heer verfügbaren Munitionsvorräte nicht höher sein, als die in der diesem Abschnitt angefügten Übersicht III niedergelegten Zahlen ergeben.

Binnen der gleichen Frist muß die deutsche Regierung die Stapelplätze dieser Vorräte den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte kundgeben. Es ist ihr verboten, irgendwelche andere Bestände, Niederlagen oder Vorräte an Munition anzulegen.

Artikel 167.

Die Zahl und das Kaliber der Geschütze, die bei Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags die Bestückung der Festungswerke, Festungen und festen Plätze, sei es im Lande, sei es an der Küste, bilden, welche Deutschland beibehalten darf, sind sofort durch die deutsche Regierung den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte kundzugeben. Sie stellen Höchstzahlen dar, die nicht überschritten werden dürfen.

Binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags wird die Ausstattung dieser Geschütze mit Munition auf höchstens 1500 Schuß je Geschütz von Kaliber 10,5 cm und darunter und 500 Schuß je Geschütz für die größeren Kaliber gleichmäßig zurückgeführt und auf diesem Satz erhalten.

Artikel 168.

Die Anfertigung von Waffen, Munition und Kriegsgerät aller Art darf nur in Werkstätten und Fabriken stattfinden, deren Lage den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte zur Kenntnisnahme mitgeteilt und von ihnen genehmigt worden ist. Diese Regierungen behalten sich vor, die Zahl der Werkstätten und Fabriken zu beschränken.

Binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags werden alle anderen Anlagen, die der Anfertigung, Herrichtung, Lagerung von Waffen, Munition und Kriegsgerät aller Art oder der Herstellung von entsprechenden Entwürfen dienen, geschlossen. Dasselbe gilt für alle Zeughäuser außer denen, die zur Lagerung des zugelassenen Munitionsvorrates dienen. Binnen der gleichen Frist wird das Personal dieser Zeughäuser entlassen.

Artikel 169.

Binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags sind die deutschen Waffen, Munitionsvorräte und das Kriegsgerät einschließlich jeden Flugabwehrgerätes, die in Deutschland über die zugelassenen Mengen hinaus vorhanden sind, den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte zur Zerstörung oder Unbrauchbarmachung auszuliefern. Dasselbe gilt für alle für die Anfertigung von Kriegsgerät bestimmten Werkzeuge und Maschinen, abgesehen von dem, was als notwendig für die Bewaffnung und Ausrüstung der zugelassenen deutschen Streitkräfte anzuerkennen ist.

Die Auslieferung erfolgt auf deutschem Gebiet; den Ort im einzelnen bestimmen die genannten Regierungen.

Binnen der gleichen Frist wird den genannten Regierungen, was an Waffen, Munition und Kriegsgerät einschließlich des Flugabwehrgerätes aus dem Ausland stammt, ohne Rücksicht auf seinen Zustand, ausgeliefert. Die Regierungen entscheiden über die weitere Bestimmung.

Bestände an Waffen, Munition und Gerät, die infolge der schrittweisen Herabsetzung der deutschen Streitkräfte über die nach den Übersichten II und III der Anlage dieses Abschnitts zulässigen Mengen hinausgehen, sind, wie vorstehend angegeben, auszuliefern, und zwar in den Fristen, die von den im Artikel 163 vorgesehenen Ausschüssen von Heeressachverständigen bestimmt werden.

Artikel 170.

Die Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art nach Deutschland ist ausdrücklich verboten.

Dasselbe gilt für Anfertigung und Ausfuhr von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art für fremde Länder.

Artikel 171.

Mit Rücksicht darauf, daß der Gebrauch von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen, sowie von allen derartigen Flüssigkeiten, Stoffen oder Verfahrensarten verboten ist, wird ihre Herstellung in Deutschland und ihre Einfuhr streng untersagt.

Dasselbe gilt für alles Material, das eigens für die Herstellung, die Aufbewahrung oder den Gebrauch der genannten Erzeugnisse oder Verfahrensarten bestimmt ist.

Desgleichen ist die Herstellung von Panzerwagen, Tanks oder irgendwelchen anderen ähnlichen Vorrichtungen, die Kriegszwecken dienen können, in Deutschland verboten, ebenso deren Einfuhr nach Deutschland.

Artikel 172.

Binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags hat die deutsche Regierung den alliierten und assoziierten Hauptmächten Beschaffenheit und Herstellungsart aller Spreng- und Giftstoffe oder anderen chemischen Präparate, die von ihr im Laufe des Krieges angewendet oder zu dieser Anwendung vorbereitet worden sind, mitzuteilen.

Kapitel III. Heeresergänzung und militärische Ausbildung

Artikel 173.

Die allgemeine Wehrpflicht wird in Deutschland abgeschafft. Das deutsche Heer darf nur im Wege freiwilliger Verpflichtung aufgestellt und ergänzt werden.

Artikel 174.

Unteroffiziere und Gemeine verpflichten sich für eine ununterbrochene Dauer von zwölf Jahren.

Der Satz der Mannschaften, die aus irgendeinem Grunde vor Ablauf der Verpflichtungszeit aus dem Dienste ausscheiden, darf im Jahre

fünf v. H. von der gesamten durch den gegenwärtigen Vertrag (Artikel 160, Nummer 1, Absatz 2) festgelegten Iststärke nicht überschreiten.

Artikel 175.

Die Offiziere, die in der Armee bleiben, müssen sich verpflichten, wenigstens bis zum Alter von fünfundvierzig Jahren zu dienen.

Die Offiziere, die neu ernannt werden, müssen sich verpflichten, wenigstens fünfundzwanzig Jahre hintereinander wirklich Dienst zu tun.

Die Offiziere, die früher irgendwelchen Heeresformationen angehört haben und die nicht in den Einheiten untergebracht werden können, deren Bestehenbleiben zugelassen ist, dürfen an keiner theoretischen oder praktischen militärischen Übung teilnehmen und sind keinerlei militärischer Dienstpflicht unterworfen.

Der Satz an Offizieren, die aus irgendeinem Grunde vor Ablauf der Verpflichtungszeit aus dem Dienst ausscheiden, darf im Jahre fünf v. H. der gesamten durch den gegenwärtigen Vertrag (Artikel 160, Nummer 1, Absatz 3) festgelegten Iststärke nicht überschreiten.

Artikel 176.

Nach Ablauf von zwei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags darf in Deutschland nur noch die Zahl von militärischen Schulen bestehen, die für den Offizierersatz der zugelassenen Einheiten unumgänglich nötig ist. Diese Schulen sind ausschließlich für die Heranbildung der Offiziere der einzelnen Waffen bestimmt, derart, daß jede Waffengattung eine Schule hat.

Die Zahl der Schüler, die zum Lehrgang der genannten Schulen zugelassen werden, muß genau der Zahl der zu besetzenden Stellen in den Offizierskorps entsprechen. Die Schüler und die Stämme der Schulen zählen bei Berechnung der durch den gegenwärtigen Vertrag (Artikel 160, Nummer 1, Absatz 2 und 3) festgelegten Stärken mit.

Infolgedessen werden in der oben festgelegten Frist alle Kriegsakademien oder ähnlichen deutschen Einrichtungen, ebenso wie die verschiedenen Militärschulen für Offiziere, Offiziersaspiranten, Kadetten, Unteroffiziere oder Unteroffizierschüler, abgesehen von den obenerwähnten Schulen, aufgehoben.

Artikel 177.

Unterrichtsanstalten, Hochschulen, Kriegervereine, Schützengilden, Sport- oder Wandervereine, überhaupt Vereinigungen jeder Art, ohne Rücksicht auf das Alter ihrer Mitglieder, dürfen sich nicht mit militärischen Dingen befassen.

Es ist ihnen namentlich untersagt, ihre Mitglieder im Waffenhandwerk oder im Gebrauch von Kriegswaffen auszubilden oder zu üben oder ausbilden oder üben zu lassen.

Diese Vereine, Gesellschaften, Unterrichtsanstalten und Hochschu-

len dürfen in keinerlei Verbindung mit dem Kriegsministerium oder irgendeiner anderen militärischen Behörde stehen.

Artikel 178.

Alle Mobilmachungsmaßnahmen oder solche, die auf eine Mobilmachung hinzielen, sind untersagt.

In keinem Falle dürfen bei Truppenteilen, Behörden oder Stäben Stämme für Ergänzungsformationen vorhanden sein.

Artikel 179.

Deutschland verpflichtet sich, vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags an in keinem fremden Lande irgendeine Mission des Landheeres, der Seemacht oder der Luftstreitkräfte zu beglaubigen, keine solche Mission dorthin zu senden oder abreisen zu lassen; es verpflichtet sich außerdem, durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, daß Reichsdeutsche sein Gebiet verlassen, um in das Heer, die Flotte oder den Luftdienst irgendeiner fremden Macht einzutreten oder in ein Zugehörigkeitsverhältnis zu ihr zu treten zu dem Zwecke, die Ausbildung zu fördern oder überhaupt in einem fremden Lande beim Unterricht im Heer-, Marine- oder Luftwesen mitzuwirken.

Die alliierten und assoziierten Mächte vereinbaren ihrerseits, von Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags an keinen Reichsdeutschen in ihr Heer, ihre Flotte oder ihre Luftstreitkräfte einzureihen oder zur Förderung der militärischen Ausbildung in ein Zugehörigkeitsverhältnis zu ihnen treten zu lassen, überhaupt keinen Reichsdeutschen als Lehrer im Heer-, Marine- oder Luftfahrwesen anzustellen.

Von dieser Bestimmung bleibt jedoch das Recht Frankreichs, die Mannschaft seiner Fremdenlegion gemäß den französischen militärischen Gesetzen und Vorschriften zu ergänzen, unberührt.

Kapitel IV. Befestigungen

Artikel 180.

Alle befestigten Anlagen, Festungen und festen Plätze zu Lande, die auf deutschem Gebiet westlich einer Linie in 50 km Abstand östlich des Rheins liegen, werden abgerüstet und geschleift.

Soweit die befestigten Anlagen, Festungen und festen Plätze zu Lande in dem von den alliierten und assoziierten Truppen nicht besetzten Gebiete liegen, sind sie binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags abzurüsten und binnen einer weiteren Frist von vier Monaten zu schleifen. Soweit sie in dem von den alliierten und assoziierten Truppen besetzten Gebiet liegen, setzt die alliierte Oberste Heeresleitung die Frist für die Abrüstung und Schleifung fest.

Die Anlage jeder neuen Befestigung, gleichviel welcher Art und Wichtigkeit, ist in der im ersten Absatz dieses Artikels bezeichneten Zone verboten.

Das System der befestigten Werke an der Süd- und Ostgrenze Deutschlands verbleibt im gegenwärtigen Zustande.

Abschnitt II.

Bestimmungen über die Seestreitkräfte

Artikel 181.

Nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten von Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages an dürfen die deutschen im Dienst befindlichen Seestreitkräfte nicht mehr betragen als:

Sechs Linienschiffe der Deutschland- oder Lothringenklasse, sechs kleine Kreuzer, zwölf Zerstörer, zwölf Torpedoboote oder eine gleiche Zahl von Schiffen, die zu ihrem Ersatz gebaut wird, wird in Artikel 190 vorgesehen.

Artikel 185.

Innerhalb zweier Monate nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages werden die nachstehend aufgeführten deutschen Überwasser-Kriegsschiffe den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte in den Häfen ausgeliefert, welche die Mächte bestimmen.

Diese Kriegsschiffe müssen sich im Zustand der Abrüstung befinden, wie in Artikel XXIII des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 vorgesehen ist. Doch müssen alle Geschütze an Bord sein.

Linienschiffe:

Oldenburg, Ostfriesland, Posen, Rheinland, Thüringen, Helgoland, Westfalen, Nassau.

Kleine Kreuzer:

Stettin, München, Stralsund, Kolberg, Danzig, Lübeck, Augsburg, Stuttgart.

Artikel 188.

Mit Ablauf eines Monats nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages müssen alle deutschen Unterseeboote, U-Bootshebeschiffe und U-Bootsdocks, einschließlich des Druckdocks den alliierten und assoziierten Hauptmächten übergeben sein.

Artikel 191.

Der Bau und Erwerb irgendeines Unterseeboots, auch für Handelszwecke, ist Deutschland verboten.

Abschnitt III.

Bestimmungen über die Luftstreitkräfte

Artikel 198.

Die bewaffnete Macht Deutschlands darf keine Land- oder Marine-Luftstreitkräfte umfassen.

Kein Lenkluftschiff darf unterhalten werden.

„Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit"

Das Fünfmächteabkommen vom 11. 12. 1932 über die Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung

1. Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, Frankreichs und Italiens haben erklärt, daß einer der Grundsätze, die die Konferenz leiten sollen, darin bestehen muß, Deutschland und den anderen durch Vertrag abgerüsteten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren, in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet, und daß dieser Grundsatz in dem Abkommen, das die Beschlüsse der Konferenz zur Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen enthält, verkörpert werden soll.

Diese Erklärung schließt in sich, daß die Rüstungsbeschränkungen für alle Staaten in dem in Aussicht genommenen Abrüstungsabkommen enthalten sein müssen. Es besteht Einigkeit darüber, daß die Art und Weise der Anwendung dieser Gleichberechtigung auf der Konferenz erörtert werden soll.

2. Auf der Grundlage dieser Erklärung hat Deutschland seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, an der Konferenz zur Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen wieder teilzunehmen.

3. Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Deutschlands und Italiens sind bereit, gemeinsam mit allen andern europäischen Staaten feierlich noch einmal zu bestätigen, daß sie unter keinen Umständen versuchen werden, gegenwärtige oder künftige Streitfragen zwischen den Unterzeichnern mit Gewalt zu lösen. Dies soll einer näheren Erörterung der Frage der Sicherheit nicht vorgreifen.

4. Die fünf Regierungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Deutschlands und Italiens erklären, daß sie entschlossen sind, auf der Konferenz gemeinsam mit den andern dort vertretenen Staaten darauf hinzuwirken, daß unverzüglich ein Abkommen ausgearbeitet wird, das eine wesentliche Herabsetzung und eine Begrenzung der Rüstungen herbeiführt und gleichzeitig eine künftige Revision zum Zwecke der weiteren Herabsetzung vorsieht.

Deutschland tritt aus dem Völkerbund aus

Aufruf Adolf Hitlers vom 14. 10. 1933

An das deutsche Volk!

Erfüllt von dem aufrichtigen Wunsche, das Werk des friedlichen inneren Wiederaufbaues unseres Volkes, seines politischen und wirtschaftlichen Lebens durchzuführen, haben sich ehemals deutsche Regierungen im Vertrauen auf die Zubilligung einer würdigen Gleichberechtigung bereit erklärt, in den Völkerbund einzutreten und an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen.

Deutschland wurde dabei bitter enttäuscht.

Trotz unserer Bereitwilligkeit, die schon vollzogene deutsche Abrüstung, wenn nötig, jederzeit bis zur letzten Konsequenz fortzuführen, konnten sich andere Regierungen nicht zur Einlösung der von ihnen im Friedensvertrag unterschriebenen Zusicherungen entschließen.

Durch die bewußte Verweigerung einer wirklichen moralischen und sachlichen Gleichberechtigung Deutschlands wurden das deutsche Volk und seine Regierungen immer wieder auf das schwerste gedemütigt.

Nachdem sich die Reichsregierung nach der am 11. Dezember 1932 ausdrücklich festgelegten deutschen Gleichberechtigung neuerdings bereit erklärt hatte, an den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen, wurde nunmehr durch die offiziellen Vertreter der anderen Staaten in öffentlichen Reden und direkten Erklärungen an den Reichsaußenminister und unsere Delegierten mitgeteilt, daß dem derzeitigen Deutschland diese Gleichberechtigung zur Zeit nicht mehr zugebilligt werden könnte.

Da die Deutsche Reichsregierung in diesem Vorgehen eine ebenso ungerechte wie entwürdigende Diskriminierung des deutschen Volkes erblickt, sieht sie sich außerstande, unter solchen Umständen als rechtlose und zweitklassige Nation noch weiterhin an den Verhandlungen teilzunehmen, die damit nur zu neuen Diktaten führen könnten.

Indem die Deutsche Reichsregierung daher erneut ihren unerschütterlichen Friedenswillen bekundet, erklärt sie angesichts dieser demütigenden und entehrenden Zumutungen zu ihrem tiefsten Bedauern, die Abrüstungskonferenz verlassen zu müssen. Sie muß deshalb auch ihren Austritt aus dem Völkerbund anmelden.

Sie legt diese ihre Entscheidung, verbunden mit einem neuen Bekenntnis für eine Politik aufrichtiger Friedensliebe und Verständigungsbereitschaft, dem deutschen Volke zur Stellungnahme vor und erwartet von ihm eine Bekundung gleicher Friedensliebe und Friedensbereitschaft, aber auch gleicher Ehrauffassung und gleicher Entschlossenheit.

Ich habe daher als Kanzler des Deutschen Reiches dem Herrn Reichspräsidenten vorgeschlagen, zum sichtbaren Ausdruck des einmüti-

gen Willens von Regierung und Volk diese Politik der Reichsregierung der Nation zur Volksabstimmung vorzulegen, den Deutschen Reichstag aufzulösen, um dem deutschen Volk damit die Gelegenheit zu bieten, jene Abgeordneten zu wählen, die als geschworene Repräsentanten dieser Politik des Friedens und der Ehrenhaftigkeit dem Volke die Garantie einer unentwegten Vertretung seiner Interessen in diesem Sinne zu geben vermögen.

Als Kanzler des deutschen Volkes und Führer der nationalsozialistischen Bewegung bin ich überzeugt, daß die ganze Nation geschlossen wie ein Mann hinter ein Bekenntnis und einen Entschluß tritt, die ebensosehr der Liebe zu unserem Volke und der Achtung vor seiner Ehre entspringen, wie auch der Überzeugung, daß die für alle so notwendige endliche Weltbefriedung nur erreicht werden kann, wenn die Begriffe Sieger und Besiegte abgelöst werden von der edleren Auffassung der gleichen Lebensrechte aller.

Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 14. 10. 1933

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind sich einig in dem Willen, eine Politik des Friedens, der Versöhnung und der Verständigung zu betreiben als Grundlage aller Entschlüsse und jeden Handelns.

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk lehnen daher die Gewalt als ein untaugliches Mittel zur Behebung bestehender Differenzen innerhalb der bestehenden Staatengemeinschaft ab.

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erneuern das Bekenntnis, jeder tatsächlichen Abrüstung der Welt freudig zuzustimmen, mit der Versicherung der Bereitwilligkeit, auch das letzte deutsche Maschinengewehr zu zerstören und den letzten Mann aus dem Heere zu entlassen, insofern sich die anderen Völker zu gleichem entschließen.

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk verbinden sich in dem aufrichtigen Wunsch, mit den anderen Nationen einschließlich aller unserer früheren Gegner im Sinne der Überwindung der Kriegspsychose und zur endlichen Wiederherstellung eines aufrichtigen Verhältnisses untereinander alle vorliegenden Fragen leidenschaftslos auf dem Wege von Verhandlungen prüfen und lösen zu wollen.

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk erklären sich daher auch jederzeit bereit, durch den Abschluß kontinentaler Nichtangriffspakte auf längste Sicht den Frieden Europas sicherzustellen, seiner wirtschaftlichen Wohlfahrt zu dienen und am allgemeinen kulturellen Neuaufbau teilzunehmen.

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind erfüllt von der gleichen Ehrauffassung, daß die Zubilligung der Gleichberechtigung Deutschlands die unumgängliche, moralische und sachliche Voraussetzung für jede Teilnahme unseres Volkes und seiner Regierung an internationalen Einrichtungen und Verträgen ist.

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind daher eins in dem Beschluß, die Abrüstungskonferenz zu verlassen und aus dem Völkerbund auszuscheiden, bis diese wirkliche Gleichberechtigung unserem Volke nicht mehr vorenthalten wird.

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind entschlossen, lieber jede Not, jede Verfolgung und jegliche Drangsal auf sich zu nehmen, als künftighin Verträge zu unterzeichnen, die für jeden Ehrenmann und für jedes ehrliebende Volk unannehmbar sein müssen, in ihren Folgen aber nur zu einer Verewigung der Not und des Elends des Versailler Vertragszustandes und damit zum Zusammenbruch der zivilisierten Staatengemeinschaft führen würden.

Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk haben nicht den Willen, an irgendeinem Rüstungswettlauf anderer Nationen teilzunehmen, sie fordern nur jenes Maß an Sicherheit, das der Nation die Ruhe und Freiheit der friedlichen Arbeit garantiert. Die Deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind gewillt, diese berechtigten Forderungen der deutschen Nation auf dem Wege von Verhandlungen und durch Verträge sicherzustellen.

Die Reichsregierung richtet an das deutsche Volk die Frage:

Billigt das deutsche Volk die ihm hier vorgelegte Politik seiner Reichsregierung und ist es bereit, diese als den Ausdruck seiner eigenen Auffassung und seines eigenen Willens zu erklären und sich feierlich zu ihr zu bekennen?

Diese Frage beantworteten am 12. 11. 1933
40,6 Millionen (40 632 628) mit Ja,
2,1 Millionen (2 101 191) mit Nein.

Das deutsche Volk hatte mit überwältigender Mehrheit den Austritt Deutschlands aus der Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund bestätigt.

Der Notenkampf der Jahreswende 1933/34

Seit dem Austritt Deutschlands führte die Abrüstungskonferenz ein Scheindasein. Solange man die „Begrenzung der Rüstungen durch Vertrag" wollte — das blieb die eigentliche Formel aller Bemühungen um das Rüstungsproblem —, mußte man mit Deutschland „sprechen". Nun, da es nicht mehr in Genf war, wurden die Verhandlungen und Besprechungen außerhalb Genfs verlegt. Bis zum 17. 4. 1934, da Frankreichs „Nein" alle Verhandlungsfäden zerriß, hat ein reger Austausch von Me-

moranden und diplomatischen Noten stattgefunden. Die Möglichkeit einer „Begrenzung der nationalen Rüstungen durch internationalen Vertrag" schien noch gegeben. Nach den Vorschlägen Deutschlands und Großbritanniens zeichneten sich die Umrisse einer Rüstungsvereinbarung ab. Aber jetzt konnte es sich nur mehr um konkrete, begrenzte Pläne handeln, die eine sofortige Verwirklichung versprachen. War die Angleichung der Rüstungen nicht durch eine Senkung der Rüstung der hochgerüsteten Staaten zu erreichen, mußte sie durch eine Erhöhung des deutschen Rüstungsstandes durchgeführt werden. Die Vertröstung Deutschlands auf eine hypothetische Weltabrüstung oder eine zukünftige „Organisation der Sicherheit", mit der man bisher Deutschland zur weiteren Duldung seiner Ohnmacht überredet hatte, war aus dem Bereich der Möglichkeiten getilgt. Es handelte sich jetzt um ein europäisches „Sofortprogramm".

Der Gang der Verhandlungen muß hier in großen Zügen wiedergegeben werden, weil er den Auftakt für die entscheidenden Ereignisse des April 1934 darstellt und zu deren Verständnis unentbehrlich ist.

Das deutsche Memorandum vom 18. Dezember 1933 stellt vor allem fest, daß niemand mehr an die allgemeine Abrüstung glaube. Die deutsche Regierung, sagt die Note, meint „nicht länger einer Illusion nachhängen zu können, die geeignet ist, die Beziehungen der Völker untereinander eher noch mehr zu verwirren als zu verbessern". Die deutsche Regierung schlägt darum in dem Memorandum als Grundlage der Verständigung einen Rüstungsstillstand der hochgerüsteten Nationen und eine deutsche Rüstungsverstärkung (ein 300 000-Mann-Heer unter Umwandlung der Reichswehr in eine Armee mit kurzer Dienstzeit, Ausrüstung des neuen Heeres mit Verteidigungswaffen gleichen Schrittes mit dieser Umbildung) vor.

Das französische Aide Mémoire vom 1. Januar 1934 wiederholt als Antwort das französische außenpolitische Programm in harter logischer Unbedingtheit. Was Barthou am 30. 5. 1934 in Genf sagen sollte, daß für Frankreich die alles, aber auch alles beherrschende Idee die der Sicherheit sei, bildet auch die Grundnote dieses Aide Mémoire — die Sicherheit, so wie sie Frankreich verstand, der internationale Mechanismus, begabt mit furchtbarer vernichtender Gewalt gegen die Verletzer der „Verträge", die zusammengeballte internationale Macht, das „bestehende Recht" mit dem Polizisten und den Kanonen dahinter. So schlägt das französische Aide Mémoire eine internationale Luftflotte vor, und die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund ist für die französische Note nicht Krönung und Abschluß, sondern Anfang und Voraussetzung der Verständigung über die Rüstungen. Die deutsche Forderung wird als „Aufrüstung" abgelehnt, die Namen und Ziel der Abrüstungskonferenz widerspreche. Die Polizeistreitkräfte und die „militärähnlichen Verbände" sieht die französische Note als eine weitere Verstärkung der deutschen Wehrkraft über die 300 000 Mann Reichswehr hinaus an. Die Note schlägt zwei Etappen der Neuordnung der europäischen Rüstungsverhältnisse vor: In der ersten Etappe sollen das französische und deutsche Heer in eine Armee von gleichem Typus, d. h. ein Verteidigungsheer mit kurzer Dienstzeit umgewandelt und die Parität der für die Verteidigung des Mutterlandes bestimmten Streitkräfte verwirklicht werden. Die

Kolonialstreitkräfte — eine wesentliche und entscheidende Reserve Frankreichs — waren dabei außer acht gelassen. Nach der Durchführung dieser Umbildung und nach der Errichtung eines wirksamen Kontrollsystems sollte in der zweiten Etappe die Angleichung des Bestandes an Rüstungsmaterial erfolgen.

Die italienische Denkschrift vom 4. Januar 1934 dagegen leistete dem deutschen Standpunkt Sekundantendienste. Sie erkannte die deutsche militärische Erstarkung als eine Tatsache an, die — mit oder ohne Vertrag — im Begriffe sei, unwiderruflich und unangreifbar zu werden. Sie bezeugte der deutschen Forderung auf Erhöhung des Rüstungsstandes ihre „unbestreitbare juristisch-moralische Kraft". Das 300 000-Mann-Heer Deutschlands, wurde ausgeführt, bringe in die europäischen Rüstungsverhältnisse keine anderen Proportionen als der MacDonald-Plan, der 200 000 Mann vorsah; denn der deutsche Plan setze unveränderte Rüstungen der anderen Staaten, der MacDonald-Plan dagegen herabgesetzte Rüstungen voraus. Die „Aufrechterhaltung der Gesamtrüstung Frankreichs" wie die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund werden in der Tat von der italienischen Note als Gegenwert für Deutschlands Rüstungsverstärkung bezeichnet.

Das deutsche Memorandum vom 19. 1. 1934 umriß Deutschlands Haltung zu dem französischen Aide Mémoire vom 1. 1. 1934. Es entwikkelte, was in der französischen Denkschrift vom 1. 1. 1934 Deutschland die Zustimmung unmöglich mache. Auf dem Gebiet des Kriegsmaterials schiebe die französische Note die Verwirklichung der Gleichberechtigung um Jahre hinaus, da Deutschlands Heer erst nach dem Umbau die gleichen Verteidigungswaffen wie die anderen Heere bekommen solle. Auch die Parität zwischen dem deutschen und französischen Rüstungsstande sei trügerisch, da Frankreich das Potentiell der Truppen behalte, die in den Kolonien stationiert sind und mit Leichtigkeit in den Kämpfen des Mutterlandes eingesetzt werden können, ebenso wie das Potentiell der ausgebildeten Reserven, die durch die allgemeine Wehrpflicht Frankreichs geschaffen wurden (als sie Deutschland verboten war). Die deutsche Note sieht in der Abrüstungsfrage die vordringliche Frage, deren Lösung erst den Weg für die Lösung der anderen Fragen zu ebnen habe.

Das englische Memorandum vom 29. 1. 1934 suchte zwischen dem deutschen und dem französischen Standpunkt Brücken zu bauen. Es suchte auch die Mitte zwischen der alten englischen These der „Sicherheit durch Abrüstung" und der französischen These „Abrüstung durch Sicherheit" zu halten. „Den Zusammenhang zwischen Gleichberechtigung und Sicherheit" erkennt die Note ausdrücklich an. Das Ziel der Rüstungsherabsetzung möchte England noch nicht preisgeben; die englische Regierung ist aber resigniert genug zu erkennen, daß die Herabsetzung der Rüstungen der hochbewaffneten Staaten kaum groß genug sein kann, um die deutsche Forderung einer Erhöhung des deutschen Rüstungsstandes in ihrer Berechtigung zu treffen. Die Note erkennt an, daß man dem einen Staat die Waffen nicht verbieten könne, die dem anderen nicht verboten sind. Als deutsche Rüstungsziffer würde das englische Memorandum am liebsten eine Ziffer zwischen dem englischen Vorschlag von 200 000 Mann und dem deutschen Vorschlag von

300 000 Mann sehen. Wesentlicher aber als diese Ziffern erscheint der englischen Regierung der Grundsatz der Parität zwischen den Heeren Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Polens. Die englische Regierung möchte diese Heere zu Armeen von einheitlichem Charakter (mit kurzer Dienstzeit) gestaltet sehen. Für das Rüstungsmaterial enthält die englische Note Vorschläge über eine allgemeine Beschränkung gewisser Typen und für Deutschland das Angebot von Kampfwagen unter sechs Tonnen. Für die Luftfahrt läßt die Note noch eine Frist von zwei Jahren für die Abschaffung von Militärflugzeugen. Erst wenn die Frist ungenützt verstrichen sei, solle auch Deutschland das Recht auf eine militärische Luftflotte erhalten.

Die französische Antwort vom 14. 2. 1934 verringerte, während England eine Brücke bauen wollte, den Abstand kaum, der das Ende der Brücke noch vom Ufer trennte. Was Frankreich von der deutschen Auffassung trennte, wurde mit scharfer und unversöhnlicher Präzision gesagt: Der Vergleich zwischen deutschen und französischen Truppenstärken könne nur auf vergleichbare Streitkräfte angewandt werden, d. h. nur auf Truppen für die Verteidigung des Mutterlandes, und die angegebenen Ziffern müßten alle Formationen umfassen, die irgendwie militärischen Charakter besitzen, so wie ihn die französische Regierung der deutschen Polizei, der SA und SS zuschrieb. Überragende Wichtigkeit wurde wiederum der Kontrollfrage zugeschrieben und die Entscheidung über den militärischen Wert von SA und SS hatte nach der französischen Note vor der Festsetzung der Heeresstärke zu erfolgen und könne nicht erst dem zukünftigen Kontrollsystem überlassen bleiben.

Während der Riß sich so weitete, während andererseits ein **Memorandum der Vereinigten Staaten vom 19. 2. 1934** seine „Sympathie mit den Grundsätzen der britischen Anregungen" ausdrückte, machte sich der englische Lordsiegelbewahrer Eden auf die Reise, um in den europäischen Hauptstädten den Boden für eine Rüstungskonvention zu bereiten, die anfing, unwirklicher und unwirklicher zu werden. Am 17. 2. 1934 war Eden in Paris. Am gleichen Tage entstand auch die Garantieerklärung für Österreich seitens Italiens, Frankreichs und Englands[1]). Im österreichischen Problem lag ja eine der Spannungen und Gegensätze, die in das Abrüstungsproblem hineinwirkten.

Am 21. 2. 1934 hörte Eden in Berlin aus dem Munde Adolf Hitlers die deutsche Forderung, die das englische Weißbuch in schriftlicher Fassung wiedergibt. **(Deutsche Erklärung gegenüber dem Lordsiegelbewahrer Eden vom 21. 2. 1934.)** Die deutsche Regierung nahm durch diese Erklärung unter der Voraussetzung gewisser Abänderungen das englische Abrüstungsmemorandum vom 29. 1. 1934 als Konventionsgrundlage an. Als abänderungsbedürftig wurde vor allem der Vorschlag über die Luftrüstungen bezeichnet. Deutschland könne die Verwirklichung seiner Sicherheit in der Luft nicht noch zwei volle Jahre hinausschieben. Deutschland fordere 50% der vereinigten militärischen Luftflotte seiner Nachbarn oder 30% der französischen (je nachdem welche Ziffer niedriger ist). Für SA und SS wurde unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit eine Regelung vorgeschlagen, die

[1]) Dok. 104.

ihren nichtmilitärischen Charakter garantiert. Deutschland erklärte sein Einverständnis, daß die Rüstungsverminderung der anderen Staaten erst nach einer Periode von fünf Jahren erfolgen würde.

Das System der europäischen Rüstungen, das mit der Annahme der deutschen Vorschläge entstanden wäre, wäre nicht so verschieden auch von dem gewesen, das Mussolini in seiner Unterredung mit Eden am 26. Februar 1934 vorschlug. **(Erklärung Mussolinis gegenüber Eden am 26. Februar 1934.)** Mussolini wandte sich unter allgemeiner Billigung des englischen Memorandums gegen den Vorschlag der Parität zwischen den Heeren Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Polens. Der deutsche Vorschlag eines deutschen Heeres von 300 000 Mann bei Stabilisierung des Rüstungsstandes der anderen Kontinentalmächte sei vorzuziehen. Statt des komplizierten und theoretischen Systems der Engländer (Parität aller kontinentalen Heere und Umbau aller Armeen, die doch nun einmal nationale und historische Eigentümlichkeiten an sich hatten, zu einem einheitlichen Typus!) wäre ein System getreten, das stärker dem Bestehenden und Werdenden angepaßt war.

Der Kampf um die Abrüstung und die deutsche Wehrfreiheit im Jahre 1934/35

DIE ILLUSION VON VERSAILLES

Während man in den Verhandlungen noch dann und wann die Paragraphen des Versailler Vertrages beschwor, der längst tot war, zerriß der Schleier der Illusionen doch immer mehr und mehr. In einzelnen großen historischen Dokumenten mag man verfolgen, wie sich in den Geistern immer klarer das Bild der wirklichen geschichtlichen Lage abzeichnete. Dadurch gehören diese Dokumente auch zu denen, die Geschichte machen. Wir möchten daher als erstes ausführlich wiedergegebenes Dokument die Rede des Grafen Broqueville bringen, die die Wiederaufrichtung Deutschlands als unentrinnbare Tatsache in mutigen scharfen Sätzen darstellte.

1. Rede des belgischen Ministerpräsidenten Graf Broqueville vom 6. 3. 1934 im Senat

Man sagt uns: „Wollen Sie weiter die Wiederaufrüstung Deutschlands entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrags dulden? Wollen Sie die Verletzungen dieses Vertrags juristisch zu Protokoll nehmen?"

In Wirklichkeit ruft diese Frage eine zweite hervor, die zu stellen sich die Väter der ersten wohl gehütet haben: „Wie kann man Deutschland daran hindern, wieder aufzurüsten?" Nun wohl, ich will es Ihnen sagen. Nach meiner Auffassung gibt es allerdings zwei Mittel, Deutschland zu zwingen, die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrags einzuhalten. Es gibt aber auch nur diese zwei. Sie führen außerdem beide zu dem gleichen Ergebnis.

Das erste ist das durch den Vertrag vorgesehene Rechtsmittel. Es ist der berühmte Artikel 213, der dem Völkerbundrat gestattet, durch Mehrheitsbeschluß Untersuchungen anzuordnen. Es ist aber sicher, daß zum mindesten zwei der Großmächte, die einen ständigen Sitz im Rat haben: England und Italien, sich weigern werden, Untersuchungen an-

zuordnen. Unter diesen Umständen wird Deutschland sich weigern, sie zuzulassen. Dann aber bleibt nur das zweite Mittel; es liegt in den Fragen, die man uns stellt, mitenthalten, ohne daß man es bei seinem Namen zu nennen wagt. Dieses Mittel ist der Präventivkrieg. Schlägt man es wirklich vor? Ich zu meinem Teil bin der Meinung, daß das ein Heilmittel ist, das schlimmer ist als das Übel selbst, und daß man es nicht einmal ins Auge fassen kann, sofern man nicht von Tollheit befallen ist oder verbrecherische Neigungen hat. Solange noch irgendeine Hoffnung auf gütliche Regelung besteht, darf man nicht ein unmittelbares und sicheres Unglück heraufbeschwören, um ein anderes zu vermeiden, das ferner liegt und schon um dessentwillen nicht so gewiß ist wie das erste. Das ist meine Auffassung und das ist nach meiner Kenntnis auch diejenige der französischen Regierung. Es gibt, um die Wiederaufrüstung Deutschlands zu verhindern, kein anderes Mittel als den sofortigen Krieg. Ich aber weigere mich, mein Land in ein solches Abenteuer zu stürzen.

Diese Worte sind bündig, sie sind sogar hart, meine Herren, aber sie müssen gesagt werden, weil sie der Ausdruck der Wahrheit sind; ich habe die Pflicht, unseren Besorgnissen auf den Grund zu gehen und dem Lande das Problem genau aufzuzeigen samt den Folgen, zu denen eine allzu starre Politik führen kann. Was sollen große Worte, die nur dazu dienen, die öffentliche Meinung zu verwirren und zu täuschen?

Ich empfinde nicht minder als Sie die Bitterkeit der gegenwärtigen Lage; sie ist die Folge einer großen Illusion, der sich die Männer hingegeben haben, die im Versailler Vertrag unter Nichtachtung der Lehren der Geschichte und der Wirklichkeit glaubten, eine große Nation für unbestimmte Zeit im Zustande der Abrüstung halten zu können. Wie konnte man sich einbilden, daß siebenundzwanzig Nationen, die zufällig in diesem Augenblick „alliiert und assoziiert" waren, auch in Zukunft zusammenhalten würden, um das, was Napoleon, der allmächtige Herr von zwei Dritteln Europas, dem kleinen Königreich Preußen nicht hat aufzwingen können, einem Deutschland aufzuerlegen, dessen endgültige Einigung der Versailler Vertrag besiegelte?

Wir müssen diese Illusion begraben. Wo hat man derartige Bestimmungen jemals die Bedingungen, unter denen sie entstanden sind, überleben sehen?

Das Deutschland von heute ist nicht mehr das besiegte Deutschland vom 11. November 1918. Und wo ist auf der anderen Seite der gemeinsame Wille der siebenundzwanzig Verbündeten, die den Vertrag von 1919 unterzeichnet haben? Es ist das unentrinnbare Gesetz der Geschichte, daß ein Besiegter sich früher oder später wieder erhebt.

Die Großmächte haben das längst begriffen. Frankreich, England und Italien sind untereinander bei ihren Beratungen in Genf seit Ende

1932 dazu gelangt, das Recht Deutschlands auf gleiche Behandlung anzuerkennen.

Verzichten wir also auf die unfruchtbaren Klagen wie auf die eitlen Hoffnungen und stellen wir uns das Problem so, wie es sich heute, im März 1934, darstellt. Man muß den Mut haben, den Tatsachen ins Auge zu sehen.

In solchen Dingen führen Traumbilder zu nichts, wenn nicht bisweilen zur Katastrophe.

Worum handelt es sich? Nicht bloß darum, zu wissen, ob man eine Wiederaufrüstung Deutschlands dulden wird oder nicht und in welchem Umfang, sondern vor allem darum, ein Wettrüsten zu vermeiden, das unvermeidlich zum Krieg führen würde. Hier liegt heute die Gefahr, die die Völker Europas, Deutschland selbst nicht ausgenommen, bedroht.

ENDE DER ABRÜSTUNG

Das deutsche Memorandum vom 13. 3. 1934 *konnte es so als eine allgemein anerkannte Tatsache nehmen, daß der Artikel V des Versailler Vertrages toter Buchstabe geworden war. „Daß für Deutschland unter keinen Umständen mehr ein Rüstungsstand, wie er im Versailler Vertrag festgelegt wurde, in Betracht kommen kann, ist eine von allen Seiten längst anerkannte Tatsache." Die Note skizzierte den Rahmen der Rüstungsvereinbarung, umriß die Möglichkeiten. Die deutsche Forderung und das deutsche Angebot wurde noch einmal formuliert. Die deutsche Regierung, schloß die Note, „hat auf alle Angriffswaffen von vornherein verzichtet und hat stets erklärt, daß sie jede auch noch so weitgehende Rüstungsbeschränkung akzeptieren würde, wenn dies auch seitens der anderen Mächte geschieht. Sie hält auch sonst alle Voraussetzungen einer Verständigung für gegeben und ist der Ansicht, daß es nur noch auf den Entschluß zu dieser Verständigung ankommt."*

Die französische Antwort vom 17. 3. 1934 auf die englische Denkschrift *läßt schon das Nein der Note vom 17. 4. 1934 in den Umrissen erkennen. Als den Auftakt zu diesem Nein skizzieren wir kurz den Inhalt der Note. Sie prägt das bald geflügelte Wort von der „Legalisierung der deutschen Aufrüstung", gegen die sie feierliche Verwahrung einlegt. Als das eine, das not tut, bezeichnet die Note die Organisierung der Durchführungsgarantien für die Abrüstungskonvention. Es bedürfe mehr noch als der Kontrolle, nämlich der Sanktionen gegen den, der die Konvention bricht; die geltenden Verträge müssen zu einer Maschine ausgebaut werden, die den Verletzer der internationalen Verträge zermalme. Die Verletzung von Verpflichtungen gegen die Gemeinschaft der Nationen müßte als Bedrohung der Gemeinschaft der Nationen aufgefaßt werden und auf den Friedensbrecher eben der bewaffnete Arm des „internationalen Rechts" niederbrechen.*

Am 28. März 1934 fragte denn auch die englische Regierung bei Frankreich an, wie denn die Bürgschaften beschaffen sein müßten, die Frankreich verlange. Am 6. April antwortete darauf Frankreich noch einmal, und am

10. April formulierte die englische Regierung ihre Rückfrage erneut, worauf am 17. April Frankreich sein Nein sagte, ein historisches verhängnisvolles Nein, wie es Lord Lothian nennen sollte.

Inzwischen tagte das Büro der Abrüstungskonferenz am 10. April. Die Entscheidungen über die Abrüstungen fielen schon woanders. Aber was geschah, mußte schließlich auch von der Konferenz registriert werden. In sieben Tagen wird Frankreich den Schlußstrich unter die Abrüstungsverhandlungen setzen; am 10. 4. noch richtet Henderson einen flammenden Appell an die Konferenz, der sich vom Hintergrund der kommenden Entwicklung seltsam abhebt.

Ein letzter Appell zur Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen

Rede des Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson vom 10. 4. 1934 in der Bürositzung 2.

Die allgemeine Lage ist derart, daß ich es für meine Pflicht halte, Ihre Aufmerksamkeit auf gewisse Tatsachen zu lenken, mit denen wir meiner Ansicht nach unbedingt rechnen müssen.

Vor drei Jahren hat mich der Völkerbundrat in seiner Maisitzung einstimmig ersucht, den Vorsitz der Abrüstungskonferenz zu übernehmen. Vor sechsundzwanzig Monaten habe ich dieses Amt mit Glauben und Hingebung angetreten, obwohl meine Gesundheit zu dieser Zeit sehr zu wünschen übrig ließ. Trotzdem zu dieser Zeit sich eine Sturmwolke im Fernen Osten erhob, war die Eröffnung unserer Konferenz ermutigend und voller Hoffnungen. Die friedliebende Bevölkerung einer jeden Nation erlebte eine starke Bekräftigung ihrer Begeisterung und ihrer Hoffnung. Überall war man der Überzeugung, daß wir im Begriffe waren, eine neue Ära durch die Verwirklichung eines Weltabkommens über die Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen zu eröffnen, daß Artikel 8 der Völkerbundsatzung endlich angewandt werde und daß die Nationen eine effektive Verminderung ihrer militärischen unproduktiven Belastungen, die sie so lange ertragen mußten, erfahren werden. Überall hatte man den Eindruck, daß die Abrüstung eine Frage von sofortiger Dringlichkeit und von höchster Wichtigkeit geworden war. Es schien zuletzt, daß die Regierungen den Versprechungen, die sie so oft und so feierlich machten, Taten folgen lassen wollten und daß man endlich den Völkern diesen Frieden, den sie so dringlich verlangten, geben wollte.

Unter solchen verheißungsvollen Umständen begannen wir am 2. Februar 1932 unsere Bemühungen zur Verwirklichung eines weltweiten Abkommens für die Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen. Welches ist die Lage heute? In fast allen großen Ländern beginnen die Rüstungshaushalte zu wachsen. Ein neuer Rüstungswettlauf hat bereits

begonnen, obgleich er noch kein großes Ausmaß angenommen hat. So sieht die Lage aus.

Was haben wir zu tun? Es gibt Teile der öffentlichen Meinung, die seit langem sagen, daß die Lage hoffnungslos ist und daß wir besser tun würden, unsere Unkosten zu sparen und nach Hause zu gehen. Diese Kreise haben seit Jahren ihre Verachtung und Abneigung gegenüber der Verwirklichung der Abrüstungsidee, der Schaffung einer kollektiven Sicherheit und der Herstellung der Herrschaft des Rechts kaum verheimlicht. Sie fordern ernsthaft eine Rückkehr zu den Zuständen, die den Weltkrieg verursachten. Sie wollten tatsächlich um jeden Preis, daß wir zur internationalen Anarchie zurückkehren, in der jede Nation sich selbst ihr eigenes Gesetz macht und jeder gegen den andern rüstet.

Sie jedoch, die Sie mit der Verantwortung für das Schicksal Ihrer Völker beladen sind, Sie wissen, daß das Aufgeben des Unternehmens der Abrüstung und der Friedensorganisation nicht das Ende Ihrer Sorgen bedeuten würde. Sie wissen, daß, wenn wir morgen Schluß machen würden, Sie alle nach Hause gingen, um Schwierigkeiten zu begegnen, im Vergleich zu denen die Sorgen, mit denen Sie sich jetzt abmühen, beinahe unbedeutend erscheinen würden.

Sie kennen den Preis, der für Abrüstung und Frieden bezahlt werden muß. Die meisten von Ihnen vertreten Staaten, die sich durch beim Friedensschluß eingegangene Verträge verpflichtet haben, diesen Preis zu zahlen. Im Dezember 1932 willigten einige der hauptsächlichsten Mitglieder der Konferenz ein, daß der Preis die Form der Bewilligung der Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit annehmen soll, und die Konferenz selbst hat wiederholt erklärt, daß die Gleichberechtigung in erster Linie durch Rüstungsherabsetzungen gesucht werden sollte und insbesondere durch die Abschaffung aller Angriffswaffen in Etappen.

Die Konferenz hat stets anerkannt, daß die Abrüstung ein Weltproblem ist, das nur durch ein universales Abkommen gelöst werden kann. Das ganze Abrüstungssystem basiert auf dem Grundsatz, daß Nationen, um in Sicherheit zu leben, auf die Zuflucht zu ihrer eigenen Macht nur im Verhältnis ihres Vertrauens in die ihnen durch internationale Verträge versprochenen Sicherheiten verzichten können. Dies ist die große Aufgabe, die wir vor zwei Jahren begonnen haben. Dies sind die Bedingungen, die wir selbst als zum Erfolge notwendig anerkannt haben.

Wir müssen zugeben, daß in den letzten wenigen Monaten Veränderungen eingetreten sind, welche die Lösung unserer Aufgabe schwieriger gestalten. Aber diese Veränderungen haben gleichzeitig die Dringlichkeit und die Bedeutung unserer Aufgabe und die ernsten Folgen eines Fehlschlages noch klarer gezeigt. Ich appelliere an Sie und durch Sie an alle Mitglieder der Konferenz, das große Werk, zu dem wir verpflichtet sind, nicht zu verlassen und nicht in den Irrtum der Annahme zu verfallen,

daß wir unsere Schwierigkeiten vermindern können, indem wir das beiseite schieben, was zu vollenden wir uns zum Ziel gesetzt haben. Der Versuch, wenig zu tun, läuft ebenso sicher auf einen Fehlschlag hinaus, wie wenn wir unsere Hoffnungen zu hoch spannen.

Der Druck der öffentlichen Meinung und die Staatsweisheit der zu einer Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen durch allgemeines Abkommen verpflichteten Regierungen vermag die augenblickliche ernste Krise in eine große Erfolgschance zu verwandeln. Es ist unsere heilige Pflicht, diese Konferenz zu einem Abschluß zu bringen, der im Einklang mit unseren Vertragsverpflichtungen und unseren früheren Entschließungen steht; denn nur durch einen solchen Abschluß können wir den Trieb zu einem neuen Rüstungswettlauf anhalten und der wachsenden Kriegsgefahr ein Ende setzen.

Dem Appell schloß sich Eden an, der nochmals Englands Standpunkt umriß: „Die Zeit arbeitet nicht zugunsten eines Abkommens, und wenn wir zu einem Abkommen über die Rüstungen gelangen wollen, dann müssen wir dies rasch tun."

Am 14. April 1934 hoben die Delegationen der „Neutralen" das Banner der eigentlichen Abrüstung noch einmal hoch. **(Die Denkschrift der Delegationen Dänemarks, Spaniens, Norwegens, Schwedens und der Schweiz.)** *Sie sprachen sich für eine „beschränkte, aber wirkliche Herabsetzung der Rüstungen" aus — ein vergeblicher Versuch, den Lauf der Dinge aufzuhalten. Aber der Versuch zeigte eben den Weg, den die Dinge nahmen.*

Die Veröffentlichung des deutschen Budgets, das nach der offiziellen deutschen Erklärung Ausgaben für die „Umwandlung des Reichsheers in eine Armee mit kurzer Dienstzeit" im Rechnungsjahr 1934/35 vorsah, verursachte eine leichte Bewegung in der internationalen Welt. Die englische Regierung nahm sie zum Anlaß einer diplomatischen Anfrage bei der deutschen Regierung. Die französische Note vom 17. 4. 1934 sollte bald das deutsche Budget als Begründung, wie Deutschlands Außenminister später ausführte, als Vorwand nehmen.

Am 16. 4. 1934 faßte Deutschland seine Vorschläge, die auf dem revidierten englischen Memorandum fußten, noch einmal zusammen. Am 17. 4. 1934 sprach Frankreich auf eine dringende Anfrage der britischen Regierung vom 10. 4. 1934 zu den englischen und deutschen Vorschlägen ein schneidendes Nein.

Frankreichs Bürgschaftsforderungen

Note des englischen Außenministers Sir John Simon vom 10. 4. 1934 an den französischen Botschafter André J. Corbin 3.

Mein sehr verehrter Botschafter! In unserer Unterhaltung von heute vormittag versprach ich, Ihnen eine Formulierung der zwei Fragen zukommen zu lassen, auf die die Regierung Seiner Majestät möglichst um-

gehend die Stellungnahme der Französischen Regierung zu erfahren wünscht. Diese zwei Fragen können wie folgt formuliert werden:

1. Vorausgesetzt, daß es möglich wäre, über die „Durchführungsgarantien" der in Aussicht genommenen Rüstungskonvention zu einer Einigung zu gelangen: würde die Französische Regierung bereit sein, das Memorandum des Vereinigten Königreichs vom 29. Januar, abgeändert entsprechend den Vorschlägen, die Kanzler Hitler Herrn Eden gemacht hat und die von letzterem am 1. März der Französischen Regierung mitgeteilt wurden, als Grundlage einer solchen Konvention anzunehmen? Es ist möglich, daß die letztgenannten Vorschläge weiterer Abänderungen fähig sind, aber um die Stellungnahme der Französischen Regierung zu klären, ist es zweckmäßig, von der Annahme auszugehen, daß sie so aufrechterhalten bleiben, wie Herr Eden sie dargelegt hat.

2. Im Falle der Bejahung der ersten Frage, was ist genau unter den „Durchführungsgarantien" zu verstehen, die die Französische Regierung vorschlägt?

Die Regierung Seiner Majestät stellt fest, daß die Französische Regierung beabsichtigt, nächstens Erklärungen über die französische Auffassung hinsichtlich der „Durchführungsgarantien" abzugeben, und ich habe mich gefreut, von Ihnen zu hören, daß wir die französische Note in einigen Tagen erwarten können. Wir hoffen daher, daß die Französische Regierung in ihrer Antwort in der Lage sein wird, zu den zwei oben angegebenen Fragen endgültig Stellung zu nehmen. Hierdurch würde die Französische Regierung einen sehr wertvollen Beitrag zu unserem eigenen Verständnis der gegenwärtigen Lage leisten, bei der es mehr und mehr in die Erscheinung tritt, daß eine schnelle Einigung auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit außerordentlich erwünscht ist.

Es wäre, glaube ich, zweckmäßig, wenn die Französische Regierung in ihrer demnächstigen Antwort die obigen zwei Fragen als formulierte Darlegung der zwei Punkte ansehen würde, über die die Regierung Seiner Majestät eine Aufklärung begrüßen würde.

Mit ergebensten Empfehlungen John Simon.

Deutschlands Vorschlag für die Rüstungskonvention

4. Aide Mémoire der deutschen Reichsregierung vom 16. 4. 1934 zum englischen Abrüstungsmemorandum

Die Deutsche Regierung ist bereit, das Memorandum des Vereinigten Königreichs vom 29. Januar 1934 als Grundlage für eine Konvention anzunehmen, jedoch unter dem Vorbehalt gewisser wichtiger Änderungen.

Die Deutsche Regierung hält es für unmöglich, zwei Jahre lang auf angemessene Mittel zur Verteidigung in der Luft zu warten. Sie wünscht, vom Beginn der Konvention an eine Verteidigungsluftflotte von Flugzeugen mit kurzer Reichweite, zu der keine Bombenflugzeuge gehören würden, zu besitzen. Die zahlenmäßige Stärke dieser Luftflotte würde 30 Prozent der zusammengerechneten Militärluftstreitkräfte der Nachbarn Deutschlands oder 50 Prozent der Militärluftflotte Frankreichs (d. h. derjenigen, die es in Frankreich selbst und in seinen nordafrikanischen Gebieten besitzt) — je nachdem, welche Zahl die geringere ist — nicht überschreiten.

Diese Forderung erhebt die Deutsche Regierung ohne Präjudiz für das Ergebnis der in dem Memorandum des Vereinigten Königreichs vorgeschlagenen Untersuchung über die Luftfrage, die, wie vorgeschlagen, stattfinden würde und die wenigstens die Bombenflugzeuge abschaffen sollte. Deutschland verlangt während der ersten fünf Jahre einer zehn Jahre laufenden Konvention keine hierüber hinausgehende Zahl von Militärflugzeugen, aber nach diesen fünf Jahren verlangt es, daß die nötigen Herabsetzungen und Erhöhungen vorgenommen werden, so daß es am Ende der zehn Jahre dauernden Konvention volle zahlenmäßige Gleichheit mit den Hauptluftmächten erhalten würde.

Die Deutsche Regierung wäre bereit, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit der Feststellung der von dem Reichskanzler am 21. Februar Herrn Eden angegebenen weiteren Vorschriften zwecks Sicherstellung des nichtmilitärischen Charakters der SA und SS zuzustimmen, wobei dieser Charakter durch ein System der Kontrolle überwacht werden würde. Diese Vorschriften würden besagen, daß die SA und SS

1. keine Waffen besitzen,
2. keine Ausbildung mit Waffen erhalten,
3. nicht in militärischen Lagern zusammengezogen oder ausgebildet werden,
4. weder direkt noch indirekt durch Offiziere der regulären Armee ausgebildet werden,
5. keine Felddienstübungen vornehmen oder daran teilnehmen dürfen.

Die Deutsche Regierung ist ferner bereit, zuzustimmen, daß die Rüstungsherabsetzungen der anderen Mächte bis zum Ende des fünften Jahres der Konvention hinausgeschoben werden, so daß die in dem Memorandum des Vereinigten Königreichs vorgesehenen Abrüstungsmaßnahmen erst während der zweiten fünf Jahre der Konvention durchgeführt würden. Alle anderen in dem Memorandum des Vereinigten Königreichs gemachten Vorschläge, soweit sie von diesen Änderungen nicht berührt sind, wie zum Beispiel bezüglich der Kontrolle, werden von der

Deutschen Regierung angenommen. Die Deutsche Regierung erkennt auch weiterhin die Locarno-Verträge an. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund erst nach Lösung der Frage der Abrüstung und vor allem ihrer Gleichberechtigung erörtert werden kann.

Frankreichs Nein

5. Die Note der französischen Regierung vom 17. 4. 1934 an die englische Regierung

Durch eine Verbalnote vom 28. März, die ergänzt wurde durch die Mitteilung des Staatssekretärs für auswärtige Angelegenheiten vom 10. April, hat die Englische Regierung die Französische Regierung um Aufschluß darüber ersucht, ob sie bereit wäre, als Grundlage einer Abrüstungskonvention die englische Denkschrift vom 29. Januar anzunehmen, mit den Änderungen entsprechend den deutschen Vorschlägen, von denen Herr Eden am 1. März der Französischen Regierung Kenntnis gegeben hat. Die Englische Regierung hatte diese Frage gestellt für den Fall, daß ein Abkommen Ausführungsgarantien möglich machen könnte. Sie wünschte andererseits die Ansicht der Französischen Regierung über die Art dieser Garantien kennenzulernen.

Nun hat an dem Tage, an dem der englische Botschafter sich seines Auftrages entledigte, der Reichsanzeiger in Berlin den von der Reichsregierung am 22. März für das Rechnungsjahr 1933/34[1]) angenommenen Haushaltsplan veröffentlicht. Die Prüfung dieses Haushaltsplanes erlaubt es, für das Heeresministerium, das Marineministerium und das Luftfahrtministerium eine Ausgabenerhöhung von 352 Millionen Mark festzustellen. Der Englischen Regierung hat sich ebenso wie der Französischen eine Erregung bemächtigt wegen der Höhe dieses Ausgabenzuwaches. Sie hat den Ernst der Tatsache durch die Demarche unterstrichen, die ihr Botschafter in Berlin beim Reichsaußenminister unternommen hat. Die Erklärung, die er erhielt, ist weniger eine Rechtfertigung als eine Bestätigung.

In Wirklichkeit hat die Reichsregierung, ohne die Ergebnisse der aufgenommenen Verhandlungen abzuwarten, ihren Entschluß aufzwingen wollen, ihre Aufrüstung in jeder Form fortzusetzen, und zwar in dem Ausmaße, das sie allein bestimmen zu können behauptet und unter Mißachtung der Bestimmungen des Vertrages, der mangels jedes anderen Abkommens weiterhin für den deutschen Rüstungsstand maßgebend bleibt. Die Reichsregierung gedenkt sofort in einem großen Ausmaß nicht nur die Stärke ihres Heeres, sondern auch die ihrer Marine und

[1]) 1933/34 irrtümlich im Original für 1934/35. — Anm. d. Hrsg.

ihres Flugwesens zu erhöhen. In letzterer Hinsicht steht es den Nachbarn Deutschlands um so weniger frei, die über sie verhängte Drohung außer acht zu lassen, als kürzlich in der entmilitarisierten Zone, und zwar unter Verletzung des Vertrages, zahlreiche Flughäfen angelegt worden sind. Gleichzeitig kümmert sich die Reichsregierung weniger darum, die halbmilitärischen Verbände zu beseitigen oder zivilen Zwecken zuzuführen, als ihren für den Krieg angepaßten Gebrauch zu vervollkommnen. Man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur die anderen Haushaltspläne, die mit der nationalen Verteidigung nichts zu tun haben, zu lesen.

Welche Auslegung man alledem auch zu geben versucht, erfordern diese außerordentlich ernsten Tatsachen eine gemeinsame Feststellung und Schlußfolgerung.

Sie beweisen, daß die Reichsregierung — absichtlich oder nicht — Verhandlungen, deren Grundlage durch ihre Initiative zunichte gemacht wurde, unmöglich gemacht hat. Diese Feststellung diktiert der Französischen Republik ihre Pflicht und ihre Antwort. Vor jeder Feststellung, ob eine Einigung möglich ist über ein System von Ausführungsgarantien, das wirksam genug wäre, um die Unterzeichnung eines Abkommens zu erlauben, das die bedeutende Aufrüstung Deutschlands legalisieren würde, muß Frankreich in erster Linie die Bedingungen seiner eigenen Sicherheit in Betracht ziehen, von denen es übrigens die Sicherheit der übrigen in Frage kommenden Mächte nicht trennt.

Die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund, den es so plötzlich verlassen hat, hätte die Gelegenheit und die Mittel bieten können, wenigstens teilweise diese Besorgnisse zu zerstreuen. In ihrer Note vom 17. März hat die Französische Regierung ihr Einvernehmen mit der Englischen Regierung bezüglich der Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht, diese vorherige Rückkehr Deutschlands in die Gemeinschaft der Staaten zur wesentlichen Bedingung für die Unterzeichnung eines Abrüstungsabkommens zu machen. Seither haben noch andere Regierungen aus der gleichen Sorge heraus die gleiche Auffassung bekundet. Die Anwesenheit Deutschlands in Genf würde nicht weniger unerläßlich sein, um ein befriedigendes System von Durchführungsgarantien zu verwirklichen.

Hinsichtlich dieser wichtigen Frage hat Herr Eden jedoch aus Berlin keine günstige Lösung mitbringen können, und das bei den letzten Mitteilungen beobachtete Stillschweigen erlaubt keine bessere Hoffnung. Die Französische Regierung kann ihrerseits grundsätzlich nicht auf die wesentliche und notwendige, von ihr in den Vordergrund gerückte Bedingung verzichten. Sie kann noch weniger die Verantwortung für einen so gefährlichen Verzicht gerade in dieser Stunde übernehmen, in der die deutsche Aufrüstung verstärkt und in überstürzter Eile entwickelt

wird, ohne auf die Verhandlungen Rücksicht zu nehmen, die dem Wunsche Deutschlands gemäß aufgenommen wurden.

Die Erfahrungen aus dem letzten Kriege, dessen Grauen Frankreich mehr als jedes andere Land erfahren hat, macht es ihm zur Pflicht, sich vorsichtig zu zeigen. Sein Friedenswille darf nicht verwechselt werden mit dem Verzicht auf seine Verteidigung.

Frankreich ist für die Freundschaft der Englischen Regierung dankbar, die mit ihm ein wirksames System, durch das die Ausführung eines Abrüstungsabkommens mit Garantien umgeben werden könnte, hat ausfindig machen wollen. Frankreich bedauert, daß eine von auswärts kommende Initiative plötzlich die von beiden Ländern mit ehrlichem, gutem Willen geführten Verhandlungen zwecklos gemacht hat. Es wird Sache der Abrüstungskonferenz sein, ihr Werk wieder aufzunehmen, das man nicht dort fallen lassen darf, wo sie es hat stehen lassen, als sie die Regierungen aufforderte, in einen Meinungsaustausch einzutreten, der keinen Erfolg hatte. Frankreich ist während der ganzen Verhandlungen den Grundsätzen treu geblieben, von denen sich der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz stets hat leiten lassen, und auch den Statuten des Völkerbundes selbst, der die Sicherung des Weltfriedens bedeutet. Frankreich will in diesem Sinne weiter verfahren. Die Französische Regierung zweifelt nicht daran, daß sie bei der nächsten Genfer Tagung auf die wertvolle Mitarbeit der Englischen Regierung rechnen darf, um den Frieden durch die Garantien, die die allgemeine Sicherheit erfordert, zu festigen.

Frankreich hat in der Note erklärt, daß Deutschland die Verhandlungen unmöglich gemacht habe, das heißt es brach selbst die Verhandlungen ab. Die „Abrüstung durch Vertrag" hatte ihren Todesstoß erhalten. Die französische Note wollte die Entscheidung über die Rüstungsfrage in die Abrüstungskonferenz (wo Deutschland fehlte) zurückverlegen. Darüber mußte die Entscheidung bei der nächsten Tagung des Büros fallen. Inzwischen gingen, da die Verhandlungen schwiegen, der Prozeß der Klärung und die Auseinandersetzungen fort. Freiherr von Neurath ergriff nach der Veröffentlichung der französischen Note das Wort zur Rechtfertigung der deutschen Politik; Mussolini gab eine erbarmungslose Analyse der historischen Situation (nach der Abrüstungskonferenz werde nun bald Ihre Majestät, die Kanone, das Wort ergreifen). Simon und Barthou gaben in ihren Kammern Rechenschaftsberichte, die sowohl für das Inland als das Ausland bestimmt waren. Der Lordpräsident des Rates Stanley Baldwin zeigte in einer Rede den ganzen Ernst der furchtbaren Entscheidung, vor der England stand, als man es zum Eintritt in ein System des Kollektivfriedens, ein System der Sanktionen aufforderte (Sanktionen sind Krieg).

Deutschland und Frankreichs Nein

Rede des Reichsaußenministers Freiherr von Neurath vom 27. 4. 1934 6.
vor der deutschen Presse

Die seit mehr als sechs Monaten geführten Verhandlungen zwischen den hauptsächlich beteiligten Großmächten sind von Frankreich brüsk abgebrochen worden, und zwar mit einer Begründung, die die schwersten Beschuldigungen gegen Deutschland in sich schließt.

Die in der französischen Note gegen Deutschland gerichteten Angriffe und Vorwürfe sachlich im einzelnen zu entkräften, scheint mir allerdings kaum erforderlich zu sein. Es ist ja leicht zu sehen und ist sicherlich nicht nur in Deutschland erkannt worden, daß die wahren Gründe für den schwerwiegenden Entschluß der Französischen Regierung in anderen Dingen liegen als den von ihr jetzt beanstandeten Zahlen unseres letzten Wehretats. Muß es nicht von vornherein einen jeden, der die Dinge natürlich und einfach sehen will, in Erstaunen setzen, daß eine Regierung, deren eigene Wehrausgaben sich im letzten Jahre auf über 16 Milliarden Franken beliefen, Alarm schlägt wegen des auf 890 Millionen Reichsmark bezifferten Wehretats ihres Nachbarlandes? Ist es nicht befremdend, wenn die Französische Regierung die diesjährige Erhöhung des deutschen Wehretats um etwa 220 Millionen Reichsmark als eine Friedensbedrohung brandmarken will, obwohl der größte Teil dieser Summe für die gerade von Frankreich geforderte Umwandlung unserer Reichswehr in Aussicht genommen worden ist? Hat nicht Frankreich selbst seine Wehrausgaben in den letzten Jahren trotz der schwebenden Abrüstungsverhandlungen wiederholt sprunghaft erhöht? Und kann eine Macht, die über die gewaltigste militärische Luftrüstung der Welt verfügt und ihre eigene hochentwickelte Zivilluftfahrt mit den größten Mitteln unterstützt, wirklich ernstlich in Sorge darüber sein, daß Deutschland, um seine Zivilbevölkerung durch besondere Einrichtungen in den Ortschaften gegen feindliche Luftangriffe zu schützen, den Betrag von 50 Millionen und daneben für die Reorganisation der seit Jahren daniederliegenden Zivilluftfahrt den Betrag von 160 Millionen Reichsmark in seinem Etat bereitstellt?

Man braucht nur das von der Englischen Regierung veröffentlichte Statement vom 16. April d. J., das die letzte deutsche Stellungnahme kurz zusammenfaßt, der gleich darauf veröffentlichten französischen Note an England gegenüberzustellen, um zu erkennen, daß das Verhalten Deutschlands nicht den geringsten stichhaltigen Grund für die plötzliche Flucht aus den Verhandlungen darbot.

Die Französische Regierung will den entscheidenden Gesichtspunkt für die Beurteilung des deutschen Wehretats allein aus der Tatsache

entnehmen, daß die Versailler Vertragsregelung noch durch keinen anderen Vertrag ersetzt sei. Ich verzichte darauf, diesen Standpunkt durch den Hinweis darauf zu widerlegen, daß die militärischen Klauseln des Versailler Vertrages überhaupt nichts über die Höhe des deutschen Wehretats enthalten, und daß die etatsmäßige Bereitstellung von Mitteln noch nicht mit ihrer tatsächlichen Verausgabung gleichbedeutend ist. Denn weit wichtiger ist es, sich klarzumachen, was der französische Standpunkt im Prinzip besagt.

Er läuft darauf hinaus, daß die Behandlung der Abrüstungsfrage im freien Belieben der hochgerüsteten Staaten steht, daß Deutschland dagegen geduldig abzuwarten hat, was sie beschließen, und daß es selbst dann kein Recht hätte, etwas zu fordern und zu tun, wenn die anderen Mächte nach den bisherigen acht Jahren noch weitere zwei oder fünf oder zehn Jahre ergebnislos verhandeln und dabei ihre eigenen Rüstungen fortgesetzt steigern.

Ich gestehe offen, ich habe es nicht für möglich gehalten, daß eine Regierung bei dem jetzigen Stande der Dinge und angesichts der ganzen Art, in der wir die Verhandlungen mit ihr geführt haben, heute noch ernsthaft mit einer solchen These hervortreten könnte. Aber es ist geschehen, und es bleibt uns nichts übrig, als diese These in aller Schärfe und aller Bestimmtheit als das zu kennzeichnen, was sie ist: sie stellt das ganze Fundament der Abrüstungsfrage nicht nur in rechtlicher, sondern auch in politischer und historischer Beziehung einfach auf den Kopf.

Die Signatarmächte sind heute und sind seit langem nicht mehr frei, in der Abrüstungsfrage nach beliebigem Ermessen und Gutdünken zu handeln. Sie haben in den Verträgen von 1919 das Problem nicht als res integra zur freien Diskussion unter den Staaten gestellt, sondern haben ihm seine konkrete Form dadurch gegeben, daß sie einerseits die Zentralmächte zur restlosen Entwaffnung gezwungen, daß sie andererseits aber diese außerordentliche Maßnahme vertraglich als ersten Schritt zur Durchführung der allgemeinen Abrüstung festgelegt haben. Die Leistung der Zentralmächte, vor allem Deutschlands, ist bis zum letzten Buchstaben des Vertrages erfüllt worden.

Die seit Jahren fällige Gegenleistung, die Durchführung der allgemeinen Abrüstung, steht vollständig aus, und nirgends ist ein Anhaltspunkt dafür gegeben, daß sie in absehbarer Zeit bewirkt werden würde. Das ist die wirkliche Grundlage des Abrüstungsproblems, wie es heute zur Diskussion steht. Dazu kommt noch ein anderes.

Es hat lange genug gedauert, bis endlich die Abrüstungskonferenz zusammenberufen wurde. Aber sie ist doch schließlich zusammenberufen worden, und so fruchtlos ihre Verhandlungen auch geblieben sind, das eine ist dadurch doch wenigstens gegenüber der von Frankreich be-

liebten These klargestellt und zur allseitigen Anerkennung gebracht worden, daß nämlich eine Fortdauer des Zustandes einseitiger Entwaffnung Deutschlands inmitten seiner hochgerüsteten und auch in ihren künftigen Rüstungsmaßnahmen unbeschränkten Nachbarn eine flagrante Rechtswidrigkeit und eine politische Unmöglichkeit sein würde. Ein einfaches Verbleiben Deutschlands bei dem ihm in Versailles aufgezwungenen Rüstungsregime wäre deshalb nur dann in Frage gekommen, wenn die anderen Mächte sich entschlossen hätten, ihre Rüstungen auf das gleiche Niveau herabzusetzen, und tatsächlich war das die ursprüngliche Forderung, die die deutsche Delegation auf der Abrüstungskonferenz gestellt hat. Aber diese Forderung ist kategorisch abgelehnt worden, und seitdem konnten sich die Verhandlungen, soweit sie Deutschland betrafen, nur noch um die Frage bewegen, auf welche andere Weise die deutsche Gleichberechtigung zu verwirklichen wäre. Das ist, wenn auch nach schwierigen Auseinandersetzungen, schließlich in der bekannten Fünfmächteerklärung vom Dezember 1932 ausdrücklich und bindend festgelegt und durch die seitherigen Abrüstungsverhandlungen, so ergebnislos sie auch sonst verlaufen sind, bestätigt worden.

Mit Recht hat deshalb die Deutsche Regierung in ihrem an die Französische Regierung gerichteten Memorandum vom 13. März d. J. es als eine selbstverständliche, von allen Seiten längst anerkannte Tatsache hingestellt, daß für Deutschland unter keinen Umständen mehr ein Rüstungsstand in Betracht kommen könne, wie er in Versailles festgelegt wurde. Sie hat dabei schon darauf hingewiesen, daß von dieser Tatsache nicht nur die letzten Vorschläge der Englischen und Italienischen Regierung, sondern alle Vorschläge ausgehen, die seit dem französischen Plan vom November 1932 auf der Abrüstungskonferenz zur Diskussion gestellt worden sind.

Will man aber schon nach rein formalrechtlichen Grundsätzen urteilen, dann sollte man sich die Frage vorlegen, wem wohl das bessere Recht zur Seite steht, ob Frankreich, wenn es die These seiner letzten Note vertritt, oder Deutschland, wenn es jetzt etwa darauf bestehen wollte, seine Gleichberechtigung sofort und uneingeschränkt bis zu dem Maße verwirklicht zu sehen, das dem Rüstungsstande der hochgerüsteten Staaten, vor allem Frankreichs, entspräche?

Deutschland hat diesen Anspruch nicht erhoben. Es hat zwar an der Gleichberechtigung als Grundsatz und an seiner Verwirklichung als dem künftigen Endziel festgehalten, hat sich aber in nüchterner, realpolitischer Würdigung der gegebenen Verhältnisse dazu verstanden, für die erste Abrüstungskonvention ein Regime zu akzeptieren, das nur einen äußerst bescheidenen Teil jenes Endzieles in die Tat umsetzt.

Wir haben an diesem maßvollen Standpunkt auch dann festgehalten, als sich immer deutlicher herausstellte, daß mit irgendwelchen er-

heblichen Abrüstungsmaßnahmen der hochgerüsteten Staaten, insbesondere Frankreichs, nicht zu rechnen war.

Wir haben auf alle Angriffswaffen von vornherein verzichtet. Wir haben erklärt, daß wir jede auch noch so weitgehende Rüstungsbeschränkung für Deutschland annehmen würden, wenn das auch seitens der anderen Mächte geschieht. Wir haben es also in die Entschließung der anderen Mächte gestellt, welche Waffenarten künftig überhaupt noch allgemein als zugelassen gelten sollen. In der besonders wichtigen Frage der Luftrüstung haben wir, wie sich aus dem schon erwähnten Statement der Englischen Regierung ergibt, auch hinsichtlich der Quantität unserer Forderungen die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht. Daneben haben wir uns mit der Einführung einer wirksamen Kontrolle einverstanden erklärt und haben alle denkbaren Garantien angeboten, um den nichtmilitärischen Charakter der politischen Organisationen in Deutschland sicherzustellen.

Ist es angesichts dieses überall bekannten Sachverhalts überhaupt noch verständlich, wenn in der letzten französischen Note der Vorwurf erhoben wird, Deutschland wolle den anderen Mächten seinen Entschluß aufzwingen, seine Aufrüstung auf allen Gebieten und in einem von ihm allein zu bestimmenden Umfang fortzusetzen? Wir haben im Herbst v. J. die Genfer Konferenz verlassen müssen, weil sich die Genfer Methoden als völlig ungeeignet zur Lösung des Problems erwiesen hatten, und weil man uns die unmögliche Zumutung stellte, Deutschland einer mehrjährigen Probezeit zu unterwerfen, bevor überhaupt mit der Verwirklichung seiner Gleichberechtigung begonnen werden sollte.

Wir haben aber sofort danach alle unsere Bemühungen darauf eingestellt, in Sonderverhandlungen mit den beteiligten Mächten zu einer Verständigung über die Hauptfragen des Abrüstungsproblems zu gelangen und damit die Voraussetzung für das Zustandekommen einer für alle Staaten annehmbaren allgemeinen Konvention zu schaffen. Wir sind in diesen Sonderverhandlungen, bei denen wir von Anfang an mit offenen Karten gespielt haben, im Interesse der Herbeiführung einer Einigung schließlich bis an die äußerste Grenze desjenigen gegangen, was noch mit unseren vitalen Interessen zu vereinbaren war.

Auch jetzt sind wir zur Verständigung jederzeit bereit. Noch letzthin ist, wie Sie wissen, zur Erleichterung und Förderung der internationalen Verhandlungen vom Herrn Reichspräsidenten ein besonderer Bevollmächtigter für die Abrüstungsfragen ernannt worden. Es war niemals unser Ziel, die Frage des künftigen deutschen Rüstungsregimes einfach durch einseitige Entschlüsse und Maßnahmen zu lösen. Die Reichsregierung ist sich stets der Tatsache bewußt gewesen und ist sich ihrer auch heute bewußt, wie segensreich sich gerade eine Einigung über das Rüstungsproblem für die Wiederherstellung des Vertrauens und für

die politische und wirtschaftliche Zukunft aller Länder auswirken würde. Deshalb wünschen wir nach wie vor das baldige Zustandekommen einer Konvention.

Keiner Regierung kann aber zugemutet werden, daß sie die Sicherheit und das Schicksal ihres Landes für beliebige Zeit vom Gutdünken und Ermessen anderer Länder abhängig macht. An den Vorschlägen und Zugeständnissen, wie wir sie zuletzt gemacht haben, halten wir fest. Alle Behauptungen, als ob wir uns nicht nur auf die Vorbereitung einer defensiven Ausrüstung, sondern auf die Ausrüstung mit Angriffswaffen eingestellt hätten, verweise ich auf das entschiedenste in das Reich der Fabel.

Unsere Vorschläge und Zugeständnisse aber zum Inhalt eines Vertrages zu machen, das steht jetzt nicht mehr bei uns, sondern bei den anderen Mächten. Nachdem die Französische Regierung den von uns eingeschlagenen, nach unserer Ansicht allein zweckmäßigen Weg durch ihren plötzlichen Entschluß verbaut hat, kann es nicht unsere Sache sein, ihn von neuem zu eröffnen.

Wir sind uns über den Ernst und die Schwierigkeiten der Lage, die durch den letzten französischen Schritt entstanden sind, im klaren. Von diesen Schwierigkeiten werden alle an einer Regelung der Abrüstungsfrage interessierten Staaten in gleicher Weise getroffen. Unser Standpunkt ist aber in rechtlicher, moralischer und politischer Beziehung zu fest begründet, als daß wir der weiteren Entwicklung der Dinge etwa mit Angst entgegensehen müßten.

Die Deutsche Regierung steht glücklicherweise nicht allein mit ihrer Überzeugung, daß jeder Versuch, ein Land wie Deutschland fortdauernd auf der Stufe einer Macht minderen Rechts und minderen Ranges zu halten, unsinnig ist, und, wenn er doch gemacht werden sollte, zum Schaden, wenn nicht zum Unheil aller ausschlagen müßte. Die Englische und die Italienische Regierung haben ihre Auffassung über die anzustrebende Lösung seit langem bekanntgegeben, eine Auffassung, die in den entscheidenden Grundlinien mit unserer eigenen übereinstimmt. Auch die neutralen Mächte haben sich neuerdings mit Nachdruck für die Notwendigkeit des baldigen Abschlusses einer Abrüstungskonvention ausgesprochen, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung Rechnung trägt. So können wir erwarten, daß sich die Gesetze der Vernunft und der Billigkeit, die in diesem Falle so klar zutage liegen, schließlich doch Geltung verschaffen werden.

Die Reichsregierung hat dafür, soweit es an ihr liegt, alle Voraussetzungen geschaffen. Sie hat ihren unbedingten Friedenswillen nicht nur in ihrem politischen Programm verkündet, sondern durch die Tat bewiesen. Die von ihr herbeigeführte Befriedung der Beziehungen zu Polen, ihr Bekenntnis zu den Locarno-Verträgen, ihre Bereitschaft zu

den weitgehendsten Nichtangriffspakten mit allen Nachbarstaaten und ihre entgegenkommende Haltung gegenüber allen bisher an sie herangebrachten konkreten Vorschlägen auf dem Gebiete der Sicherheitsfrage zeugen unwiderleglich dafür, auf welchem Wege wir die Interessen unseres Landes vertreten wollen. Die Zeit der Ultimaten, der Diktate und der einseitigen Regelungen gegen Deutschland ist freilich vorbei.

Aber die Wahrung der deutschen Lebensinteressen, wie wir sie verstehen und zu unserer Aufgabe gemacht haben, steht mit den gemeinsamen Interessen Europas in vollem Einklang. Nur ein gegen Angriffe gesichertes Deutschland kann die Friedensfunktion erfüllen, die ihm im Zentrum Europas obliegt. Ein wehrloses Reich müßte nach allen Gesetzen der Geschichte schließlich zu Machtkämpfen und zur Zerrüttung des Kontinents führen.

Mögen die anderen Regierungen die große Chance benutzen, die ihnen die Reichsregierung unter ihrer starken und sicheren Führung bietet. Unsere Hand bleibt auch weiterhin zur Verständigung ausgestreckt, und ich wiederhole, was ich schon öfter erklärt habe: es kommt nur auf den Entschluß der anderen Regierungen an, diese Hand zu ergreifen.

ENDE DER ILLUSIONEN

Die Abrüstungskonferenz ist zu Ende

7. Aufsatz des Chefs der italienischen Regierung Mussolini vom 13. 5. 1934 „Abrüstung oder Aufrüstung"

Ich beschäftige mich heute zum letztenmal mit der Abrüstungsfrage, mit der Abrüstungskonferenz und ihren Aussichten. Diese Aussichten zwingen zur Erkenntnis, daß die Abrüstungskonferenz zu Ende ist und daß eine Konferenz der Aufrüstung beginnt oder beginnen kann. Die Haltung der großen Gegner ist nunmehr festgelegt. Frankreich will nicht auf einen Mann, nicht auf ein Gewehr verzichten. England ist zur Abrüstung auf dem Lande geneigt, aber es ist sehr wenig bereit, seine Flottenstärke herabzusetzen, während es nicht umhin kann, seine Luftflotte zu vergrößern . . . Ich glaube nicht, daß irgend jemand die Aufrüstung Deutschlands verhindern wird. Dazu würde es nur einen einzigen Weg geben: den „Präventivkrieg". Gewisse Kreise mögen ihn als Hypothese erwägen, das französische Volk aber hat keine Sympathien für ihn . . . Wenn schon die Besetzung der Ruhr zu einem erbitterten passiven Widerstand führte, der den militärischen und zivilen Besatzungsbehörden soviel Schwierigkeiten bereitete, so würde wahrscheinlich heute

eine Besetzung deutschen Gebiets auf einen so starken Widerstand stoßen, daß aus dem Präventivkrieg bald ein wirklicher Krieg würde, der vermutlich lange dauern und viele Opfer an Menschen und Kapital kosten würde.

Ich glaube, daß ein Deutschland unter der Herrschaft Hitlers allen militärischen Plänen Frankreichs den heftigsten Widerstand entgegensetzen würde. Wenn man den Gedanken an einen Präventivkrieg beiseite läßt und statt dessen das Wettrüsten verkündet, wird zu einem bestimmten Augenblick der Geschichte ein neuer Krieg ausbrechen müssen, der die Nationen Europas in zwei feindliche, auf Tod und Leben ringende Lager zerreißen wird.

Eine der unausweichbaren Folgen eines Scheiterns der Abrüstungskonferenz würde das Ende des Völkerbunds sein. Ich habe niemals übermäßige Sympathien für die Genfer Institution gehegt, aber ich habe ihre Nützlichkeit für bestimmte Probleme anerkannt. So wollte ich den Völkerbund nicht beseitigen, sondern habe mich bemüht, ihn umzubilden und ihn zu befähigen, weniger großartige und universale, dafür aber um so nützlichere Ziele für die menschliche Gemeinschaft zu verwirklichen. An dem Tag, an dem die Delegierten der Abrüstungskonferenz erklären müssen, daß die Abrüstung eine erhabene aber darum um so gefährlichere Utopie ist, wird der Völkerbund jeden Sinn und jedes Ansehen verloren haben. Seine Politik, die, wenigstens dem Anschein nach, die Politik feindlicher Bündnisse ausschloß, wird von der Politik der Blocks gefolgt sein, d. h. mit andern Worten: von der Politik der Vorkriegszeit. Und schließlich wird Ihre Majestät, die Kanone, gebeten werden, das Wort zu ergreifen. Ich schreibe nicht ohne tiefe Sorge diese Worte. Eine Abrüstungskonvention hätte für eine gewisse Zeit eine Periode der Stabilität in der europäischen und in der Weltpolitik garantiert. Das Scheitern der Abrüstungskonferenz wird die Tore für das Ungewisse öffnen. Zu glauben, daß der Einfluß der sogenannten öffentlichen Meinung das Schicksal der Genfer Konferenz wenden kann, ist eine Illusion. Die Völker, die von einer drückenden Krise heimgesucht sind, hoffen nicht mehr und lesen kaum mehr die Nachrichten über die Abrüstung. Diese Nachrichten werden immer weniger und immer kürzer, während die anderen Nachrichten beginnen, häufig zu werden, die Nachrichten nämlich über die Aufrüstung zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Eine Art Gleichgültigkeit, eine wahrhafte Lähmung, welche die Wirkung plötzlicher Enttäuschungen sind, scheinen sich der Seele der Masse bemächtigt zu haben.

Die Frage nach den Schuldigen für das Scheitern der Abrüstungskonferenz wird nur Verwirrung schaffen. Jeder wird die Schuld auf den andern abwälzen, um für die Zukunft ein Alibi zu haben. Italien versucht seit zwei Jahren über den historischen tiefen Abgrund zwischen

Deutschland und Frankreich die Brücke zu schlagen, zuerst durch den Viermächtepakt, jetzt durch seinen Abrüstungsplan. Italien hat das Seine getan. Vielleicht vermag England die letzte Karte auszuspielen, wenn es seine Macht und sein Prestige einsetzt. Die Welt wartet seit Wochen darauf, da es nicht mehr um das Schicksal von Regierungskoalitionen, sondern um das Leben von Millionen und das Geschick Europas geht.

Sanktionen sind Krieg

8. Rede des Lordpräsidenten des Rates Stanley Baldwin vom 18. 5. 1934 vor dem Unterhaus

Begrenzung ist, glaube ich — ich spreche in diesem Augenblick für mich selbst —, wahrscheinlich die einzige praktische Form der Abrüstung in der Luft. Die Vorredner haben das Argument angeführt, mit dem ich übereinstimme, daß bei der Verwirklichung der Begrenzung der Rüstungen keine einzelne Macht eine solche Überlegenheit besitzt, daß die Versuchung zum Angriff zu groß werden würde. Aber wir müssen uns erinnern, daß es dazu eine Ergänzung gibt, die ich heute nachmittag nicht erörtern möchte. Wenn wir nämlich eine Begrenzung der Rüstungen haben, ist es schwer zu sehen, wie man Sanktionen gegen jemanden vermeiden kann, der die Vereinbarungen bricht. In dem Augenblick aber, wo man auf Sanktionen stößt, stößt man auf den Krieg. Ich habe vermutlich in den letzten zwölf Jahren mehr Arbeit an diese Frage verwandt, als irgendein anderes Mitglied des Hauses. Eine der vielen Schlußfolgerungen, zu der ich gezwungenermaßen gekommen bin, ist die, daß es keine Sanktion gibt, die funktioniert, die nicht Krieg bedeutet oder mit anderen Worten: Wenn man eine Sanktion akzeptiert, muß man für den Krieg bereit sein. Wenn man eine Sanktion akzeptiert, ohne für den Krieg bereit zu sein, ist man kein ehrlicher Treuhänder der Nation.

Wenn man in ein System der kollektiven Aufrechterhaltung des Friedens eintritt, hat dies keinen Sinn, wenn man nicht willens und nicht fähig ist zu kämpfen. Nichts würde eine schlimmere Bürgschaft für die Welt oder eine grausamere Enttäuschung für unser Volk sein, als zu sagen: „Wir werden den Frieden durch die Waffen garantieren"; und dann nicht fähig zu sein, es zu tun. Es besteht kein Zweifel, daß die Bereitschaft, eine kollektive Garantie oder eine kollektive Sanktion zu erzwingen, bedeutet, daß man England ein gutes Stück stärker machen muß, als es heute ist.

Rechtfertigung des französischen Nein

Rede des französischen Außenministers Louis Barthou vom 25. 5. 1934 vor der Kammer 9.

Es gibt in der Diplomatie zwei Arten, die Lösungen der Probleme ins Auge zu fassen. Die eine sagt Nein, wenn es ein Nein ist, aber nicht ein Nein, auf das ein Ja folgt; sie sagt Ja, wenn es Ja ist, aber nicht ein Ja, das dann zu einem Nein wird. Das ist eine Politik der Klarheit.

Es gibt eine andere Politik, die ein Prinzip annimmt und sich dann vorbehält, das Prinzip in den Einzelheiten zu zerstören. Wir wollten diese letztere Politik nicht verfolgen. Wir haben es England gesagt.

Im gegenwärtigen Augenblick, bei der Entwicklung der Verhandlungen hat die Regierung der Republik nicht antworten können, daß sie das Memorandum des Vereinigten Königreichs vom 29. Januar mit den späteren Abänderungen als Basis einer Konvention annimmt, in die später neue Ausführungsgarantien eingefügt werden. Diese vage Zustimmung würde den technischen und politischen Problemen nicht Rechnung tragen, die noch in der Schwebe sind, und die damit nicht gelöst sind, daß man sie stellt.

Es bleiben in der Tat Fragen gestellt. In der Note der britischen Regierung ist von jener Luftflotte nicht mehr die Rede, die unseren Freunden jenseits des Ärmelkanals — berechtigterweise übrigens — so viele Sorge einflößte. Es ist nicht mehr die Rede von dem Völkerbund, und die Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund schien doch die wesenhafte Bedingung jeder Konvention zu sein. Wir haben die Pflicht, diese Fragen zu stellen und eine Antwort zu erwarten. Wir haben auch die Pflicht — gestatten Sie mir, hier einen Ausdruck, den ich in den Instruktionen für unseren Botschafter in London verwandt habe —, nicht eine prinzipielle Zustimmung zu geben, die zu vage ist, um nicht zweideutig zu sein; wir haben uns aus einfacher Loyalität geweigert, in den Einzelheiten dann die Zustimmung umzubiegen, die wir im Prinzip gegeben haben . . .

Wir selbst haben am 6. April als die ersten in den internationalen Verhandlungen die Frage der Aufrüstung Deutschlands aufgeworfen. Hier bin ich mit M. Chasseigne einig. Da ich zu größerer Mäßigung verpflichtet bin, will ich nicht seine eigenen Ausdrücke verwenden, aber schließlich hat Deutschland mit allzu großer Klarheit seinen Willen bekundet, auf die Verträge und die internationalen Konventionen keine Rücksicht zu nehmen.

Wir haben auf diese Aufrüstung verwiesen, die in dem Budget Deutschlands zutage tritt. In der Stunde, da gewisse Budgets durch offi-

zielle Ziffern eine Vermehrung der durch die Verträge begrenzten Rüstungen anzeigen, war Frankreich wieder einmal besorgt, mit seinem Friedenswillen die Bedürfnisse einer Sicherheit in Übereinstimmung zu bringen, für die die Britische Regierung mit Frankreich die Bedingungen und Garantien schuf, wofür Frankreich ihr den größten Dank weiß. Das war die Note vom 6. April. Sie ist klar und bereitet die Note vom 17. April vor.

Die Bühne des wirklichen Geschehens war aber jetzt verlegt. Es begann die Ära der großen Bündnispolitik, die mit dem Abschluß des russisch-französischen Paktes endete. Am 20. April 1934 ging Barthou auf seine Ostreise[1]), die u. a. das Terrain für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Kleinen Entente und Rußland ebnen und damit den Weg für den Wiedereintritt Rußlands in die „große europäische Politik" bahnen sollte (Frankreichs große Karte gegen Deutschlands Wiedererstehung als Großmacht). Am 18. 3. 1934 hatte Rußland schon den Vorschlag des Nordostpaktes gemacht[2]) und Frankreich war jetzt der Ball des Ostpaktplanes zugespielt, der im Sommer endgültig in den Vordergrund trat.

KOLLEKTIVFRIEDEN UND KOLLEKTIVKRIEG

Am 29. 5. 1934 trat dann die Abrüstungskonferenz zusammen. Es war ihre letzte bedeutsame Daseinsäußerung. Aber ein Gremium politischer Entscheidungen und politischer Bestimmungen vermochte sie nicht mehr zu werden. Es hätte die Entscheidung ohne, über und gegen Deutschland bedeutet. Dazu war die Zeit vorbei. So wurde die Tagung der Generalkommission zwar zur Bühne einer der interessantesten Auseinandersetzungen des Jahres 1934, die grelles Licht über die Bewegungen der Dinge verbreitete, zum Schauplatz einer Virtuosenleistung der Rhetorik des französischen Staatsmannes (voll von beißender Sarkastik, logischer schneidender Schärfe), aber als bestimmender Faktor der europäischen Politik war die Abrüstungskonferenz zu Ende.

Auf der Tagung richtete zuerst Henderson seinen Appell an die Mächte, nicht ohne — wie Barthou nachher sagte — einen „Rest platonischer Verehrung" für die These: Sicherheit durch Abrüstung. In der Erklärung des amerikanischen Delegierten Norman Davies kam die angelsächsische Abneigung gegen den „Frieden durch die große internationale Kriegsmaschine" noch stärker zum Ausdruck (Smuts hat in einer von uns wiedergegebenen Rede diese Haltung der angelsächsischen Welt eindringlich formuliert)[3]). Dagegen bewegte sich die Rede Litwinows schon ganz auf der Linie der anderen These, der Sicherheit, der Sanktionen. Er sprach von der Umwandlung der Abrüstungskonferenz, die er als praktisch tot ansah, in eine Sicherheitskonferenz. Barthou konnte nachher seine große Apotheose auf die Sicherheit mit einem Lobe Litwinows beginnen. Sir John Simon warnte nach einer Skizzierung der Gegensätze zwischen der deutschen und der französischen Auffassung davor, „unbegrenzten und weltumfassenden Sicherungen nachzujagen". Er warnte vor der leeren Erörterung, den großartigen Systemen und wollte das Fenster zur Wirklichkeit aufstoßen: „Wäh-

[1]) Dok. 62, 63, 64. [2]) Dok. 65. [3]) Dok. 24.

rend wir hier reden, steht die Welt nicht still." Darauf folgte Barthous Verherrlichung der Sicherheit und eine neue schneidende Formulierung des französischen Nein. Polens Außenminister, Oberst Beck, stellte die gefährliche Neigung der Konferenz fest, Ziele zu verfolgen, die ihr fremd seien. Auch er sprach sich für das Begrenzte, Konkrete und die abgestufte Behandlung der Probleme aus. Die Fronten hatten sich abgezeichnet.

Dokumente zur Abrüstungskonferenz vom 29. 5. bis 8. 6. 1934

Sicherheit und Abrüstung

Rede des Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson vom 29. 5. 1934 10.

Eine Prüfung der gegenwärtigen kritischen Lage und der Tatsachen, wie sie aus den Dokumenten hervorgehen, die Ihnen mitgeteilt wurden, stellte die Dringlichkeit einer schnellen Beschlußfassung über gewisse Probleme, deren Studium Ihnen anvertraut wurde, heraus.

Diese Probleme können unter den drei nachfolgenden Kategorien betrachtet werden.

Der erste und wichtigste Punkt ist, daß eine Vereinbarung bezüglich der Luftrüstungen sowohl wie der Landrüstungen nicht erreicht werden kann, solange nicht das Problem der nationalen Sicherheit gelöst ist. Der jüngste Notenaustausch zwischen den interessierten Regierungen und andere Anzeichen zeigen mit aller notwendigen Klarheit, daß dieses Problem die Wurzel der ganzen Abrüstungsfrage bildet.

Der zweite Punkt betrifft die Gefahr eines Wettlaufes in den Luftrüstungen, der nicht verhindert werden kann, solange dieses Problem nicht baldigst auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung geregelt wird. Es handelt sich hier um ein ganz besonders ernsthaftes Problem, da es keine wirksame Verteidigung gegen Luftangriffe gibt und da zu erwarten ist, daß der Luftkrieg ausgedehnte Repressalien gegen die Zivilbevölkerung mit sich bringt.

Der dritte Punkt betrifft die Dringlichkeit einer Vereinbarung für die internationale Kontrolle der Herstellung von und des Handels mit Waffen. Die jüngsten Ereignisse haben die Notwendigkeit schnellen Handelns auf diesem Gebiete bewiesen.

Es kann nicht überraschen, daß die Frage der Sicherheit einen so wichtigen Platz in den ganzen Verhandlungen der Konferenz eingenommen hat; denn, wenn eine Nation sich der Gefahr ausgesetzt sieht, in einem Krieg durch einen mächtigeren Feind überrannt zu werden, so wird sie sich nicht abhalten lassen, in der vollständigsten Art und Weise,

wie es ihre nationalen Hilfsmittel erlauben, sich gegen die Gefahren eines solchen Angriffs vorzubereiten. Deshalb wurde auch eine internationale Gemeinschaft der Nationen organisiert, um jener tatsächlichen Ungleichheit in der militärischen potentiellen Stärke der Nationen zu begegnen und den Angriffskrieg zu verhüten. Auf diesem Grundsatz wurden der Völkerbundpakt, die Locarno-Verträge und viele ähnliche Vereinbarungen geschaffen. Wenn dieser Grundsatz nicht aufrichtig seinen Ausdruck in einer Abrüstungskonvention findet und wenn er nicht ein wirklicher Faktor im internationalen Leben wird, ist es wenig wahrscheinlich, daß die Nationen einwilligen, ihre bewaffneten Streitkräfte herabzusetzen.

Indem die Völkerbundversammlung im Jahre 1927 diesen Punkt als wesentlich feststellte, erklärte sie, daß sie lebhaft bemüht sei, die politischen Voraussetzungen zu verwirklichen, um den Erfolg der Abrüstungsarbeiten sicherzustellen und daß nach ihrer Überzeugung die Hauptbedingungen dieses Erfolges wären, daß jeder Staat sicher sein sollte, nicht allein für seine Verteidigung sorgen zu müssen, sondern mit einer gemeinsamen Aktion des Völkerbundes rechnen zu können. Diese Aktion sollte hauptsächlich jedem Rückfall in den Krieg vorbeugen oder ihn aufhalten und wenn nötig, jeden Staat als Opfer eines Angriffes wirksam schützen.

Ich bin überzeugt, daß das durch den Völkerbundpakt und die Locarno-Verträge errichtete System eine sehr große Kraft besitzt. Man muß jedoch erkennen, daß die Autorität und daher die Wirksamkeit dieses Systems etwas gelitten hat durch Zweifel, die über seinen Anwendungsmodus zum Ausdruck kamen. Es ist daher wesentlich, daß die Konferenz das allgemeine Vertrauen in das System der gemeinsamen internationalen Aktion gegen einen Angriff, wie es der Völkerbund zu schaffen beabsichtigt, wieder herstellt.

Wenn, wie ich glaube, die Konferenz einen ehrlichen Schritt darstellt, um die Rüstungen auf eine neue Grundlage zu stellen, indem ihre Herabsetzung und Begrenzung zum Gegenstand einer internationalen Überwachung und Kontrolle gemacht werden; wenn die internationale Gemeinschaft der Staaten ihre Mitglieder einlädt, im allgemeinen Interesse ihre Streitkräfte zu verringern, die sie individuell als für den Schutz ihrer Grenzen vor einem Einfall notwendig erachten, dann muß sie als Gegenleistung die Verantwortlichkeit für die Sicherheit übernehmen, daß durch eine gemeinsame Aktion ein solcher Einfall in Wirklichkeit verhindert wird.

Art. 8 des Völkerbundpaktes bindet Abrüstung und Sicherheit unzertrennlich zusammen. Die ganze Organisation des Völkerbundes sollte an Stelle des Schutzes, den jede Nation nur von ihren eigenen bewaffneten Kräften erwartet, Sicherheitsgarantien in einem internationalen

Vertrag schaffen. Diese Organisation kann nicht wirksam werden, solange die gegenwärtigen riesigen Rüstungen nicht durch eine internationale Vereinbarung stark herabgesetzt und begrenzt werden. Eine solche allgemeine Herabsetzung der Rüstungen der Welt würde an sich einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Nationen darstellen.

Angesichts der Tatsachen, die ich Ihnen in Erinnerung gebracht habe und besonders der früheren positiven Entscheidungen der Generalkommission bin ich der Ansicht, daß es ungerechtfertigt wäre, sich dem Pessimismus zu ergeben und das aufzugeben, was bereits erzielt wurde.

Angesichts des beträchtlichen Materials für die erste Konvention einer Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen, das das Ergebnis zweijähriger Arbeit darstellt, erachte ich, als Präsident der Konferenz, daß wir unser Werk zu einem erfolgreichen Abschluß bringen müssen, und in diesem Geiste bitte ich um die aktive Mitarbeit aller Mitglieder der Konferenz.

Sicherheit durch Abrüstung

Rede des amerikanischen Bevollmächtigten bei der Abrüstungskonferenz Norman Davies vom 29. 5. 1934 11

In einfachster Art ausgedrückt, gibt es zwei und nur zwei denkbare Wege, um die Sicherheit zu verwirklichen. Der erste besteht in der überwältigenden Rüstungsüberlegenheit, verbunden vielleicht mit einer Rückversicherung durch Bündnisse. Dieses System hat aber zuerst zu einem Rüstungswettlauf und dann zum Kriege geführt, von dem wir uns nicht erholt haben und von einer Wiederholung dessen wir uns niemals mehr erholen werden. Die Waffen verhinderten weder den Weltkrieg, noch retteten sie Sieger und Besiegte von den furchtbaren Folgen jenes Krieges. Der andere Weg besteht darin, die Verteidigungskraft zu stärken und die Angriffskraft zu schwächen, in anderen Worten: die Aussichten eines erfolgreichen Angriffskrieges durch eine fortschreitende Abschaffung jener Waffengattungen herabzusetzen, die bei einer Invasion benötigt werden, wie zum Beispiel schwere, bewegliche Artillerie, Tanks, Gas und Bombenflugzeuge. Diese Abrüstungsmethode verhindert nicht nur Komplikationen bei einer nur zahlenmäßigen Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen, sondern stellt auch eine wirkliche Hilfe für den Frieden dar, nicht allein durch Herabsetzung der Gesamtsumme der Kriegsmittel, sondern ganz besonders dadurch, daß man die wirklichen Werkzeuge beseitigt, die für einen erfolgreichen Angriff unerläßlich sind und indem man Befestigungen und Verteidigungsmitteln das Übergewicht gibt. Tatsächlich wurde ja auch diese Methode von der Konferenz in der Entschließung vom 23. Juli 1932 angenommen . . .

Präsident Roosevelt hat mich ermächtigt, Haltung und Politik der Vereinigten Staaten wie folgt zusammenzufassen:

Wir sind bereit, jeden praktischen Weg zur Sicherstellung eines allgemeinen Abrüstungsabkommens einzuschlagen, um so mitzuhelfen, den allgemeinen Frieden und den Fortschritt der Welt zu fördern. Wir sind weiterhin bereit, im Zusammenhang mit einer allgemeinen Abrüstungskonvention über einen Welt-Nichtangriffs-Pakt zu verhandeln und uns mit anderen Nationen zusammenzufinden zur Beratung internationaler Probleme, die durch irgendwelche Verträge entstanden sind, an denen wir beteiligt sind. Die Vereinigten Staaten wollen sich jedoch nicht an europäischen politischen Verhandlungen und Vereinbarungen beteiligen und auch keine Handlungen vornehmen, durch die ihre bewaffneten Streitkräfte für die Bereinigung irgendeines Konflikts eingesetzt werden könnten. Tatsächlich besteht die Politik der Vereinigten Staaten darin, sich von einem Kriege fernzuhalten, aber auf jedem möglichen Weg vom Kriege abzuraten und ihn zu verhindern . . .

Sicherheitskomitee statt Abrüstungskonferenz

12. Rede des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR. Litwinow vom 30. 5. 1934

. . . Ein hauptsächlicher Streit entstand über die Frage, ob man die bestehenden Rüstungen herabsetzen, oder ob man sie auf ihr gegenwärtiges Niveau begrenzen solle. Obgleich es zu einer gewissen Zeit erschien, daß dieser Streitpunkt behoben werden könnte durch eine Abstimmung — zugunsten einer wesentlichen Herabsetzung der Rüstungen —, befinden wir uns nun wieder vor einem Vorschlag, der nur ihre Begrenzung vorsieht.

Was die Herabsetzung der Rüstungen betrifft, sind wir uns bis zu diesem Tage noch nicht einig geworden über Grad, Grundsatz oder Kriterium einer solchen Herabsetzung. Es herrscht keine einmütige Meinung darüber, ob die Herabsetzung alle Rüstungsgattungen zu Lande, zur See und in der Luft umfassen soll oder nur einige derselben. Einer Entscheidung über die völlige Abschaffung des Luftbombardements schien man zu einer gewissen Zeit nahegekommen zu sein und ihr hätte logischerweise die Abschaffung der Werkzeuge für das Bombardement selbst folgen müssen. Aber auch hier kamen wir erneut zu einem Vorschlag für die Aufrechterhaltung dieser Werkzeuge, jedoch mit der Begrenzung ihrer Anwendung auf bestimmte Regionen und für besondere Zwecke; als ob man damit sich zufriedengeben könnte, auf die Bombenflugzeuge Plakate zu kleben mit Angabe ihrer Bestimmung wie auf Eisenbahnwagen, wie etwa: „Ostende—Interlaken“ oder „Nichtraucher“.

Auch das Problem der Kontrolle ist weit davon entfernt, gelöst zu sein. Ich verzichte darauf, die vielen anderen Streitpunkte aufzuzählen. Es genügt zu sagen, daß wir nicht für eine einzige auf der Konferenz erhobene Frage konkrete Entscheidungen oder selbst allgemeingültige Begriffe haben, auf Grund deren die Delegationen zu einer Vereinbarung kommen könnten.

In der Zwischenzeit haben die politischen Ereignisse nicht das Ende der Diskussionen in Genf abgewartet, sondern sind ihren Weg weitergegangen. In den verschiedenen Ländern haben Regierungen, in Macht befindliche Parteien und die Ideologie von Parteien und Regierungen gewechselt und damit auch ihre Methoden, internationale Fragen zu lösen. Trotz der Annahme des Briand-Kellogg-Paktes seitens aller Staaten, der Annahme eines internationalen Abkommens, auf den Krieg als Instrument nationaler Politik zu verzichten, befinden wir uns erneut vor der Anwendung einer Methode, die darin besteht, nationale Politik gerade durch die Fortsetzung kriegerischer Handlungen auf dem Gebiete der Nachbarstaaten durchzusetzen. Gewisse Staaten, die noch nicht in den Besitz genügender Streitkräfte gekommen sind, um eine ähnliche Politik führen zu können, begnügen sich im Augenblick damit, durch Wort und Schrift die Idee der Expansion und der Besitznahme von fremdem Land durch die Gewalt zu propagieren, indem sie die Länder erwähnen, die sie zuerst angreifen wollen. Können wir überrascht sein, wenn Staaten, die an der Aufrechterhaltung des Friedens interessiert sind, sich in der Alarmstufe bereit halten und deshalb ein stärkeres Zögern wie vorher gegenüber dem Abrüstungsproblem zum Ausdruck bringen? Der Grundsatz der Rüstungsgleichheit, der schon von der Konferenz angenommen war, ist ebenfalls erschüttert worden. Niemand kann oder will gegen die Gleichberechtigung etwas einwenden, wenn alle Staaten gleiches aktives Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens zeigen, sei es auch nur in Worten oder indem sie die geeigneten internationalen Verpflichtungen annehmen. Aber die Frage ist nun aufgetaucht, was mit Staaten geschehen muß, deren Regierende ganz offen ein Programm der Eroberung fremden Gebietes entworfen haben (natürlich durch Krieg, da niemand freiwillig sein Gebiet aufgibt), wenn also der abstrakte Grundsatz der Gleichberechtigung tatsächlichen Gefahren seiner Anwendung gegenübergestellt wird.

Ich sage das nicht, um daraus Folgerungen über die Gleichheit oder Ungleichheit aller Staaten in ihren Rüstungen zu ziehen. Die Sowjetdelegation hat mit dieser Frage nichts zu tun, denn sie ergibt sich aus Dokumenten, an denen die Sowjetregierung keinen Anteil hat. Weiterhin kann eine solche Frage, wenn sie im Sinne der Wiederaufrüstung erörtert wird, meiner Ansicht nach nicht eine Abrüstungskonferenz oder eine Konferenz für die Herabsetzung der Rüstungen betreffen. Die Frage

muß anderswo geregelt werden. Ich wünschte lediglich, die neue Atmosphäre anzudeuten, die als Ergebnis gewisser politischer Ereignisse entstanden ist und die das Werk der Konferenz beträchtlich kompliziert hat, deren Schwierigkeiten bereits schon früher ungeheuer groß waren. Und heute, bei einer Bilanzziehung der Arbeiten nach über zwei Jahren, müssen wir offen sagen, daß die Schwierigkeiten, die bereits bei Beginn der Konferenz in Erscheinung traten, sich im Ablauf der Zeit nicht verkleinert haben, sondern im Gegenteil sich immer vergrößerten, um schließlich in einer Sackgasse zu enden . . .

Aus dem, was ich gesagt habe, scheint sich die Notwendigkeit zu ergeben, die Konferenz zu schließen. Dies würde sehr gut sein, wenn man nur von dem formellen und pedantischen Gesichtspunkt ausginge, nur den Titel der Konferenz in Betracht zu ziehen. Die Sowjetdelegation hat aber eine weitere Auffassung von der Konferenz, deren Ziel durch die Abrüstung eine der Friedensgarantien verwirklichen will. Es handelt sich daher nicht um die Frage der Abrüstung selbst, die nur ein Mittel zum Zweck ist, sondern um die Sicherung des Friedens. Und da erhebt sich natürlich die Frage, kann die Konferenz ihren Weg nicht durch andere Friedensgarantien finden, oder kann sie nicht auf jeden Fall die Sicherungsmaßnahmen für wenigstens jene Staaten vermehren, die keine aggressiven Absichten haben, an einem Krieg nicht interessiert sind und im Falle eines Krieges nur zum Gegenstand des Angriffs werden?

Man mag mich fragen, welche Garantie ich dafür besitze, daß die Konferenz einstimmiger über solche Fragen sein wird als über die Frage der Abrüstung, und ob die neue von mir angeregte Aktivität der Konferenz daher irgendwie fruchtbarer oder erfolgreicher sein wird? Darauf kann ich nur antworten, daß zur Verwirklichung einer Herabsetzung der Rüstungen die unbedingte Einwilligung von beinahe allen Staaten erforderlich ist und daß durch die Nichteinwilligung einer mehr oder weniger wichtigen Macht und besonders einer großen Macht alles fehlschlagen kann. Die Einstimmigkeit wird aber nicht benötigt, um andere Sicherheitsmaßnahmen zu verwirklichen. Natürlich muß die Konferenz alles tun, was von ihr abhängt, damit die Maßnahmen die Zustimmung aller Staaten finden. Ich hoffe aber, daß dies der Fall sein wird und daß die eigensten Interessen aller und selbst der Staaten, die nicht mit den in Frage stehenden Maßnahmen sympathisieren, es ihnen nicht erlauben werden, sich von einem allgemeinen System auszuschließen. Selbst wenn es aber dissidente Staaten geben würde, würde dies unter keinen Umständen die anderen verhindern, sich noch enger zusammenzuschließen, um ihre eigene Sicherheit noch zu verstärken.

Die Sicherheitsfrage ist dieser Konferenz nicht unbekannt. Sie schuf eine besondere politische Kommission gerade für diese Fragen. Und sie

hat sich bereits mit diesen Fragen abgegeben, ohne sie allerdings zu einer guten Lösung zu bringen. Ich möchte zuerst an den Vorschlag der Sowjetdelegation betreffend die Definition des Angriffs erinnern, der bereits von einer der Kommissionen der Konferenz anerkannt und seitdem in einer Reihe von internationalen Verträgen verarbeitet wurde. Das weitere Anwachsen der Anzahl der Befürworter der Definition des Angriffs, wie sie Sowjetrußland vorgeschlagen hat, würde die Durchführung anderer Vorschläge, die sich mit der Sicherheit beschäftigen und die auf der Konferenz behandelt wurden, beträchtlich erleichtern.

Schließlich können neue Vorschläge ähnlichen Charakters gemacht werden, wie z. B. Vorschläge für Sanktionen verschiedenster Art gegen den Angreifer im Sinne des Briand-Kellogg-Paktes. Es könnte ein abgestuftes System solcher Sanktionen hergestellt werden, ohne dabei bis zu militärischen Maßnahmen gehen zu müssen, die nicht für alle Staaten annehmbar sind. Unabhängig von einem mehr oder weniger universalen oder europäischen Pakt könnten zur Vervollständigung besondere regionale gegenseitige Hilfeleistungsverträge abgeschlossen werden, wie sie bei einer früheren Gelegenheit seitens der französischen Delegation vorgeschlagen wurden. Es handelt sich nicht um militärische Allianzen oder um die Trennung der Staaten in gegnerische Lager und noch weniger um eine Politik der Einkreisung. Wir dürfen keine universalen Pakte schaffen, die irgendeinen Staat ausschließen, der daran teilzunehmen wünscht, oder solche regionale Pakte, die nicht die Teilnahme aller jener garantieren, die an der Sicherheit einer gegebenen Region interessiert sind. Wenn es sich um Sicherheitsmaßnahmen dieser Art handelt, kann das Prinzip der Gleichberechtigung aller Staaten ohne Ausnahme nicht irgendwelche Zweifel oder Zögern hervorrufen. Wenn wir auf diesem Wege fortschreiten, wird die Zeit, die wir reichlich für die Konferenz geopfert haben, nicht verloren gewesen sein und wir werden nicht mit leeren Händen zu den Völkern zurückkommen, die uns hierher sandten. Und wer kann sagen, ob die Verstärkung der Sicherheit und die Wirkung, die sie auf Regierungen haben wird, die zu Angriffen geneigt sind, nicht Bedingungen schaffen wird, die gestatten, erneut das Problem der Abrüstung mit größeren Erfolgsaussichten aufzurollen?

Wie Sie sehen, stelle ich in keiner Weise die Sicherheit der Abrüstung gegenüber. Ich schlage auch nicht vor, die Abrüstung von dem Programm der Konferenz abzusetzen. Alles was auf ein System von Friedensgarantien hinausläuft und infolgedessen besonders auf die Abrüstung, muß die ganz besondere Aufmerksamkeit der Konferenz auf sich ziehen. Jede Frage aber sollte dann aufgenommen werden, wenn sie Aussicht auf eine zufriedenstellende Lösung hat. Heute mag es die Sicherheit sein, morgen die Abrüstung. Ich bitte um Entschuldigung,

wenn ich so häufig das Wort „Sicherheit" gebrauche, das in den Augen so vieler von uns zu einem Antagonismus der Abrüstung geworden ist. Ich finde aber keinen passenderen Ausdruck für das, was man unter „Sicherheit" versteht.

Ich bin aber weit davon entfernt, der Konferenz eine Grenze zu setzen, weder was ihr Arbeitsgebiet, noch was ihre Zeit betrifft. Ich schlage etwas vor, das viel mehr und viel weitgreifender ist, nämlich die Umbildung dieser Konferenz in eine ständige Körperschaft, die sich damit zu beschäftigen hat, durch alle möglichen Mittel die Sicherheit aller Nationen und die Sicherung des universellen Friedens zu gewährleisten. In anderen Worten, ich schlage vor, diese Konferenz in eine ständige und periodisch tagende Friedenskonferenz umzuwandeln . . .

Keine Sicherheit ohne Abrüstung

13. Rede des englischen Außenministers Sir John Simon vom 30. 5. 1934

Das einzige, was heute gilt, ist ein Abkommen. Das einzige, was jetzt wichtig ist, ist ausfindig zu machen, ob eine Brücke zwischen den gegensätzlichen Standpunkten gebaut werden kann, und der Beitrag, den wir dementsprechend leisten müssen, ist die Konstruktion dieser Brücke. Seiner Majestät Regierung hat ihr Bestes als Brückenbauer getan. Am Schlusse dieser allgemeinen Debatte sollten wir deutlicher sehen, wo die Fundamente für solch eine Brücke gelegt werden müssen, wenn die Lücke geschlossen werden soll. Wir können bereits erkennen, wie schwer die Folgen sein müssen, wenn nach all diesen Bemühungen und ausgedehnten Debatten keine Brücke gebaut werden kann . . .

Was das Thema der Sicherheit betrifft, so gibt es zwei Erwägungen, die ich in diesem Augenblick vorbringen möchte. Herr Litwinow erklärte gestern rundweg, daß die Abrüstungskonferenz, soweit sie die Abrüstung als direktes Ziel betrifft, offensichtlich tot sei. Aber er erklärte weiter, daß die Konferenz fortgesetzt werden solle — nicht weil noch irgendeine Hoffnung auf ein Abrüstungsabkommen bestehe, sondern weil, obgleich diese Hoffnung verschwunden sei, einige Sicherheitspakte verwirklicht werden könnten. Nun muß in Betracht gezogen werden, daß, als im Jahre 1924 das Genfer Protokoll diskutiert wurde, die Verwirklichung keines Sicherheitsinstrumentes für möglich erachtet wurde, solange nicht eine Abrüstungsvereinbarung erreicht sei. Durch Artikel 21 wurde das Inkrafttreten des Protokolls völlig abhängig von der Annahme eines Planes über die Herabsetzung der Rüstungen gemacht. Tatsächlich machten die Bestimmungen dieses Artikels, nachdem die Unmöglichkeit, eine Abrüstungsvereinbarung nach einiger Zeit zu verwirklichen, erklärt wurde, das vorgeschlagene Protokoll null und nich-

tig. Man würde daher von vorne anfangen müssen, wenn man eine Konferenz, die zum Zweck der Abrüstung einberufen wurde, in eine Konferenz umwandeln würde, die auf Grund der Ansicht, daß überhaupt keine Abrüstung möglich ist, Sicherheitspläne ausarbeiten würde.

Meine zweite Erwägung ist, daß der Wert von Sicherheitsverträgen nicht von der Tatsache eines Versprechens, sondern, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, von der Gewißheit positiver Handlungen seitens der Unterzeichner abhängt. Von diesem Gesichtspunkt aus mag es von höherem und praktischerem Wert sein, eine begrenzte Garantie, ähnlich den Locarno-Verträgen, vorzusehen und nicht unbegrenzten und weltumfassenden Sicherungen nachzujagen. Bezüglich des Locarno-Vertrages wird die Regierung Seiner Majestät halten, was sie versprochen hat . . .

Die Zeit ist längst vergangen, in der wir uns der Illusion hingaben, man könne durch den frommen Wunsch eine Vereinbarung erreichen. Während wir hier sprechen, steht die Welt nicht still. Am Schluß dieser Debatte werden wir daher zu bestimmen haben, nicht, ob wir eine Grundlage ausarbeiten, sondern ob wir uns über eine Grundlage einigen können, die es uns als praktische Männer möglich macht, an die Verwirklichung eines allgemeinen Abrüstungsabkommens zu glauben.

Die Regierung Seiner Majestät ist bereit, alle ihre Energie und ihr Gewicht dem Zustandekommen eines solchen internationalen Abkommens zu widmen, wenn ein solches unter den bestehenden Umständen in irgendeiner Weise möglich ist. Wir haben unsere Ergebenheit für diese Sache in einer wirklich praktischen Art gezeigt, und wir haben das Risiko auf uns genommen, immer wieder konkrete Vorschläge vorzulegen. Wir sind heute noch überzeugt, daß eine internationale Rüstungsvereinbarung einer der größten Beiträge für die Wiederherstellung des Vertrauens und die Festigung des Friedens sein würde, und wir sehen in ihrem ganzen Ausmaße die Schwere der Lage, wenn kein Resultat erzielt wird. Während wir aber immer noch unsere Mitarbeit für jede neue Bemühung zusagen, die wirklich Aussicht hat, eine allgemeine Vereinbarung zustande zu bringen, gibt es eine Sache, die wir nicht tun können und von der wir auch nicht glauben, daß sie irgendeine hier vertretene Regierung zu tun wünscht. Wir wollen uns nicht zu weiteren endlosen, unbestimmten und unschlüssigen Beratungen hergeben, die durch nichts Besseres gerechtfertigt wären, als durch die zuversichtlichen Wünsche aller, doch noch irgendwann eine Lösung zu finden. Wir können das aus zwei Gründen nicht.

Erstens sind wir überzeugt, daß ein solches Vorgehen großen und wachsenden Schaden für den Völkerbund und auch für das Gelingen einer wirksamen internationalen Aktion bedeuten würde. Es mag sein, daß wir dadurch ein tröstliches Gefühl der Aktivität hervorrufen, während draußen in der Welt eher der Eindruck unserer Unzulänglichkeit entstünde.

Die Idee des Völkerbundes hat bereits schwer unter der Fortführung fehlgeschlagener Konferenzen zu leiden gehabt. Die notwendige Arbeit des Völkerbundes heute und für die Zukunft kann nur dann gut getan werden, wenn die Nationen und Völker der Welt überzeugt sind, daß das hier getane Werk von einem praktischen Geist geleitet wird. Wenn die Methoden, durch welche weltumfassende und vereinbarte Beschlüsse erreicht werden sollen, nicht fruchtbar sind, dann müssen wir den gesunden Menschenverstand haben, zu erklären, daß es so ist; andernfalls wird der Völkerbund und das ganze System der Nachkriegszusammenarbeit in schweren Mißkredit geraten.

Zweitens, wenn die Abrüstungskonferenz nur für den einzigen Zweck des Debattierens fortgesetzt werden soll, ohne jede Hoffnung oder Aussicht auf positive Resultate, so versperren wir uns tatsächlich jede neue Bemühung, die nötig sein könnte. Wenn die Konferenz keinen wirksamen Schritt nach vorwärts machen kann, ändert sich trotzdem die Weltlage. Europa steht neuen Gefahren gegenüber und die Regierungen können sich ihnen nicht unter dem Vorwand entziehen, daß sie in Genf konferieren und nichts anderes tun, als Reden halten . . .

Wenn ich allzu offen gesprochen habe, so muß der Ernst der Weltlage und die dunkle Zukunft, die vor uns liegt, wenn wir noch länger unsere Zeit vertrödeln und nichts erreichen, zu meiner Entschuldigung dienen. Wir müssen in unseren Idealismus etwas Realismus bringen, und wir schulden es uns selbst, einer dem anderen und auch unserem Präsidenten, der seine schwere Aufgabe mit solch unerschöpflicher Hingabe verfolgt hat, daß wir freimütig unsere Ansicht in diesem äußerst kritischen Zeitpunkt zum Ausdruck bringen. Ich werde mit größtem Interesse und größter Sorgfalt die Erklärungen anderer Redner abwarten; denn was wir als Ergebnis unserer Debatte beschließen, wird für die gesamte Zukunft der Menschheit bestimmend sein.

Abrüstung durch Sicherheit

14. Rede des französischen Außenministers Louis Barthou vom 30. 5. 1934

Es mag Länder geben, denen die geographische Lage bis heute den Vorteil schenkte, zu Lande und zu Wasser geschützt zu sein. Heute kann es unter diesen Völkern solche geben, die durch den Luftkrieg bedroht werden. Ich verstehe ihre Besorgnisse und ihre Beunruhigung. Die Vertreter dieser Länder werden mir aber erlauben, hinzuzufügen, daß es andere Länder gibt, die gleichzeitig in der Luft, zu Lande und zu Wasser bedroht sind. Ich glaube, niemand, der für notwendige Vorsichtsmaßregeln gegen eine dieser Gefahren ist, wird überrascht sein, wenn

ich sage, daß die Abrüstungskonferenz Maßnahmen gegen alle drei Gefahren ergreifen muß . . .

Glauben Sie, daß ich mich dieser Debatte entziehen will? Glauben Sie, daß ich die Absicht habe, über das zu schweigen, was gesagt werden muß? Glauben Sie, daß ich im Namen Frankreichs hierher gekommen bin, um ich weiß nicht welche diskrete oder wattierte Gefälligkeit zu erweisen, die die Wirklichkeit der Dinge verbirgt und mit dieser Wirklichkeit die Schwere der Lage selbst? Ich erhebe gegen niemanden eine Anklage, weil ich gegen niemanden Haß empfinde! Aber ich habe eine Leidenschaft für die Wahrheit. Diese Wahrheit muß gesagt werden. Es mögen hier gewiß Vorsichtsmaßregeln gelten, die den Ausdruck der Wahrheit verzögern; aber es gibt einen Augenblick, in dem alles gesagt werden muß. Ich meinerseits werde vorsichtig und gemäßigt, aber deutlich alles sagen.

Deutschland hat den Völkerbund verlassen. Sollen deshalb die Grundsätze des 14. Oktober als nicht mehr gültig betrachtet werden? Große Mächte sind nach langen Bemühungen zu einer Vereinbarung gekommen über ein vernünftiges, unparteiisches und annehmbares System. Deutschland lehnt es ab, und weil es dies tat, sollen wir erklären, daß dieses System unannehmbar ist? Sind wir soweit, daß eine Macht, gleichzeitig unsichtbar und gegenwärtig — gegenwärtig, verzeihen Sie dieses Bild, selbst durch seine Abwesenheit —, nicht hier ist, aus dem Völkerbunde ausgetreten ist und infolgedessen keine Verantwortlichkeit zu übernehmen hat und doch alle Rechte ohne entsprechende Pflichten besitzen soll? Und soll das Embargo — das Wort ist in Mode — dieser Macht den Völkerbund und die Abrüstungskonferenz hindern dürfen, zu einer Lösung zu gelangen? Haben wir überhaupt nur noch ein System, über das wir zu verhandeln hätten?

Ich verstehe es sehr gut, daß die Vaterschaft ihre Illusionen hat. Sir John Simon hat einen Plan entworfen, der in dem britischen Memorandum vom 29. Januar seinen Ausdruck gefunden hat. Und seine Vaterschaft gibt sich derartigen Illusionen hin, daß er uns erklärt, es gebe nur einen einzigen konkreten der Generalkommission der Abrüstungskonferenz vorgelegten Plan. Ein einziger konkreter Plan? Ich kenne die Bedeutung des britischen Planes vom 29. Januar 1934; aber Mussolini, der sicherlich einer Vaterschaft fähig ist, hat ebenfalls ein Kind von kräftiger und guter Konstitution erzeugt. Er hat es, lieber Kollege, am 4. Januar 1934 in Ihre Hände gelegt. Wenn Sie nun schon ein guter Vater sind, so können Sie doch auch ein guter Pate sein. Auf jeden Fall existiert der Plan und er hat die Aufmerksamkeit der Französischen Regierung gefunden. Auch die Französische Regierung — es ist ja nicht sehr lange her, daß die Suche nach der Vaterschaft in Frankreich erlaubt ist — hat ein Kind erzeugt. Dessen Geburt datiert

vom 1. Januar 1934. Paul-Boncour stand Pate. Gibt es in diesem Plan vom 1. Januar 1934 nichts Konkretes? Ist in dem italienischen Plan vom 4. Januar 1934 nichts Konkretes enthalten? Wer möchte dies behaupten? Jedenfalls gibt es außer dem britischen noch andere Pläne.

Frankreich bleibt seiner Haltung treu, die es seit der Eröffnung der Abrüstungskonferenz eingenommen hat. Welches ist diese Haltung? Sie ist diejenige der Abrüstungskonferenz selbst. Wie zeichnet sich diese Stellung Frankreichs ab? Worauf ist sie gegründet? Sie gründet sich auf Art. 8 der Völkerbundsatzung, den unser Präsident gestern erwähnt hat. Sie gründet sich ebenfalls auf die Präambel zum Teil V des Friedensvertrages. Wie ist sie festgelegt worden? Durch die Noten, die wir am 17. März, am 6. April und am 17. April an die Britische Regierung übermittelten. Stehen sie im Widerspruch zueinander? Von der ersten bis zur letzten sind sie von einer absoluten Klarheit und einem Zusammenhang, der durch nichts unterbrochen und durch nichts abgeschwächt wird . . .

Sir John Simon sprach eben von einer notwendigen Brücke. Er wollte Frankreich auf dieser Brücke von einem auf das andere Ufer gehen lassen. Ich nehme gern diese Anregung an. Ich stelle dabei jedoch eine Bedingung: Durch den Fehler anderer Regierungen — es handelt sich nicht um die Englische Regierung — darf sich nicht an einer gewissen Stelle eine Falle öffnen, durch die wir ins Wasser fallen; denn es gibt Bäder, die ich nicht zu nehmen liebe. Aber es gibt eine Brücke zwischen den französischen Noten: die Note vom 6. April überbrückt diejenige vom 17. März und vom 17. April. Um was handelt es sich bei dieser Note vom 6. April? Wir haben nicht vor der Schwierigkeit gezögert; wir haben keine Umschweife gemacht; wir haben die Schwierigkeit gesehen. Worüber stehen wir mit der Britischen Regierung in Verhandlungen? Über die Ausführungsgarantien der Konvention. Die Britische Regierung fragt bei uns an, ob für den Fall zufriedenstellender Ausführungsgarantien wir die Konvention des britischen Plans vom 29. Januar 1934 als Grundlage annehmen würden. Es gibt darauf bequeme Antworten. Als ich soeben den Vertreter Großbritanniens von gewissen früheren Vereinbarungen sprechen hörte, auf welche im übrigen der Präsident der Konferenz gestern anspielte, mußte ich darüber nachdenken.

Erinnern Sie sich — ohne daß ich nötig habe, sie durch genaue Daten zu präzisieren — der Entscheidungen der Generalkommission? Erinnern Sie sich der unter Vorbehalt der Ausführungsformen angenommenen Grundtendenzen? Erinnern Sie sich des Prinzips der Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit, wie es am 11. Dezember 1932 hieß? Was ist aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung geworden? Man stellt ihn Ihnen und uns entgegen. Aber was ist aus den Si-

cherheitsmaßnahmen geworden? Und als Sie als Ausgangspunkt eines allgemeinen Abkommens ein gewisses britisches Memorandum annahmen, das dem vom 29. Januar vorausging, haben Sie sofort die Schwierigkeiten des einzuschlagenden Weges gesehen und wie gefährlich es ist, grundsätzliche Zustimmungen zu geben, die in der Folge nicht durch die Tatsachen bestätigt werden. Aus diesem Grunde haben wir sehr einfach, sehr klar, aber sehr freundschaftlich am 6. April 1934 der Britischen Regierung mit „Nein" geantwortet. Wie hätten wir einen Konventionsentwurf annehmen können, in dem bestimmt wurde, daß Frankreich vom ersten Jahre an abrüsten müsse, während die Aufrüstung Deutschlands legalisiert würde? Wir haben gedacht und gesagt, daß eine Zustimmung zum britischen Plan unter diesen Bedingungen zu allgemein sein würde, wenn nicht gar zweideutig, und daß es nicht genüge, gewisse Fragen zu stellen, um sie schon als beantwortet zu betrachten. Deshalb haben wir mit aller Höflichkeit mit „Nein" geantwortet, und die Note vom 17. April hat diejenige vom 6. April bestätigt . . .

Und dann die Rede Litwinows. Litwinow — ich sage es, um gerecht über ihn zu urteilen — ist nicht ein Mann, der aller Welt gefallen will; er hat mit einer Brutalität, die nicht der Geschicklichkeit entbehrt, Wahrheiten gesagt, wie er sie sieht und wie sie als solche der Generalkommission nicht erschienen sind. Litwinow hat sich selbst als praktischen Mann hingestellt, woran ich nicht zweifle. Er ist ein Mann, der sich den Wirklichkeiten zuwendet. Wenn es auch in seiner Rede Stellen gibt, zu denen ich nur schwer meine Zustimmung geben könnte, so muß ich andererseits anerkennen, daß es auch bei ihm einen Gedanken gibt, der alles, aber alles — Sie verstehen mich recht — beherrscht und der, wie ich annehme, seine ganze Rede beherrschte: der Gedanke der Sicherheit.

Das gilt für gestern. Und was ich jetzt sage, für heute.

Sir John Simon hat uns Lösungen vorgeschlagen, d. h. einige Lösungen. Darunter gibt es keine, bei denen ich die Mitarbeit verweigere, und er kann auf meine volle Zustimmung rechnen. Außerhalb seiner praktischen Schlüsse jedoch, die mehr oder weniger wichtig sind, gibt es ebenfalls in seiner Rede eine Idee, die alles dominiert: die der Sicherheit.

Ich ziehe für meinen Teil daraus den Schluß: man erklärt, daß diese Konferenz unnötig sei, da man ihr keine genauen Vorschläge unterbreitet habe. Ich erklärte mein Festhalten an der französischen Politik und am Memorandum vom 1. Januar, das wohl bestimmt formuliert ist. Ich habe gesagt, daß ich keine Anregung zurückweisen werde. Ich habe aber ebenfalls gesagt, daß der Gedanke der Sicherheit mit dem gestrigen Tag einen beträchtlichen Fortschritt gemacht hat. Mit dem heutigen Tag ist sein Grundsatz angenommen, da man ihm nicht mehr

ausweichen kann. Ein Grundsatz von solch schöpferischer Kraft muß zu einem Ziel führen und wird zum Ziel führen. Zum erstenmal habe ich die Ehre, vor der Generalkommission der Abrüstungskonferenz zu sprechen. Zum erstenmal habe ich die Ehre, hier im Namen Frankreichs zu sprechen. Lassen Sie mich sagen — und vielleicht haben Sie es selbst festgestellt, nachdem Sie mich mit Wohlwollen, für das ich Ihnen danke, angehört haben —, daß ich weder ein Pessimist noch ein Optimist bin. Ich glaube an keine Wunder und ich verkünde nicht den Bankrott. Man spricht von Propheten in dieser Versammlung. Es gibt zwei Arten von Propheten, die der Völkerbund von sich abschütteln muß: das sind zuerst die allzu absoluten Optimisten, die das Vorhandensein einer drohenden ernsten Gefahr leugnen. Sodann sind da die Pessimisten, die jede Chance der Hoffnung leugnen. Zwischen den beiden aber gibt es Raum für Männer der Tat, die, nachdem sie Krieg dem Kriege erklärt haben, im Frieden und durch den Frieden das Größte und Erhabenste der Menschheit retten wollen.

Die Debatte hatte die Gegensätze scharf umrissen, die zum Teil bis in die Tiefe der politischen Weltanschauung gingen und einen Zwiespalt über die grundsätzliche Vorstellung von der Friedensordnung offenkundig machten. Auf der einen Seite stand die Auffassung, die den Frieden durch die Auftürmung und Zusammenballung der Gewalt, durch die Übermacht einer Frieden stiftenden Macht verwirklichen wollte, auf der andern die Auffassung, die den Frieden durch den Abbau der Gewaltmittel, durch die Bereinigung der politischen Gegensätze, durch Verständigung und Aussprache sichern wollte. Dazu kamen Gegensätze in der Stellungnahme zu der deutschen Forderung der Gleichberechtigung. Kein Wunder, daß eine Entscheidung ausblieb. Die Resolution, die angenommen wurde, nahm zu dem sprichwörtlichen Mittel des Völkerbundes, Entscheidungen zu treffen oder ihnen auszuweichen, Zuflucht, nämlich zu der Einsetzung von Kommissionen. Die großen Fragen, die aufgeworfen worden waren, wurden durch Kommissionen approbiert und in ihrer Bedeutung anerkannt. (Die Fragen waren vier: die der Sicherheit, der Durchführungsgarantien einer Abrüstungskonvention, des Luftkrieges, der Rüstungsindustrie.) Die Resolution war eine Verschmelzung der Resolutionen, die der Abrüstungskonferenz vorlagen. Die interessanteste von diesen war die der sowjetrussischen Delegation mit ihrem Antrag der Einsetzung einer Sicherheitskommission in Permanenz, der gleichsam über Europa den Alarmzustand verhängen wollte. Die Resolution der türkischen Delegation brachte gleichfalls die Ansichten der „Sicherheits"-Gruppe zum Ausdruck, während die Resolution der neutralen Staaten das Memorandum der neutralen Mächte vom 14. 4. 1934 kondensierte. Das Sonderkomitee für die Sicherheit legte dann am 29. 6. 1934 einen Bericht über seine Arbeiten und eine Empfehlung vor, und zwar in der Form eines Mustervertrages für regionale Sicherheitspakte. Der russisch-französische Pakt hat sich dann später das Stichwort vom regionalen Sicherheitspakt zunutze gemacht; hinter diesem Instrument des sogenannten Kollektivfriedens vollzogen sich später die machtpolitischen Gruppierungen. Man muß daher diese Instrumente kennen: sie bereiten die folgenden großen Entscheidungen vor.

Komitees als Ergebnis der Tagung der Abrüstungskonferenz

15. Schlußresolution der Generalkommission der Abrüstungskonferenz vom 8. 6. 1934

Die Generalkommission

zieht die Entschließungen, die ihr die Delegationen der sechs Mächte, die Abordnung der Türkei und die Abordnung der Sowjetunion vorgelegt haben, in Erwägung; sie berücksichtigt die Klarstellungen, die ihren Arbeiten durch das französische Memorandum vom 1. Januar 1934, das italienische Memorandum vom 4. Januar 1934, das englische Memorandum vom 29. Januar 1934 und die deutsche Erklärung vom 16. April 1934 gegeben worden sind;

sie ist überzeugt von der Notwendigkeit, daß die Konferenz ihre Arbeiten fortsetzt, um zu einem allgemeinen Abkommen über die Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen zu gelangen;

sie ist entschlossen, die bereits unternommenen Untersuchungen unverzüglich fortzusetzen.

I.

Sie fordert das Präsidium auf, mit den von ihm für geeignet gehaltenen Mitteln und zum Zwecke der allgemeinen Annahme einer Abrüstungskonvention eine Lösung der in der Schwebe gebliebenen Fragen zu suchen, unbeschadet der besonderen Besprechungen, die die Regierungen etwa einleiten wollen, um den Erfolg durch die Rückkehr Deutschlands zur Konferenz zu erleichtern.

II.

Unter Feststellung der besonderen Wichtigkeit, die das Studium und die Lösung gewisser, seit Anfang der allgemeinen Aussprache hervorgetretener Probleme bieten, faßt die Generalkommission folgende Entschließung:

1. Sicherheit

a) Da die Ergebnisse der früheren Studien der Konferenz seit einem Jahr den Abschluß gewisser regionaler Sicherheitsabkommen in Europa ermöglicht haben, beschließt die Generalkommission, ein Sonderkomitee zu ernennen mit der Aufgabe, diejenigen Vorstudien fortzusetzen, die es für notwendig hält, um den Abschluß neuer Abkommen der gleichen Art, die außerhalb der Konferenz verhandelt werden könnten, zu erleichtern. Es wird Sache der Generalkommission sein, die etwaigen Beziehungen dieser Abkommen zu der allgemeinen Konvention zu bestimmen.

b) Die Generalkommission beschließt, ein Sonderkomitee zu ernennen mit der Aufgabe, die Frage der Ausführungsgarantien zu studieren und die Arbeiten hinsichtlich der Kontrolle wieder aufzunehmen.

2. Luftfahrt

Die Generalkommission beauftragt ihr Luftfahrtkomitee, sofort das Studium der in seiner Entschließung vom 23. Juli 1932 unter der Rubrik „I. Luftstreitkräfte" bezeichneten Fragen wieder aufzunehmen.

In einer Anmerkung hierzu wiederholt der Entschließungsentwurf die bezügliche Stelle der Entschließung vom 23. 7. 1932:

„In voller Erkenntnis der Gefahr, der die Zivilisation im Falle eines künftigen Konfliktes durch ein Luftbombardement ausgesetzt sein würde, und entschlossen, alle praktischen Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr zu ergreifen, stellt die Konferenz in der gegenwärtigen Periode ihrer Arbeiten folgende Schlußfolgerungen auf:

1. Jeder Luftangriff gegen die Zivilbevölkerung wird absolut verboten.

2. Die Hohen Vertragschließenden Teile werden sich verpflichten, unter sich jedes Luftbombardement völlig abzuschaffen unter der Bedingung, daß eine Einigung über die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um die Innehaltung dieses Verbotes wirksam zu gestalten, erzielt wird.

Diese Maßnahmen müßten folgendes enthalten:

a) Die Militärluftfahrt wird einer zahlenmäßigen Begrenzung und die Militärflugzeuge werden nach Kategorien einer Einschränkung unterworfen.

b) Die Zivilluftfahrt wird einer Reglementierung und einer vollständigen Publizität unterworfen. Außerdem werden diejenigen Zivilluftfahrzeuge, deren besondere Merkmale die festgesetzten Grenzen überschreiten (abgesehen von einigen Gegenden, für die eine solche Regelung nicht geeignet ist), einer internationalen Regelung unterworfen, die den unerlaubten Gebrauch dieser Fahrzeuge wirksam zu verhindern vermag."

3. Waffenherstellung und Waffenhandel

Die Generalkommission fordert ihr Sonderkomitee für Waffenherstellung und Waffenhandel auf, sofort seine Arbeiten wiederaufzunehmen und ihr im Sinne der Erklärung, die der amerikanische Vertreter am 30. Mai 1934 abgegeben hat, in möglichst kurzer Frist über die Lösungen, die es empfiehlt, zu berichten.

Diese Ausschüsse sollen gleichzeitig arbeiten. Das Büro hat die Ergebnisse zusammenzufassen.

III.

Die Generalkommission überläßt es dem Präsidium, im geeigneten Augenblick die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sie, wenn der Präsident sie einberuft, soweit wie möglich einen vollständigen Abkommensentwurf vorfindet.

IV.

In Anbetracht dessen, daß der Vorschlag der russischen Delegation, die Konferenz unter der Bezeichnung Friedenskonferenz in Permanenz zu erklären, ein aufmerksames Studium erfordert, ersucht die Generalkommission den Präsidenten, die Regierungen mit diesem Vorschlag zu befassen.

Ein Mustervorschlag für Regionalpakte

Bericht des Sonderkomitees für Sicherheit der Abrüstungskonferenz vom 16. 29. 6. 1934

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Die regionalen Sicherheitsabkommen müssen in erster Linie mit den Regeln der großen allgemeinen Pakte (Völkerbundsatzung, Pakt von Paris)[1]) vereinbar sein und den Sonderabkommen gleichgeordnet werden, die in früherer Zeit von den vertragschließenden Parteien unter sich oder mit dritten Staaten abgeschlossen wurden.

2. Diese Abkommen dürfen nicht gegen eine Macht oder eine Gruppe von Mächten gerichtet sein. Wie das Komitee für Schiedsgerichtsbarkeit und Sicherheit im Jahre 1928 festgestellt hat, „kann man, falls gewisse Staaten das Bestehen einer Garantie für den Fall eines Angriffs seitens dritter Staaten für notwendig halten, die Ansicht vertreten, daß es nicht Aufgabe des Völkerbundes ist, dessen Ziel die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen allen seinen Mitgliedern zur Erhaltung und Festigung des Friedens ist, Vereinbarungen zu empfehlen, die zur Bildung von rivalisierenden Gruppen der Nationen führen können", und daß „die Verträge über gegenseitige Hilfeleistung desto wertvoller sind und desto größere Unterstützung durch den Völkerbund verdienen, je mehr sie nach dem Vorbild des Locarno-Vertrages zwischen Staaten abgeschlossen sind, die noch kürzlich rivalisierenden Gruppen angehört haben oder deren Gegensätze den Weltfrieden gefährden konnten".

3. Der Ausdruck „regionale Sicherheitsabkommen" bedeutet nicht notwendigerweise eine Beschränkung der Geltung dieser Abkommen für eine bestimmte Region. Er kann sich ebensogut auf Abkommen beziehen, die zwischen einer sehr großen Anzahl von Staaten geschlossen werden.

4. Wie das Komitee für Schiedsgerichtsbarkeit und Sicherheit im Jahre 1928 festgestellt hat, ist es zweckmäßig, daß an dem Abschluß dieser Abkommen auch diejenigen europäischen Staaten teilnehmen, die nicht Mitglieder des Völkerbundes sind.

5. Auf der Suche nach Formen, die am besten geeignet sind, den Abschluß solcher Abkommen zu erleichtern, muß man u. a. den Locarno-Pakt und das Muster eines Vertrages über gegenseitige Hilfeleistung von 1928 in Erwägung ziehen, ebenso wie einige kürzlich abgeschlossene und gegenwärtig rechtskräftige Abkommen, wie das Abkommen von 1933 zwischen zwölf Staaten über die Bestimmung des Angreifers[2]),

[1]) Der sogenannte Kriegsächtungspakt (Kellogg-Pakt) vom 27. August 1928.

[2]) Abkommen vom 3., 4. und 5. Juli 1933 zwischen Afghanistan, Estland, Finn-

das für den Beitritt aller Staaten offen steht, und schließlich den im Jahre 1934 zwischen vier Staaten abgeschlossenen Balkanpakt[1]), zu dem der Beitritt anderer Staaten derselben Region offen steht.

II. Vorschläge über die Grundlagen regionaler Sicherheitsabkommen in Europa

1. Die obigen Erwägungen haben das Komitee zur Schlußfolgerung geführt, daß den Regierungen als die geeignetste Grundlage für den Abschluß regionaler Sicherheitsabkommen die Grundlage vorgeschlagen werden kann, die durch das Muster eines Kollektivvertrages über gegenseitige Hilfeleistung (Modellvertrag D)[2]) geschaffen wurde. Die Gründe hierfür sind folgende:

a) Dieser Text wurde von der Vollversammlung des Völkerbundes (Beschluß vom 26. September 1928) „sehr gelobt" und der „Prüfung der Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten des Völkerbundes empfohlen".

b) Er stellt auch heute noch wie zur Zeit seiner Annahme einen Mittelweg zwischen den verschiedenen Tendenzen dar, die hinsichtlich des Pakts über gegenseitige Hilfeleistung hervortraten. Deswegen scheint er mehr als jeder andere geeignet, die Zustimmung der verschiedenen europäischen Staaten zu gewinnen.

2. Dieses Vertragsmuster ist keine starre Formel, sondern empfiehlt sich wegen seiner Anpassungsfähigkeit an die politischen und geographischen Erfordernisse jeder europäischen Region und an die besonderen Interessen der verschiedenen Staaten des Kontinents.

3. Die Vertragschließenden Parteien können daher an diesem Vertragsmuster die Abänderungen oder Ergänzungen anbringen, die sie nach den Umständen für zweckmäßig halten. Es muß daran erinnert werden, daß es nach den einführenden Worten zu dem Mustervertrag von 1928 darauf ankommt, die wechselseitige Abhängigkeit und das Gleichgewicht seiner drei wesentlichen Elemente zu wahren, nämlich des Nichtangriffs, der friedlichen Regelung von Streitigkeiten und der gegenseitigen Hilfeleistung.

> Die . . . (folgen die vertragschließenden Mächte) erklären, daß die Achtung der Rechte, die durch Vertrag begründet wurden oder sich aus dem internationalen Recht ergeben, für internationale Gerichtshöfe verpflichtend ist, erkennen an, daß die Rechte einzelner Staaten nur mit ihrer eigenen Zustimmung abgeändert werden können, sind der Ansicht, daß die peinliche Beobachtung der Formen friedlicher Regelung unter Führung des Völkerbundes die Schlichtung

---

land, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Persien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, Türkei und UdSSR.

[1]) Dok. 146.

[2]) Wir fügen bei der Wiedergabe der obigen Resolution den Text des Modellvertrages jeweils in Kleindruck ein, soweit es notwendig ist.

aller internationalen Streitigkeiten ermöglicht, wünschen, auf einer festen Basis Beziehungen freimütiger Zusammenarbeit zwischen den Ländern zu begründen und zusätzliche Garantien des Friedens innerhalb des Rahmens des Völkerbundpaktes zu schaffen. Sie haben sich daher entschlossen, zu diesem Zweck einen Vertrag zu schließen.

Ohne alle möglichen Varianten des fraglichen Textes vorhersehen zu wollen, seien zwei davon als Beispiel angeführt:

a) Fall eines flagranten Angriffs: Es könnte unter gewissen Voraussetzungen zweckmäßig sein, Bestimmungen für den Fall eines flagranten Angriffs hinzuzufügen. Die Parteien könnten zu diesem Zweck in ihre Verträge über gegenseitige Hilfeleistung eine Klausel analog der des Artikels 4, Absatz 3 des Locarno-Paktes einfügen.

Im Falle einer flagranten Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder eines flagranten Vorstoßes gegen den Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile verpflichtet sich schon jetzt jede der andern Vertragschließenden Mächte, sobald ihr erkennbar geworden ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt, und daß im Hinblick, sei es auf die Überschreitung der Grenze, sei es auf die Eröffnung der Feindseligkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, ein sofortiges Handeln geboten ist, sofort ihren Beistand zu gewähren. Dessenungeachtet wird der gemäß Absatz 1 des gegenwärtigen Artikels mit der Frage befaßte Völkerbundrat das Ergebnis seiner Feststellungen bekanntgeben. Die Hohen Vertragschließenden Teile verpflichten sich, in solchem Falle nach Maßgabe der Empfehlungen des Rates zu handeln, die alle Stimmen mit Ausnahme derjenigen der Vertreter der in die Feindseligkeiten verstrickten Teile auf sich vereint haben.

b) Bestimmung des Angreifers: Ebenso zweckmäßig wird es in gewissen Fällen sein, genau zu definieren, was unter Angriff oder Einfall, die eine gegenseitige Hilfeleistung motivieren, zu verstehen ist. Die Parteien könnten zu diesem Zweck in ihre Verträge über gegenseitige Hilfeleistung Bestimmungen einfügen, die sich nach der Bestimmung des Angreifers in den Vereinbarungen von London vom 3., 4. und 5. Juli 1933 richten.

4. Kapitel 1 des Vertragsmusters über gegenseitige Hilfeleistung kann grundsätzlich in seiner Gesamtheit empfohlen werden. Die in Artikel 4 zur friedlichen Regelung vorgeschlagenen Methoden sind von den Vertragschließenden Parteien als am geeignetsten für ihre Beziehungen bezeichnet worden.

1. Jede der Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichtet sich gegenüber jeder der anderen Parteien, das Gebiet eines anderen Vertragspartners nicht anzugreifen oder darin einzufallen, und in keinem Falle die Zuflucht zum Kriege gegen eine andere Vertragschließende Partei zu nehmen.

Diese Bestimmung soll jedoch in den folgenden Fällen keine Geltung haben:

1. In der Ausübung des Rechtes legitimer Verteidigung — d. h. des Widerstandes gegen eine Verletzung der Verpflichtung, die im ersten Paragraphen enthalten ist.

2. Im Falle einer Aktion auf Grund des Artikels 16 des Völkerbundpaktes.

3. Im Falle einer Aktion als Ergebnis einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder einer Aktion zufolge des Artikels 15,

Paragraph 7 des Völkerbundpaktes, vorausgesetzt, daß im letzteren Fall die Aktion sich gegen einen Staat richtet, der zuerst angegriffen wird.

2. Jede der Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichtet sich gegenüber jeder der anderen, einem Verfahren friedlicher Regelung in der von dem vorliegenden Vertrage vorgesehenen Weise alle Fragen zu unterwerfen, in denen zwischen ihnen Gegensätze bestehen und die durch die normalen Methoden der Diplomatie nicht geregelt werden konnten.

3. Sollte eine der Hohen Vertragschließenden Parteien der Meinung sein, daß eine Verletzung des Artikels 1 des vorliegenden Vertrages stattgefunden hat oder im Begriffe ist stattzufinden, wird sie die Frage unverzüglich vor den Völkerbundrat bringen.

   Sobald der Völkerbundrat festgestellt hat, daß eine derartige Verletzung stattgefunden hat, wird sie sofort die Mächte benachrichtigen, die den vorliegenden Vertrag unterzeichnet haben, und jede dieser Mächte verpflichtet sich, in einem derartigen Falle unverzüglich Hilfe der Macht zu gewähren, gegen welche die Handlung, über die Klage geführt wurde, gerichtet ist.

4. Sollte eine der Hohen Vertragschließenden Parteien sich weigern, die in dem vorliegenden Vertrage vorgesehenen Methoden friedlicher Regelung anzunehmen, oder einen Schiedsspruch oder juristische Entscheidung auszuführen und so einer Verletzung des Artikels 1 des gegenwärtigen Vertrages sich schuldig machen, treten die Bestimmungen von Artikel 3 in Kraft.

   Sollte eine der Hohen Vertragschließenden Parteien, ohne eine Verletzung des Artikels 1 des vorliegenden Vertrages schuldig zu sein, sich weigern, die Methoden friedlicher Regelung anzunehmen oder einen Schiedsspruch oder eine juristische Entscheidung durchzuführen, wird die andere Partei den Völkerbundrat benachrichtigen, der die Methoden vorschlagen wird, die anzuwenden sind. Die Hohen Vertragschließenden Parteien werden diese Vorschläge annehmen.

5. Kapitel 2 dieses Musters über die friedliche Regelung von Streitigkeiten kann in seiner jetzigen Gestalt nicht empfohlen werden. Es enthält nämlich gewisse Bestimmungen, deren Wiederholung heute nach Annahme der Fakultativklausel des Statuts des Ständigen Internationalen Gerichtshofes und der Generalakte von 1928[1]) durch eine große Zahl von Staaten und infolge der Vermehrung der zweiseitigen Verträge über Vermittlung, Schiedsgerichtsbarkeit und gerichtliche Entscheidung überflüssig geworden sein könnte. Außerdem könnten andere Bestimmungen dieses Kapitels ihres detaillierten Charakters wegen als nicht geschmeidig genug erscheinen, um jeder Lage gerecht zu werden. Was beibehalten werden muß, ist der Grundsatz, daß es zwischen den Vertragschließenden Parteien in allen Fällen einen Weg zur friedlichen Regelung aller zwischen ihnen entstehenden Streitigkeiten geben sollte.

§ 7. Alle Streitigkeiten, bei denen die Parteien im Konflikt über ihre Rechte sich befinden, sollen der Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs unterbreitet werden, sofern die Parteien nicht in der im folgenden vorgesehenen Weise zu einem Schiedsgericht Zuflucht nehmen.

§ 12. Alle Streitigkeiten, deren Regelung nach den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages nicht durch gerichtliche oder schiedsrichterliche Entscheidung erwirkt werden kann, sollen einem Verfahren der Versöhnung unterworfen werden.

---

[1]) Ein am 16. 8. 1928 in Kraft getretener, bisher von 17 Staaten angenommener Schiedsvertrag.

6. Die in Kapitel 3 dieses Musters enthaltenen allgemeinen Bestimmungen haben nicht alle die gleiche Bedeutung. Die Aufmerksamkeit der Regierungen muß besonders gelenkt werden auf:

a) Absatz 1 von Artikel 29 über die von den internationalen Gerichten oder vom Völkerbund vorgeschriebenen provisorischen Maßnahmen.

> In allen Fällen und insbesondere, wenn die Frage, in der die Parteien auseinandergehen, sich aus Handlungen ergibt, die bereits begangen wurden oder im Begriffe sind, begangen zu werden, sollen der Ständige Internationale Gerichtshof in Übereinstimmung mit Artikel 41 seines Statuts oder das Schiedsgericht so schnell als möglich die provisorischen Maßnahmen bestimmen, die ergriffen werden sollen. In gleicher Weise gehört es zur Aufgabe des Völkerbundrats, wenn die Frage vor ihn gebracht wird, zu gewährleisten, daß geeignete provisorische Maßnahmen ergriffen werden. Die Parteien sollen verpflichtet sein, derartige Maßnahmen zu akzeptieren.

b) Absatz 3 desselben Artikels über die Verpflichtung der Vertragschließenden Parteien, sich jeder Handlung zu enthalten, die geeignet wäre, den Streit zu verschärfen oder auszudehnen.

> Die Parteien verpflichten sich, sich aller Maßnahmen zu enthalten, die wahrscheinlich ungünstig auf die Durchführung der richterlichen oder schiedsrichterlichen Entscheidung oder auf die Vorkehrungen, die die Versöhnungskommission oder der Völkerbundrat vorgeschlagen hat, wirken werden und verpflichten sich, allgemein sich jeder Handlung zu enthalten, die geeignet wäre, den Streit zu verschärfen oder auszudehnen.

c) Artikel 33 über die Aufgabe des Völkerbundes, zu jeder Zeit die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Weltfrieden wirksam zu schützen.

> Der gegenwärtige Vertrag, der beabsichtigt, die Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern, und sich im Einklang mit dem Völkerbundpakt befindet, darf nicht dahingehend interpretiert werden, als beschränke er die Pflicht des Völkerbundes, zu jeglicher Zeit und trotz jeglichen Versöhnungs- oder Schiedsgerichtsverfahrens, alle Maßnahmen zu treffen, die er als vernünftig und wirksam ansieht, um den Frieden der Welt zu erhalten.

d) Artikel 35, der keine Lösung für die Frage der Dauer der Abkommen über gegenseitige Hilfeleistung vorschlägt, sondern es den Vertragschließenden Parteien überläßt, diese Frage, die von hervorragender politischer Bedeutung ist, anzuschneiden.

Schlußbemerkung

Das Komitee hat schließlich die Frage geprüft, ob es neben den regionalen Abkommen zweckmäßig sei, den Abschluß eines europäischen Sicherheitspaktes zu empfehlen, wie er etwa im Jahre 1933 von der Abrüstungskonferenz ins Auge gefaßt wurde, oder ob der Geltungsbereich dieser Abkommen ein solches Abkommen unnötig mache. Das Komitee

ist der Ansicht, daß diese Frage mit mehr Nutzen erwogen werden wird, wenn das Ergebnis der Sonderverhandlungen über den Abschluß von mehr oder minder ausgedehnten Sicherheitsabkommen feststeht.

AUSSPRACHE UND KLÄRUNG

Die Verhandlungen ruhten. Das französische Nein hatte sie unterbrochen. Um eine Brücke zwischen den beiden Lagern zu schlagen, trafen sich am 14. 6. 1934 Adolf Hitler und Benito Mussolini in Venedig — um ein Minimum der Einheit zu verwirklichen, wie Mussolini bei seiner Ansprache an Venedigs Faschisten sagte. Die Kundgebung von Venedig und eine Kundgebung des deutschen Führers in Gera hatten eine gemeinsame Note. Mussolini und Hitler sagten in ihren Reden: Starke Völker sind ein Fundament des Friedens, schwache der Köder des Krieges. Nach den Ereignissen des 30. 6. 1934 hat am 8. 7. 1934 der Stellvertreter Adolf Hitlers, Rudolf Heß, in Königsberg den Willen Deutschlands zur Kraft der Verteidigung und des Friedens erneut formuliert.

Begegnung Adolf Hitlers und Mussolinis in Venedig

17. Communiqué vom 15. 6. 1934

Der italienische Regierungschef und der deutsche Reichskanzler haben heute die Prüfung der Fragen der allgemeinen Politik und der ihre Länder unmittelbar interessierenden Probleme in einem Geist herzlicher Zusammenarbeit abgeschlossen. Die so eingeleiteten persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Regierungschefs werden künftig fortgesetzt werden.

Ein Minimum politischen Verständnisses, wirtschaftlicher Zusammenarbeit und sozialen Verstehens

18. Ansprache des Chefs der italienischen Regierung Mussolini vom 15. 6. 1934 an die Faschisten Venedigs

Ich möchte, daß das italienische Volk und nicht allein das italienische Volk, sondern alle Völker jenseits der italienischen Grenzen wissen, daß Herr Hitler und ich uns nicht getroffen haben, um die politische Karte Europas oder der Welt neu zu schaffen, auch nicht um neue Ursachen der Besorgnis zu den vielen hinzuzufügen, von denen die Völker vom Fernen Osten bis zum äußersten Westen bereits heimgesucht sind. Wir haben uns getroffen, um den Versuch zu machen, die Wolken zu zerstreuen, die den politischen Horizont Europas verdunkeln. Es möge noch einmal gesagt sein, daß das Gewissen Europas vor einer

furchtbaren Alternative steht. Entweder wird Europa sich fähig erweisen, ein Minimum politischen Verständnisses, ökonomischer Zusammenarbeit und sozialen Verstehens zu verwirklichen, oder sein Schicksal ist unwiderruflich besiegelt. Wir Faschisten, wir Italiener, die wir vom Krieg und der faschistischen Revolution gehärtet wurden, können eine derartige Sprache sprechen, weil wir ein starkes Volk sind. Unser Friede ist daher ein männlicher Friede; denn der Friede wohnt nicht bei den Schwachen, sondern bei den Starken. Wir sind nicht gegen die Schwachen, sondern gegen die Ungerechten.

Die Zeit der Diktate ist vorbei

Rede des deutschen Reichskanzlers Adolf Hitler vom 17. 6. 1934 auf dem Gautag in Gera 19.

Ein Volk ist zum Bewußtsein seiner Kraft erwacht. Wenn die andere Welt daran die Frage knüpft: Was wollt Ihr damit? dann können wir sagen: Nach innen alles, nach außen nur, daß Ihr uns in Ruhe laßt. Wenn mir die Frage vorgelegt wird: Was wollen Sie zur Befriedung der Welt tun? so sage ich: Wir haben das Höchste getan, indem wir ein Siebzig-Millionen-Volk nicht nur im Geiste der Selbstachtung, sondern auch im Geiste der Achtung der Rechte der anderen erzogen haben. Mögen auch die anderen Staatsmänner und Volksführungen den gleichen Geist vertreten, nämlich nicht nur ihr eigenes Recht wahrnehmen, sondern auch das Lebensrecht der anderen achten lernen.

Wir haben ein großes Ziel im Innern vor uns: Eine gewaltige Reformarbeit an uns selbst, an unserem Leben, an unserem Zusammenleben, an unserer Wirtschaft, an unserer Kultur. Wir haben ein großes Werk vor Augen. Dieses Werk stört nicht die andere Welt. Genau so, wie wir nicht das stören, was andere Völker bei sich tun. Wir haben in unserem Hause genug zu schaffen und möchten meinen, daß auch die anderen Völker genug im eigenen Hause zu tun haben. Ich glaube, wenn andere Staatsmänner einen Teil der Aufmerksamkeit, die sie den Vorgängen außerhalb ihrer Völker schenken, dem inneren Leben ihrer eigenen Völker widmen wollten, dann würde manches auf dieser Welt besser sein. Wir wollen uns jedenfalls frei halten von diesen alten Menschheitsfehlern, die Splitter im Auge der anderen zu sehen und die Balken im eigenen Auge dabei zu vergessen. Wir möchten wünschen, daß die anderen sich ebenfalls um die eigenen Balken kümmern und das Herausziehen unserer Splitter unsere Sache sein lassen.

Wir Nationalsozialisten haben ein gigantisches Programm im Innern. Das verpflichtet uns, Friede und Freundschaft mit der anderen

Welt zu suchen. Das verpflichtet uns aber auch, genau so dafür zu sorgen, daß die andere Welt uns in Frieden und Ruhe läßt.

Denn so wenig wir die Absicht haben, jemandem auf dieser Welt ein Unrecht zuzufügen, so wenig lassen wir uns in Deutschland vergewaltigen.

Wenn jemand an uns die Frage richtet: Was wollt Ihr beitragen zur Befriedung der Welt? dann sagen wir: Wir sind ein Volk, das den Frieden wünscht und das vor allem sich nicht um die Angelegenheiten anderer Völker kümmert. Wir haben nur den Wunsch, daß die anderen denselben Weg zur Befriedung der Welt gehen. Wir sind der Meinung, daß vor allem auch die Presse aller Länder diesen Beitrag zur Befriedung der Welt liefern sollte und sich nicht Elementen zur Verfügung stellen, die ganz andere Ziele haben. Wir Nationalsozialisten kennen diese internationalen Elemente ganz genau, wir wissen, wer heute Frieden will, und wer fortgesetzt wühlt und fortgesetzt hetzt und die Völker vergiftet.

Was soll es heißen, wenn wir mit einem Volk den Frieden und die Verständigung wollen, und dann in seiner Presse lesen, man dürfe sich mit der Deutschen Regierung nicht verständigen, weil das ein Erfolg für diese Regierung wäre. So also gibt man zu, daß das deutsche Volk glücklich wäre, wenn wir eine Verständigung bekämen, und dann wagt man trotzdem, dieses Volk vor der Welt zu verdächtigen.

Wir haben nur den einen Wunsch, daß sich bei den anderen Nationen immer mehr diejenigen durchsetzen, die in Erinnerung an die Greuel des vergangenen Krieges ebenfalls eine aufrichtige Völkerversöhnung wollen. Denn das wissen wir: Wenn die internationale Clique von Hetzern ihre Ziele erreichen würde, dann würde man wieder die Völker, Millionen braver und anständiger Menschen, aber vermutlich keinen dieser internationalen Hetzer auf dem Schlachtfeld finden.

Wir Nationalsozialisten können nichts anderes tun, als unser Volk gegen diese Gefahr vorzubereiten. Wir sind entschlossen, uns hierbei von niemandem das Recht zur Selbsterhaltung streitig machen zu lassen. Wenn uns jemand sagt: „Wenn ihr Nationalsozialisten die Gleichberechtigung für Deutschland wünscht, dann müssen wir mehr aufrüsten", so können wir nur sagen: „Unseretwegen könnt Ihr das tun, denn wir haben ja nicht die Absicht, Euch anzugreifen. Allein wir wollen so stark sein, daß auch jedem andern die Absicht vergeht, uns anzugreifen." Je mehr die Welt von Blockbildungen redet, um so klarer wird uns, daß man besorgt sein muß um die Erhaltung der eigenen Kraft. Wir haben keine Komplotte mit andern Völkern geschmiedet, haben aber besorgt zu sein dafür, daß nicht Komplotte anderer eines Tages das deutsche Volk vernichten und es um den Segen seiner inneren Arbeit bringen. Da kann ich der ganzen Welt nur das eine versichern:

So bedingungslos unsere Friedensliebe ist, so wenig Deutschland einen Krieg will, so fanatisch werden wir für die deutsche Freiheit und die Ehre unseres Volkes eintreten.

Die Welt muß wissen: Die Zeit der Diktate ist vorbei!

Deutschlands Friedens- und Verteidigungswillen

Rede des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß vom 8. 7. 1934 auf dem Ostpreußischen Gautag in Königsberg 20.

In wenigen Wochen jährt sich zum 20. Male der Tag, der der Beginn war für den großen Heldenkampf des deutschen Soldaten. Hier in Ostpreußen war es, wo der große Soldat Hindenburg Euer Land rettete — der gleiche Soldat, der heute als Reichspräsident ein Garant des Friedens ist.

Ostpreußen ist das Gebiet, welches von allen deutschen Landen am schwersten zu leiden hatte im Kriege. Ostpreußen hat den Krieg in seiner brutalsten Wirklichkeit kennengelernt. Hier zeugten lange zerstörte, vor dem Kriege blühende Ortschaften vom russischen Einfall. Viele unter Euch werden sich noch des Elends der Flüchtlinge entsinnen, welche in traurigen Zügen der rückliegenden Heimat zustrebten, um sich vor den Kosaken in Sicherheit zu bringen.

Deshalb, weil Ihr den Krieg auf Eurem eigenen Boden kennengelernt habt, spreche ich gerade von Ostpreußen aus Worte, welche es mich längst drängte, Deutschland und vor allem auch der übrigen Welt zu sagen.

Unser Volk hat das Glück, heute vorwiegend von Frontkämpfern geführt zu sein, von Frontkämpfern, welche die Tugenden der Front übertragen auf die Staatsführung, die den Neubau des Reiches errichten aus dem Geiste der Front heraus. Denn der Geist der Front war es, der den Nationalsozialismus schuf. In der Front brachen angesichts des alle bedrohenden Todes Begriffe wie Standesdünkel und Klassenbewußtsein zusammen. In der Front erwuchs in gemeinsamer Freude und in gemeinsamem Leid vordem nie gekannte Kameradschaft von Volksgenossen zu Volksgenossen. In der Front stieg die über jedem Einzelschicksal stehende Schicksalsgemeinschaft riesengroß vor aller Augen auf.

Aber noch eins stieg auf in dem Frontkämpfer, bei aller Erbitterung und aller Rücksichtslosigkeit des Kampfes: Das Gefühl einer gewissen inneren Verbundenheit mit dem Frontkämpfer drüben jenseits des Niemandslandes, der gleiches Leid trug, im gleichen Schlamm stand, vom gleichen Tod bedroht wurde.

Und dieses Gefühl der Verbundenheit ist bis heute geblieben.

Ist es nicht so: Treffen sich Frontkämpfer — Gegner von einst —,

treffen sich auch in gleichen Erinnerungen gleiche Meinungen. Der Inhalt ihrer Gespräche ist der Weltkrieg, die Hoffnung hinter ihren Gesprächen ist der Friede. Und deshalb sind die Frontkämpfer berufen, die Brücke des Verstehens und der Verständigung von Volk zu Volk zu schlagen, wenn die Politiker den Weg nicht finden.

Es ist kein Zufall, daß die Staaten, welche allein von Frontkämpfern maßgeblich geführt werden, Deutschland und Italien, sich am stärksten bemühen, den Frieden der Welt zu fördern.

Und es ist kein Zufall, daß bei dem Zusammentreffen der Frontkämpfer Hitler und Mussolini schnell ein herzliches persönliches Verhältnis herbeigeführt wurde.

Mit unserem polnischen Nachbarn haben wir einen dem Frieden dienenden Vertragszustand herbeigeführt und auch dort leitet ein Soldat — Marschall Pilsudski — die Politik.

Ebenso war auch in Frankreich die stärkste Resonanz auf Hitlers Bemühungen, eine Verständigung mit den westlichen Nachbarn herbeizuführen, bei den Frontkämpfern dieses Landes feststellbar.

Wir Frontkämpfer wollen nicht, daß wieder eine unfähige Diplomatie uns in eine Katastrophe hineinstolpern läßt, deren Leidtragende wiederum Frontkämpfer sind. Wir Soldaten auf allen Seiten fühlen uns frei von der Verantwortung für den letzten Krieg. Wir wollen gemeinsam kämpfen, eine neue Katastrophe zu verhindern. Wir, die wir gemeinsam im Kriege zerstörten, wollen gemeinsam bauen am Frieden! Es ist höchste Zeit, daß endlich eine wirkliche Verständigung zwischen den Völkern erzielt wird. Eine Verständigung, die auf gegenseitiger Achtung fußt, weil sie allein von Dauer sein kann — auf einer Achtung, wie sie ehemalige Frontsoldaten untereinander auszeichnet.

Denn man gebe sich doch keinem Zweifel hin: Die meisten großen Staaten haben mehr denn je Kriegsmaterial angehäuft. Kriegsmaterial aber, das der Gefahr der Veraltung unterliegt, und seit dem Weltkriege nicht zur Ruhe gekommene, sich mit höchstem Mißtrauen gegenüberstehende Völker sind ein furchtbarer Zündstoff. Ein geringfügiger Anlaß, wie einst 1914 der unglückselige Schuß in Serajewo — vielleicht aus der Pistole eines Narren —, kann genügen, um gegen den Willen der betroffenen Völker Millionenarmeen aufeinanderplatzen zu lassen. Er kann genügen, ganze Länderstriche durch Zehntausende von Geschossen aller Kaliber und Tragweiten umpflügen zu lassen, Städte und Dörfer aus der Luft in Flammenmeere zu verwandeln, alles Leben in Gasschwaden zu ersticken.

Wer am Weltkriege teilnahm, hat eine Vorstellung von dem, was ein moderner Krieg heute mit seinen vervollkommneten Waffen bedeuten würde.

Und ich wende mich an die Kameraden der Fronten des Weltkrieges hüben und drüben:

Seid ehrlich! Gewiß, wir standen einst draußen im stolzen Gefühl, wahrhafte Männer zu sein — Soldaten, Kämpfer, losgelöst von der Alltäglichkeit des früheren Lebens. Wir empfanden zeitweise vielleicht Freude an einem Dasein, das in schroffem Gegensatz stand zur Verweichlichung, die die moderne Kultur und Überkultur mit sich bringt. Wir fühlten uns als hochwertigere Menschen als die, welche fern den Fronten nichts zu tun hatten mit dem Schicksal der Fronten. Wir fühlten uns als die Verteidiger des Lebens unserer Nation, als die Träger ihrer Zukunft.

Wir genossen manchmal auch frohe und heitere Stunden, wir versuchten jede Minute uns geschenkten Lebens doppelt zu leben. Keiner von uns wollte die Zeit an den Fronten in seiner Erinnerung missen.

Aber seid ehrlich! Wir haben das Grauen vor dem Tode gespürt. Wir haben den Tod furchtbarer und geballter gesehen, als wohl die Menschen vor uns. Wir haben in Unterständen gehockt und uns gekrümmt in Erwartung des zermalmenden Einschlags. Wir hielten im Entsetzen den Atem an, wenn unser geschultes Ohr die Granaten auf uns zufauchen hörte, wenn die Minen uns entgegenschleuderten. Uns schlug das Herz bis zum Zerspringen, wenn wir vergeblich nach Dekkung suchten vor den peitschenden Maschinengewehrgarben. Wir glaubten unter unseren Masken inmitten der Gasschwaden zu ersticken. Wir torkelten durch wassergefüllte Gräben. Wir durchwachten fröstelnde Nächte im Schlamm der Granattrichter. Wir ließen Tage und Wochen das Grauen des Großkampfes über uns ergehen. Wir froren und hungerten und waren oft der Verzweiflung nahe. Uns klangen die Schreie der Schwerverwundeten in den Ohren, wir sahen im Gas Erstickende sich winden. Wir begegneten dahintorkelnden Erblindeten, wir hörten das Röcheln Sterbender. Inmitten der Leichenhügel unserer Kameraden schwand uns die letzte Hoffnung auf Leben. Wir sahen das Elend der Flüchtlinge hinter uns. Wir sahen die Witwen und Waisen, die Krüppel und die Leidenden, die kränklichen Kinder, die hungernden Frauen daheim.

Seid ehrlich! Hat nicht dann und wann ein jeder von uns gefragt: Wozu dies alles? Muß es sein? Kann der Menschheit das in Zukunft nicht erspart werden!?

Aber wir hielten aus — hüben und drüben! Wir hielten aus als Männer der Pflicht, der Disziplin, der Treue, als Männer, die Feigheit verabscheuen.

Doch heute greife ich die Frage von damals auf und rufe sie anklagend in die Welt hinaus — als Frontkämpfer zu Frontkämpfern, als Führender eines Volkes zu den Führern der anderen Völker: Muß es

sein?! Können wir gemeinsam bei gutem Willen dies der Menschheit nicht ersparen?!

Vielleicht fragt man mich: Warum erhebst du deine Stimme erst heute? Warum schwiegst du die vergangenen Jahre?

Ich will die Antwort geben: Weil meine Stimme sich in Deutschland vermischt hätte mit den Stimmen von Verrätern am eigenen Volke — mit den Stimmen derer, die einst den deutschen Frontkämpfern in den Rücken fielen — mit den Stimmen derer, die den Frontsoldaten besudelten und den Drückeberger lobten — mit den Stimmen derer, die die Ehre meines Volkes preisgaben — mit den Stimmen derer, die deutscherseits den Versailler Vertrag auf dem Gewissen haben. Ich wollte nicht an ihrer Gesellschaft teilhaben.

Heute darf ich reden, weil ein Mann meines Volkes die Ehre dieses Volkes vor der Welt wieder hergestellt hat. Heute darf ich reden, weil dieser Mann die Verräter an diesem Volke zum Schweigen gebracht hat. Heute darf ich reden, weil die Welt weiß, daß ein nationalsozialistischer Kämpfer kein Feigling ist. Heute darf ich reden, weil der Führer meines Volkes selbst der Welt die Hand zum Frieden entgegenstreckt. Heute darf ich reden, weil der Tapfersten einer, Adolf Hitler, mich davor bewahrt, mißverstanden und mit Feiglingen auf eine Stufe gestellt zu werden.

Heute muß ich reden, weil ich damit den Mann stütze, der versucht, die Welt im letzten Augenblick vor der Katastrophe zu bewahren.

Heute erhebe ich meine Stimme, weil ich gleichzeitig die Welt warnen will, das Deutschland von heute, das Deutschland des Friedens zu verwechseln mit dem Deutschland von einst, dem Deutschland des Pazifismus!

Denn das muß man wissen: Wenn uns Frontkämpfern die Erinnerung an die Schrecken des Krieges noch tausendfach vor Augen steht, wenn die junge Nachkriegsgeneration den Krieg so wenig wie wir Alten will, — zu einem „Spaziergang" in unser Land steht der Weg nicht offen.

Wie das französische Volk im großen Kriege jede Handbreit Boden mit aller Kraft verteidigt hat und jeden Tag von neuem verteidigen würde — genau so würden wir Deutsche heute es tun. Der französische Frontsoldat besonders wird uns verstehen, wenn wir jenen, die immer noch mit dem Gedanken eines Krieges spielen — der natürlich andere an die Front führen müßte als die Hetzer — zurufen:

Man soll es wagen, uns anzufallen! — Man soll es wagen, in das neue Deutschland einzumarschieren! — Dann soll die Welt den Geist des neuen Deutschlands kennenlernen! — Es würde kämpfen, wie noch kaum je ein Volk um seine Freiheit gekämpft hat! — Das französische Volk weiß, wie man den eigenen Boden verteidigt! — Jedes Waldstück,

jeder Hügel, jedes Gehöft müßte durch Blut erobert werden! Alte und Junge würden sich einkrallen in den Boden der Heimat. Mit einem Fanatismus sondergleichen würden sie sich zur Wehr setzen!

Und wenn selbst die Überlegenheit moderner Waffen obsiegte, der Weg durch das Reich würde ein Weg grauenhafter Opfer auch für den Eindringling sein, denn noch nie war ein Volk so erfüllt vom eigenen Recht und damit von der Pflicht, sich gegen Überfälle bis zum letzten zur Wehr zu setzen, wie heute unser Volk.

Aber wir glauben es nicht, was Brunnenvergifter der internationalen Beziehungen uns suggerieren wollen, daß irgendein Volk den Frieden Deutschlands und damit den Frieden Europas, wenn nicht der Welt, neuerdings stören wollte.

Wir glauben es insbesondere auch vom französischen Volke nicht. Denn wir wissen, daß auch dieses Volk Sehnsucht nach Frieden hat. So wie wir Frontkämpfer uns entsinnen, daß Frankreichs Bevölkerung hinter den Linien des Weltkrieges stets den Krieg als ein Unglück für sich und die ganze Welt bezeichnete. Mit aufrichtiger Sympathie hat man in Deutschland — und gerade bei den Frontkämpfern Deutschlands — Stimmen französischer Frontkämpferorganisationen vernommen, die eine ehrliche Verständigung mit Deutschland fordern. Eine Forderung, die zweifellos der Kenntnis des wirklichen Gesichts des Krieges ebenso entspringt, wie der Achtung, welche Frankreichs Frontkämpfer aus soldatischem Gefühl heraus den Leistungen der deutschen Frontkämpfer entgegenbringen.

Frankreichs Soldaten wissen, wie tapfer sich die Deutschen viereinhalb Jahre gegen gewaltige Übermacht schlugen. Ebenso wie der deutsche Frontkämpfer dem französischen Frontkämpfer seine Anerkennung für seine Tapferkeit nie versagen kann. Diese Tapferkeit findet ihren Ausdruck in der Tatsache, daß Frankreichs Armee den höchsten Blutzoll auf seiten der Alliierten brachte. Die Frontkämpfer wollen den Frieden. Die Völker wollen den Frieden. Deutschlands Regierung will den Frieden.

Und wenn uns Worte maßgeblicher Vertreter der französischen Regierung von Zeit zu Zeit ans Ohr klingen, die wenig dem Geist der Verständigung entsprechen, so geben wir die Hoffnung nicht auf, daß trotz alledem auch Frankreichs Regierung den Frieden will. Wenn das französische Volk zweifellos Frieden wünscht, so haben wir die Überzeugung, daß darüber hinaus selbst Frankreichs Regierungen keinen Krieg mit Deutschland wollen.

Und wenn maßgebliche französische Vertreter nicht die Sprache des französischen Volkes und seiner Frontkämpfer sprechen, so dürfen deren Reden nicht einmal als Sinneskundgebung der Führung Frankreichs gewertet werden. Ein Franzose, der Volk und Politik seines Landes genau

kennt, meinte zu mir: „Habt Mitleid mit uns! Wir regieren noch mit dem Parlamentarismus." Er wollte damit sagen, — daß Staatsmänner vielfach gezwungen sind, in ihren Reden nicht das zu sagen, was sie denken, sondern das, was Parlamentsmehrheiten zu hören wünschen. Parlamentsmehrheiten aber sind, wie wir wissen, nicht Meinungsvertreterinnen des Volkes, sondern vielmehr Interessenvertretungen wirtschaftlicher und sonstiger Kräfte.

Man darf die Überzeugung haben, daß auch der französische Minister Barthou den Frieden mit Deutschland will, trotz mancher Redewendungen, die Verständigungsbereiten unschön ins Ohr klingen.

Ist doch Barthou ein Mann, der politischen Weitblick mit persönlicher Kultur verbindet, ja, der mit Stolz bekennt, ein besonderer Verehrer Richard Wagners und seiner Werke zu sein. Nicht ohne Absicht dürfte er in Genf betont haben, daß er ein guter Kenner des deutschen Geisteslebens ist. Es ist auf Grund dessen nicht ausgeschlossen, daß er letzten Endes doch geneigt wäre, in der internationalen Politik den deutschen Verhältnissen Rechnung zu tragen und so maßgeblich mitzuwirken an der Befriedung Europas.

Die Geschichte wird Männern, welche in so schweren Zeiten der Völker die Verständigung zuwege brachten und damit die Kultur retteten, sicherlich mehr Lorbeeren flechten, als Männern, welche glauben, durch politische und militärische Angriffshandlungen Siege erringen zu können, ja die gar wirklich Siege erringen.

Die Völker selbst, denen sie den Frieden sichern, werden es ihnen danken, denn die Arbeitslosigkeit mit ihrem sozialen Elend ist doch in erster Linie zurückzuführen auf zu geringen Güteraustausch zwischen den Staaten, der durch mangelndes Vertrauen immer behindert ist.

Es ist unzweifelhaft, daß aus der Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich nicht nur diese Staaten in ihrer Gesamtheit, sondern jeder einzelne innerhalb der beiden Völker — Nutzen ziehen würde. Konkret gesprochen heißt das, jeder Franzose und jeder Deutsche erhielte auf die Dauer erhöhtes Einkommen oder erhöhten Lohn.

So wenig der Krieg und die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln unter dem Namen eines „Friedens" der Kultur und der Wohlfahrt der Völker zugute kam, so sehr muß ein wahrhafter Friede Nutzen für alle bringen.

Wahrhafter Friede und wirkliches Vertrauen zwischen den Völkern ermöglicht die Herabsetzung ihrer Rüstungen, die einen großen Teil des Einkommens der Völker und somit der einzelnen Volksgenossen heute beanspruchen.

Immer wieder hat es Adolf Hitler betont, daß Deutschland lediglich Gleichberechtigung auf allen Gebieten einschließlich denen der Rüstung wünscht. Nach Erzielung einer solchen Verständigung zwischen

Deutschland und seinen Nachbarn kann Deutschland sich um so leichter mit dem Mindestmaß an Rüstung begnügen, welches nötig ist, um seine Sicherheit und damit den Frieden zu garantieren.

Denn ein praktisch wehrloses Land stellt eine Gefahr für den Frieden dar. Seine Wehrlosigkeit verleitet nur zu leicht zu risikolosen „Spaziergängen" fremder Heere. Waffenlosigkeit eines einzelnen Volkes inmitten schwergerüsteter Völker kann der Anreiz sein für ehrgeizige Männer, billige Lorbeeren zu erringen, kann der Anreiz sein für Regierungen, das eigene Volk abzulenken durch das außenpolitische Abenteuer eines Krieges.

Gerade die alten Soldaten unter Ihnen werden als einstige Soldaten bezeugen können, daß alte Frontsoldaten, zu denen ich mich selbst mit Stolz bekennen darf, den Frieden aus innerster Überzeugung wünschen.

Die Welt weiß insbesondere, daß der Frontkämpfer Adolf Hitler mit überraschender Offenheit seine wirklichen Gedanken ihr darlegt. Die Frontkämpfer in der Regierung Deutschlands wollen ehrlich Frieden und Verständigung. Ich appelliere an die Frontkämpfer in anderen Staaten, ebenso wie an die Gutwilligen in den Regierungen dieser Staaten, uns in diesem Ziele zu unterstützen.

Ich richte diesen Appell von heiliger ostpreußischer Erde her an die Frontsoldaten der Welt. Hier auf diesem deutschen Grenzlandboden begann einst das große Weltringen mit seinen furchtbaren Opfern; mit seinen Opfern, von denen noch heute die kämpfenden Nationen sich nicht erholt haben. Es möge das historische Kampfgebiet, von dem aus ich hier spreche, den ernsten Friedensruf in seiner Wirkung erhöhen. An Deutschlands Ostgrenze garantieren verständnisvolle Pakte den Frieden der Bewohner großer Nachbarstaaten. Mögen auch die Regierungen der Völker an den anderen Grenzen unseres Reiches bald eine größere Sicherheit für ihre Volksgenossen in friedlichen Verträgen des Verstehens sehen, statt in angehäuftem Kriegsmaterial, — das ist unsere Hoffnung.

Im Gedenken seiner Toten, deren viele für Ostpreußen fielen, wird in Deutschland der Wille zum Frieden stets stark und mächtig sein!

In Genf hatte Rußland gleichsam ein „Komitee der Sicherheit" für Europa vorgeschlagen, als ein Freischärler der französischen These der „Sicherheit". Das Spiel zwischen Frankreich und Rußland wurde denn auch von nun an enger und enger gespielt. Am 9. 6. 1934 erkannten die Tschechoslowakei und Rumänien Sowjetrußland an[1]). Für Frankreich war damit ein wesentliches Hindernis vor seiner russischen Paktpolitik hinweggeräumt. Gute Beziehungen der Verbündeten Frankreichs zu Rußland machten ja das psychologische Widerstandsfeld gegen die Annäherung an Sowjetrußland geringer. Am 20. 6. 1934 machte sich Barthou zu einer neuer-

[1]) Dok. 67, 68.

lichen „Ostreise" auf. Am 22. 6. 1934 verkündete er im rumänischen Parlament — sich den ganzen erbarmungslosen Standpunkt der Kleinen Entente gegenüber der Revisionsforderung Ungarns zu eigen machend — erneut die Heiligkeit der Grenzen und Verträge: ein großes Plädoyer gegen die Revision auf allen Gebieten und in allen Formen. Der Schatten der Sanktionen (Sanktionen sind Krieg, hatte Baldwin gesagt) blieb am Horizont Europas. Die „Front der Friedensverträge" schien noch immer starr und drohend.

Das Ostproblem schob sich jetzt immer stärker in den Vordergrund. Das Sicherheits- und Abrüstungsproblem konzentrierte sich einige Zeit nahezu völlig auf die Ostprobleme. Es war eine verhängnisvolle und ungeheure Verschiebung der europäischen Dinge, die damit begann, daß Sowjetrußland ins Spiel um die „Sicherheit" Europas hineingezogen wurde. Benesch, der Außenminister der Tschechoslowakei, konnte in seiner Rede vom 2. 7. 1934[1]) sagen:

> *„Eine Neugruppierung der europäischen Kräfte ist in Vorbereitung, eine Neugruppierung, die in den letzten Wochen, wie man sagen kann, jäh und unerwartet jedermann offenkundig geworden ist und dazu angetan erscheint, in einem gewissen Maße alle früheren Beziehungen auf dem Kontinent umzuwälzen."*

Frankreichs Ostpaktplan hatte jetzt Gestalt und Umrisse angenommen. Mit der Reise Barthous nach London am 9. 7. 1934 wurde er zu einer großen diplomatischen Aktion und eröffnete einen Abschnitt des Ringens um die europäische Ordnung[2]). Barthou bezeichnete in seiner Rede vom 15. 7. 1934 als das Ziel des Ostpaktes, „mit Frankreich und unserer Politik des Friedens all die Länder zu verbinden, die daran gleichermaßen interessiert sind". Für Barthou, der in der französischen Vorkriegspolitik aufgewachsen war, handelte es sich vor allem um die Tuchfühlung mit Rußland. Was in London entschieden wurde, war vor allem die Aufnahme Sowjetrußlands in den Völkerbund. In seiner Erklärung vom 13. 7. 1934[3]) vor dem Unterhaus assoziierte sich der englische Außenminister Sir John Simon dem Wunsch Frankreichs nach Eintritt Rußlands in den Völkerbund. Der Ostpakt sollte ein Vertrag gegenseitiger Unterstützung gegen den „Angreifer" unter Deutschland, Polen, den Randstaaten, Rußland und der Tschechoslowakei sein. Die Anhänger des Paktes sagten von ihm, er könne jeden Angriff durch die massierte Gewalt der anderen Vertragspartner im Keime ersticken. Die Gegner sagten von ihm, er müsse jeden Funken eines Konflikts sofort zum verzehrenden und weiterfressenden Feuer werden lassen (würde doch sogar Frankreich als Verbündeter Polens und der Tschechoslowakei in den Konflikt hineingezogen), und „Angreifer" werde für jeden Staat der Staat sein, den er sich als Feind wünscht. Der Ostpakt sollte noch mehr sein: ein dreiseitiger Vertrag zwischen Frankreich, Deutschland und Rußland, sich gegen den Angreifer zu Hilfe zu kommen, Sowjetrußland Deutschland bei einem Angriff Frankreichs, Frankreich Deutschland bei einem Angriff Sowjetrußlands. Man wollte damit den Locarno-Vertrag „ausweiten". Nur gilt der Locarno-Vertrag für eine befriedete und übersehbare Region Europas; das neue „Locarno" für einen Gebietsbereich, wo aller Zündstoff Europas angehäuft ist und die Ungewißheit der staatlichen, politischen und nationalen Zukunft des Ostens unabsehbare Gefahrenmomente mit sich bringt. Großbritannien gab den Bemühungen Frankreichs seine moralische Billigung; Verpflichtungen und Bindungen unter dem neuen Pakt lehnte es

---

[1]) Dok. 69. [2]) Dok. 70. [3]) Dok. 70.

ab. Die englische Regierung sah den Paktvorschlag als Sprungbrett für neue Abrüstungsverhandlungen an und erhoffte von ihm eine Wiederaufnahme des Gesprächs mit Berlin. Darum wollte sie als Vermittler und Überbringer des Ostpaktplanes in Berlin wirken. Auch Italien gab seine moralische Billigung des Ostpaktplanes kund[1]).

Für Italien bedeutete diese Zustimmung einen Umschwung seiner Politik. Der Akzent der italienischen Politik wandelte sich nach den Wiener Ereignissen vom 25. 7. 1934 noch stärker. Es war ein tragisches Zusammentreffen, daß zusammen mit der Spannung, die aus der Verweigerung eines Minimums bewaffneter Sicherheit für Deutschland (nach Deutschlands Vorschlägen vom Dezember 1933 bis April 1934)[2]) erwuchs, alle die Spannungen aufbrachen, die in Europa seit den Friedensverträgen bestanden. Deutsch-Österreich — abgeschnitten vom deutschen Volkskörper und doch ohne den Lebensraum der alten Monarchie — erlebte die Erschütterungen, deren Ausbleiben in dem verstümmelten Staat ein Wunder gewesen wäre. Für Italien erschienen diese Erschütterungen aber manchmal als eine Bedrohung dessen, was es als seine Interessensphäre ansah[3]). Am Tage nach dem Tode von Dollfuß ist in Europa seit der Ruhraktion zum erstenmal wieder eine eigentliche militärische Aktion erfolgt. Dies ist der Hintergrund, auf dem sich das Ringen um die Abrüstung, die Gleichberechtigung Deutschlands und die europäische Ordnung vollzog, überschattet wie all das zuletzt doch von den afrikanischen Zielen Italiens wurde, die Mussolini schon in seiner Rede vom Januar 1934 als die große historische Aufgabe Italiens verkündet hatte und für die Italien anfing, sich europäische Rückendeckung zu suchen. Die europäischen Dinge begannen, sich mit den großen weltpolitischen Fragen zu verflechten.

Das Scheitern der Abrüstungskonferenz, nach dem „Nein" Frankreichs, wirkte im ganzen wie ein machtvoller Anstoß in der europäischen Politik. Ein Element dynamischer Bewegung wurde immer deutlicher sichtbar. Das wurde besonders offenbar, als England am 19. 7. 1934 ein Programm der Luftrüstung (das 42 neue Geschwader in vier Jahren vorsah) aufstellte[4]), und als dann Stanley Baldwin am 30. 7. 1934 dies Programm begründete und dabei die denkwürdigen Worte von der „Grenze Englands am Rhein" sprach[5]). Das Wort und noch mehr die ganze Rede waren weniger ein Parteinehmen für eines der großen Lager der europäischen Politik als die Rückkehr Englands — mit einer kriegerischen Note! — in den großen außenpolitischen Machtkampf. „Die Idee des Krieges liegt in der Luft", konnte dann Mussolini in seiner Rede vom 24. 8. 1934 verkünden[6]). Ein neues Europa bildete sich, und jeder hatte — es geschah unter Ängsten, Paniken, Verwirrung, wie immer, wenn die Welt sich wandelt — erneut den Halt auf der Erde zu suchen.

Während Deutschland durch eine Erklärung vom 10. 9. 1934[7]) sich deutlich und klar gegen das „Ostlocarno" entschied und sich damit weigerte, sich vom Räderwerk eines universalen Paktsystems ergreifen zu lassen, lehnte sich Polen am 13. 9. 1934 gegen das Genfer Minderheitenrecht auf und machte damit einen Schritt weiter auf dem Wege einer nach allen Seiten hin unabhängigen Politik[8]). Am übernächsten Tag, am 18. 9. 1934, vollzog sich dann der Eintritt Sowjetrußlands in den Völkerbund als die erste Etappe des großen Ostpaktplanes Frankreichs[9]).

---

[1]) Dok. 71. [2]) S. Seite 15 f. [3]) Dok. 108—112. [4]) Dok. 163.
[5]) Dok. 164. [6]) Dok. 170. [7]) Dok. 76. [8]) Dok. 79. [9]) Dok. 81—86.

Deutschlands Ablehnung des Ostpaktes wurde in einer Rede des deutschen Außenministers vom 17. 9. 1934 noch näher begründet, und Deutschlands Stellungnahme zu dem gesamten Problem der europäischen Ordnung neu umrissen. Die Rede wollte die Unruhe Europas als das Ergebnis der Mängel des europäischen politischen Systems erweisen, das mit den Verträgen von 1919 begründet wurde.

Bedingungslose Gleichberechtigung Deutschlands

21. Rede des Reichsaußenministers Freiherr von Neurath vom 17. 9. 1934 auf dem Internationalen Straßenkongreß

Ich brauche das lange, unerfreuliche Kapitel der Verhandlungen über das Problem der Abrüstung nicht noch einmal vor Ihnen aufzurollen. Verlauf und Mißerfolg dieser Verhandlungen sind aller Welt bekannt. Die Deutsche Regierung kann mit gutem Gewissen sagen, daß sie für eine gerechte und praktisch durchführbare Lösung der Rüstungsfrage das ihrige getan hat, und ich möchte glauben, daß das im Grunde auch im Auslande nicht mehr verkannt werden kann. Öffentlich und amtlich hören wir aber auch jetzt noch andere Stimmen über das Thema, und das ist zu einem guten Teil die Ursache dafür, daß auf der ganzen politischen Atmosphäre ein Druck lastet, der jede gesunde und vernünftige Entwicklung zu lähmen droht. Wenn diese oder jene Regierung die Gleichberechtigung Deutschlands noch glaubt in Zweifel stellen oder von besonderen Vorleistungen und Garantien abhängig machen zu können, so ist das für uns ein indiskutabler Standpunkt. Er läuft darauf hinaus, daß man Deutschland noch immer als einen Staat minderen Rechts behandeln will, und daß man ihm letzten Endes das Eingeständnis zumutet, durch seinen bloßen Willen zur Gleichberechtigung ein Herd der Unruhe und womöglich der Kriegsgefahr zu sein. Genau umgekehrt: ein Staat, der seine Grenzen nicht verteidigen kann, ist nicht nur kein selbständiger und unabhängiger Staat, sondern ist, wenn er mit ringsum offenen Grenzen inmitten hochgerüsteter Staaten liegt, gerade dadurch ein Anreiz für eine gefährliche Politik anderer Länder. Wir nehmen die Gleichberechtigung auf dem Rüstungsgebiet in Anspruch, um des Friedens sicher und um selbst ein wirksamer Faktor des Friedens in Europa zu sein. Der Vorwurf, als ob wir uns mit der Proklamierung unserer friedlichen Absichten nur eine Atempause zu verschaffen suchten, um dann nach genügender Erstarkung zur Verwirklichung unserer eigentlichen aggressiven Pläne überzugehen, ist nach allem, was wir in der Abrüstungsfrage erklärt und angeboten haben, nach allem, was wir sonst für die politische Befriedung Europas gesagt und getan haben, so unsinnig, daß wir darin nur noch die Absicht böswilliger Verleumdung sehen können. Wo sind in den politischen Ab-

machungen, die wir bereits getroffen oder vorgeschlagen haben, wo sind z. B. in unserem Bekenntnis zu den Grundsätzen von Locarno oder in unserm letzten politischen Vertrag mit Polen Zeitgrenzen oder andere Anhaltspunkte für solche Verdächtigungen gegeben? Ist es nicht überhaupt ein politischer Nonsens, konkrete Behauptungen darüber aufzustellen, was eine Regierung in zehn oder mehr Jahren auf dem Gebiete der Außenpolitik beabsichtigen könnte? Und besteht nicht die einzige reale Möglichkeit, die Aufrechterhaltung des Friedens auch für eine ferne Zukunft vorzubereiten, darin, daß man die in der Gegenwart gegebenen akuten Probleme verständnisvoll behandelt und sich aufrichtig um die Beseitigung jetzt vorhandener Spannungen bemüht? Weiterreichende allgemeine und abstrakte Konstruktionen mögen, wie ich schon vorhin andeutete, geeignet sein, gewisse Ideologien zu fördern oder auch gewisse, sehr reale politische Sondertendenzen zu verschleiern: ein wirklicher Gewinn für die Sicherung des allgemeinen Friedens sind sie nach unserer Ansicht in der Regel nicht.

Als die Reichsregierung vor einem Jahre den Entschluß zum Austritt aus dem Völkerbunde faßte, hat sie das, wie ich gerade heute vor Ihnen noch einmal wiederholen möchte, nicht getan, weil sie sich größere politische Bewegungsfreiheit hätte verschaffen wollen oder weil sie an sich der politischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten abgeneigt wäre. Es ist lediglich geschehen, weil das unentbehrliche Fundament solcher Zusammenarbeit, die Gleichberechtigung, fehlte. Selbstverständlich kommt es dabei nicht nur auf Wort und Theorie, sondern auf die politische Praxis an. Damit steht auch der Gesichtspunkt fest, der für eine Erörterung der Frage unserer eventuellen Rückkehr in den Völkerbund ausschlaggebend ist. Das ist keineswegs ein Standpunkt einseitigen Sonderinteresses. Deutschland steht wohl nicht allein mit der Ansicht, daß die Institution des Völkerbundes durch ihr völliges Versagen in der Abrüstungsfrage in ihren Grundpfeilern erschüttert worden ist. Es ist auch sicherlich von symptomatischer Bedeutung, wenn in diesen Tagen durch die Wendung in der wichtigen, mit dem Versailler Vertragssystem so eng zusammenhängenden Minderheitenfrage ein neuer gefährlicher Riß in dem Genfer Gebäude sichtbar geworden ist[1]). Wir glauben, daß es einschneidender Reformen bedürfen würde, um den Völkerbund zu dem zu machen, was er nach seinem Statut sein sollte, zu einem wirklich brauchbaren Friedensinstrument. Durch die bloße Rückkehr früherer oder den bloßen Beitritt neuer Mitglieder werden sich seine schweren Mängel nicht heilen lassen. Das gilt auch von dem jetzt vollzogenen Eintritt der Sowjetunion, einem sicherlich höchst interessanten Akt der politischen Entwicklung, zu dessen Bewertung wir allerdings nach unserm Austritt aus

[1]) Dok. 79.

dem Völkerbund kein Recht mehr in Anspruch nehmen, wenn wir es auch an sich als richtig ansehen, alle Staaten zur Mitarbeit an den internationalen Aufgaben heranzuziehen.

Der grundlegende Gesichtspunkt der Gleichberechtigung hat der Natur der Sache nach seinen Einfluß auch auf unsere Stellungnahme zu einem anderen Problem gehabt, das in den letzten Wochen viel erörtert worden ist. Das ist das französisch-sowjetrussische Projekt des Ostpakts oder, wie manche ihn zu nennen wünschen, des Nordostpakts. Wenn auch in diesem Falle unsere Auffassung, die wir kürzlich mit ausführlicher Begründung den beteiligten Regierungen mitgeteilt und in den Hauptpunkten bereits der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben, als Anlaß zu Angriffen gegen Deutschland und zu Verdächtigungen seines Friedenswillens benutzt worden ist, so wird es uns schwer, das noch auf einigermaßen sachliche, geschweige denn objektive Erwägungen zurückzuführen. Man schlägt uns die Beteiligung an einem Paktsystem vor, durch das zehn Staaten verpflichtet werden sollen, sich im Kriegsfall sofort mit allen militärischen Kräften zu unterstützen. Gleichzeitig erklärt man in aller Offenheit und Bestimmtheit, daß unser Beitritt zu diesem Paktsystem natürlich nicht etwa die Anerkennung der Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Rüstungsgebiete in sich schließe, sondern daß man höchstens nach Inkrafttreten des Systems überlegen könne, ob und in welcher Weise es etwa möglich sei, die internationale Behandlung der Rüstungsfragen wieder aufzunehmen. Man verlangt also von uns, unter Übernahme weitgehender Verpflichtungen, in eine besondere politische Gemeinschaft mit anderen Mächten einzutreten, während man uns gleichzeitig in einer Frage, die mit dem Zweck dieser Gemeinschaft aufs engste zusammenhängt, nämlich in der Frage des militärischen Rüstungsstandes, den Anspruch auf Gleichberechtigung ausdrücklich bestreitet. Konnten die beteiligten Regierungen wirklich im Ernst annehmen, daß Deutschland in der Lage sei, sich auf eine solche Zumutung einzulassen? Und weiter, hätten sich die anderen Mächte nicht von vornherein sagen müssen, was es für Deutschland in seiner zentralen Lage inmitten hochgerüsteter Staaten bedeuten würde, wenn es sich ein und für alle Male in gar nicht zu übersehende Konflikte anderer Staaten hineinziehen und bei etwaigen Konflagrationen in Europa zum wahrscheinlichen Kriegsschauplatz machen ließe, allein gegen die Zusicherung, daß dann sein Gebiet nötigenfalls von sowjetrussischen Truppen gegen einen Angriff im Westen und von französischen Truppen gegen einen Angriff im Osten verteidigt werden würde? Es ist nicht ganz leicht für uns, bei einem solchen Projekt den Glauben zu bewahren, daß seine Autoren wirklich nichts anderes als eine allen Staaten zugute kommende paritätische Friedenssicherung im Auge gehabt haben. Wir haben uns des Eindrucks nicht erwehren können, als ob dieses Projekt doch eher aus

besonderen politischen Tendenzen hervorgegangen sei. Wenn die verschiedentlich von ausländischer Seite gemeldete Annahme richtig ist, daß Frankreich und Rußland sich im Falle des Scheiterns ihres Paktplans zu einem zweiseitigen Allianzverhältnis entschließen würden, so würde das jenen Eindruck nur bestätigen.

Ich gestehe offen, daß ich in den sich in den letzten Jahren geradezu überstürzenden Paktideen der verschiedensten Art, in dieser nicht mit Unrecht als Paktomanie bezeichneten Methode kein gutes Symptom für den Geist zu erblicken vermag, in dem die Geschäfte der europäischen Politik jetzt vielfach geführt werden. Das Heil Europas kann unmöglich in Bündnissen und je nach der Konjunktur wechselnden Mächtegruppierungen liegen. Die politischen Tendenzen, die in solcher Richtung laufen, sind nur ein Beweis für die immer stärker hervortretenden Mängel des politischen Systems, das durch die Verträge von 1919 über Europa verhängt worden ist. Es ist auf die Dauer gefährlich und auch vergeblich, sich gegen die Erkenntnis und das offene Eingeständnis dieser Mängel verschließen zu wollen. Solange man nicht den Mut hat, den unabweisbaren Tatsachen und Notwendigkeiten ins Auge zu sehen und für die sich gegenüberstehenden Interessen in offener Aussprache von Staat zu Staat einen Ausgleich auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und der Gleichberechtigung zu suchen, ist eine Besserung der allgemeinen politischen Lage nicht denkbar.

Während hinter dem Ostlocarno sich immer mehr die Umrisse eines französisch-russischen Paktes, ja eines militärischen Bündnisses, abzeichneten, während sich die Politik des Kollektivfriedens immer deutlicher als ein Mittel der Kriegsvorbereitungen enthüllte, ging die europäische, ja die Weltrüstung weiter — unter vielen unfruchtbaren gegenseitigen Beschuldigungen. Am 19. 9. 1934 verkündete der Faschismus sein Wehrgesetz, das einen obersten Verteidigungsrat schuf und das ganze Leben der Nation auf die militärische Vorbereitung abstellte[1]*). Man hat gesagt, daß damit der Faschismus in seine zweite Etappe eingetreten sei. Frankreich hob am 5. 10. 1934 die Einschränkung für die Truppeneinziehungen auf. Die Abrüstungspräambel des Abschnitts V des Versailler Vertrages wurde immer illusorischer und unwirklicher. Wirklichkeit und Ideologie dieses Abschnittes waren hoffnungslos von den Dingen überholt. Der 16. März 1935, da sich Deutschland seine Wehrfreiheit wiedernahm, wurde stärker und stärker vorbereitet.*

In diesem Augenblick brachen auch die Spannungen im Donauraum in furchtbarer drohender Gestalt wieder auf. Am 9. 10. 1934 erlagen in Marseille König Alexander von Jugoslawien und Frankreichs Außenminister Barthou der Mörderhand. Barthou hätte binnen kurzem nach Rom reisen sollen, um den Pakt mit Italien abzuschließen, den dann Laval am 7. 1. 1935 verwirklichen sollte. Der Mord von Marseille weckte die Gegensätze, die furchtbare Spannung, die erwuchs aus der Revisionsforderung eines Ungarns, das die Verträge von 1919 grausam und vernichtend getroffen hatten, und

[1]) Dok. 171.

aus dem Widerstand gegen die Revision der Staaten, die ihre Machtstellung und ihr Dasein den Verträgen von 1919 verdanken. So wurde der ungarische Revisionismus schließlich zu dem eigentlichen Schuldigen an dem Morde von Marseille erhoben[1]). Die „Revision" wollte man als den Muttergrund des europäischen Terrors stigmatisieren. Die Schatten eines ernsten Konfliktes lagen über Europa. Dazu kam, daß jene schlichte Angelegenheit der Saar, die dann die Willensäußerung der deutschen Saar am 13. 1. 1935 so einfach lösen sollte, mit einem ungeheuren Aufwand an Beratungen, Krisen und Konflikten sich weiterschleppte. Frankreich verkündete nun seine „besonderen Verantwortlichkeiten" gegenüber der Saar und traf am 30. 10. 1934 sogar gewisse militärische Vorkehrungen[2]). Es lag damals eine erstickende Atmosphäre und eine lähmende Furcht über Europa.

Als Europa durch diese Unruhe hindurchschritt, hatte es viele rednerische Kundgebungen europäischer Staatsmänner gegeben, die in einzigartiger Weise die geschichtliche Situation beleuchteten. Diese Reden durchlaufen alle Stadien politischer Haltung, von der pazifistischen und chauvinistischen Kriegspanik bis zur ruhigen, abwägenden staatsmännischen Mahnung und zum klärenden Wort.

In einer schönen Grabrede gab ein Mann der „Generation der Revanche", Paul Doumergue, einem Mann der gleichen Generation, Louis Barthou, das letzte Geleit. Wenn man die Rede gelesen hat, wird man viel von der Politik des Jahres 1934/35 verstehen. „Die schwachen Völker sind eine Beute oder eine Gefahr." Haben nicht Adolf Hitler und Benito Mussolini zuvor Ähnliches gesagt? An der Bahre Poincarés sollte dann Doumergue den „Kult des Rechts und die Religion des Gesetzes" preisen. „Der Kult des Rechts und die Religion des Gesetzes" — dies wurde auch mit Bezug auf das Recht der Friedensverträge gesagt — seien die Frankreichs. Am 6. 11. 1934 gab Benesch, der tschechoslowakische Außenminister, einen Überblick über die internationale Situation, der bei allem Optimismus manches sorgenvolle Wort enthielt[3]). Am 9. 11. 1934 sprach MacDonald, der englische Ministerpräsident, beim traditionellen Guildhall-Bankett — „Eine Rede voll düsterer Vorahnungen", nannte sie Lloyd George, der selbst das „wilde Lachen des Krieges am Horizont" zu sehen vermeinte — Die Rede zeichnete die europäische Ordnung, so wie MacDonald sie sah, nachdem nun die „Drachenzähne von Krieg und Frieden", die Drachenzähne nicht zuletzt des Versailler Vertrages aufgegangen waren. Die Rede enthält die alte, neu verkündete Entscheidung Englands, keine neuen Verpflichtungen zu übernehmen, d. h. aus dem großen Zwangsmechanismus eines universalen Paktsystems und seinem unheilvollen Räderwerk herauszubleiben. Baldwin zeigte in seiner Rede vom 23. 11. 1934 in Glasgow die ungeheuren weltpolitischen Konsequenzen des „Kollektivfriedens" und — des Kollektivkrieges, der dahinter lauert. Für Großbritannien als die Seepolizei des Kollektivfriedens — das war der Kern der Ausführungen Baldwins — lag darin die Gefahr eines furchtbaren weltpolitischen Kampfes mit den Vereinigten Staaten verborgen. Winston Churchill, der geistige Führer des rechten Flügels der Konservativen, brach zwar eine Lanze für den Frieden, der sich auf die zusammengeballte Gewalt gründen sollte. Der Panik, die er und seinesgleichen erregte, stellte sich die große Rede von General Smuts entgegen, die einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der englischen öffentlichen Meinung ausgeübt hat und am meisten dazu beigetragen hat, die „Front der Friedensverträge" zu durchbre-

---

[1]) Dok. 129—140. [2]) S. Seite 322. [3]) Dok. 88.

chen. Wenn England bei aller Unruhe und Besorgnis über manchen deutschen Schritt sich doch vor irreparablen Taten zurückgehalten hat, so ist es nicht zuletzt das Verdienst dieser Rede, die in einer Atmosphäre der Kriegspsychose die ruhige Überlegung zurückbrachte. Die Rede wurde vor einem repräsentativen Kreis im „Royal Institute of International Affairs" gehalten. Die „Times" brachten die umfängliche Rede im vollen Wortlaut und verbreiteten nachher einen Sonderdruck. Gehalten von einer der großen politischen Autoritäten des britischen Reiches — daß Smuts gerade kein Amt bekleidete, machte den Eindruck der Rede und ihr Gewicht nur um so größer —, kann diese Rede als ein britischer Staatsakt angesehen werden. Sie errichtet noch einmal die unüberschreitbare Schranke, die das britische Reich gegen alle Pläne aufstellte, den Völkerbund zu einem „internationalen Kriegsamt" zu machen. Das Schicksal des Völkerbunds und aller internationalen Organismen ist für Smuts besiegelt, wenn sie eine „Organisation zum Kriegführen zwecks Unterdrückung des Krieges" werden. Unter den Einwirkungen der abessinischen Krise sollte sich Englands Haltung zur Sanktionsfrage wesentlich wandeln. Vom wahren Verständnis deutscher Dinge war General Smuts noch weit entfernt, und seine psychoanalytische Betrachtung wurde den realen historischen Kräften und Gegensätzen wenig gerecht. Im Nationalsozialismus (den er „Nazismus" nennt) sah er kaum viel mehr als eine heftige Reaktion auf eine Lage der Unterlegenheit, als das Abreagieren von Minderwertigkeitskomplexen eines geknechteten Volkes. Indem Smuts aber die Revision des Versailler Vertrages im Namen des europäischen Gewissens forderte, eröffnete er doch den Blick auf den großen weltpolitischen Hintergrund der europäischen Probleme, um damit den Weg aus der dumpfen Enge eines Europas zu zeigen, das unter einem falschen Frieden erstickte.

Die schwachen Völker sind eine Beute oder eine Gefahr

22. Rede des französischen Ministerpräsidenten Doumergue vom 13. 10. 1934 an der Bahre von Louis Barthou

Es ist für Frankreich eine unentrinnbare Notwendigkeit, bereit und stark zu sein. Ich habe das Bewußtsein, wenn ich diese Wahrheit verkünde, die eine Tatsache der Geschichte und der Erfahrung ist, daß ich damit meinem Lande diene, wie es Louis Barthou getan hat, und meine Pflicht gegenüber Frankreich erfülle.

Es genügt nicht, den Frieden zu wollen, um ihn zu erlangen. Die Leidenschaften stoßen die Forderungen des Geistes und die Regeln des Verstandes zurück — und die Leidenschaften sind das Eigentümliche des Menschen. Stellen wir ihnen die Schranke eines friedfertigen Willens entgegen, der aber auf den unerschütterlichen Entschluß gegründet ist, die Gewalt in Schranken zu halten, sobald sie aufhört, Dienerin des Rechts zu sein . . .

Erheben wir unsere Herzen in dem Augenblick, wo das ganze Land Louis Barthou zu seiner letzten Wohnstätte geleitet. Leben und Tod mögen uns eine Lehre und ein Beispiel sein. Errichten wir eine Schranke

gegen alle Mächte des Bösen, die überall entfesselt sind und die das Werk des Todes vollbringen. Erinnern wir uns an diesen Mann, der sein Leben seinem Lande geopfert hat, und der gefallen ist, als er daran wirkte, den Frieden der Welt sicherzustellen. Eilte Barthou seiner Zeit voraus? Sicherlich nicht, aber um ein internationales Werk zu vollbringen, muß man — erfüllen wir uns mit dieser Überzeugung! — zuerst ein nationales Werk vollbringen. Dieses Werk bedeutet nur etwas durch die Einheit. Die uneinigen Völker sind schwach, die schwachen Völker sind eine Beute oder eine Gefahr.

Keine einseitige Abrüstung Englands

23. Rede des englischen Ministerpräsidenten Ramsay MacDonald vom 9. 11. 1934 auf dem Guildhall-Bankett in London

Die Stabilität und Prosperität, für die die Regierung arbeitet, können nicht in England allein erobert werden. Die Nationen können nicht für sich allein leben. Während wir die ökonomischen Grundlagen unseres Lebens befestigen, die die Krise angegriffen hatte, mußten wir viele sorgenvolle Gedanken dem zerrütteten politischen Zustand der Welt widmen. Friede ist die höchste Notwendigkeit der Zeit. Wenn die Furcht, die Erregung, die Mißstimmung der großen und kleinen Nationen nicht in Schranken gehalten werden können, dann mögen wir Haus und Scheune auf eigenem Grunde bauen, aber die Zerstörung wird über sie kommen. Keine Nation der Welt zweifelt unsre Stellung als des beständigsten und verläßlichsten Friedensstifters der Welt an. Die Regierung schätzt und hütet diesen Ruf und wird ihn pflegen.

Zusammen mit Frankreich und Italien — ich bin glücklich, das sagen zu können — traf uns jeder drohende Ausbruch erregten Ärgers — es hat deren nicht wenige gegeben — an, wie wir Selbstkontrolle anrieten und jeden Einfluß, den wir besaßen, nutzbar machten, um friedliche Verhältnisse aufrechtzuerhalten. In unserer Unterstützung des Völkerbundes haben wir uns nicht im mindesten gewandelt. Dann und wann mag der Völkerbund verachtet und geschwächt erscheinen. Trotzdem steht er als ein Hindernis jeglicher Entscheidung entgegen, die durch die Waffen gesucht wird. Der Eintritt der Sowjetunion in den Völkerbund ist ein Ereignis, das wir herzlich willkommen geheißen haben. Wir werden nicht aufhören, Deutschlands Abwesenheit vom Beratungsraum des Völkerbundes zu beklagen. Unsere Regierung wird niemals müde werden, dem deutschen Volke einzuprägen, daß es sich selbst keine Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenn es isoliert bleibt, und daß andere Völker an die deutschen Erklärungen des Willens zum Frieden den harten Prüfstein anlegen werden, ob Deutschland willens ist, mit uns im Völker-

bund zu beraten, die Gefahren zu studieren, die vor uns liegen, und Mittel und Wege ausfindig zu machen, mit denen man diesen Gefahren begegnen kann. Wenn man allein in seiner eigenen Burg sitzt, werden Furcht und Unzufriedenheit erhöht und der Geist verzerrt sich. Die Taten der anderen verlieren in den eigenen Augen das richtige Verhältnis zu den Dingen; die Wirklichkeit und das ruhige Urteil werden durch unheilvolle und nichtige Komplexe entstellt. Gegenseitiges Verstehen wird unmöglich. Wir wollen uns gegenseitig treffen; wir wollen uns von der Einsperrung in unsere eigenen Kreise befreien; wir wollen in aller Öffentlichkeit miteinander reden; wir wollen uns verständigen, um für die Verwirklichung des Friedens zusammenzuarbeiten . . .

Es wird gesagt, daß sich die internationale Situation verschlechtert. Ich möchte mir nicht die Mühe machen, diese Behauptung zu bestreiten. Aber man muß sie mit einem Sinn für die Proportionen prüfen. Krieg und Frieden haben viele Drachenzähne in dem Boden Europas zurückgelassen. Wir haben den Punkt erreicht, da die Nationen, die der Friede schädigte, nach mehr Rücksicht verlangen, da die anderen Nationen als Antwort darauf begannen, sich unsicher zu fühlen, da die Staatsmänner vor einer naturnotwendigen Kette der Entwicklung stehen, vor einer Verwirrung und Unordnung, die solange Sorge einflößen müssen, bis die endgültige Ordnung Europas begründet ist. All dies gehört der Wechselwirkung von Ursache und Wirkung in der Geschichte an. Wir dürfen uns weder eine düstere, noch eine aufgeregte Auffassung der Dinge bilden. Ich erinnere mich, wie ein kluger und gut unterrichteter Staatsmann Europas mir nahezu am Tage nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrages sagte: „Die Männer sind nicht zu beneiden, die in zwanzig Jahren die Verantwortung für Europa tragen werden." Viele Menschen sahen das schlechte Wetter schon seit langem kommen. Was wir aber vorhersehen können, können wir in der Regel auch von seinen schlimmsten Gefahrenpunkten ablenken. In diesem Glauben ist die Außenpolitik der Regierung weiterhin von dem Vertrauen an die Durchführbarkeit einer Friedenspolitik inspiriert, die stetig und klug auf der Bahn des gesunden Menschenverstandes einhergeht . . .

Es bestehen immer noch Möglichkeiten für friedfertige Länder, ihren Einfluß auf den Geist der Welt zur Geltung zu bringen. Die Regierung Englands wird jede dieser Möglichkeiten ergreifen, die sich ihr darbietet. Das Bestehen des Völkerbundes legt uns gewisse Verantwortlichkeiten auf. Wir verbergen diese Verantwortlichkeiten nicht im Ärmel, sie liegen alle auf dem Tisch, und jede von ihnen ist übernommen worden, um den Frieden zu sichern. Diese Verpflichtungen werden erfüllt werden. Ihre Nichterfüllung würde das Risiko des Krieges erhöhen, nicht vermindern. Aber ich bitte Sie zu glauben, daß die Regierung entschlossen ist, diese Verpflichtungen nicht in einer willkürlichen oder

donquichottischen Weise zu vermehren; ich bitte Sie zu glauben, daß sie diese Verpflichtungen sicher nicht ohne Wissen und Billigung des Parlaments vergrößern wird. Die Regierung hat keine derartigen erhöhten Lasten für England im Auge . . .

Inzwischen haben wir Schritte zu ergreifen, um sicher zu gehen, daß wir — sollten wir angegriffen werden — auch in der Lage sind, uns zu verteidigen, während wir dabei sind, internationale Vereinbarungen über ein niedrigeres Rüstungsniveau zu erreichen. Wir haben bewußt das Risiko auf uns genommen, der Welt ein Beispiel in der Abrüstung zu sein. Wir sind entschlossen, nichts zu tun, was unser Werk in Genf hemmen könnte, obwohl die erklärte und nichterklärte Rüstung anderer Mächte uns das Recht gegeben hätte, unsere eigene Rüstung zu erhöhen. Wir haben nie übersehen, was dies Beispiel an verminderter Kraft, uns zu schützen, für uns bedeutete, und wir haben jüngst eine Untersuchung über unsere Mittel der Verteidigung im Mutterland und im Britischen Reich abgeschlossen.

Unsere Erfahrungen haben bewiesen, daß bei der gegenwärtigen Geistesverfassung der Welt „Abrüstung durch Vorbild" nicht der geeignete Weg ist, die Rüstung zu vermindern, das internationale Vertrauen herzustellen und so den Frieden zu stärken. Unter gewissen Umständen könnte dies sogar einen Angreifer zum Angriff verlocken. Ich glaube, daß das letzte und beste Wort in der Frage der Sicherheit die internationale Vereinbarung über das Maß nationaler Rüstungen ist. Je niedriger das allgemeine Niveau der Rüstungen angesetzt wird, um so größer wird die Sicherheit für die Nationen sein.

Wenn diese Vereinbarung jedoch abgeschlagen wird, müssen die Erfordernisse der Verteidigung erfüllt werden — in einer Weise erfüllt werden, die jeden Zweifel beseitigt, daß die Nation keine angriffsmäßigen Absichten verfolgt. Ich glaube, daß die Nation zu uns das Vertrauen hat, daß wir das tun werden, was wir für nötig erachten, ohne ein Rüstungswettrennen zu eröffnen und ohne zu vergessen, daß wir in der Sorge um unsere eigene Sicherheit die weit wichtigere Pflicht nicht aus den Augen verlieren dürfen, den Krieg in der Zukunft unmöglich zu machen.

Eine Kundgebung für die europäische Flurbereinigung

24. Rede von General Smuts vom 12. 11. 1934 vor dem Royal Institute of International Affairs

Wenn ich einen Blick auf die heutige europäische Lage im Unterschied zur umfassenderen Weltlage (auf die ich später zurückkommen werde) werfe, so bin ich tief durch die Tatsache beeindruckt, daß heute

zwei Kräfte der Schaffung und Formung der Politik zugrunde liegen: der Angstkomplex und der Minderwertigkeitskomplex. Beides sind gefährliche Komplexe, es sind Symptome einer Krankheit und nicht des gesunden Wachstums, und wenn sie nicht in kluger Weise behandelt werden, so können sie am Ende schwere Folgen für die öffentliche Gesinnung und das Leben der Welt haben. Es hört sich vielleicht wie ein beschämendes Eingeständnis an, es scheint aber dennoch Tatsache zu sein, daß Angst heute die treibende Kraft in unseren europäischen Beziehungen ist. Angst, der niedrigste aller Antriebe, ist heute Herrscher über uns alle. Die Sieger im Weltkrieg, weit entfernt davon, sich ihres Sieges sicher zu fühlen, sind heute tatsächlich von dieser fast neurotischen Angst besessen, und die Besiegten reagieren in klarer und unvermeidbarer Weise damit, daß sie sich weigern, die ihnen aufgezwungene Minderwertigkeit und die Stellung als zweitklassige Nation in der Gemeinschaft der Zivilisation anzunehmen. Die Sieger wurden nicht von Selbstvertrauen, sondern von Angst vor den Besiegten angetrieben; die Besiegten sind entschlossen, die verlorene Gleichberechtigung mit den Siegern zurückzuerobern. Die geistigen Wechselwirkungen scheinen tatsächlich eine Vertauschung der durch den Weltkrieg geschaffenen Rollen herbeizuführen.

Dies alles bedeutet einen aller Vernunft widersprechenden und alles auf den Kopf stellenden Zustand der Dinge. Aber gerade dieses geistige Auf-den-Kopf-Stellen ist es, was heute Europa auf dem Weg zum Chaos weitertreibt. Unter dieser Besessenheit schweigt jede Vernunft, die besseren menschlichen Instinkte sind gelähmt und unserer zukünftigen Entwicklung als wohlgeordnetem Kontinent wird eine falsche Wendung gegeben. Jede wichtige Frage gestaltet sich in dieser Atmosphäre der Entstellung zu einer unlösbaren. Die Abrüstung hat fast Schiffbruch erlitten, trotzdem jede vernünftige Überlegung ihre Notwendigkeit beweist; und die internationale Zusammenarbeit ist in Gefahr, obgleich jedes gemeinsame europäische Interesse sie gebieterisch erheischt.

Wenn Europa wieder auf den richtigen Weg gelangen soll, so erscheint es mir notwendig, daß die Nationen — sowohl Sieger als auch Besiegte — von ihrer Freudschen Besessenheit geheilt werden, ihren gesunden Menschenverstand und ihre Gesundheit wiedergewinnen, und daß sie die Dinge wieder in ihren richtigen und normalen Beziehungen erkennen. Es gibt keinen Super-Psychoanalytiker, der dieses Kunststück fertigbrächte. Es ist aber zum mindesten notwendig, die Krankheit zu diagnostizieren, um festzustellen, daß es eine Krankheit und nicht ein gesunder, normaler Zustand ist. Wenn die Europäer sich selbst erst einmal eingestehen, daß sie vielleicht ein wenig verrückt sind, dann würde die Heilung ganz von selbst eintreten. Sinn für Humor, guten Humor, und ein wenig Lachen über sich selbst wird das übrige tun.

„Erkenne dich selbst" war das kluge Orakel. „Erkenne dich selbst" ist das Wort, das man heute Europa mit seiner vorübergehenden Besessenheit und seinen Irrwegen zurufen muß. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der jetzige Anfall vorübergehen wird; was für nicht wieder gut zu machendes Unheil wird aber geschaffen, solange er andauert! Mögen die Staatsmänner die mutigen Ärzte ihrer kranken Völker werden, dann wird der Anfall bald vorüber sein!

Eines der Symptome dieses Angstkomplexes ist das jetzt so allgemein verbreitete Kriegsgeschwätz. Man stellt es so dar, als ob wir am Rande eines neuen Krieges ständen, als warte der Krieg an der nächsten Ecke. Dieses Gerede über den Krieg schafft eine Kriegsatmosphäre und ist mehr dazu angetan, zum Kriege zu führen als irgend etwas anderes. Mir erscheint so etwas als ein böser und gefährlicher Fehler. Und das Merkwürdigste dabei ist, daß die Pazifisten für diese unwürdige Erzeugung von Angst am meisten verantwortlich sind. Mit ihren gutgemeinten Bemühungen, die Völker durch Angst zur Abrüstung zu treiben und ihnen die Bedeutung der kommenden Gefahren klarzumachen, erzeugen sie gerade die Mentalität, die zum Kriege führt. Mir scheint, daß die einzigen gerissenen und klugen Leute, die sich mit Gerede über den Krieg befassen, die Hersteller und Verkäufer von Munition sind. Ich möchte mit allem mir zur Verfügung stehenden Nachdruck diesem Gerede über den Krieg, das nichts als eine unheilvolle und gefährliche Propaganda für den Krieg ist, Einhalt gebieten. Morgen oder in der nahen Zukunft einen Krieg zu erwarten ist heller Unsinn, und alle, die mit den Dingen vertraut sind, wissen das.

Die Verhältnisse liegen heute ganz anders als im Jahre 1914. Damals bedeutete der Krieg in der nahen Zukunft eine gegebene Politik, auf die sich die alten Kaiserreiche fieberhaft vorbereiteten. Sie alle hatten ihren „Tag", dem die Generalstäbe begierig entgegensahen. Heute wünscht niemand einen Krieg; jeder Staatsmann weiß, daß er den Ruin seines Landes und sein eigenes Ende bedeutet. Mit vielleicht einer Ausnahme ist heute keine Nation auf den Krieg vorbereitet, und Krieg bedeutet einfach Revolution im Innern. Und selbst in dem Ausnahmefall, auf den ich hinwies, ist das Volk selbst heute ausgesprochen friedlich. Heute beschäftigt nicht die militärische, sondern die wirtschaftliche Front die Gedanken der Staatsmänner. Man erzählt uns unaufhörlich, was jenseits des Rheins vor sich geht, von den geheimen Rüstungen, von der Ausbildung und den Vorbereitungen. Das kann alles wahr sein, und ein großer Teil davon muß wahr sein; wahrscheinlich ist es aber auch nichts anderes als die Folge des Minderwertigkeitskomplexes. Es ist nicht wirklicher Militarismus, sondern es sind militärische Reizmittel für die Massen. Dieses wilde Gebaren ruft ein beglückendes Gefühl der Befriedigung und der Erleichterung bei denen hervor, die sich selbst für min-

derwertig oder durch ihre Nachbarn jenseits des Rheins für gedemütigt halten. Wahrer kriegswütiger Geist ist anders und eine völlig verschiedene Erscheinung. Es ist möglich, daß er wiederauflebt, wenn wir so unklug sind, die Dinge treiben zu lassen, im Augenblick aber liegt er unter den Trümmern des 11. November 1918 begraben. Mir zu sagen, daß das deutsche Volk wirklich den Krieg wünsche und ihn bewußt vorbereite, würde bedeuten, mich glauben machen zu wollen, daß das deutsche Volk verrückter sei, als irgendein Volk heute sein könnte. Lassen Sie uns diesem sinnlosen Kriegsgeschwätz, dessen unheilvoller Zweck ist, sich früher oder später in Tatsachen umzuwandeln, ein Ende bereiten. Ich habe nicht die Absicht, zu bestreiten, daß die Zeiten voller Gefahren und Sorgen sind, sie berechtigen aber nicht zu diesem unverantwortlichen Kriegsgeschwätz und zur Kriegspropaganda.

Das Heilmittel für diesen Angstkomplex ist die Freudsche Methode, ihn aus seiner verborgenen Tiefe hervorzuzerren und dem Licht der Sonne auszusetzen. Und genau dasselbe ist die Heilmethode des Völkerbundes. Der Völkerbund ist vielleicht kein befriedigender Born der Sicherheit, es mag ihm das Element der Sanktionen fehlen, das viele für so notwendig halten. Er ist aber auf jeden Fall ein offenes Forum für Erörterungen zwischen den Nationen; er ist ein runder Beratungstisch für die Staatsmänner, um den herum sie ihre Beschwerden und Ansichten ventilieren und erörtern können. Die „Offene Diplomatie", die Woodrow Wilson so warm befürwortete, ist im Völkerbundstatut sicher verankert, und sie ist heute die ordnungsmäßige und anerkannte Methode des internationalen Umgangs im Völkerbund. Der Völkerbund war in erster Linie und vornehmlich als runder Verhandlungstisch für die Nationen gedacht, und an diesem Tisch und bei offener Aussprache kann der Komplex der geheimen Angst auf wirklich menschliche und wissenschaftliche Weise behandelt werden.

Dann gibt es noch jene, die sagen, daß das nicht genügt — daß, solange der Völkerbund nichts als eine Rednerschule und ein Debattierklub und nicht mit „Zähnen" oder mit dem Recht zur Verhängung von Sanktionen ausgestattet ist, das Gefühl der Unsicherheit bestehen wird, und daß der Angstkomplex fortfahren wird, die internationalen Beziehungen zu beherrschen. Man ist auch der Auffassung, daß das Unvermögen des Völkerbundes, das Kollektivsystem, wenn nötig mit Gewalt, zu gewährleisten, ihn diskreditiert und zu seinem schnellen Zerfall führt. Man sagt, daß der peinliche Mandschukuofall seine wirkliche Schwäche bloßgelegt und erwiesen hätte, daß er zum Untergang verurteilt sei, wenn er nicht mit der nötigen Gewalt ausgestattet würde, um seine Politik durchzuführen.

In erster Linie kann ich mir den Völkerbund nicht als eine militärische Einrichtung vorstellen. Er war weder als solche gedacht, noch

wurde er zu diesem Zweck gegründet; er ist für solche Funktionen nicht ausgerüstet. Und wenn jetzt der Versuch unternommen würde, ihn in eine militärische Einrichtung umzuwandeln, in eine Organisation zum Kriegführen zwecks Verhinderung oder Beendigung von Kriegen, so glaube ich, daß sein Schicksal besiegelt sein würde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Dominien in einem solchen Völkerbund verbleiben und sich verpflichten, für die Alte Welt Kriege zu führen; und wenn die Dominien den Völkerbund verlassen, ist England verpflichtet, dasselbe zu tun.

Ich kann mir nichts vorstellen, was besser bezwecken könnte, die Vereinigten Staaten von Amerika für immer aus dem Völkerbund fernzuhalten, als seine Umwandlung in eine Kampfmaschine, die verpflichtet wäre, seine Beschlüsse, wenn nötig mit Waffengewalt, durchzuführen.

Und, bedenken Sie wohl, es ist immer noch Voraussetzung, daß die Vereinigten Staaten dem Bunde beitreten müssen, damit der Bund zu dem wird, was er wirklich sein soll. Die Mitgliedschaft der Vereinigten Staaten war die Voraussetzung, unter der der Völkerbund gegründet wurde; der Abfall der Vereinigten Staaten hat seinen Hauptzweck zum großen Teil vereitelt; und der Beitritt der Vereinigten Staaten muß weiterhin das Endziel aller wahrhaften Freunde des Völkerbundes im Interesse des Friedens sein. Ein Konferenzzimmer der Völker können die Vereinigten Staaten zur Teilnahme jederzeit betreten, und sie werden das schließlich auch tun; Mitglied eines internationalen Kriegsamtes werden sie nie werden.

Wenn ich an die Debatten über diesen Gegenstand in der Kommission des Völkerbundes, die das Statut entwarf, zurückdenke, so sage ich mit aller Bestimmtheit, daß gerade der Gedanke eines Völkerbundes der Gewalt hier verneint wurde; und der Völkerbund würde seiner großen Mission als internationales Versöhnungsamt und Amt für die Beilegung von Streitigkeiten treulos werden, wenn er jemals seine Umwandlung in etwas ganz anderes, in etwas, was das gerade Gegenteil der ursprünglichen Absicht wäre — in einen Völkerbund der Gewalt —, gestatten sollte. Die Lösung der Schwierigkeit kommt nicht aus dieser Richtung.

In zweiter Linie hat uns aber seit der Gründung des Völkerbundes die Erfahrung tatsächlich den Ausweg gelehrt. Der Locarno-Pakt ist ein Teil des Völkerbundes oder des Systems des Kollektivfriedens geworden. Und Locarno stellt das Prinzip der begrenzten Sanktionen bei einer kleineren Gruppe auf, die innerhalb des Völkerbundes ein gegenseitiges Defensivabkommen unter der Ägide des Völkerbundes abschließt und Gegenstand der Überwachung durch ihn ist. Das verpflichtet nicht alle Mitglieder, nolens volens Gewalt anzuwenden, sondern nur solche, die auf Grund ihrer besonderen Lage und ihrer besonderen Interessen solchen Abmachungen beizutreten sich entschließen.

Der Ostlocarno-Pakt, den der verstorbene M. Barthou für Osteuropa vorschlug, würde, wenn er nicht fehlschlägt, in der durch die Britische Regierung modifizierten Fassung ein weiteres System begrenzter Sanktionen zur Stützung des Friedens innerhalb des Völkerbundes darstellen. Seine augenblicklichen Aussichten sind etwas ungewiß, es kann aber sein, daß schließlich doch ein solcher Pakt oder solche Pakte für Osteuropa und andere Teile der Welt als ausführbar befunden werden.

Wenn das Besessensein Europas von Angst nur durch Sanktionen beseitigt werden kann, dann sollte das nur auf einer solch begrenzten Basis und innerhalb des durch die daran Interessierten begrenzten Gebiets, nicht aber unter Abweichen von den Grundsätzen der Weltverständigung und der Versöhnlichkeit erfolgen, die im Statut des Völkerbundes fest verankert sind. Das Bestreben, den Satan der Angst durch den Beelzebub des Militarismus auszutreiben und den Völkerbund selbst zu militarisieren, würde ein sinnloses und in der Tat verhängnisvolles Verfahren sein. Welche Streitkräfte auch immer zur Sicherung des Friedens verwandt werden, es müssen nationale und nicht Streitkräfte des Völkerbundes sein, und sie müssen auf Grund gegenseitiger, zwischen den daran Interessierten unter der allgemeinen Überwachung und Billigung des Völkerbundes geschlossener Defensivabkommen zusammengezogen und eingesetzt werden.

Bis jetzt habe ich mich nur mit dem Angstkomplex und damit, wie er zu behandeln ist, befaßt. Der andere, der Minderwertigkeitskomplex, hängt sehr eng mit ihm zusammen — ähnlich wie die Mentalitäten von Sieger und Besiegten eng miteinander verbunden sind. Wenn wir den Frieden wünschen, so hat es wenig Zweck, uns mit dem einen zu befassen, ohne gleichzeitig an den anderen mutig heranzugehen. Es hat keinen Sinn, Sanktionen aufzustapeln, um die Angst zu verjagen, wenn man nicht gleichzeitig den Minderwertigkeitskomplex an der Wurzel trifft. Die Angst steigert sich in demselben Maße, in dem der Minderwertigkeitskomplex sich mehr entflammt und bedrohlicher wird. Der Minderwertigkeitskomplex entflammt sich wiederum stärker in dem Maße, wie der Angstkomplex sich mit Defensivwaffen rüstet. Sie verstärken und ergänzen sich gegenseitig, und beide zusammen führen zu einer Politik erneuter Defensivrüstungen. Wenn man daher nicht beide anpackt, so fährt man fort, sich in dem bösen Kreis der zwei Komplexe und der steigenden Aufrüstung zu drehen. Wenn nicht beide Komplexe geheilt werden, fürchte ich, daß die Abrüstungspolitik weiter unter dem Rückschlag leiden wird, den sie bis jetzt erlitten hat. Es ist ganz einfach eine Frage von Ursache und Wirkung. Die Befreiung Deutschlands vom Minderwertigkeitskomplex ist für den zukünftigen Frieden genau so wichtig wie das Ausschalten des Angstkomplexes aus den Gedanken Frankreichs;

und beides zusammen ist bestimmend für eine wirksame Abrüstungspolitik.

Wie kann man nun den Minderwertigkeitskomplex, von dem Deutschland befallen ist, und der, wie ich fürchte, seine Gedanken und, fürwahr, selbst seine Seele vergiftet, aus dem Wege räumen? Es gibt nur einen Weg, und der ist: seine vollständige Gleichberechtigung mit den anderen Nationen anzuerkennen und das freimütig, freiwillig und ohne Einschränkung zu tun. Das ist die einzige Medizin für seine Krankheit. Und wenn wir genügend Mut gesammelt haben, um es auf diese menschliche Weise als uns gleichberechtigt in der Gemeinschaft der Nationen zu behandeln, dann, aber auch nur dann, wird die alte Wunde aufhören zu eitern und das Leben Europas und der Welt zu vergiften. Solange ihm die Anerkennung seiner gleichberechtigten Stellung versagt wird, wird das Gefühl erlittener Not und erlittenen Unrechts es weiter verbittern. Das ist durchaus menschlich, und gerade dieser menschlichen Situation sollten wir mit Klugheit und Mut begegnen.

Auch wenn man die französischen Befürchtungen versteht und mitempfindet, kann man nicht umhin, Mitgefühl mit Deutschland wegen der inferioren Stellung zu haben, die es noch sechzehn Jahre nach Beendigung des Krieges einnimmt. Die Fortdauer der Bestimmungen des Versailler Vertrages wächst sich zu einer Beleidigung des Gewissens Europas und zu einer Gefahr für den zukünftigen Frieden aus. Es ist bestimmt noch genügend menschliches Mitgefühl in Europa übriggeblieben, um erkennen zu lassen, daß die Lage unhaltbar und zu einer öffentlichen Gefahr geworden ist. Das internationale Recht kennt keine Nationen zweiten Grades, und am allerwenigsten sollte Deutschland ein halbes Menschenalter nach Beendigung des Weltkrieges in solcher Lage gehalten werden. Faires Spiel, sportlicher Geist — wirklich, alle Normen, nach denen man das private und das öffentliche Leben bewertet — verlangen eine Revision der Lage. In der Tat, die einfachste Klugheit verlangt es gebieterisch. Lassen Sie uns diese Fesseln brechen und die gefangene, besessene Seele auf anständige, humane Art in Freiheit setzen, und Europa wird dafür den Dank in Form von Ruhe, Sicherheit und wiederkehrender Wohlfahrt ernten.

Es gibt Leute, die Großmut in internationalen Angelegenheiten nicht für am Platz halten. Ich habe in meinem eigenen Lande die Umwandlung einer mit gefährlichen Möglichkeiten geschwängerten Lage in eine solche von dauerhafter Freundschaft zwischen Sieger und Besiegten erlebt. Das steht uns als Menschen an. Wenn aber in der europäischen Politik für Großherzigkeit und Edelmut kein Raum ist, so handelt es sich im vorliegenden Fall aber um einen solchen, in dem Notwendigkeit und Klugheit dieselbe Richtung angeben und dieselben Maßnahmen auslösen sollten. Lassen Sie uns diese Maßnahmen ergrei-

fen, ehe es zu spät ist. Solche Maßnahmen allein sind geeignet, den kranken Seelen Europas Genesung zu bringen und das Gespenst dieses Minderwertigkeitskomplexes, das im Begriffe ist, ein flammendes Anzeichen der Gefahr zu werden, die der Zukunft unseres europäischen Systems droht, zur Strecke zu bringen. Die Zeit ist gekommen, um solchen zerstörenden Leidenschaften Einhalt zu gebieten und Frieden zu schließen, um jenen Frieden zu vollenden, den wir, wie wir zugeben, in Versailles zu schließen unterließen.

Deutschlands Gleichberechtigung ist im Prinzip schon zugestanden worden. Das geschah im Dezember 1932, als die an der Abrüstungskonferenz beteiligten Großmächte beschlossen, Deutschland „Gleichberechtigung in einem Regime der Sicherheit" zu gewähren. Wenn man dieser Erklärung nachgekommen wäre und während der Konferenz danach gehandelt hätte, so würde Deutschland heute noch Mitglied des Völkerbundes und nicht ein störender Faktor außerhalb desselben sein, und wir würden aller Wahrscheinlichkeit nach ein Abkommen über weitreichende Abrüstungsmaßnahmen erzielt haben. Jetzt steht es außerhalb des Völkerbundes, sein Rüstungszustand ist in Dunkel gehüllt und von Gefahren umgeben, und die Gelegenheit zu allgemeinen Abrüstungsmaßnahmen scheint weiter entfernt zu liegen als je zuvor. Es ist wie die Geschichte mit den Sibyllinischen Büchern. Der Kreis der beiden Komplexe und der zunehmenden Aufrüstung zieht sich enger um Europa zusammen. Lösen wir eiligst den Knoten und befreien wir den guten Genius der europäischen Zivilisation noch einmal von den Fesseln, die Europa in der Zukunft erwürgen können!

Der Appell an Europa, sein Haus in Ordnung zu bringen und nicht zuzugeben, daß die augenblicklichen Tendenzen und Komplexe chronisch werden, wird immer eindringlicher. Wir dürfen nicht wagen, der kommenden Generation als Erbe einen Zustand chronischer Unordnung zu hinterlassen, der schlimmer sein könnte, als sie zu ertragen vermag. Die leidenden, furchterfüllten Völker Europas, die von Sorgen und schlimmen Ahnungen um die Zukunft erfüllt sind, wenden sich mit erhobenen Händen an ihre politischen Führer um kluge Führung und mutiges Führertum. Ist es zu viel, zu hoffen, daß unter einer großen Führung selbst jetzt noch eine neue Atmosphäre geschaffen wird und eine neue Lage sich ergibt, die uns den hoffnungsvolleren Ausblick wiedergibt, den wir vor mehr als einem Jahr hatten, um in solch freundlicher Atmosphäre die Fäden wieder aufzunehmen, die damals so gewaltsam zerrissen wurden? Eine wirklich große Geste kann gerade jetzt dazu beitragen, die Angst- und Minderwertigkeitskomplexe zu zerstreuen und einen neuen Anfang in den europäischen Beziehungen und sogar eine glückverheißende Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen zu ermöglichen. Europa kann jetzt noch in ruhigeres Wasser und in

eine Ära freundschaftlicher Zusammenarbeit hineingesteuert werden. Ich betone, daß die Zeit verstreicht, und daß das, was geschehen muß, schnell getan werden muß.

Deutschland erklärte gegen Ende des vergangenen Jahres, daß es bereit sei, wenn ihm die Gleichberechtigung im Prinzip zugestanden würde, seine Defensivrüstungen praktisch so zu begrenzen, daß sie keine Gefahr für seine Nachbarn bedeuten würden. Die hinsichtlich seiner Wiederaufrüstung von ihm gemachten spezifizierten Vorschläge boten, wie von autoritativer Seite — wenigstens in England — zugegeben wird, eine nicht unvernünftige Diskussionsbasis. Warum mußte eine solch große Gelegenheit, den Frieden Europas zu sichern und einen neuen Anfang mit der europäischen Zusammenarbeit zu machen, so leichtfertig über Bord geworfen werden? So anstößig auch die Grundsätze des Nationalsozialismus für viele andere westliche Völker sein mögen, so ist das doch kein Grund, warum Deutschlands gleichberechtigte internationale Stellung nicht anerkannt und damit die die Wurzel des Nationalsozialismus bildende seelische Unruhe nicht beseitigt werden sollte. Rußland ist trotz seines Kommunismus schließlich im Kreise des Völkerbundes willkommen geheißen worden. Die Notwendigkeit zur Anerkennung des gleichberechtigten internationalen Status Deutschlands erscheint nicht weniger gebieterisch, welcher Art sein innerpolitisches System auch immer sein mag.

Unglücklicherweise herrscht draußen ein Geist des Fatalismus und der Niedergeschlagenheit. Die Leute zucken mit den Schultern und verzweifeln an allem, was unternommen wird. Das ist ein Geist, der schlecht denen ansteht, die Lehren aus dem Weltkrieg gezogen haben. Eine entschlossene und beherzte Anstrengung vermag selbst jetzt noch die Situation zu retten und Deutschland zur Abrüstungskonferenz und zum Völkerbund zurück und einen erheblichen Schritt vorwärts zu einem Abrüstungsabkommen zu führen. Die europäische Staatskunst muß ihren Geist aber von Hemmungen befreien und ihren Mut zusammenfassen und kühn den erforderlichen Schritt zu der Erklärung tun, die Deutschland die Gleichberechtigung gibt. Wenn so etwas nicht auf dem Wege über ein Abkommen geschieht, dann kommt es wohl bald von selbst. Dann aber mit dem Unterschied, daß, während bisher der künftige Rüstungszustand Gegenstand eines Abkommens mit seinen Nachbarn gewesen wäre, nunmehr seine selbstverschaffte, einseitig bestimmte Gleichberechtigung zu völliger Ungebundenheit in der Angelegenheit seiner Wiederaufrüstung führen kann. Es wird mit der Abrüstung gehen, wie es mit den Reparationen ging. Mangels vernünftigen Vorgehens und vernünftiger Abmachungen, solange noch Zeit dazu ist, werden vielleicht beide Schiffbruch erleiden und im Verlauf der Ereignisse gegenstands-

lose Fragen werden. Dann wird die Staatskunst abgedankt haben und die Ereignisse werden entscheiden.

Bis jetzt habe ich meine Äußerungen auf die europäische Lage beschränkt. Europa bleibt, wie die Armut, immer bei uns. Im Fernen Osten erscheint aber eine Wolke, die, obgleich sie im Augenblick nicht größer als die Hand eines Mannes ist, mit der Zeit den ganzen internationalen Himmel überschatten kann. Ihr Erscheinen allein hat den Völkerbund heftig erschüttert und nach verschiedenen Richtungen hin zu bedrohlichen Reaktionen geführt. Die Völker fühlen instinktiv, daß es sich hier um ein Phänomen erster Größe handelt, das die weitestreichenden Folgen für die Segnungen des Friedens und selbst für unsere Zivilisation haben kann. Mandschukuo bedeutet vielleicht noch nicht den Scheideweg, es macht aber warnend darauf aufmerksam, daß wir zu einer Wegscheidung kommen und sehr bald eine ernste Wahl in der nationalen Politik zu treffen haben werden.

Ich habe die Washingtoner Verträge des Jahres 1922 als den vielleicht bedeutendsten Schritt nach vorwärts angesehen, der bisher seit dem Frieden auf dem Wege zu einer Stabilisierung der Zukunft der Weltordnung getan worden ist. Im Jahre 1921 gab ich auf der Konferenz des Britischen Weltreiches meiner Ansicht Ausdruck, daß in der Weltpolitik eine große Veränderung kommen würde, und daß der Schauplatz dieser Politik vom Atlantik in den Pazifik verlegt werden würde. Man hatte damals das Gefühl, daß die Zukunft der Welt voraussichtlich nicht im Atlantischen, sondern im Stillen Ozean und in den an ihn anstoßenden Ländern entschieden werden würde. Der Topf würde in Europa vielleicht noch für die Dauer einer Generation überkochen, dann würde er sich aber beruhigen.

Europa würde seinen Zwist, sein unvermeidliches Familiengezänk, schließlich beilegen, und ein Zustand mehr oder weniger friedlichen Gleichgewichts würde eintreten.

Ich habe das Gefühl heute noch.

Ohne diese ermüdenden und widerspenstigen Neurosen, auf die ich hingewiesen habe, wäre aber Europa wahrscheinlich schon längst zur Ruhe gekommen. Das Sturmzentrum verschiebt sich von den Ländern der christlichen Zivilisation nach dem Fernen Osten. Dort schreibt die Hand des Schicksals noch ihre unbekannte Schrift — in einer Sprache und auf Grund von Gedankengängen, die für den Geist des Westens kaum verständlich sind . . .

Ich danke Ihnen für die Geduld, mit der Sie mich angehört haben, selbst wenn Sie einige meiner Ansichten nicht teilen sollten. Was ich mit aller Aufrichtigkeit gesagt habe, soll lediglich eine Bitte um Verständnis sein, vorgetragen von einem Manne, der keine Privatinteressen ver-

folgt und dessen Arbeitsgebiet von der politischen Kampffront weit entfernt liegt.

Seit Versailles, wo ich meinen ersten Widerspruch einlegte, habe ich immer sehr tief gefühlt, daß der wirkliche Frieden erst noch kommen müßte, und daß es nicht nur ein Frieden mit geistlosen Abmachungen über Fragen territorialer oder wirtschaftlicher Art sein würde, sondern etwas Psychologisches, so etwas wie eine Versöhnung Europas, etwas, was tief hinabreicht und auf unseren gemeinsamen menschlichen und christlichen Grundlagen ruht. Von diesem Gedanken beseelt, habe ich heute noch einmal für den Frieden plädiert.

Ich hoffe, daß unsere Staatsmänner uns doch noch diesen Frieden bringen werden, ehe es zu spät ist — das heißt, ehe unheilvolle Gewalten über uns hereingebrochen sind und Besitz ergriffen haben, um das in Gefahr zu bringen, was jahrhundertelange Anstrengungen Europas für unseren menschlichen Fortschritt erreicht haben. Ich fühle, daß die Stunde des Handelns gekommen ist oder doch rasch herannaht, und wir alle beten, daß unsere Führer, für die wir die tiefste Sympathie empfinden, in der Krise unseres Schicksals nicht versagen mögen.

Die Schwierigkeiten des Kollektivfriedens

25. Rede des Lordpräsidenten des Rates Stanley Baldwin vom 23. 11. 1934 in Glasgow

Ein kollektives Friedenssystem ist nach meiner Ansicht praktisch vollkommen undurchführbar, angesichts der Tatsache, daß die Vereinigten Staaten zu unserem grenzenlosen Bedauern noch nicht Mitglied des Völkerbundes sind und daß in den letzten zwei oder drei Jahren zwei große Mächte, Deutschland und Japan, sich von ihm zurückgezogen haben. Es lohnt sich kaum, über den Kollektivfrieden zu unterhandeln, wenn dies die Tatsachen sind.

Ein kollektives Friedenssystem wird niemals ohne diese Länder verwirklicht werden. Ich bin dessen gewiß, und solange ich eine Verantwortung in der Regierung habe, um zu entscheiden, ob England sich einem kollektiven Friedenssystem anschließen soll oder nicht, werde ich dieses sagen: Ich für meine Person werde niemals billigen, daß die britische Flotte zu einer bewaffneten Blockade irgendeines Landes der Welt gebraucht wird, bevor ich weiß, was die Vereinigten Staaten tun werden.

DAS NETZ DER PAKTE: ROM UND LONDON

Kaum war den Völkern Zeit gelassen, in dem hastigen Vorwärtsschreiten nochmals auf den durchmessenen Weg zurückzublicken, als schon wieder die großen Entscheidungen fielen. In dem Ostpakt wurde immer stärker ein Untergrund sichtbar, der sich als seine lebendige Wirklichkeit erwies: die französisch-russische Entente. Am 23. 11. 1934 wurde zum erstenmal aus offiziösem französischem Munde (nämlich durch den Berichterstatter des Heeresausschusses der französischen Kammer Archimbaud) das Wort „Entente" ausgesprochen[1]), davon gesprochen, daß Rußland „ein ansehnliches, gut ausgerüstetes und gut ausgebildetes Heer" „Frankreich im Falle eines Konfliktes mit Deutschland anbietet", mit Genugtuung behauptet, daß „an der Spitze der europäischen Luftflotten die russische steht". Nie ist die „Verschiebung des europäischen Gleichgewichts", wie es später Mussolini nannte, stärker zum Ausdruck gekommen, jene Verschiebung, die alle Forderungen der Mächte, die Deutschlands natürlich nicht ausgenommen, von Grund auf verändern mußte. Am 5. 12. 1934 schlossen Frankreich und Rußland die Konvention[2]), durch die sie sich in der Ostpaktfrage gegenseitig zu gemeinsamer Marschroute verpflichteten und durch die in Form eines Vertrages die Gleichschaltung der russischen und französischen Politik als das Gerüst und Gerippe des Ostpaktes festgelegt wurde.

Mit der Verkündigung der französisch-russischen Entente waren erhebliche Rüstungsmaßnahmen Frankreichs verbunden, insbesondere eine Neuorganisation der französischen Luftflotte. Die ersten Stimmen erhoben sich in Frankreich, um die Frage der französischen Effektiven neu zu stellen. England verkündete am 28. 11. 1934 in einer großen Luftrüstungsdebatte des englischen Unterhauses, die zu einer Erörterung des englischen Wehrproblems insgesamt wurde, eine Beschleunigung seiner Luftrüstungen[3]). Das Luftrüstungsprogramm sollte von vier auf zwei Jahre zusammengezogen werden, und der Entschluß der Regierung Seiner Majestät wurde mitgeteilt, eine Unterlegenheit der englischen Luftflotte gegenüber der deutschen in keiner Zukunft hinzunehmen. Die deutsche Rüstung wurde dabei fast ausschließlich als Motiv und Anlaß genommen, ohne daß man sich um die Motive der deutschen Rüstung und ihre Verflechtung in einer Revolution der Weltdinge gekümmert hätte.

Es war jetzt eine neue französische Regierung, die die Verantwortung für Frankreichs Außenpolitik trug. Laval war nach den tragischen Ereignissen von Marseille Barthou als Außenminister gefolgt. Flandin folgte als Ministerpräsident Doumergue, als das Experiment einer autoritären Demokratie zu Ende war. Am 30. 11. 1934 erfolgte die erste größere außenpolitische Kundgebung des neuen Ministeriums, als der französische Außenminister Laval in der Kammer eine umfängliche Erklärung über die Außenpolitik Frankreichs abgab. Er hatte ein Recht, sich auf die Einheit und Kontinuität der französischen Außenpolitik zu berufen. Es war in verbindlichen Worten formuliert — die ganze französische Politik der letzten Jahre, es waren zumindest die gleichen Worte, wie sie auch Barthou gebraucht hatte: die Heiligkeit der Verträge —, „wir gedenken nicht, uns vor der durch Deutschlands Wiederaufrüstung geschaffenen Tatsache zu beugen" — Heiligkeit der Grenzen — „wer einen Grenzstein in Europa verrückt, bedroht den Frieden" — Sicherheit des Friedens durch ein Netz der Pakte, Sicherheit

[1]) Dok. 89. [2]) Dok. 91. [3]) Dok. 167.

vor der Abrüstung, Ausbau des Völkerbundes. (Am 18. 12. 1934 gab dann Laval im Senat eine Erklärung von ähnlichem Tenor ab.) Die Aussprache nach Lavals Rede enthüllte, in welcher Gärung und Verwirrung die Meinung Frankreichs sich gegenüber dem deutschen Problem noch befand.

Die Heiligkeit der Verträge und der Grenzen

26. Rede des französischen Außenministers Laval vom 30. 11. 1934 vor der Kammer

Frankreich führt augenblicklich wichtige Verhandlungen, deren Richtlinien aufzuweisen mir als unbedingte Notwendigkeit erscheint. Ich habe das schon vor den Kommissionen der auswärtigen Angelegenheiten des Senates und der Kammer getan; ihre Zustimmung hat es mir ermöglicht, mein Land in Genf mit der nötigen Autorität zu vertreten.

Die Interessen unseres Landes decken sich mit den Interessen des Friedens. Um beide zu verteidigen, muß unser Land stark sein, was die Ordnung im Innern und die Gesundheit unserer Finanzen zur Voraussetzung hat.

Europa ist unruhig. Die Unsicherheit in den Geschicken der Menschen führt überall zu einer Verwirrung der Geister. Die Völker beobachten die Haltung ihrer Führer und fordern von ihnen, daß sie ihre Verheißungen in die Tat umsetzen. Es gibt für einen Außenminister der Republik keine edlere Aufgabe, als sein Teil, sein großes Teil Arbeit an dem heute mehr als je notwendigen Werk der internationalen Versöhnung durch die organisatorische Sicherung des Friedens auf sich zu nehmen.

Dies ist die Politik, die ich zu verfolgen gedenke und über die ich Ihnen eine Erklärung schulde.

Wir haben Verhandlungen mit Italien aufgenommen, die einen befriedigenden Verlauf nehmen. Ihr Ziel ist die Befestigung der Freundschaft der beiden lateinischen Nationen. Indem sie alle zwischen Frankreich und Italien bestehenden Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, geben sie zwei großen Völkern, die ihre heroischen Geschicke schon früher miteinander verknüpft hatten, die volle Geistesfreiheit, die sie brauchen, um sich aus freien Stücken zu verbünden und gemeinsam die europäische Verpflichtung auf sich zu nehmen. Und in dieser erneuten Atmosphäre der Freundschaft und des Vertrauens wird die Mission des Friedens, für die beide Völker die gleiche Verpflichtung fühlen, erfüllt werden können.

Ist es nötig, noch hinzuzufügen, daß diese Verhandlungen ihren Zweck nicht ganz erfüllen, ihrer Idee nicht ganz entsprechen würden, wenn sie nicht gleichzeitig eine Sicherheit für die Verständigung zwi-

schen Italien und unseren Freunden von der Kleinen Entente, im besonderen Jugoslawien, bedeuten würde?

So muß die französisch-italienische Annäherung, indem sie auf die Völker, die uns nahestehen, mit ausgedehnt wird, ihre Segnungen auf die Interessen einer großen europäischen Gemeinschaft ausdehnen. Die Französische Regierung wird von dieser Voraussetzung nicht abgehen, auch dann nicht, wenn es um die Festigkeit unserer Bindung an Italien geht. Nichts kann unserer Treue gegenüber unseren Verbündeten etwas anhaben und es liegt uns um so mehr daran, diese Versicherung auszusprechen, als sie sich an ein Volk richtet, das uns durch gemeinsames Leid verbunden ist, an das edle jugoslawische Volk, das so schwer getroffen worden ist und dem das Unglück doch nichts von seinem Vertrauen und seiner moralischen Festigkeit nehmen konnte.

Diese Verhandlungen müssen uns unter Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs zu einer Regelung führen, die den Frieden in diesem Teil Europas unbedingt sichert.

Wir verhandeln gleichzeitig über die Bedingungen eines Vertrages gegenseitiger Unterstützung, der es ermöglichen würde, im Osten Europas den gleichen Erfolg zu erzielen.

Es mag genügen, daß ich darauf hinweise, daß Frankreich bei keiner dieser Verhandlungen ein egoistisches Ziel verfolgt. Wir haben keine Hintergedanken. Wir haben keine geheimen Pläne. Wir unternehmen es, uns zur Durchführung dieser Versöhnungspolitik mit allen Völkern zu verbinden, die das gleiche Ziel verfolgen, ohne uns um ihre innere Politik oder ihre Regierungsform zu bekümmern.

So schließen wir niemand aus, und unser Vorgehen, das den Frieden zum Ziel hat, kann nicht als aggressives Unternehmen, das sich gegen irgendein Land richtet, betrachtet werden.

Alle die, die daran interessiert sind, sind aufgefordert worden oder werden wieder aufgefordert werden. Alle Regierungen, die gleichmäßig behandelt werden und deren legitime Würde geachtet wird, werden aufgefordert werden zu erklären, ob sie unterzeichnen oder sich ihrer Pflicht gegen Europa entziehen wollen. Es gibt einen Grundsatz, dessen Notwendigkeit von allen Staaten anerkannt werden muß: die Erhaltung der gegenwärtigen Grenzen.

Wer einen Grenzstein verrücken will, stört den Frieden Europas.

Man fragt sich, wie weit uns die politischen Beziehungen, die wir seit einiger Zeit zu der Sowjetregierung aufgenommen haben, führen werden. Man fragt sich andererseits, ob wir nicht in bezug auf Deutschland eine besondere Politik planen. Man will Zweifel an der Kontinuität, an der Einheit unserer Außenpolitik erregen. Wir haben nur eine Haltung: wir haben nicht die Absicht, das Werk internationaler Zusammenarbeit, an dem wir bauen, durch einseitige Abmachungen zu erset-

zen. Rußland teilt unsere Auffassung kollektiver Politik, für die es zusammen mit uns die Initiative ergriffen hat. Die Solidarität zwischen Frankreich und den Sowjets soll sich zum Vorteil aller in der Konsolidierung des Friedens in Osteuropa auswirken. Deutschland ist aufgefordert worden und wird wieder aufgefordert werden, unter den gleichen Bedingungen und mit gleichen Rechten wie die andern Länder an diesem Vertrag zu gegenseitigem Beistand teilzunehmen, bei dem es sicher sein kann, die gleichen Garantien zu erhalten, die es den andern Völkern zubilligen wird.

Der Reichskanzler Hitler beteuert seinen Friedenswillen. Wir fordern ihn auf, durch eine Beteiligung an der Politik, die wir im Osten Europas verfolgen, seine Worte in die Tat umzusetzen.

Manche fragen sich, warum Frankreich solch ein lebhaftes Interesse an dieser Bündnispolitik hat, die schließlich ganz Europa erfassen soll. Bedeutet das nicht, fern seinen eigenen Grenzen Verantwortungen auf sich zu laden, denen es, so hat es den Anschein, entgehen könnte? Die Wahrheit ist, daß es durch die Begünstigung einer solchen Politik für sich selbst die Gefahr eines Konfliktes vermindert, der sich in unserer Zeit nicht auf ein Gebiet Europas beschränken ließe. Die Erfahrung hat das erwiesen. Daher haben wir es mit großer Befriedigung gesehen, daß sich die Balkanländer mit den Ländern der Kleinen Entente verbündet haben, um durch ihre Einigkeit wirksamer an der Befestigung des Friedens mitwirken zu können.

Wir haben immer die Meinung vertreten, daß die Sicherheit begründet sein muß, bevor man zu einer Begrenzung der Rüstungen und zur Abrüstung übergehen kann. Wenn in einem verworrenen Europa eine allgemeine Garantie gegenseitigen Beistandes fehlt, die Völker einander mißtrauen und sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen können, müssen sie in dem Ausbau ihrer Rüstungen das einzige Mittel ihrer Sicherheit suchen. Man kann hoffen, daß durch die Schaffung eines weiten und widerstandsfähigen Netzes von freiwillig und feierlich eingegangenen kollektiven Verträgen zwischen den Staaten das Vertrauen wiederhergestellt wird, das die notwendige Vorstufe zu dem erhabensten menschlichen Werke darstellt, der internationalen Verständigung nämlich über die Begrenzung und den Abbau der Rüstungen.

Vorgestern hat im Unterhaus Mr. Baldwin der Besorgtheit für den Frieden Europas Ausdruck gegeben, die seinem Land die unter Verletzung der militärischen Klauseln des Vertrages unternommene Aufrüstung Deutschlands verursacht. Dieser ehrenwerte Staatsmann, der so treu zum Werk der friedlichen Zusammenarbeit in Europa steht und dessen verantwortunggetragenes Werk immer mit unserem Streben im Einklang stand, mußte jetzt die Maßnahmen, mit denen Großbritannien sich gegen die Gefahr zu rüsten plant, präzisieren. Gelegentlich der Vor-

lage des Budgets unseres Kriegsministeriums hat die gleiche Aussprache vor Ihnen stattgefunden. Sie hat für alle Staaten, die Garanten europäischer Ordnung sind, Interesse.

Der Kanzler Hitler erklärt gerne, daß ihm die gegenwärtigen Grenzen Deutschlands genügen, und beruft sich, um seine Militärpolitik zu rechtfertigen, auf die Würde seines Landes. Wie kann er sich künftig noch einer solchen Rechtfertigung bedienen, wenn Deutschland, das von niemand bedroht wird, sich weigert, den ihm angebotenen Anteil an der Gesamtorganisation des Friedens zu nehmen, Anteil mit dem moralischen Schwergewicht, das es als großer Staat hat, dessen Teilnahme für das Heil und die Zukunft der europäischen Gemeinschaft entscheidend werden kann?

Wir gedenken nicht, uns irgendwie vor der durch die Wiederaufrüstung Deutschlands geschaffenen Tatsache zu beugen oder uns den Verpflichtungen zu entziehen, die sie uns auferlegt. Aber wir wollen glauben, daß Deutschland in dem Augenblick, da es seine Sorge um den Frieden beteuert, begreifen wird, daß es durch seine Weigerung, an der Politik der Zusammenarbeit, zu der es von uns aufgefordert wurde, teilzunehmen, seine moralische Verantwortung vor den anderen Staaten vergrößert.

Ich wiederhole, daß die Aufforderung an Deutschland aufrichtig gemeint war. Zwischen Frankreich und Deutschland bestehen keinerlei territoriale Probleme . . .

Wir halten den Ausbau des Völkerbundes für eine unerläßliche Bedingung zur Erhaltung und Befestigung des Friedens. Wir wollen unsere Bemühungen um den Wiederaufbau Europas nur im Rahmen und in den Grenzen des Völkerbundpaktes fortführen.

Ich bin sicher, daß ich durch meine Darlegung die Zweifel und die Unruhe derer zerstreut habe, die sich über die Möglichkeit einer Zersplitterung der bisher gemeinsam wirkenden Kräfte Gedanken machten. Ich habe auf die Kontinuität der französischen Politik hingewiesen und ich gebe allen Verbündeten und Freunden die Zusicherung, daß wir an der Arbeit in Genf aktiver und vertrauensvoller teilnehmen werden als je zuvor.

Die maßgebendsten Männer haben in London die gleiche Treue Großbritanniens zum Grundsatz der kollektiven Organisation des Friedens, die der Völkerbund verkörpert, zum Ausdruck gebracht. Wir beglückwünschen uns dazu, daß eine völlige Übereinstimmung in dieser Beziehung den beiden großen Demokratien des Westens die Möglichkeit gibt, in den schwierigen Verhältnissen, in denen die Welt sich befindet, eine Politik enger Zusammenarbeit zu führen, die ein wesentliches Pfand des europäischen Friedens ist.

Laval hatte in seiner Rede noch die „legitimen Interessen" und die „Verantwortlichkeit Frankreichs" an der Saar betont. Die alte französische Interventionsdrohung unter Barthou klang noch nach; aber sie war doch schon im Verklingen. Am 3. Dezember 1934 wurde das Saarabkommen abgeschlossen[1]). Die Einsetzung einer internationalen Polizeitruppe (unter Abstinenz Frankreichs) beseitigte weiteren Konfliktstoff[2]), und am 13. Januar 1935 löste die Willenskundgebung der Saar ein Problem, das manchen inmitten der großen europäischen Spannungen als der Funke im Pulverfaß erschienen war.

Seit Mitte des Jahres vollzog sich die Annäherung Italiens an Frankreich, die eine der großen Umwälzungen des europäischen Staatensystems im Jahre 1934/35 darstellte. Die Folgewirkungen von Marseille verlangsamten die Verhandlungen zwischen den beiden Staaten noch einmal, da sie den ganzen Gegensatz zwischen der Kleinen Entente, der Verbündeten Frankreichs, und Ungarn, dem Schützling Italiens, aufrissen. Italien war in dem Konflikt unbeirrt an die Seite Ungarns getreten[3]), und Laval hat in seiner Rede vom 30. 11. 1934 noch erklärt, die alten Freundschaften Frankreichs nicht der neuen Freundschaft mit Italien aufopfern zu können. Als es im Völkerbund gelang, den Gegensatz zu glätten[4]), war der Weg für die französisch-italienische Verständigung frei. Am 5. 12. 1934 waren im Zwischenfall von Ual-Ual auch schon die ersten Schüsse im Abessinienstreit gefallen. Italien fing an, sich mit aller Energie seinen kolonialen Zielen zuzuwenden. Der Vertrag, den Laval am 7. 1. 1935 in Rom abschloß, bereinigte die alten kolonialen Differenzen Frankreichs und Italiens. Brachte der Vertrag auch keine große Umwälzung der kolonialen Dinge, so gab er Italien doch wenigstens eine moralische Rückendeckung für die Verwirklichung seiner großen Ziele, die sich nach dem Worte des Duce Afrika und Asien nennen.

Für Europa brachte der Vertrag eine weitgehende Gleichschaltung der italienischen und französischen Politik, insbesondere im mitteleuropäischen Raum. Die Vereinbarung stellte das Programm eines neuen europäischen Regionalpaktes gegenseitiger Unterstützung auf, des sogenannten Donaupaktes. Italien, Österreich, Jugoslawien, Deutschland, die Tschechoslowakei und Ungarn sollten die Hauptträger dieses Paktes sein; Frankreich, Polen, Rumänien sollte der Beitritt offenstehen. (Durch Deutschland und die Tschechoslowakei [unter Umständen Polen, Rumänien und Frankreich] wäre der Donaupakt an den Ostpakt angeschaltet worden, so daß die Fäden der Unterstützungsverpflichtungen in einem unentwirrbaren Geflecht über Europa gelaufen wären.) Für das weitere Gebiet der europäischen Rüstungs- und Sicherheitspolitik wenden sich die beiden Staaten verbündet — unter Anerkennung zwar der Erklärung vom 11. 12. 1932 — gegen die „einseitige Änderung der Rüstungsbegrenzung durch ein Land". Der Donaupakt verlief sich bald ins Leere und kam wenig von der Stelle. Die Erklärung gegen die „einseitige Änderung" von Abrüstungsdiktaten sollte bald ihre Wirksamkeit beweisen müssen.

---

[1]) S. Seite 331. [2]) Dok. 158. [3]) Dok. 136. [4]) Dok. 140.

Die Gleichschaltung der italienischen und französischen Politik

Vereinbarung zwischen dem Chef der italienischen Regierung und dem französischen Außenminister Laval vom 7. 1. 1935 zu Rom[1]) 27a.

Im Laufe der soeben in Rom stattgefundenen Besprechungen haben der Außenminister der französischen Republik und der italienische Regierungschef die vollkommene Übereinstimmung der Französischen und der Italienischen Regierung über die Probleme der allgemeinen Politik wie über solche, welche die französisch-italienischen Beziehungen besonders angehen, festgestellt. Sie haben am 7. Januar einen Vertrag sowie verschiedene Protokolle und Deklarationen unterzeichnet.

(Es folgen hier die kolonialen Abmachungen[2]).)

Allgemeine Politik

In der Erwägung, daß ein völliger Ausgleich ihrer Interessen in Afrika, so nützlich er schon an sich ist, darüber hinaus auch ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen Politik erleichtert, haben sich die beiden Regierungen veranlaßt gesehen, im Geist internationaler Solidarität von nun an eine Gemeinsamkeit der Ansichten zu gewährleisten, die geeignet ist, die Regelung der Probleme, deren Lösung zur Festigung des Friedens beiträgt, zu erleichtern.

Mitteleuropa

Die beiden Regierungen sind übereingekommen anzuerkennen, daß eine Bestätigung der Verpflichtung eines jeden Staates, die Unabhängigkeit und territoriale Unverletzbarkeit anderer Staaten zu achten — ein Prinzip, dem sie sich beide verbunden fühlen —, dazu beitragen würde, die Gefühle des Vertrauens in diesem Teil Europas zu entwickeln. Sie sind übereingekommen, den besonders interessierten Staaten den Abschluß einer Vereinbarung zu empfehlen, insbesondere über die wechselseitige Verpflichtung, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des anderen einzumischen und irgendwelche Agitation oder Propaganda zu entfalten oder zu begünstigen, die darauf abzielt, die territoriale Unverletzbarkeit und die politische oder soziale Ordnung eines der vertragschließenden Länder mit Gewalt anzutasten. Diese können übrigens im Rahmen des Völkerbundes Sonderabkommen schließen, um die Anwendung dieser Grundsätze zu garantieren.

Diese allgemeine Vereinbarung soll in erster Linie zwischen Italien, Österreich, Jugoslawien, Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn geschlossen werden. Frankreich, Polen und Rumänien können ihr un-

[1]) Amtlicher französischer Bericht. [2]) Werden im Band 1935/36 gebracht.

mittelbar beitreten und, falls ein Anlaß dazu besteht, außerdem noch andere Mächte.

Andererseits werden sich die beiden Regierungen, ohne den Abschluß dieser Vereinbarung abzuwarten, für den Fall, daß Österreich in seiner Unverletzbarkeit und seiner Unabhängigkeit bedroht werden sollte, unter sich und mit Österreich über die zu ergreifenden Maßnahmen beraten. Diese Beratungen werden sie auf andere Regierungen ausdehnen, um ihren Beistand zu erlangen.

Rüstungen

Die beiden Regierungen sind ferner übereingekommen anzuerkennen, daß kein Land seine Verpflichtungen in bezug auf die Rüstungen einseitig ändern kann, und sie haben beschlossen, sich im Fall einer Verkennung dieses Prinzips zu beraten. Sie haben ferner festgestellt, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung, so wie er durch die Erklärung vom 11. Dezember 1932 definiert wurde, seinen vollen Wert behält.

Allgemeine Erklärung

Zum Schluß ihrer gesamten Verhandlungen haben der französische Außenminister und der italienische Regierungschef eine Erklärung unterzeichnet, durch die zunächst festgestellt wird, daß die zwischen ihnen schwebenden Hauptfragen durch die geschlossenen Abkommen geregelt worden sind, und daß besonders der Londoner Vertrag vom 26. April 1915 voll erfüllt wurde. Sie haben anerkannt, daß die Verfahren der Völkerbundsatzung die Lösung der in Zukunft etwa entstehenden Streitfragen sichern würden. Sie haben sich einverstanden erklärt, ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu entwickeln und sich, so oft es die Umstände erfordern, untereinander zu beraten.

27b. Die allgemeine Erklärung des Chefs der italienischen Regierung und des französischen Außenministers Laval vom 7. 1. 1935

Der Außenminister der Französischen Republik und der Italienische Regierungschef

haben erwogen, daß die heutigen Vereinbarungen die Regelung der von den früheren Abkommen zwischen ihnen offengelassenen Hauptfragen sichergestellt haben, und zwar besonders aller jener Fragen, die sich auf die Anwendung von Artikel 13 des Londoner Abkommens vom 26. April 1915 beziehen;

haben erwogen, daß die in Zukunft zwischen ihren Regierungen etwa entstehenden Streitfragen ihre Lösung auf dem Weg diplomatischer Verhandlungen oder der von der Völkerbundsatzung, dem Statut

des Ständigen Internationalen Gerichtshofes und der Generalakte vorgesehenen Verfahren finden werden,

und erklären, daß ihre Regierungen entschlossen sind, die beide Nationen verbindende traditionelle Freundschaft zu entwickeln und im Geist wechselseitigen Vertrauens an der Erhaltung des allgemeinen Friedens zusammenzuarbeiten.

Angesichts dieser Zusammenarbeit werden sie sich, so oft es die Umstände erfordern, untereinander beraten.

Geschehen in doppelter Ausfertigung:

Rom, den 7. Januar 1935.

Pierre Laval Mussolini

Am 11. Januar 1935 billigte die Kleine Entente, die in Laibach tagte, die Vereinbarungen von Rom. Der Balkanbund — die Fortsetzung der Kleinen Entente auf dem Balkan — bestätigte diese Billigung am 20. 1. 1935. Dort, wo das französische System seinen gefährlichsten Riß aufwies, wo nämlich noch der Gegensatz zwischen Italien und der Kleinen Entente lebendig war, schienen die gröbsten Spannungen beseitigt.

Kleine Entente und französisch-italienische Verständigung

28. Communiqué vom 11. 1. 1935 über die Tagung der Kleinen Entente zu Laibach

Der Ständige Rat der Kleinen Entente ist in Laibach am 11. Januar 1935 unter dem Vorsitz von Herrn Titulescu zusammengetreten.

Den Hauptgegenstand der Beratungen des Rats der Kleinen Entente bildete die Stellungnahme zu den in Rom zwischen Frankreich und Italien geschlossenen Abkommen sowie die Festlegung einer gemeinsamen Linie in der Haltung der Kleinen Entente ihnen gegenüber.

Die drei Minister haben ihrer Befriedigung über die von den Herren Mussolini und Laval in ihren Verhandlungen erzielten Ergebnisse Ausdruck verliehen, die sie als geeignet ansehen, die Aufrechterhaltung und Organisierung des Friedens in hohem Maße zu verstärken.

Sie haben beschlossen, mit allen interessierten Mächten aufrichtig zusammenzuarbeiten, um die Grundsätze der Abkommen von Rom zu praktischer Anwendung zu bringen, wobei sie gleichzeitig ihre nationalen Interessen wie das allgemeine Interesse im Auge haben, das die Kleine Entente allezeit getreulich verfochten hat.

Die Erklärungen der Kleinen Entente und des Balkanbundes schienen große Gegensätze Europas zum Schweigen gebracht zu haben. Aber die weltpolitischen Dinge blieben in Bewegung. Die Rede des Volkskommissars für

Verteidigung Tuchatschewsky vom 30. 1. 1935 machten den Grad der russischen Rüstungen deutlich. Das russische Heer war in vier Jahren um 400 000 Mann auf 940 000 gestiegen. Norman Davies, der amerikanische Bevollmächtigte für Abrüstungsfragen, beschäftigte sich in einer Rede mit den großen Problemen der Flottenrüstung, die ja mit Japans Kündigung des Washingtoner Abkommens besonders nachdrücklich aufgeworfen waren und in ihrem augenblicklichen Stadium die wehrpolitische Revolution der Welt besonders eindringlich zeigten.

Das Gespräch über das Grundproblem Europas — die Beseitigung des Teiles V des Versailler Vertrages mit oder ohne Abschluß eines neuen Abkommens über die Rüstungen — war mit Ostpakt und Donaupakt gleichsam auf Nebengeleise geraten. Mit dem Londoner Communiqué vom 3. 2. 1935 aber schien der Anstoß für neue internationale Verhandlungen gegeben. Kurz vor der entscheidenden Zusammenkunft in London haben Artikel von Lord Lothian, der in Deutschland mit Adolf Hitler, hohen militärischen Führern und Spitzen der Partei sich unterhalten konnte, in der „Times" — Artikel, die eine historische Bedeutung gehabt haben — den Boden in England aufgelockert und England noch einmal die Tatsache zum Bewußtsein gebracht, daß so oder so Deutschland seine Machtlosigkeit beseitigen müßte und beseitigen würde, eine Machtlosigkeit, die es zwang, „vor der Tür zu warten, während die anderen Mächte berieten" und hinterher „die Unterschrift an die bezeichnete Stelle zu setzen".

Vom 1. bis 3. 2. 1935 weilten der französische Ministerpräsident Flandin und der französische Außenminister Laval in London und am 3. 2. 1935 wurde das Londoner Communiqué veröffentlicht, das für die nächste Zeit die diplomatischen Verhandlungen beherrscht und das einen erfolgversprechenden Startversuch für ein neues internationales Gespräch darzustellen schien. Wurde auch die Erklärung gegen „einseitige Änderung" der Abrüstungsverpflichtungen aus den römischen Vereinbarungen übernommen, so wurde doch als Ziel einer neuen Konvention die Ersetzung des Teils V des Versailler Vertrages verkündet. Ostpakt und Donaupakt erfuhren noch einmal eine allgemeine Sanktion. Dazu kam noch der Vorschlag des Luftlocarno, der Plan, den Locarno-Vertrag durch Abmachungen über einen gegenseitigen Beistand in der Luft zu ergänzen. Er schien der zukunftsfähige Bestandteil des Communiqués. Er knüpfte an bestehende, von allen Mächten anerkannte Verträge an, ohne ihnen vielleicht viel Neues hinzuzufügen. Er bot Gelegenheit, die Frage der Luftrüstungen aufzurollen und dabei zugleich auf einem Gebiete wenigstens veraltete Paragraphen des Versailler Vertrages zu streichen.

Es kam jetzt auf das Echo an. Die französische Regierung legte in den Ansprachen Flandins sogleich den Nachdruck auf die Einheit und die unauflösbare Verbundenheit aller Teile der Londoner Abmachungen. Für Frankreich sei es wichtig, all die regionalen Abmachungen in den Völkerbundpakt einzufügen, sie zu einem allgemeinen System zu formen und über sie gleichsam als die Kuppel, die alles überwölbt, den Mechanismus des Völkerbundes zu stellen. Die Grundnote der französischen Außenpolitik war doch wieder angeschlagen: vor allem die Sicherheit. Ein italienisches Communiqué vom 9. 2. 1935 sprach eine allgemeine Billigung des Londoner Communiqués aus, betonte die Möglichkeit einer Verständigung mit Deutschland, die es enthalte, und versprach eine eingehendere Prüfung des Vorschlages eines Luftlocarnos. Die russische Regierung antwortete auf die Mit-

teilung der Londoner Abmachung mit der bald berühmt gewordenen Formel von der „Unteilbarkeit des Friedens". Sowohl in der Rede des sowjetrussischen Botschafters in London vom 3. 2. 1935 als in der russischen Note vom 20. 2. 1935 kommt die Besorgnis der Sowjetregierung zum Ausdruck, die neuen Vorschläge des Londoner Communiqués möchten die Ostpaktpläne in den Hintergrund drängen und das große universale System des unteilbaren russisch-französischen Kollektivfriedens auflösen. Die deutsche Regierung antwortete am 14. 2. 1935, versprach eine eingehende Prüfung der Probleme, gab der Überzeugung der deutschen Regierung Ausdruck, daß nur die freie Vereinbarung zwischen souveränen Staaten eine dauerhafte Konvention über die Rüstungen erzielen könne und griff aus den Vorschlägen des Londoner Communiqués den heraus, den des Luftlocarno nämlich, der ihr am konkretesten und den Bedürfnissen des Augenblicks am meisten angepaßt erschien.

Das Londoner Communiqué als ein neuer Startversuch

29. Die Vereinbarung zwischen der französischen und englischen Regierung vom 3. 2. 1935 zu London

Die Zusammenkunft, die in London zwischen den französischen und den englischen Ministern stattfand, hatte den Zweck, die Fortschritte des Weltfriedens durch eine engere europäische Zusammenarbeit zu fördern, den Geist völligen freundschaftlichen Vertrauens zu stärken und Bestrebungen entgegenzutreten, die ein Rüstungswettrennen hervorrufen und die Gefahr des Krieges erhöhen würden, wenn man ihnen nicht entgegenwirkt.

Von diesem Geist beseelt, sind die französischen und englischen Minister an die Prüfung der allgemeinen Lage herangegangen. Sie haben die besonders wichtige Rolle festgestellt, die der Völkerbund bei der kürzlichen Regelung gewisser internationaler Probleme gespielt hat, und sie haben sich zu den glücklichen Erfolgen gratuliert, die dem versöhnlichen Geist aller Regierungen zu verdanken sind, die an dieser Regelung beteiligt waren.

Sie erklären sich bereit, eine Politik zu verfolgen, die von den gleichen Methoden der Versöhnung und der Zusammenarbeit getragen wird, sowohl was die Probleme ihrer eigenen Länder als auch die angeht, die sich aus dem Völkerbund ergeben.

Was die kürzlich in Rom abgeschlossenen französisch-italienischen Verträge betrifft, so haben die britischen Minister im Namen der Regierung Seiner Majestät die Erklärung herzlich willkommen geheißen, in der die Französische und Italienische Regierung ihre Absicht aussprachen, die traditionelle Freundschaft zu pflegen, die die beiden Nationen verbindet. Die Minister haben die Zustimmung der Englischen Regierung zu der Absicht der Französischen und Italienischen Regie-

rung erklärt, an der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens im Geiste gegenseitigen Vertrauens mitzuarbeiten.

Die englischen Minister haben im Namen der Regierung Seiner Majestät die Glückwünsche zum Abkommen von Rom über Mitteleuropa überbracht. Sie haben hervorgehoben, daß die Englische Regierung zufolge der Erklärungen, die die Regierung Seiner Majestät zusammen mit der Französischen und der Italienischen Regierung am 17. 2. und am 27. 9. abgegeben hat, unter die Mächte zählt, die — dem Wortlaut der Verträge von Rom entsprechend — miteinander beraten würden, wenn die Unabhängigkeit und Integrität Österreichs bedroht werden sollte.

Die französischen und englischen Minister hoffen, daß die so erreichten befriedigenden Fortschritte mit der direkten und wirksamen Hilfe Deutschlands noch weiter ausgebaut werden können.

Sie sind darin einig, daran zu erinnern, daß Deutschland so wenig wie irgendeine andere Macht, deren Rüstungen durch den Friedensvertrag festgesetzt worden sind, das Recht hat, seine Verpflichtungen durch einen einseitigen Akt zu ändern.

Trotzdem sind sie der Meinung, daß nichts mehr zu der Wiederaufrichtung des Vertrauens und zur Befestigung der Aussichten des Friedens beitragen würde als eine allgemeine Regelung, die durch eine freie Vereinbarung zwischen Deutschland und den anderen Mächten zustande käme.

Diese allgemeine Regelung würde die Organisation der Sicherheit in Europa durch den Abschluß eines Paktes schaffen, an dem alle interessierten Parteien kraft freier Vereinbarung teilnehmen würden, der die gegenseitige Hilfeleistung in Osteuropa sichert und für Mitteleuropa das System verwirklicht, das in dem Protokoll von Rom vorgesehen ist. Gleichzeitig und in Übereinstimmung mit dem Inhalt der Erklärung vom 11. Dezember 1932, die die Gleichheit der Rechte in einem System der Sicherheit vorsieht, würde die Regelung Abmachungen hinsichtlich der Rüstungen im allgemeinen bringen, Abmachungen, die im Falle Deutschlands an die Stelle des Teiles V des Versailler Vertrages treten würden, der im Augenblick die Rüstungen und die Effektivbestände Deutschlands beschränkt.

Schließlich würde ein Element der allgemeinen Regelung in der Tatsache bestehen, daß Deutschland seinen Platz im Völkerbund unter aktiver Mitarbeit wieder aufnehmen würde.

Die Französische und die Englische Regierung hoffen, daß die anderen beteiligten Regierungen diese Ansichten teilen können.

Im Laufe ihrer Unterredungen haben sich die französischen und die britischen Minister über die besonderen Gefahren besorgt gezeigt, die die jüngsten Entwicklungen in der Luftfahrt für den Frieden darstellen, deren Mißbrauch zu einem plötzlichen Angriff in der

Luft führen kann. Sie haben die Möglichkeit, Garantien gegen diese Gefahren durch einen Regionalvertrag zu schaffen, geprüft, der zwischen gewissen Mächten auf der Basis der Gegenseitigkeit geschlossen werden sollte. Die Signatarmächte würden sich verpflichten, die Unterstützung ihrer Luftflotte demjenigen Staat unter ihnen unverzüglich zuteil werden zu lassen, der zum Gegenstand eines nichtprovozierten Angriffes in der Luft seitens einer der Vertragschließenden Parteien werden würde. Die französischen und englischen Minister haben im Namen ihrer Regierungen anerkannt, daß ein gegenseitiger Vertrag dieser Art, was Westeuropa betrifft, dazu geeignet sein würde, einen Angriff zu verhindern und in einem hohen Maße dazu beitragen würde, die Teilnehmer an dem Vertrage vor plötzlichen Angriffen aus der Luft zu schützen. Sie haben sich entschlossen, Italien, Deutschland und Belgien einzuladen, mit Frankreich und Großbritannien die Möglichkeit zu prüfen, rasch eine Konvention dieser Art abzuschließen.

Sie hegen den lebhaften Wunsch, zu sehen, daß alle interessierten Staaten den Zweck dieses Vorschlages würdigen, der darauf zielt, den Frieden zu verstärken, den Frieden, der das einzige Ziel ist, den die beiden Regierungen verfolgen.

Die Englische und Französische Regierung erklären sich bereit, sich unter sich ohne Verzug zu beraten, sobald sie die Antworten der anderen interessierten Mächte empfangen haben.

Locarno-Vertrag und Luftpakt

Rede des englischen Außenministers Sir John Simon vom 3. 2. 1935 im englischen Rundfunk 30.

Sie können fragen: Würde uns die Vereinbarung nicht ernsthafte Verantwortlichkeiten auferlegen? Ich will diese Frage mit völligem Freimut beantworten. Nehmen wir an, die Parteien würden Frankreich, Deutschland, Belgien und wir selbst sein. Die einzigen Fälle, wo wir aufgefordert werden können, einzugreifen, sind Fälle, wo wir bereits durch den Locarno-Vertrag gebunden sind einzugreifen. Der Unterschied würde sein: Wogegen im Augenblick unser Versprechen unter dem Locarno-Vertrag nicht genau präzisiert ist, da wir unter dem Locarno-Vertrag nur versprechen, dem angegriffenen Teil zu Hilfe zu kommen, würde die gegenwärtige Verpflichtung bedeuten, daß wir im Fall eines Angriffes in der Luft auf einen der Vertragspartner unmittelbar mit unserer Luftflotte zu Hilfe eilen würden. Das gibt zweifelsohne einem Versprechen Präzision, das bisher nur in allgemeiner Form abgefaßt war. Wir in England haben den Ruf — und ich hoffe, wir verdienen ihn —, unser gegebenes Wort zu halten. So scheint es mir, daß wir im

Falle eines Angriffes in der Luft unserer Nachbarn, die Partner des Locarno-Vertrages sind, aufeinander verpflichtet sein würden einzugreifen, und wenn wir schon eingreifen, legt die einfache Klugheit nahe, es rasch zu tun.

Frankreich und das Londoner Communiqué

31. Rede des französischen Ministerpräsidenten Flandin vom 5. 2. 1935 vor der Kammer

Ich hatte schon Gelegenheit hervorzuheben, daß die Londoner Unterhandlungen ihren Hauptzweck in der Konsolidierung des europäischen Friedens haben.

Eine bestimmte Anzahl von Fragen muß notwendigerweise gelöst werden, und ich wiederhole, im Interesse des Friedens.

Alle Welt weiß, daß Deutschland seit einiger Zeit eine Aufrüstung betrieben hat, die bestimmt die Grenzen überschreitet, die durch Teil V des Versailler Vertrages festgesetzt worden sind. Andererseits ist von dem Tage an eine neue Lage geschaffen worden, an dem zwar die Arbeit der allgemeinen Abrüstungskonferenz nicht direkt unterbrochen wurde, aber sich doch durch den Entschluß Deutschlands schwieriger gestaltete, dem Völkerbund den Rücken zu kehren und an den Arbeiten in Genf nicht mehr teilzunehmen.

Ich bin auf die Einladung der Britischen Regierung hin mit dem Herrn Außenminister nach London gegangen, um den Versuch zu machen, diese Lage zu bessern und die augenblickliche internationale Situation zu ändern. Was ist im allgemeinen das Ergebnis dieser Unterhandlungen gewesen?

Zunächst einmal die völlige Übereinstimmung der Ansichten zwischen den beiden Regierungen und — ich kann diesen Punkt gar nicht deutlich genug betonen —, die Übereinstimmung in den Ansichten über die Lösung oder die Lösungen, die geeignet sind, den Frieden in Europa zu organisieren.

Wir stimmten mit der Britischen Regierung in folgenden wichtigen Punkten überein: Der Fortgang der Abrüstung darf nicht unterbrochen werden. Sie muß fortgesetzt werden. Alles muß versucht werden, um zu einer allgemeinen Konvention zu gelangen.

Wodurch gelangt man dazu? Hier handelt es sich um ein Problem, das schon viel diskutiert worden ist. Seine Lösung ist in der Erklärung vom 11. Dezember 1932 über die Gleichberechtigung in einem Regime der Sicherheit angedeutet. Sie haben sicher festgestellt, daß sich die entsprechenden Sätze im Londoner Communiqué wiederfinden. Wir glauben, daß es in der Tat falsch sein würde, irgend jemandem einen Vor-

wand zu geben, sich dem zu entziehen, was wir als eine internationale Verpflichtung ansehen, die Organisation des Friedens zu schaffen.

Ich will mich hier nicht in eine Polemik über die Vergangenheit einlassen. Das könnte, wie Sie verstehen werden, im Augenblick viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben, da wir uns doch im Gegenteil bemühen, eine Atmosphäre des Einverständnisses und der Zusammenarbeit mit einem bestimmten Ziele zu schaffen.

Ich möchte aber gegenüber der Kammer betonen und unterstreichen, daß es in der traditionellen Politik Frankreichs keine Änderung gibt, daß es niemals in Frage kommen wird, den Völkerbund von der Überprüfung und Lösung eines Problems zu entbinden, das die gesamten in Genf vertretenen Staaten angeht. Dieses Problem kann nicht, auch nicht in der Form vorheriger Fühlungnahme, auf eine bestimmte Anzahl von Staaten beschränkt werden, indem man die anderen vom Beratungstisch ausschließt.

Es liegt mir ferner daran hervorzuheben, daß die Gleichzeitigkeit, die bei den Londoner Verhandlungen formell vorgesehen wurde, sich sowohl auf die Festsetzung der Bindungen der Sicherheit, wie auf den Abschluß einer allgemeinen Rüstungskonvention bezieht. Man wird das eine Problem nicht von den anderen trennen können.

Jede Nation, ob groß oder klein, hat das Recht oder die Pflicht, durch sich selbst und für sich selbst ihre eigene Sicherheit zu organisieren. Und es scheint mir, daß morgen wie heute für alle daran interessierten Nationen das wichtigste Ziel ist, die Garantien der Sicherheit und die Garantien zur Durchführung eines Abrüstungsvertrages genau festzulegen.

Sie können versichert sein, wiederhole ich, daß die Regierung, beherrscht von den Ideen in der traditionellen Politik Frankreichs, nicht eine Sicherheit gefährden wird, an der sie um so mehr hängt, als sie Gründe hat, die durch die Erfahrungen der Vergangenheit erhärtet wurden, wenn nicht mißtrauisch, so doch sehr vorsichtig zu sein.

Dieser Grundsatz der Gleichzeitigkeit umfaßt im übrigen nicht nur die Garantien der Sicherheit und die Durchführungsgarantie einer Abrüstungskonvention, sondern er erstreckt sich auch auf die Politik gegenseitiger Beistands- und Garantiepakte, die den Mächten, die sie abschließen, im regionalen Rahmen regionale Sicherheit gewährleisten müssen. Es versteht sich dabei von selbst, daß alle diese Verträge dem allgemeinen Völkerbundpakt eingefügt werden, der den großen Freiheitsbrief für die allgemeine Sicherheit und für die Organisation des Friedens darstellt.

Es scheint uns im übrigen, daß noch vor der Vollendung dieses großen Werkes ein Punkt von besonderer Dringlichkeit Gegenstand einer besonderen Abmachung bilden soll, und ich bin sehr glücklich, daß die

Britische Regierung in diesem Punkte sich mit der Französischen Regierung in deren Besorgnissen begegnet, weil die Gefahren, die sich aus einer bei alledem immer gespannten Situation ergeben, sonst erhöht werden würden.

Ich brauche Sie, meine Herren, nicht daran erinnern, wie die Drohung eines jähen Luftangriffes alle Bemühungen zunichte machen könnte, die bisher getan wurden, um zu verhindern, daß der Angreifer im Fall eines Friedensbruches in eine besonders vorteilhafte Lage gerät. Ein Geschwader aus Bombern kann in kürzester Frist mobilisiert und konzentriert werden, und seine Tätigkeit kann in beinahe ebenso kurzen Zeiträumen einsetzen. Da würde man Gefahr laufen, daß die vorhergehenden Beratungen und die Durchführung der erwähnten Maßnahmen noch im Gange sind, während schon die Kriegsoperationen der angegriffenen Macht eine Last aufgebürdet haben, von der sie sich vielleicht nicht mehr befreien könnte, selbst nicht mit der Hilfe der anderen Nationen, die durch einen Vertrag gegenseitiger Unterstützung mit ihr verbunden sind.

Darum waren wir der Ansicht, daß ein besonderer Pakt gegenseitiger Unterstützung für den Fall eines Luftangriffs abgeschlossen werden sollte und könnte, und zwar für die besondere Region, die uns insbesondere interessiert und die gleichzeitig für die Britische Regierung von Interesse ist.

Wir haben — und das ist bestimmt etwas Neues — hier eine vollständige Übereinstimmung der Interessen, eine Übereinstimmung des Handelns zwischen der Britischen und der Französischen Regierung festgestellt. Heißt das, daß dies in einem zu engen Rahmen geschieht? Nein. Es ist unsere Idee, daß die Nationen des westlichen Europas, die am Frieden hängen und die ihn als ihre Politik verkünden, sich zusammenschließen sollen, um die drohende Gefahr aus der Luft abzuwenden. Aus diesem Grunde haben die beiden Regierungen nach der Einigung über die Grundprinzipien beschlossen, in dieser Frage Deutschland, Belgien und Italien zu einer einleitenden Unterhandlung einzuladen. Sie werden in diesen Mächten die wiedererkennen, die den Vertrag von Locarno unterzeichnet haben.

Italien und das Londoner Communiqué

32. Das Communiqué der italienischen Regierung vom 9. 2. 1935

Die verantwortlichen italienischen Kreise haben mit der größten Aufmerksamkeit die Unterredungen verfolgt, die in London zwischen der Französischen und der Englischen Regierung gepflogen wurden, Unterredungen, über deren Einzelheiten die Italienische Regierung auf

dem laufenden gehalten wurde. Dieselben italienischen Kreise betrachten die Gesamtheit der Erklärung, die am Abschluß der Unterredungen gegeben wurde, mit Sympathie, und sie sind der Ansicht, daß diese Erklärung die Möglichkeit einer Verständigung mit Deutschland enthält und daher die Möglichkeit des Anfangs einer Periode der Zusammenarbeit zwischen den interessierten Mächten. Was im besonderen den Luftpakt angeht, wird die Haltung Italiens demnächst im Sinne einer prinzipiellen Zustimmung festgelegt werden, wobei die besondere Lage Italiens gegenüber Großbritannien Gegenstand einer besonderen Prüfung ist. Die verantwortlichen italienischen Kreise haben mit Befriedigung von dem Standpunkt Kenntnis genommen, den England gegenüber der österreichischen Unabhängigkeit und den französisch-italienischen Verträgen vom 7. Januar einnimmt.

Deutschland und das Londoner Communiqué

Antwort der Reichsregierung vom 14. 2. 1935 auf das Londoner Communiqué 33.

Die Deutsche Regierung weiß sich mit der Königlich-Britischen Regierung und der Französischen Regierung einig in dem aufrichtigen Wunsch, die Sicherung des Friedens zu fördern, dessen Erhaltung ebenso im Interesse der Sicherheit Deutschlands wie im Interesse der Sicherheit der andern europäischen Staaten liegt. Die Deutsche Regierung begrüßt den Geist vertrauensvoller Aussprache zwischen einzelnen Regierungen, der in den Mitteilungen der Königlich-Britischen und der Französischen Regierung zum Ausdruck kommt. Sie wird den ihr vorgelegten gesamten Komplex der in dem ersten Teil des Communiqués von London aufgeworfenen europäischen Fragen einer eingehenden Prüfung unterziehen. Diese wird ebenso vom Geist überzeugten Friedenswillens wie von der Sorge um die Sicherheit des Deutschen Reiches in seiner geographisch besonders exponierten Lage im Herzen Europas getragen sein. Die Deutsche Regierung wird insbesondere prüfen, mit welchen Mitteln künftig die Gefahr des Wettrüstens vermieden werden kann, die durch den Verzicht der hochgerüsteten Staaten auf die vertraglich vorgesehene Abrüstung entstanden ist. Sie ist überzeugt, daß nur der in dem britisch-französischen Communiqué zum Ausdruck kommende Geist freier Vereinbarung zwischen souveränen Staaten zu dauerhaften internationalen Regelungen auf dem Gebiete der Rüstungen führen kann.

Die Deutsche Regierung begrüßt den Vorschlag, die Sicherheit vor plötzlichen Angriffen aus der Luft zu erhöhen durch eine baldmöglichst abzuschließende Konvention, die den unmittelbaren Einsatz der Luft-

streitkräfte der Unterzeichner zugunsten des Opfers eines nicht herausgeforderten Luftangriffs vorsieht.

Sie ist grundsätzlich bereit, ihre Luftstreitkräfte als Abschreckungsmittel gegen Friedensstörungen einzusetzen. Sie ist daher geneigt, in freier Vereinbarung mit den in Frage kommenden Regierungen alsbald Mittel und Wege zu finden, in denen eine solche Konvention verwirklicht werden kann, welche die größtmöglichste Sicherheit aller Unterzeichner verbürgt.

Die Deutsche Regierung ist der Auffassung, daß Verhandlungen in größerem Kreise, die nicht genügend vorbereitet sind, erfahrungs- und naturgemäß Reibungen mit sich bringen, die im Interesse des Abschlusses einer solchen, in ihren Auswirkungen völlig neuartigen Luftkonvention vermieden werden sollten. Bevor die Deutsche Regierung an solchen Verhandlungen teilnimmt, hält sie es für wünschenswert, eine Reihe grundsätzlicher Vorfragen in Einzelbesprechungen mit den beteiligten Regierungen zu klären. Sie würde es deshalb begrüßen, wenn — nach den vorangegangenen französisch-britischen Beratungen — zunächst die Königlich-Britische Regierung als diejenige Teilnehmerin an den Londoner Besprechungen, die zugleich Garant von Locarno ist, bereit wäre, hierüber in einen unmittelbaren Meinungsaustausch auch mit der Deutschen Regierung zu treten.

Die Deutsche Regierung ist sich eins mit der Königlich-Britischen und der Französischen Regierung in der Auffassung, daß der Abschluß einer Luftkonvention ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Solidarität der europäischen Staaten wäre und geeignet sein kann, auch die andern europäischen Probleme einer alle Staaten befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Die Unteilbarkeit des Friedens

34. Note der Regierung der UdSSR. vom 20. 2. 1935 an die französische Regierung

Angesichts der Aufforderung der Französischen Regierung, die durch Botschafter Alphand überreicht wurde und die den Wunsch formuliert, die Sowjetregierung möge ihre Ansichten zu dem Londoner Abkommen bekanntgeben, habe ich die Ehre, Ihnen im Auftrag meiner Regierung folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Sowjetregierung nimmt mit Befriedigung von der Erklärung des offiziellen Communiqués, das nach der Zusammenkunft der englischen und französischen Minister in London veröffentlicht wurde, Kenntnis, die besagt, daß diese Zusammenkunft den Zweck hatte, „den Fortschritt des Friedens in der Welt durch eine engere europäische Zu-

sammenarbeit zu fördern" und „die Tendenzen, die die Kriegsgefahren vermehren könnten, in Schach zu halten".

Die Sowjetregierung ist seit langem zu folgender Ansicht gelangt: Angesichts der Unmöglichkeit, die völlige Abrüstung zu verwirklichen, und angesichts der Schwierigkeiten der Kontrolle der Rüstungsbegrenzung besteht das einzige Mittel, gegen die drohende konkrete Gefahr eines neuen bewaffneten Zusammenstoßes zu wirken, in einem System von Regionalpakten, die dazu angetan sind, den Staaten, die ernsthaft willens sind, diese Gefahr zu beschwören, gegenseitigen Beistand zu garantieren.

Es gereicht daher der Sowjetregierung zur Genugtuung, durch das erwähnte Communiqué zu erfahren, daß die französischen und englischen Minister ein System von Pakten dieser Art planen, die allen Staaten Europas und vor allem an seinen verwundbarsten Stellen die Sicherheit garantieren. Sie betrachtet die Tatsache als einen Fortschritt, daß die Londoner Zusammenkunft dazu geführt hat, für die Fälle, die von offiziellen Pakten vorgesehen sind, die Notwendigkeit anzuerkennen, einem Lande, das Opfer eines Angriffes ist, unverzüglich zu Hilfe zu kommen.

Die Sowjetregierung ist geneigt, in der Tatsache, daß das Londoner Communiqué ein einziges Schema aufgestellt hat, das verschiedene Regionen Europas umfaßt, die Anerkennung des Prinzips der gegenseitigen Abhängigkeit alles dessen zu sehen, was die Aufrechterhaltung des Friedens in allen diesen Gebieten angeht, eine Anerkennung, die aus der Unmöglichkeit erwächst, unter den gegenwärtigen Umständen einen Krieg zu lokalisieren, der an irgendeinem Punkte Europas ausbrechen würde. Die Sowjetregierung ist daher aus diesen Gründen der Meinung, daß das Ziel, das anläßlich der Londoner Besprechungen aufgestellt wurde, nämlich die „Organisation der Sicherheit in Europa", durch die Verwirklichung all der Regionalpakte und Abkommen erreicht werden kann, die in dem Londoner Communiqué angegeben sind, daß dagegen die Vernachlässigung des einen oder des anderen Abkommens weit davon entfernt wäre, der Befestigung der „Aussichten des Friedens" zu dienen, sondern vielmehr dazu angetan wäre, als ein offener Anreiz zu einer Verletzung des Friedens in der fraglichen Region aufgefaßt zu werden.

Die Sowjetregierung möchte annehmen, daß dies auch die Meinung der Verfasser des offiziellen Communiqués ist und daß das regionale Abkommen, das zwischen einigen Staaten vor der Londoner Zusammenkunft abgeschlossen worden ist, dadurch keinen Abbruch erleiden, sondern in den Londoner Vereinbarungen Unterstützung finden wird.

Nach dem Londoner Abkommen scheint es möglich, festzustellen, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit, so schnell wie möglich wirksame

Maßnahmen zur Ausschaltung jeglichen militärischen Angriffes durch einen Pakt zu gegenseitigem Beistand zu treffen, von vier der größten Staaten Europas aktiv unterstützt wird, und zwar von Frankreich, Großbritannien, Italien und der Union der Sowjetrepubliken, außerdem von der Kleinen Entente und der Balkanentente, Ländern mit einer Einwohnerzahl von zusammen 365 Millionen oder 70% der Gesamteinwohnerzahl Europas.

Es steht außer Zweifel, daß die überwältigende Mehrzahl der übrigen Länder Europas allem, was zur Konsolidierung des Friedens unternommen wird, mit Sympathie gegenübersteht, und daß daher die vorhandene Tendenz, „die Kriegsgefahr zu vergrößern", nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Anhängern hat. Bei dieser Lage der Dinge ist es kaum anzunehmen, daß eine so bedeutende Majorität der Länder Europas, die von dem gleichen Ziel beseelt und in ihrem Kampf für den Frieden solidarisch sind, nicht in der Lage sein sollte, die Aufgabe der Konsolidierung des Friedens, die sie sich gestellt haben, vermittels der Maßnahmen, die sie für nötig und richtig erkannt haben, zu lösen.

Indem sie das Abkommen von London unter der Voraussetzung, daß es im Sinne der obigen Ausführungen ganz und ungeteilt in Kraft tritt, begrüßt, gibt die Sowjetregierung der Hoffnung Ausdruck, daß es vollständig und mit dem nötigen Nachdruck in die Tat umgesetzt werden wird.

DEUTSCHLANDS WEHRFREIHEIT

Die deutsche Antwort auf das Londoner Communiqué hatte Einzelbesprechungen zwischen den Regierungen vorgeschlagen, um den Boden für eine Vereinbarung über die Vorschläge des Communiqués zu sondieren. Der Anfang sollte mit Besprechungen zwischen der englischen und deutschen Regierung gemacht werden. Ursprünglich auf Anfang März festgesetzt, mußten diese Besprechungen wegen einer Erkältung verschoben werden, die sich Adolf Hitler bei der Feier zur Wiedervereinigung der Saar mit Deutschland zugezogen hatte.

Inzwischen hatten die Dinge aber einen überstürzten Verlauf genommen. Die Weltrüstung erlebte binnen weniger Wochen große entscheidende Fortschritte. Sowjetrußland hatte bereits einen Heeresstand verkündet, der nahezu an der Grenze einer Million lag. Italien schritt auf dem Wege weiter, den der italienische Regierungschef für Italien vorgezeichnet hatte, „eine militärische, ja militaristische Nation zu werden". Am 26. 2. 1935 erfolgte die erste Mobilisierung im Zusammenhang mit dem abessinischen Konflikt, die erste in einer Kette von Mobilisierungen, die Italiens militärische Stärke in einem schwindelerregenden Tempo erhöhte. Am 1. 3. 1935 legte die französische Regierung ein neues Wehrgesetz vor und am

gleichen Tage eröffnete Marschall Pétain mit einem Aufsatz in der „Revue des deux mondes" den Feldzug für die Verlängerung der Dienstzeit des französischen Heeres.

Am 4. 3. 1935 wurde das englische Weißbuch veröffentlicht[1]), das tragischste Dokument der Nachkriegsgeschichte, wie es Snowden nannte, das in der englischen Wehrgeschichte Epoche machte. Das Weißbuch selbst, in dem die Vorschläge eines bedeutsamen Umbaues der englischen Streitkräfte zu Wasser, Land und in der Luft enthalten sind, nahm vorwiegend die deutsche Rüstung zum Anlaß, so daß die „Times" schreiben konnten, daß die Rüstungslage der Welt „in der Tat objektiver hätte dargestellt werden können". In der Debatte des Unterhauses vom 11./12. 3. 1935 und in der Diskussion des Oberhauses vom 13. 3. 1935 wurde dann aber schon eher ein Bild der Weltrüstung insgesamt entwickelt. Das Weißbuch Englands war als „Erklärung" der Regierung Seiner Majestät zu den Berliner Verhandlungen gedacht. Es war Englands „vollzogene Tatsache", mit der Großbritannien in die Verhandlungen eintrat. In einer Erklärung vor dem Unterhaus lehnte der englische Außenminister Sir John Simon den Vorschlag als nicht ernst zu nehmen ab, das Weißbuch bis nach dem Abschluß der Verhandlungen zurückzuziehen. Der Anfang war gemacht, durch „Erklärungen der Tat" unumstößliche Tatsachen für die kommenden Verhandlungen zu schaffen. Am 16. 3. hat denn auch Deutschland seine Erklärung vor und nicht nach den Verhandlungen abgegeben. Am 16. 3. 1935 fand in der französischen Kammer die Debatte über das Gesetz zur Verlängerung der Dienstzeit statt.

Am 16. 3. 1935 setzte dann die Verkündigung der deutschen Wehrpflicht den Schlußstrich unter einen Abschnitt der europäischen Nachkriegsgeschichte, nachdem der General der Flieger Hermann Göring am 11. 3. 1935 Erklärungen über die Organisation der deutschen Luftflotte abgegeben hatte. Die Kundgebung der deutschen Regierung berief sich auf die Mahnung des Lordpräsidenten des Rates Stanley Baldwin in der Unterhausdebatte vom November 1934, Deutschland möge das Programm seiner Rüstungen offenlegen. Die deutsche Regierung wollte mit ihrem Akt die phantastischen Übertreibungen über Deutschlands Rüstung zerstreuen. Die Epoche der Zweideutigkeit und Unklarheit war in der Tat zu Ende. Mit der Erklärung, daß das deutsche Volk und die Welt wissen solle, daß Deutschlands Sicherheit nunmehr auf der eigenen Kraft ruhe, wurde die Epoche abgeschlossen, die die Sicherheit Europas, seiner Nationen und Deutschlands allein auf ein großartiges internationales System gründen wollte. Die deutsche Regierung hielt das Tor für die Verhandlungen offen. Aber die Tatsache blieb unumstößlich, daß die deutsche Sicherheit eine konkrete und unmittelbare Verwirklichung (anstatt der indirekten, fernen und vagen Verwirklichung durch ein Kollektivsystem) finden mußte.

Die Organisation der deutschen Luftwaffe

Interview des Generals der Flieger Göring vom 11. 3. 1935 für den „Daily Mail" 35.

DNB. meldet:

Der Reichsminister der Luftfahrt, General der Flieger, Göring hat am 11. 3. 1935 dem Sonderberichterstatter der „Daily Mail", Herrn

[1]) Dok. 168.

Ward Price, ein Interview gegeben, in dem er zu der Frage der deutschen Luftwaffe Stellung nimmt.

General Göring erklärte: Im Ausbau unserer nationalen Sicherheit mußte, wie wir mehrfach der Welt erklärt haben, auch für die Sicherheit in der Luft Sorge getragen werden. Ich habe mich hierbei auf das notwendigste Maß beschränkt. Die Richtlinie meines Handelns war nicht Schaffung einer die anderen Völker bedrohenden Angriffswaffe, sondern nur die Errichtung einer militärischen Luftfahrt, stark genug, Angriffe auf Deutschland jederzeit abzuwehren. Dies geschah bisher in einem allgemeinen Rahmen, insoweit wir nur allgemein von Fliegern gesprochen haben, ohne eine scharfe Trennung nach militärischen Gesichtspunkten durchzuführen.

Durch die Englische Regierung ist Deutschland u. a. aufgefordert worden, einem Luftpakt beizutreten, einem Pakt, der zum Inhalt hat, gemeinsam gegen einen den Frieden störenden Angreifer zur Luft vorzugehen, d. h. die eigenen Luftstreitkräfte dem bedrohten Lande zur Verfügung zu stellen. So die Forderung Englands. Deutschland, in dem Bestreben, alles zu tun und überall mitzuwirken, wo der Friede gesichert werden kann, hat in seiner Antwortnote einem solchen effektiven Schutz, wie ihn die Luftkonvention darstellt, zugestimmt. In dieser Antwortnote hat Deutschland England in Aussicht gestellt, daß es bereit sein würde, seine Luftstreitkräfte dem bedrohten Lande zu Hilfe zu senden.

Nachdem die Deutsche Regierung also die Bereitwilligkeit zur Hilfe ausgesprochen hatte, war es notwendig, eine klare Trennung innerhalb der deutschen Luftfahrt durchzuführen, nämlich in der Richtung: Welches sind die Luftstreitkräfte, die zur Verfügung gestellt werden können?

Aus dieser Lage heraus wurde die Bestimmung getroffen, wer innerhalb der deutschen Fliegerei künftig zu den Luftstreitkräften gehört und wer in Zukunft bei der zivilen Luftfahrt bzw. dem Luftsport zu verbleiben hat. Es war notwendig, auch äußerlich diese Begrenzung kenntlich zu machen dadurch, daß die Angehörigen der deutschen Luftstreitkräfte Soldaten im Sinne des Gesetzes wurden, ihre Führer also Offiziere. Es handelte sich hierbei aber nur um einen Teil der bisher in der allgemeinen deutschen Luftfahrt tätigen Personen. Der Unterschied zwischen unseren Luftstreitkräften und der zivilen Luftfahrt geht deshalb in Zukunft klar und deutlich aus der Verschiedenheit der Rangabzeichen, sowie aus der Dienstgradbezeichnung hervor.

Ich fasse zusammen: Unsere Bereitwilligkeit zum effektiven Schutz des Weltfriedens, unsere Zusage, den Bedrängten zu Hilfe zu eilen, machte die Heraushebung der militärischen Luftfahrt notwendig, wenn unsere Zusage nicht leere Phrase bleiben sollte.

Auf die Frage des Berichterstatters über die Unterstellungsverhältnisse in der neuen Luftwaffe, ihre Uniformen und ihre Titel antwortete der General:

Die Luftstreitkräfte stehen unter dem Befehl des Reichsministers der Luftfahrt, der außerdem auch die Kontrolle der zivilen Luftfahrt hat. Sein militärischer Titel ist „General der Flieger". Die Uniform bleibt der des Luftsportverbandes ähnlich, wird jedoch durch klare militärische Rangabzeichen äußerlich kenntlich gemacht. Auch die Titel entsprechen den militärischen Dienstgradbezeichnungen vom Leutnant aufwärts bis zum General der Flieger.

Auf die Frage nach der Ernennung von deutschen Luftfahrtattachés bei den deutschen Auslandsmissionen erwiderte General Göring, daß dafür die Vorbereitungen noch schweben; auch über die zahlenmäßige Stärke der Luftstreitkräfte erklärte er, abschließende Zahlen noch nicht nennen zu können. Was ihr prozentuales Verhältnis zu den Luftstreitkräften der anderen Mächte anbelangt, so müsse jeder klar und anständig denkende Mensch einsehen, daß das besonders bedrohte Deutschland hier die Zahl beanspruchen müsse, die die absolute Sicherheit des deutschen Volkes gewährleisten könne.

Auf die Frage nach der Rolle der Luftwaffe innerhalb der gesamten Wehrmacht erklärte General Göring im heutigen Zeitpunkt eine klare Abschätzung der Lage noch für unmöglich. Fest stehe jedoch, daß die Luftwaffe ein integrierender Bestandteil jeder Sicherheit sein müsse und ohne Luftwaffe auch Armee und Marine, mögen sie noch so stark sein, ohne Nutzen seien.

Der Berichterstatter fragte zum Schluß, ob die deutsche Luftwaffe imstande sein werde, Angriffe auf Deutschland abzuwehren. Hier erwiderte General Göring wörtlich: „Von dem Gefühl, das Vaterland bis zum letzten Einsatz zu verteidigen, ist die deutsche Luftwaffe ebenso leidenschaftlich durchdrungen, wie sie andererseits überzeugt ist, daß sie niemals dafür eingesetzt werden wird, den Frieden anderer Völker zu bedrohen."

Die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit

Gesetz über den Aufbau der deutschen Wehrmacht vom 16. 3. 1935 — 36.

Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

§ 2.

Das deutsche Friedensheer einschließlich der überführten Truppenpolizei gliedert sich in 12 Korpskommandos und 36 Divisionen.

§ 3.

Die ergänzenden Gesetze über die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht sind durch den Reichswehrminister dem Reichsministerium vorzulegen.

Berlin, den 16. März 1935.

Unterschriften des Führers
und sämtlicher Mitglieder des Reichskabinetts.

Die deutsche Wehrfreiheit

37. Aufruf der deutschen Reichsregierung vom 16. 3. 1935 zur Wiederherstellung der deutschen Wehrpflicht

An das deutsche Volk!

Als im November 1918 das deutsche Volk — vertrauend auf die in den 14 Punkten Wilsons gegebenen Zusicherungen — nach viereinhalbjährigem ruhmvollen Widerstand in einem Kriege, dessen Ausbruch es nie gewollt hatte, die Waffen streckte, glaubte es, nicht nur der gequälten Menschheit, sondern auch einer großen Idee an sich einen Dienst erwiesen zu haben. Selbst am schwersten leidend unter den Folgen dieses wahnsinnigen Kampfes, griffen die Millionen unseres Volkes gläubig nach dem Gedanken einer Neugestaltung der Völkerbeziehungen, die durch die Abschaffung der Geheimnisse diplomatischer Kabinettspolitik einerseits sowie der schrecklichen Mittel des Krieges anderseits veredelt werden sollten. Die geschichtlich härtesten Folgen einer Niederlage erschienen vielen Deutschen damit geradezu als notwendige Opfer, um einmal für immer die Welt von ähnlichen Schrecknissen zu erlösen.

Die Idee des Völkerbundes hat vielleicht in keiner Nation eine heißere Zustimmung erweckt als in der von allem irdischen Glück verlassenen deutschen. Nur so war es verständlich, daß die in manchem geradezu sinnlosen Bedingungen der Zerstörung jeder Wehrvoraussetzung und Wehrmöglichkeit im deutschen Volke nicht nur angenommen, sondern von ihm auch erfüllt worden sind. Das deutsche Volk und in Sonderheit seine damaligen Regierungen waren überzeugt, daß durch die Erfüllung der im Versailler Vertrag vorgeschriebenen Entwaffnungsbestimmungen entsprechend der Verheißung dieses Vertrages der Beginn einer internationalen allgemeinen Abrüstung eingeleitet und garantiert sein würde. Denn nur in einer solchen zweiseitigen Erfüllung dieser ge-

stellten Aufgabe des Vertrages konnte die moralische und vernünftige Berechtigung für eine Forderung liegen, die einseitig auferlegt und durchgeführt zu einer ewigen Diskriminierung und damit Minderwertigkeitserklärung einer großen Nation werden mußte.

Damit aber konnte ein solcher Friedensvertrag niemals die Voraussetzung für eine wahrhafte innere Aussöhnung der Völker und einer dadurch herbeigeführten Befriedung der Welt, sondern nur für die Aufrichtung eines ewig weiterzehrenden Hasses sein.

Deutschland hat die ihm auferlegten Abrüstungsverpflichtungen nach den Feststellungen der Interalliierten Kontroll-Kommission erfüllt. Folgendes waren die von dieser Kommission bestätigten Arbeiten der Zerstörung der deutschen Wehrkraft und ihrer Mittel:

A. Heer

59 897 Geschütze und Rohre. 130 558 Maschinengewehre, 31 470 Minenwerfer und Rohre, 6 007 000 Gewehre und Karabiner, 243 937 MG-Läufe, 28 001 Lafetten, 4390 MW-Lafetten, 38 750 000 Geschosse, 16 550 000 Hand- und Gewehrgranaten, 60 400 000 scharfe Zünder, 491 000 000 Handwaffenmunition, 335 000 to Geschoßhülsen, 23 515 to Kartusch-Patronenhülsen, 37 600 to Pulver, 79 500 Munitionsleeren, 212 000 Fernsprecher, 1072 Flammenwerfer, 31 Panzerzüge, 59 Tanks, 1762 Beobachterwagen, 8982 drahtlose Stationen, 1240 Feldbäckereien, 2199 Pontons, 981,7 to Ausrüstungsstücke für Soldaten, 8 230 350 Sack Ausrüstungsstücke für Soldaten, 7300 Pistolen und Revolver, 180 MG-Schlitten, 21 fahrbare Werkstätten, 12 Flak-Geschützwagen, 11 Protzen, 64 000 Stahlhelme, 174 000 Gasmasken, 2500 Maschinen der ehemaligen Kriegsindustrie, 8000 Gewehrläufe.

B. Luft

15 714 Jagd- und Bombenflugzeuge, 27 757 Flugzeugmotore.

C. Marine

Zerstörtes, abgewracktes, versenktes oder ausgeliefertes Kriegsschiffmaterial der Marine: 26 Großkampfschiffe, 4 Küstenpanzer, 4 Panzerkreuzer, 19 kleine Kreuzer, 21 Schul- und Spezialschiffe, 83 Torpedoboote, 315 U-Boote.

Ferner unterlagen der Zerstörungspflicht:

Fahrzeuge aller Art, Gaskampf- und zum Teil Gasschutzmittel, Treib- und Sprengmittel, Scheinwerfer, Visiereinrichtungen, Entfernungs- und Schallmeßgerät, optische Geräte aller Art, Pferdegeschirr, Schmalspurgerät, Felddruckereien, Feldküchen, Werkstätten, Hieb- und Stichwaffen, Stahlhelme, Munitionstransportmaterial, Normal- und Spezialmaschinen der Kriegsindustrie sowie Einspannvorrichtungen, Zeichnungen dazu, Flugzeug- und Luftschiffhallen usw.

Nach dieser geschichtlich beispiellosen Erfüllung eines Vertrages

hatte das deutsche Volk ein Anrecht, die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen auch von der anderen Seite zu erwarten.

Denn:

1. Deutschland hatte abgerüstet.

2. Im Friedensvertrag war ausdrücklich gefordert worden, daß Deutschland abgerüstet werden müsse, um damit die Voraussetzung für eine allgemeine Abrüstung zu schaffen, d. h. es war damit behauptet, daß nur in Deutschlands Rüstung allein die Begründung für die Rüstung der anderen Länder läge.

3. Das deutsche Volk war sowohl in seinen Regierungen als auch in seinen Parteien damals von einer Gesinnung erfüllt, die den pazifistisch-demokratischen Idealen des Völkerbundes und seiner Gründer restlos entsprach. Während aber Deutschland als die eine Seite der Vertragschließenden seine Verpflichtungen erfüllt hatte, unterblieb die Einlösung der Verpflichtung der zweiten Vertragsseite. Das heißt: Die Hohen Vertragschließenden der ehemaligen Siegerstaaten haben sich einseitig von den Verpflichtungen des Versailler Vertrages gelöst!

Allein nicht genügend, daß jede Abrüstung in einem irgendwie mit der deutschen Waffenzerstörung vergleichbaren Maße unterblieb, nein: es trat nicht einmal ein Stillstand der Rüstungen ein, ja, im Gegenteil, es wurde endlich die Aufrüstung einer ganzen Reihe von Staaten offensichtlich. Was im Kriege an neuen Zerstörungsmaschinen erfunden wurde, erhielt nunmehr im Frieden in methodisch-wissenschaftlicher Arbeit die letzte Vollendung. Auf dem Gebiet der Schaffung mächtiger Landpanzer sowohl als neuer Kampf- und Bombenmaschinen fanden ununterbrochene und schreckliche Verbesserungen statt. Neue Riesengeschütze wurden konstruiert, neue Spreng-, Brand- und Gasbomben entwickelt.

Die Welt aber hallte seitdem wider vom Kriegsgeschrei, als ob niemals ein Weltkrieg gewesen und ein Versailler Vertrag geschlossen worden wäre.

Inmitten dieser hochgerüsteten und sich immer mehr der modernsten motorisierten Kräfte bedienenden Kriegsstaaten war Deutschland ein machtmäßig leerer Raum, jeder Drohung und jeder Bedrohung jedes einzelnen wehrlos ausgeliefert. Das deutsche Volk erinnert sich des Unglücks und Leides von 15 Jahren wirtschaftlicher Verelendung, politischer und moralischer Demütigung.

Es war daher verständlich, wenn Deutschland laut auf die Einlösung des Versprechens auf Abrüstung der anderen Staaten zu drängen begann. Denn dieses ist klar:

Einen hundertjährigen Frieden würde die Welt nicht nur ertragen, sondern er müßte ihr von unermeßlichem Segen sein. Eine hundertjährige Zerreißung in Sieger und Besiegte aber erträgt sie nicht.

Die Empfindung über die moralische Berechtigung und Notwendig-

keit einer internationalen Abrüstung war aber nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb vieler anderer Völker lebendig. Aus dem Drängen dieser Kräfte entstanden die Versuche, auf dem Wege von Konferenzen eine Rüstungsverminderung und damit eine internationale allgemeine Angleichung auf niederem Niveau in die Wege leiten zu wollen.

So entstanden die ersten Vorschläge internationaler Rüstungsabkommen, von denen wir als bedeutungsvollen den Plan MacDonalds in Erinnerung haben.

Deutschland war bereit, diesen Plan anzunehmen und zur Grundlage von abschließenden Vereinbarungen zu machen.

Er scheiterte an der Ablehnung durch andere Staaten und wurde endlich preisgegeben. Da unter solchen Umständen die dem deutschen Volke und Reiche in der Dezember-Erklärung 1932 feierlich zugesicherte Gleichberechtigung keine Verwirklichung fand, sah sich die neue Deutsche Reichsregierung als Wahrerin der Ehre und der Lebensrechte des deutschen Volkes außerstande, noch weiterhin an solchen Konferenzen teilzunehmen oder dem Völkerbunde anzugehören.

Allein auch nach dem Verlassen Genfs war die Deutsche Regierung dennoch bereit, nicht nur Vorschläge anderer Staaten zu überprüfen, sondern auch eigene praktische Vorschläge zu machen. Sie übernahm dabei die von den anderen Staaten selbst geprägte Auffassung, daß die Schaffung kurzdienender Armeen für die Zwecke des Angriffs ungeeignet und damit für die friedliche Verteidigung anzuempfehlen sei.

Sie war daher bereit, die langdienende Reichswehr nach dem Wunsche der anderen Staaten in eine kurzdienende Armee zu verwandeln. Ihre Vorschläge vom Winter 1933/34 waren praktische und durchführbare. Ihre Ablehnung sowohl als die endgültige Ablehnung der ähnlich gedachten italienischen und englischen Entwürfe ließen aber darauf schließen, daß die Geneigtheit zu einer nachträglichen sinngemäßen Erfüllung der Versailler Abrüstungsbestimmungen auf der anderen Seite der Vertragspartner nicht mehr bestand.

Unter diesen Umständen sah sich die Deutsche Regierung veranlaßt, von sich aus jene notwendigen Maßnahmen zu treffen, die eine Beendigung des ebenso unwürdigen wie letzten Endes bedrohlichen Zustandes der ohnmächtigen Wehrlosigkeit eines großen Volkes und Reiches gewährleisten konnten.

Sie ging dabei von denselben Erwägungen aus, denen Minister Baldwin in seiner letzten Rede so wahren Ausdruck verlieh:

„Ein Land, das nicht gewillt ist, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu seiner eigenen Verteidigung zu ergreifen, wird niemals Macht in dieser Welt haben, weder moralische noch materielle Macht."

Die Regierung des heutigen Deutschen Reiches aber wünscht nur eine einzige moralische und materielle Macht, es ist die Macht, für das

Reich und damit wohl auch für ganz Europa den Frieden wahren zu können.

Sie hat daher auch weiterhin getan, was in ihren Kräften stand und zur Förderung des Friedens dienen konnte.

1. Sie hat all ihren Nachbarstaaten schon vor langer Zeit den Abschluß von Nichtangriffspakten angetragen.

2. Sie hat mit ihrem östlichen Nachbarstaat eine vertragliche Regelung gesucht und gefunden, die dank des großen entgegenkommenden Verständnisses, wie sie hofft, für immer die bedrohliche Atmosphäre, die sie bei ihrer Machtübernahme vorfand, entgiftet hat und zu einer dauernden Verständigung und Freundschaft der beiden Völker führen wird.

3. Sie hat endlich Frankreich die feierliche Versicherung gegeben, daß Deutschland nach der erfolgten Regelung der Saarfrage nunmehr keine territorialen Forderungen mehr an Frankreich stellen oder erheben wird. Sie glaubt damit, in einer geschichtlich seltenen Form die Voraussetzung für die Beendigung eines jahrhundertelangen Streites zwischen zwei großen Nationen durch ein schweres politisches und sachliches Opfer geschaffen zu haben.

Die Deutsche Regierung muß aber zu ihrem Bedauern ersehen, daß seit Monaten eine sich fortgesetzt steigernde Aufrüstung der übrigen Welt stattfindet. Sie sieht in der Schaffung einer sowjetrussischen Armee von 101 Divisionen, d. h. 960 000 Mann zugegebener Friedens-Präsenzstärke, ein Element, das bei der Abfassung des Versailler Vertrages nicht geahnt werden konnte.

Sie sieht in der Forcierung ähnlicher Maßnahmen in den anderen Staaten weitere Beweise der Ablehnung der seinerzeit proklamierten Abrüstungsidee. Es liegt der Deutschen Regierung fern, gegen irgendeinen Staat einen Vorwurf erheben zu wollen. Aber sie muß heute feststellen, daß durch die nunmehr beschlossene Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich die gedanklichen Grundlagen der Schaffung kurzdienender Armeen zugunsten einer langdienenden Organisation aufgegeben worden sind.

Dies war aber mit ein Argument für die seinerzeit von Deutschland geforderte Preisgabe seiner Reichswehr.

Die Deutsche Regierung empfindet es unter diesen Umständen als eine Unmöglichkeit, die für die Sicherheit des Reiches notwendigen Maßnahmen noch länger auszusetzen oder gar vor der Kenntnis der Mitwelt zu verbergen.

Wenn sie daher dem in der Rede des englischen Ministers Baldwin am 28. November 1934 ausgesprochenen Wunsch nach einer Aufhellung der deutschen Absichten nunmehr entspricht, dann geschieht es:

1. um dem deutschen Volk die Überzeugung und den anderen Staaten die Kenntnis zu geben, daß die Wahrung der Ehre und Sicherheit

des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der deutschen Nation anvertraut wird;

2. um durch die Fixierung des Umfanges der deutschen Maßnahmen jene Behauptungen zu entkräften, die dem deutschen Volke das Streben nach einer militärischen Hegemoniestellung in Europa unterschieben wollen.

Was die Deutsche Regierung als Wahrerin der Ehre und der Interessen der deutschen Nation wünscht, ist, das Ausmaß jener Machtmittel sicherzustellen, die nicht nur für die Erhaltung der Integrität des Deutschen Reiches, sondern auch für die internationale Respektierung und Bewertung Deutschlands als eines Mitgaranten des allgemeinen Friedens erforderlich sind.

Denn in dieser Stunde erneuert die Deutsche Regierung vor dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, über die Wahrung der deutschen Ehre und der Freiheit des Reiches nie hinauszugehen und insbesondere in der nationalen deutschen Aufrüstung kein Instrument kriegerischen Angriffs, vielmehr ausschließlich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens bilden zu wollen.

Die Deutsche Reichsregierung drückt dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es dem damit wieder zu seiner Ehre zurückfindenden deutschen Volke in unabhängiger gleicher Berechtigung vergönnt sein möge, seinen Beitrag zu leisten zur Befriedung der Welt in einer freien und offenen Zusammenarbeit mit den anderen Nationen und ihren Regierungen.

PROTESTE UND VOLLZOGENE TATSACHEN

Nach der Verkündigung der deutschen Wehrhoheit hatte Deutschland noch den Weg durch die internationale „Krise" zu finden, die Deutschlands Schritt selbst hervorrief, um ins Freie zu gelangen. England — ein einheitlicher Protestschritt der Mächte erfolgte nicht — ging mit seiner Protestnote voran. Die englische Regierung protestierte gegen die „Einseitigkeit" des deutschen Schrittes, erhob Einwendungen gegen die Zahlengrößen der deutschen Rüstung, die eine Vereinbarung über die internationalen Rüstungen äußerst erschwerten. Die Note zerriß aber die Fäden der Verhandlungen nicht. Sie enthielt die Anfrage, ob die deutsche Regierung weiterhin gewillt sei, Verhandlungen in der Art und in dem Umfang, wie sie nach dem Londoner Communiqué vereinbart wurden, zu pflegen. Die deutsche Regierung beantwortete diese Anfrage in bejahendem Sinne. Auch die Unterhausdebatte, die am 21. 3. 1935 über den deutschen Schritt stattfand, und die Erklärung Sir John Simons dabei, vermied die große advokatorische Anklage, die Frankreichs Haltung kennzeichnete. Sir John wiederholte die Verwahrung der Regierung Seiner Majestät gegen die Verkündigung der deutschen Wehrpflicht und beklagte, daß die Zahlen des deutschen Wehrgesetzes alle bisherigen Be-

rechnungen zerstören würden. An dem Besuch in Berlin aber hielt er fest; der Gegensatz sollte nicht zum Abgrund werden.

Eine Verschärfung erfuhr jedoch die internationale Lage durch den Beschluß der französischen Regierung, den Völkerbund anzurufen, um so Deutschland gleichsam in den Anklagezustand zu versetzen. Die Rede, die der französische Ministerpräsident Flandin am 20. 3. 1935 im Senat hielt, war ein Sturzbach der Anklage und wühlte die ganze Vergangenheit der deutsch-französischen Beziehungen auf. Wie immer die britische Regierung zu dem Schritt Frankreichs, der Deutschland vor einem europäischen Tribunal aburteilen lassen wollte, stand, sie mußte folgen. Die öffentliche Meinung Großbritanniens dagegen verriet mannigfache Zeichen der Unruhe. Die „Times" erklärten, der französische Schritt sei auf das tiefste zu bedauern. Eine Gruppe von Abgeordneten unter Führung von Sir Austen Chamberlain, die eine andere Strömung englischer Politik verkörperte, hielt den Artikel für wichtig genug, um gegen ihn in einem Brief an die „Times" Protest zu erheben. Der „Prozeß" nahm seinen Lauf; um die moralische Gültigkeit seines Spruches aber wurde gerungen.

Am 21. 3. 1935 überreichten dann Frankreich und Italien ihre Protestnoten. Die französische Note endigt mit der Versicherung, „unter keinen Umständen in irgendwelchen Verhandlungen sich damit abzufinden, daß einseitige, unter Verletzung internationaler Verpflichtungen ergriffene Maßregeln als zu Recht anerkannt werden". Auch der italienische Protest sprach davon, die neue Sachlage „nicht einfach als gegeben hinnehmen zu können". Die deutsche Regierung wies die Proteste der beiden Staaten zurück.

Am 23. 3. 1935 fand in Paris eine Besprechung der drei Westmächte zwischen Außenminister Laval, Lordsiegelbewahrer Eden und dem italienischen Staatssekretär des Äußeren Suvich statt. Auf der Tagung wurde beschlossen, für den 11. 4. 1935 eine Begegnung der Regierungschefs und Außenminister der drei Westmächte in Stresa anzusetzen. Inzwischen sollten aber die informativen Besuche des englischen Außenministers und des Lordsiegelbewahrers vor sich gehen. Unwahrscheinlich wie es war, daß die Informationen der beiden englischen Staatsmänner das Bild der europäischen Situation verändern würden, war der Entschluß, zuerst diese Besuche stattfinden zu lassen, eine Geste, eine Geste nämlich zugunsten einer Politik, die die Brücken nicht vollends abbrechen wollte. Außenminister Laval mußte schon in seiner Erklärung vor der französischen Kammer am 22. 3. 1935 feststellen, daß Frankreich seine Karte nicht forcieren könne, da eine Karte noch kein Spiel sei, und daß Frankreich Freundschaften wahren und pflegen müsse. Immerhin rief am 23. 3. 1935 Italien als „Vorbeugungsmaßregel" den Jahrgang 1911 unter die Fahnen, und Frankreich traf seinerseits gewisse militärische Maßregeln.

Protest und Verhandlungsbereitschaft Großbritanniens

38. Note der englischen Regierung vom 18. 3. 1935 an die deutsche Reichsregierung

1. Ich beehre mich, Ihnen im Auftrage des Staatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten Seiner Majestät mitzuteilen, daß sich die Re-

gierung Seiner Majestät in dem Vereinigten Königreich genötigt sieht, der Deutschen Regierung ihren Protest gegen die von ihr am 16. März verkündete Entscheidung zu übermitteln, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen und den Friedensrahmen des deutschen Heeres auf 36 Divisionen zu erhöhen. Nach der Bekanntgabe einer deutschen Luftmacht ist eine solche Erklärung ein weiteres Beispiel für eine einseitige Aktion, die, ganz abgesehen von der grundsätzlichen Seite der Frage, geeignet ist, die Unruhe in Europa in ernster Weise zu erhöhen. Der Vorschlag einer englisch-deutschen Zusammenkunft, die in einer Woche stattfinden sollte, ergab sich aus dem Inhalt des englisch-französischen Communiqués vom 3. Februar und der deutschen Antwort vom 14. Februar, die durch weitere Besprechungen zwischen der Regierung Seiner Majestät und der Deutschen Regierung ergänzt worden sind. Die Regierung Seiner Majestät hält es für notwendig, auf den Inhalt dieser Dokumente besonders hinzuweisen.

2. Das Londoner Communiqué vom 3. Februar stellte einerseits fest, daß vertraglich begrenzte Rüstungen nicht durch einseitige Aktion abgeändert werden können, erklärte aber andererseits, daß die Britische und die Französische Regierung zu einer allgemeinen Regelung geneigt seien, über die zwischen Deutschland und den anderen Mächten frei verhandelt werden solle. Diese allgemeine Regelung sollte über die Organisation der Sicherheit in Europa nach den in dem Communiqué angegebenen Richtlinien Bestimmungen treffen und gleichzeitig Rüstungsvereinbarungen festlegen, die für Deutschland die einschlägigen Bestimmungen des Teiles V des Versailler Vertrages ersetzen sollten. Das Communiqué führte weiter aus, es sei als Teil der ins Auge gefaßten allgemeinen Regelung anzusehen, daß Deutschland seine aktive Mitgliedschaft im Völkerbund wieder aufnehme, und skizzierte schließlich den Inhalt eines Luftpaktes zwischen den Locarnomächten, der als ein Abschreckungsmittel gegen Angriffe wirken und Sicherheit vor plötzlichen Luftüberfällen gewährleisten sollte.

3. Die Antwort der Deutschen Regierung zehn Tage später begrüßte den Geist freundschaftlichen Vertrauens, den das englisch-französische Communiqué zum Ausdruck brachte, und stellte in Aussicht, daß die Deutsche Regierung die in dem ersten Teil des Londoner Communiqués enthaltenen Fragen einer eingehenden Prüfung unterziehen werde. Sie bemerkte zustimmend, daß der in dem Communiqué zum Ausdruck gebrachte Geist freier Verhandlungen zwischen souveränen Staaten allein zu dauerhaften internationalen Regelungen auf dem Gebiete der Rüstungen führen könne. Im besonderen begrüßte sie den Vorschlag über einen Luftpakt. Die deutsche Antwort endete mit der Erklärung, daß die Deutsche Regierung es vor Eingehen auf die vorgeschlagenen Verhandlungen

für erwünscht halte, in Einzelbesprechungen mit den in Frage kommenden Regierungen eine Anzahl von grundsätzlichen Vorfragen zu klären. Zu diesem Zweck lud sie die Regierung Seiner Majestät ein, mit der Deutschen Regierung in einen unmittelbaren Gedankenaustausch einzutreten.

4. Da die Regierung Seiner Majestät sich vergewissern wollte, daß hinsichtlich des Umfanges und des Zweckes der vorgeschlagenen englisch-deutschen Unterhaltung kein Mißverständnis bestehe, richtete sie am 21. Februar an die Deutsche Regierung eine weitere Anfrage, auf die diese am folgenden Tage antwortete. Das Ergebnis war eine endgültige Übereinstimmung zwischen den beiden Regierungen, daß der Zweck der beabsichtigten Zusammenkunft sein sollte, die Unterhaltung über alle in dem englisch-französischen Communiqué behandelten Fragen ein Stück weiter zu führen. Auf dieser Basis hat sich die Regierung Seiner Majestät darauf vorbereitet, den von der Deutschen Regierung vorgeschlagenen Besuch in Berlin auszuführen.

5. Was ins Auge gefaßt war, war also „eine allgemeine frei zwischen Deutschland und den anderen Mächten zu vereinbarende Regelung" und „Vereinbarungen über Rüstungen, die für Deutschland die Bestimmungen von Teil V des Versailler Vertrages ersetzen sollten". Dies ist stets das Ziel der Politik der Regierung Seiner Majestät gewesen, und auf die Erreichung des Zieles hat diese alle ihre Bemühungen in Genf und sonstwo gerichtet; aber das Zustandekommen einer umfassenden Einigung, die auf Grund allgemeiner Übereinstimmung an die Stelle der Vertragsbestimmungen treten soll, kann nicht erleichtert werden, wenn man jetzt als eine bereits getroffene Entscheidung Heereseffektivstärken bekannt gibt, die alle seither in Vorschlag gebrachten erheblich überschreiten — überdies Stärken, die, falls sie unverändert aufrechterhalten werden, die Einigung mit anderen ebenfalls stark beteiligten Mächten schwieriger, wenn nicht unmöglich machen müssen.

6. Die Regierung Seiner Majestät wünscht keineswegs, die durch den vorbereiteten Besuch etwa geschaffene Gelegenheit, ein allgemeines Einvernehmen zu fördern, ungenutzt vorübergehen zu lassen; aber unter den neu geschaffenen Umständen hält sie es vor der Ausführung dieses Besuches für nötig, die Deutsche Regierung auf die obigen Gesichtspunkte aufmerksam zu machen; sie wünscht darüber Gewißheit zu haben, daß der Deutschen Regierung das Zustandekommen des Besuches mit dem Umfang und Ziel der Unterhaltung, wie früher verabredet, so wie es oben in Absatz 4 ausgeführt ist, noch erwünscht ist.

Bereitschaft Deutschlands zu den deutsch-englischen Besprechungen

Communiqué der deutschen Reichsregierung vom 18. 3. 1935 39.

Der englische Botschafter Sir Eric Phipps hat heute nachmittag den Reichsminister des Auswärtigen aufgesucht und ihm die Note überreicht, in der die Einwendungen der Englischen Regierung gegenüber dem Reichsgesetz über den Wiederaufbau der Wehrmacht vom 16. März enthalten sind. Am Schluß dieser Note ist die Frage wiederholt, ob die Reichsregierung bereit sei, anläßlich des Besuches von Sir John Simon in Berlin die im Londoner Communiqué enthaltenen Punkte zu erörtern. Der Reichsminister hat diese Frage in bejahendem Sinne beantwortet.

Englands Haltung zur deutschen Wehrfreiheit und den deutsch-englischen Verhandlungen

Erklärung des englischen Außenministers Sir John Simon vom 21. 3. 1935 vor dem Unterhaus 40.

Der Führer der Opposition hat nicht übertrieben, als er sagte, daß im ganzen Lande die deutsche Verlautbarung vom Sonnabend als ein tiefer Schock kam. Sie rief unvermeidlich Proteste von der Englischen, der Französischen und der Italienischen Regierung hervor. Aber ich möchte dem Hause das vortragen — ich werde es natürlich in außerordentlich maßvoller Sprache tun —, was nach meiner Meinung der wirkliche Kernpunkt der Schwierigkeit ist, die sich für viele Geister durch die Erklärung vor ein paar Tagen ergeben hat. Natürlich steht eine lange Geschichte hinter alledem, und es wäre töricht, diese Geschichte zu vergessen. Nichts von dem, was ich sage, soll irgendeine Frage festlegen oder eine Klage auf irgendeine Seite von vornherein abweisen; aber für den Zweck dieser Aussprache ist der Kernpunkt, daß das Ziel der schwebenden Verhandlungen ist, durch eine Vereinbarung einen Ausgleich der Gegensätze zu erreichen. Ich muß sagen, daß das vollkommene Gegenteil davon ein Ausgleich durch einseitige Aufkündigung ist, und es erhebt sich die sehr ernsthafte Frage, wie man nun weiterhin verfahren soll.

Jedermann kann sehen, — ich würde nichts Gutes damit erreichen, wenn ich versuchte, eine so offenkundige Erwägung zu unterdrücken — daß eine einseitige Kündigung — wie immer auch die Rechtfertigung dazu aussehen mag — unvermeidlich die Frage nach dem Wert von Verträgen aufwirft und daß dies eine sehr schlechte Vorbereitung für künftige Verträge ist. Ich bin sicher, daß jedermann mit mir übereinstimmen wird, daß wir unter solchen Umständen protestieren mußten.

Aber ich vertrete die Ansicht — und ich vertraue darauf, daß sie gebilligt werden wird —, daß trotzdem der Weg, den wir angesichts dieses außerordentlich ernsten Ereignisses eingeschlagen haben, der klügere Weg ist. Die Weigerung, zu den vereinbarten Besuchen zu fahren, oder die Absage dieser Besuche führt nirgends hin.

Wir verlangten eine Zusicherung, daß der Umfang der Verhandlungen in keiner Weise beschränkt sein sollte. Wir sind der Überzeugung, daß der gegenwärtige Zustand des Mißtrauens und der Unruhe in Europa nicht ohne Verhandlung und Vereinbarung über die strittigen Punkte beseitigt werden kann.

Unter diesen Umständen haben wir nach dem Vorbehalt und dem Protest die Ansicht vertreten — ich glaube, es war die richtige Ansicht, und es war die Ansicht, die auf lange Sicht sich als richtig erweisen wird —, daß es notwendig und recht sei, die Angelegenheit fortzuführen.

Aber ich muß über die deutsche Ankündigung noch eine weitere Bemerkung machen: Es ist nicht nur das Datum der Ankündigung, sondern vielmehr die Art und der Inhalt der Ankündigung, die ein trübes Licht auf die Aussicht eines Vergleichs durch Vereinbarung werfen. Niemand wird wünschen, daß wir uns heute mit Zahlen befassen; aber man muß den Punkt im Auge behalten. Die Zahl, die diese Erklärung für die deutschen Effektiven vorsieht, ist so groß und geht so beträchtlich über die Zahlen hinaus, die vor weniger als einem Jahre genannt wurden. Sie gehen in der Tat über das hinaus, wofür irgendeine Macht in Westeuropa ein Gleichgewicht bieten könnte. Wie es schon in unserm Protest gegenüber Deutschland ausgesprochen wurde, erregt dies ernste Zweifel, ob eine Verständigung mit einigen der Nachbarn Deutschlands möglich sein würde, wenn auf derartigen Zahlen beharrt würde. Ich vertraue, daß ich mit Zurückhaltung, aber mit Klarheit gesprochen habe. Es ist notwendig, klar zu sein, klar zu sein über ein sehr ernsthaftes Ereignis, das aber nach unserer Meinung die Wünschenswertigkeit der Durchführung unseres Berliner Besuchs nicht berührt. Wir gehen nach Berlin, wie jedermann weiß, als die ernsthaften Freunde eines allgemeinen Friedens, die entschlossen sind, alles zu tun, was England tun kann, um den Frieden zu fördern und zu sichern.

Anklage Deutschlands vor dem Völkerbund

41. Telegramm der französischen Regierung vom 20. 3. 1935 an den Generalsekretär des Völkerbunds

Durch ein Gesetz, dessen Inhalt am 16. März den Botschaftern Frankreichs, Englands, Italiens und Polens in Berlin mitgeteilt und das am gleichen Tage veröffentlicht worden ist, hat sich die Reichsregierung

entschlossen, im Reich die allgemeine Wehrpflicht wieder einzuführen und die deutsche Armee auf der Grundlage einer Heeresstärke von 12 Armeekorps und 36 Divisionen neu zu organisieren. Die deutschen Autoritäten haben außerdem einige Tage vorher die Schaffung einer deutschen Militärluftfahrt öffentlich bekanntgemacht. In dem einen wie in dem andern Fall hat die Deutsche Regierung bewußt durch einen einseitigen Akt die vertraglichen Verpflichtungen aufgekündigt, die in den Verträgen enthalten sind, die Deutschland unterzeichnet hat.

Deutschland hat aber, als es in den Völkerbund eintrat, dessen Mitglied es bis zum Erlöschen der Frist von zwei Jahren von seiner Erklärung vom 14. Oktober 1933 ab noch bleibt, durch die Präambel des Völkerbundpaktes die Verpflichtung auf sich genommen, peinlich alle Verpflichtungen aus Verträgen zu achten, die zwischen den angeschlossenen Völkern abgeschlossen sind. Unter diesen Umständen und im Hinblick darauf, daß nach den Bestimmungen des Absatzes 2 des Artikels 11 jedes Mitglied des Völkerbundes das Recht hat, die Aufmerksamkeit des Rates auf jede Tatsache zu richten, die geeignet erscheint, die internationalen Beziehungen zu berühren, und die infolgedessen den Frieden oder die guten Beziehungen unter den Nationen, von denen der Friede abhängt, bedroht, hat die Regierung der Republik die Ehre, den Völkerbundrat mit der Lage zu befassen, die durch die Haltung der Deutschen Regierung entstanden ist.

In Berücksichtigung des Ernstes der Lage, die durch den deutschen Schritt entstanden ist, habe ich die Ehre, Sie zu bitten, eine außerordentliche Tagung des Völkerbundrates zur Prüfung des vorliegenden Antrages einzuberufen.

gez. Pierre Laval.

Der Protest Frankreichs

Note der französischen Regierung vom 21. 3. 1935 an die deutsche Reichsregierung 42.

Der Reichskanzler empfing am 16. März den französischen Botschafter und gab ihm Kenntnis von dem Wortlaut eines an demselben Tage verkündeten Gesetzes, durch das die Deutsche Regierung in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und den Effektivbestand des deutschen Heeres auf 36 Divisionen erhöht hat. Eine Woche vorher hatten die deutschen Behörden die Begründung einer deutschen Militärluftfahrt amtlich bekanntgegeben.

Diese Entscheidungen stehen in direktem Widerspruch zu den vertraglichen Verpflichtungen, die in den von Deutschland unterzeichneten Verträgen niedergelegt sind.

Sie stehen ferner in Widerspruch zu der Erklärung vom 11. Dezember 1932, durch die die Reichsregierung aus freien Stücken anerkannt hat, daß eine allgemeine Rüstungsregelung, die für Deutschland Gleichberechtigung mit allen Nationen bringen würde, nicht ohne die Schaffung eines Regimes der Sicherheit für alle durchgeführt werden soll.

Nachdem mehrere Vorschläge zur Verwirklichung dieses Grundsatzes gemacht worden waren, hatte die Französische Regierung im Einvernehmen mit der Britischen Regierung geglaubt, der Reichsregierung ihr Vertrauen beweisen zu können, indem sie freie, mit der Achtung vor dem Recht der Verträge durchaus vereinbare Verhandlungen als Verfahren vorschlug, um auf vertraglichem Wege ein neues Rüstungsstatut für Deutschland innerhalb einer allgemeinen Regelung des Problems der Sicherheit und der Rüstungen zu schaffen. Die Reichsregierung schien dieses Vertrauen zu rechtfertigen, indem sie grundsätzlich ein solches Verfahren annahm. Die Veröffentlichung des deutschen Gesetzes vom 16. März, die in brüsker Weise kurz vor dem festgesetzten Datum eines ersten Meinungsaustausches zwischen der Reichsregierung und einer der beiden an dem Londoner Communiqué vom 3. Februar beteiligten Regierungen erfolgte, stellt eine neue Bekundung der Absichten und Methoden dar, die die Reichsregierung den ihr gemachten Verständigungsangeboten entgegenzusetzen gewillt ist.

Die Regierung der Republik sieht sich infolgedessen zu einer zweifachen Feststellung genötigt: Einmal mißachtet die Reichsregierung allgemein und bewußt den dem Völkerrecht wesentlichen Grundsatz, daß keine Macht sich von der Verpflichtung aus einem Vertrag befreien oder dessen Bestimmungen abändern kann, es sei denn mit Zustimmung der Vertragschließenden Parteien und auf Grund einer gütlichen Verständigung. Ferner hat die Reichsregierung, namentlich nachdem sie selbst den Wunsch geäußert hatte, zwischen den beteiligten Staaten die Vorfragen für Verhandlungen zu klären, zu denen sie eingeladen war, bewußt diejenigen Maßnahmen ergriffen, die am geeignetsten waren, diese Verhandlungen zur Aussichtslosigkeit zu verurteilen, indem sie ihnen im voraus einseitig durch eine vollendete Tatsache einen ihrer wesentlichsten Gegenstände entzog.

Die Regierung der Republik hält sich für verpflichtet, schärfsten Protest gegen diese Maßnahmen zu erheben, hinsichtlich deren sie alle Vorbehalte macht. In dem Bewußtsein der Bemühungen um eine Verständigung, denen sie sich unablässig in aller Loyalität und mit der ständigen Rücksichtnahme auf die deutsche Ehre gewidmet hat, um das Reich vollständig in die Organisation der europäischen Sicherheit einzugliedern, überläßt sie der Deutschen Regierung die Last der Verantwortung für den in der Welt so geschaffenen Zustand der Unruhe und

der hieraus resultierenden Folgen, dafür nämlich, daß aus diesem Sachverhalt möglicherweise für die Regierungen der verschiedenen beteiligten Länder Pflichten entspringen. Entschlossen, ihrerseits alle Mittel der internationalen Zusammenarbeit zu versuchen, die geeignet erscheinen, diese Unruhe zu beseitigen und den Frieden Europas zu erhalten, legt sie Wert darauf, zugleich mit der Achtung vor der bindenden Kraft der Verträge ihre Entschlossenheit zu bekräftigen, sich unter keinen Umständen in irgendwelchen Verhandlungen damit abzufinden, daß einseitig in Verletzung internationaler Verpflichtungen ergriffene Maßnahmen als zu Recht anerkannt werden.

Der Protest Italiens

Note der italienischen Regierung vom 21. 3. 1935 an die deutsche Reichsregierung 43.

Der Reichskanzler hat am 16. März dem italienischen Botschafter einen am gleichen Tage veröffentlichten Gesetzestext mitgeteilt, auf Grund dessen die Deutsche Regierung die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland wieder eingeführt und die Stärke des deutschen Heeres auf 36 Divisionen gebracht hat. Eine Woche vorher hatten die deutschen Autoritäten amtlich die Schaffung einer deutschen Militärluftfahrt mitgeteilt.

Die Italienische Regierung hat von den in der Angelegenheit von seiten der Britischen und Französischen Regierung an die Deutsche Regierung gerichteten Noten Kenntnis genommen.

Die Italienische Regierung kann nicht umhin festzustellen, daß sowohl in den zu Rom am 7. Januar 1935 zwischen der Italienischen und der Französischen Regierung abgeschlossenen Vereinbarungen als auch in der am 3. Februar veröffentlichten abschließenden Mitteilung über die in London zwischen der Britischen und der Französischen Regierung gepflogene Unterredung der wesentliche Grundsatz erneut anerkannt worden war, daß das im fünften Teil des Vertrages von Versailles festgesetzte Militärstatut nicht durch einen einseitigen Akt abgeändert werden solle.

Die Italienische Regierung, die ihrerseits immer die Meinung vertreten hat, daß es vorteilhaft wäre, wenn der fünfte Teil des Vertrages von Versailles im Wege von Verhandlungen zwischen den interessierten Regierungen auf Grund der vollständigen Gleichberechtigung revidiert würde, hatte dem Grundsatz zugestimmt, daß die Frage der deutschen Rüstungen den Gegenstand von Verhandlungen in einer allgemeinen Beratung entsprechend derjenigen hätte bilden müssen, wie sie in der Er-

klärung vom 11. Dezember 1932, an der Deutschland teilgenommen hat, geplant worden war.

Dieses Verfahren war im Grunde von der Deutschen Regierung selbst in ihrer Mitteilung vom 14. Februar angenommen worden.

Die Italienische Regierung fühlt sich daher verpflichtet, die weitestgehenden Vorbehalte hinsichtlich der Entscheidung der Reichsregierung und ihrer wahrscheinlichen Auswirkungen zu machen.

Die Italienische Regierung hat immer versucht, das Reich voll und ganz für ein System der Zusammenarbeit zwischen den interessierten Großmächten zu gewinnen, das dem Reich die Rechte und die Verantwortung eines souveränen Staates vollkommen zuerkannt haben würde.

Gerade von diesen Voraussetzungen her erhält die Entscheidung des Reiches eine besondere Tragweite, zumal mit Rücksicht auf den Zustand der Unsicherheit, den sie in allen Ländern hervorruft.

Die Italienische Regierung hat auch neuerdings noch viele Beweise ihres Willens zur internationalen Zusammenarbeit geliefert und beabsichtigt, weiterhin einer solchen Einstellung treu zu bleiben, die dem Bedürfnis der Völker und den Erfordernissen des europäischen Zusammenlebens entspricht. Trotzdem fühlt sie sich zu der Erklärung verpflichtet, daß sie in etwaigen künftigen Beratungen derartige Sachlagen nicht einfach wird als gegeben hinnehmen können, die aus einseitigen Entscheidungen hervorgehen, durch die Verpflichtungen internationalen Charakters aufgehoben werden.

Einheitsfront der Westmächte

44. Communiqué vom 23. 3. 1935 über die Besprechungen zwischen Außenminister Laval, Lordsiegelbewahrer Eden und Unterstaatssekretär Suvich zu Paris

Außenminister Laval, Lordsiegelbewahrer Eden und Unterstaatssekretär Suvich sind am Sonnabend am Quai d'Orsay zusammengetroffen und haben einen Meinungsaustausch über die allgemeine Lage vorgenommen. Im Laufe der Aussprache ist daran erinnert worden, daß der Besuch der englischen Minister in Berlin informatorischen Charakter hat und daß der Rahmen und der Gegenstand ihrer Besprechungen dem entspricht, was in der Londoner Verlautbarung vom 3. Februar vereinbart worden ist, auf die sich die Einheit der Auffassung der Regierungen in London, Paris und Rom gründet. Es ist beschlossen worden, daß die Außenminister Englands, Frankreichs und Italiens nach dem Berliner Besuch und den anderen englischen Besuchen in Moskau, Warschau und Prag (bei denen die Französische und Italienische Regierung die Engländer mit ihren Wünschen begleiten) am

11. April in Stresa zusammentreffen werden. Außenminister Laval, Lordsiegelbewahrer Eden und Unterstaatssekretär Suvich haben mit Befriedigung die völlige Solidarität ihrer Regierungen festgestellt.

ENGLISCHE INFORMATIONSREISEN

Am 25. und 26. 3. 1935 fand der Besuch des englischen Außenministers Sir John Simon und des Lordsiegelbewahrers Eden in Berlin statt. Das gemeinsame Communiqué brachte den Entschluß der beiden Regierungen zum Ausdruck, eine Politik des Friedens zu verfolgen. „Eine vollständige Klarstellung der beiderseitigen Auffassungen" wurde nach dem Communiqué erreicht; nach der Erklärung Sir John Simons im Unterhaus vom 28. 3. 1935 enthüllte die Aussprache „beträchtliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen". Das Bild der deutschen Forderungen zur totalen Verwirklichung der Gleichberechtigung und zur Neuordnung Europas wurde am 9. 4. 1935 von Sir John Simon in seinem Rechenschaftsbericht über die Forschungsfahrt seiner selbst und des Lordsiegelbewahrers entwickelt. Inzwischen setzte Lordsiegelbewahrer Eden die Reise nach den europäischen Hauptstädten fort. Vom 28.—30. 3. 1935 war er in Moskau, vom 1.—3. 4. 1935 in Warschau und am 4. 4. 1935 in Prag. Als ein nur informatorischer Meinungsaustausch veränderten die Gespräche die europäische Situation nicht. Die Zustimmung der russischen und der tschechoslowakischen Regierung zu dem Ostpakt und die Bedenken der polnischen Regierung gegen den Ostpakt lassen sich gerade noch aus den Communiqués herauslesen. Der Bericht von Sir John Simon am 10. 4. 1935 über das Ergebnis der Erkundigungsfahrt nahm eine Inventur der Ansichten der europäischen Regierungen vor.

Berlin

Communiqué vom 26. 3. 1935 über die Besprechungen des englischen Außenministers Sir John Simon und Lordsiegelbewahrers Eden mit der deutschen Reichsregierung 45.

Die deutsch-englischen Besprechungen zwischen dem englischen Außenminister Sir John Simon, dem Lordsiegelbewahrer Mr. Anthony Eden, dem Führer und Reichskanzler und dem Reichsaußenminister Freiherrn v. Neurath, die in Gegenwart des britischen Botschafters Sir Eric Phipps und des Beauftragten für Rüstungsfragen Herrn v. Ribbentrop während der letzten zwei Tage stattfanden, wurden heute abend abgeschlossen.

Die behandelten Fragen waren diejenigen, welche im Londoner Communiqué vom 3. Februar aufgeführt worden sind. Die Unterhaltungen fanden in offenster und freundschaftlichster Form statt und haben zu einer vollständigen Klarstellung der beiderseitigen Auffassungen geführt.

Es wurde festgestellt, daß beide Regierungen mit ihrer Politik das Ziel verfolgen, den Frieden Europas durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu sichern und zu festigen.

Die englischen und deutschen Minister sind von der Nützlichkeit der direkten Aussprache, wie sie eben stattgefunden hat, durchdrungen. Sir John Simon wird morgen auf dem Luftwege von Berlin nach London zurückkehren, Mr. Eden wird planmäßig nach Moskau, Warschau und Prag weiterreisen.

Beträchtliche Meinungsverschiedenheiten

46. Erklärung des englischen Außenministers Sir John Simon vom 28. 3. 1935 über die Berliner Besprechungen im Unterhaus

Dem Parlament ist bekannt, daß der Berliner Besuch zu einer ganzen Reihe von informatorischen Besuchen gehört, welche im Auftrag der Britischen Regierung in verschiedenen ausländischen Hauptstädten unternommen werden. Sind diese durchgeführt, so folgt die Zusammenkunft von Stresa in Norditalien, wo ich mit Mussolini und Laval zusammenzutreffen hoffe. Unter diesen Umständen wäre es naturgemäß wenig wünschenswert, daß eine vollständige Erklärung über eine Situation abgegeben würde, die noch Gegenstand unserer Prüfung bildet. Alle Hypothesen privater Art, die da und dort laut werden, dürfen nicht ernst genommen werden. Ich kann immerhin sagen, daß während der zweitägigen Besprechungen mit Hitler die europäischen Probleme und die Einstellung Deutschlands zu ihnen erörtert wurden und daß alle im Communiqué vom 3. Februar behandelten Fragen aufgerollt wurden.

Diese Besprechungen ergaben beträchtliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen. Das Ergebnis der Zusammenkunft war aber in dem Sinne wertvoll, daß beide Teile unzweideutig ihren gegenseitigen Standpunkt kennenlernten, was für jeden weiteren Fortschritt unumgänglich notwendig war.

Moskau

47. Communiqué vom 31. 3. 1935 über die Moskauer Besprechungen des Lordsiegelbewahrers Eden

Im Laufe der letzten Tage fanden zwischen dem Lordsiegelbewahrer Herrn Eden und dem Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten Herrn Litwinow Unterredungen über die hauptsächlichsten Elemente der gegenwärtigen internationalen Lage statt, einschließlich des vorgeschlagenen Ostpakts und der anderen in dem englisch-französischen

Communiqué vom 3. 2. erörterten Fragen, desgleichen über die weitere Entwicklung und Festigung der englisch-sowjetrussischen Beziehungen.

Während seines Besuchs in Moskau wurde Herr Eden von Herrn Stalin und Herrn Molotow empfangen und hatte Gelegenheit, mit ihnen über die gleichen Angelegenheiten in einen Meinungsaustausch einzutreten.

Während der Unterredungen, die immer in einer Atmosphäre voller Freundschaftlichkeit und Offenheit stattfanden, unterrichtete Herr Eden Herrn Litwinow über die kürzlich stattgehabten Besprechungen zwischen den britischen Ministern und dem Oberhaupt der Deutschen Regierung. Es bestand Einigkeit darüber, daß diese Besprechungen zur Klärung der europäischen Lage beigetragen haben. Sowohl Herr Eden als die Herren Stalin, Molotow und Litwinow waren der Meinung, daß es angesichts der heutigen internationalen Lage mehr denn je notwendig sei, die Anstrengungen zur Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa fortzusetzen, wie dies in der englisch-französischen Mitteilung vom 3. 2. vorgesehen sei und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Völkerbunds stehe. Von den Herren Stalin, Molotow und Litwinow wurde während dieser Unterredungen betont, daß die Organisierung der Sicherheit in Osteuropa und der vorgesehene Pakt zur gegenseitigen Unterstützung nicht die Isolierung oder Einkreisung irgendeines Staates, sondern die Herstellung gleicher Sicherheit für alle Beteiligten bezwecke und daß die Teilnahme Deutschlands und Polens an dem Pakt als beste Lösung der Frage begrüßt würde.

Die Vertreter beider Regierungen waren glücklich, als Ergebnis eines erschöpfenden und freimütigen Meinungsaustausches festzustellen, daß gegenwärtig zwischen den beiden Regierungen keinerlei Interessengegensatz in irgendeiner der Hauptfragen der internationalen Politik besteht und daß diese Tatsache eine feste Grundlage für die Entwicklung fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen ihnen zum Besten des Friedens schafft. Sie vertrauen darauf, daß beide Länder in dem Bewußtsein, daß die Unversehrtheit und das Wohlergehen jedes von ihnen dem Vorteil des andern entspricht, ihre gegenseitigen Beziehungen in jenem Geist der Zusammenarbeit und der loyalen Erfüllung übernommener Verpflichtungen pflegen werden, der sich aus ihrer gemeinsamen Mitgliedschaft im Völkerbund ergibt.

Im Lichte dieser Erwägungen hat sich in Herrn Eden ebenso wie in den Herren Stalin, Molotow und Litwinow die Überzeugung gefestigt, daß die freundschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder beim großen Werk der kollektiven Organisation des Friedens und der Sicherheit von entscheidender Bedeutung für die Förderung der auf dieses Ziel gerichteten internationalen Bemühungen ist.

Warschau

48. Communiqué vom 3. 4. 1935 über die Warschauer Besprechungen des Lordsiegelbewahrers Eden

Der Lordsiegelbewahrer Eden wurde während seines Aufenthalts in Warschau vom Präsidenten der Polnischen Republik und dem Marschall Pilsudski empfangen. Herr Eden hatte überdies mehrere Unterhaltungen mit dem Außenminister Beck. Er gab Herrn Beck einen Bericht über den jüngst stattgehabten Meinungsaustausch, den die britischen Minister in Berlin und Moskau auf der Grundlage des Londoner Communiqués vom 3. Februar gepflogen haben. Im Verlauf dieser Besprechungen, die im herzlichen Tone stattfanden, unterrichtete Herr Beck Herrn Eden über die Stellungnahme der Polnischen Regierung zu den in diesem Communiqué erörterten Gegenständen und zur gegenwärtigen internationalen Lage im allgemeinen.

Es bestand Einvernehmen darüber, daß der Meinungsaustausch informativen Charakters sein Ziel durchaus erreicht hat. Es wurde mit Nachdruck festgestellt, daß die Aufrechterhaltung einer engen Verbindung im Hinblick auf die künftige Entwicklung der europäischen Lage durchaus wünschenswert ist.

Prag

49. Communiqué vom 4. 4. 1935 über die Prager Besprechungen des Lordsiegelbewahrers Eden

Der Lordsiegelbewahrer Herr Anthony Eden ist heute früh in Prag eingetroffen. Bei der Zusammenkunft, die im Außenministerium in Prag stattfand, tauschten Herr Anthony Eden und Herr Eduard Benesch in herzlicher und freundschaftlicher Weise ihre Ansichten aus über alle Fragen, die in dem Londoner Communiqué vom 3. Februar 1935 berührt werden.

Herr Benesch dankte Herrn Eden lebhaft für seinen Besuch in Prag und für die Mitteilungen, die Seine Exzellenz ihm über die Ergebnisse seiner Reise in die anderen Hauptstädte gemacht hat.

Seinerseits gab Herr Benesch ihm eine ausführliche Darlegung über die Friedenspolitik der Tschechoslowakei.

Beide Minister stellten die vollständige Übereinstimmung in den Zielen der Politik fest, die ihre Regierungen zwecks Erhaltung des allgemeinen Friedens in aufrichtiger und unerschütterlicher Anhänglichkeit an die Politik des Völkerbunds verfolgen.

Die Bilanz der Informationsreisen

Rede des englischen Außenministers Sir John Simon vom 10. 4. 1935 über das Ergebnis der Informationsreise im Unterhaus 50.

Das Haus wird sich darüber klar sein, daß die Besuche, die von den britischen Ministern in Berlin, Moskau, Warschau und Prag abgestattet wurden und die den Zweck hatten, Material über die Ansichten der andern Regierungen zu sammeln, eine Folge der Londoner Erklärung vom 3. Februar nach der englisch-französischen Zusammenkunft waren, aber ebenso auch mit der Begegnung, die, am nächsten Donnerstag beginnend, zwischen den Regierungen Seiner Majestät, Frankreichs und Italiens in Stresa stattfinden wird, im Zusammenhang stehen.

Unter diesen Umständen kann ich heute nur eine summarische Darstellung dessen, was wir als die Meinung der andern Staaten ermittelt haben, geben, und es ist nicht möglich, die gegenwärtige Gelegenheit zur Abgabe einer politischen Erklärung zu benützen.

Was den sogenannten Ostpakt betrifft, der zuerst im letzten Sommer von dem verstorbenen Barthou (dem französischen Außenminister) angeregt worden war und über den am 13. Juli im Unterhaus diskutiert wurde, so machte Reichskanzler Hitler uns klar, daß Deutschland nicht bereit sei, einen Ostpakt zu unterzeichnen, der Deutschland zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet, und daß es vor allem nicht bereit sei, einen Vertrag zu gegenseitiger Hilfeleistung mit Rußland abzuschließen.

Hingegen sei Deutschland bereit, einem Nichtangriffspakt zwischen den Mächten, die an den osteuropäischen Fragen interessiert sind, mit Beratung von Maßnahmen im Falle eines drohenden Angriffs näherzutreten; aber Herr Hitler war unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht dazu bereit, Litauen in irgendeinen Nichtangriffspakt mit einzubeziehen. Die Deutschen machten ferner den Vorschlag, daß die übrigen Staaten sich verpflichten müßten, dem Angreifer auf keine Art zu Hilfe zu kommen, wenn es trotz der Nichtangriffsklausel zu Feindseligkeiten zwischen irgendwelchen Vertragstaaten käme.

In einem andern Zusammenhang wies Herr Hitler auf die Schwierigkeit hin, einen Angreifer zu identifizieren. Nach seiner Meinung über einzelne Punkte eines solchen Vertrages, der gesonderte Abmachungen zwischen einzelnen anderen Partnern über gegenseitigen Beistand enthält, befragt, sagte Herr Hitler, daß er der Meinung sei, daß dieser Plan gefährlich und nicht ratsam wäre, da er seiner Ansicht nach dazu führt, eine besondere Interessengruppe innerhalb des ganzen Systems zu schaffen.

In Moskau erfuhr Mr. Eden, daß die Sowjetregierung der Meinung

ist, daß die gegenwärtige internationale Lage es mehr als jemals notwendig erscheinen läßt, sich weiter darum zu bemühen, den Aufbau eines Sicherheitssystems für Europa zu fördern, wie es im Londoner Communiqué in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Völkerbundes dargelegt ist.

Die Sowjetregierung betont, daß in ihren Augen der geplante Ostpakt keine Isolierung oder Einkreisung irgendeines Staates, sondern die Schaffung einer gleichen Sicherheit für alle Parteien bedeutet und daß ihrer Meinung nach die Beteiligung von Deutschland und Polen an dem Pakt die beste Lösung des Problems bedeuten würde.

In Warschau erfuhr Herr Eden die Meinung Polens zu dieser Frage. Oberst Beck, der polnische Außenminister, erklärte, daß Polen durch schon bestehende Abmachungen mit der Sowjetunion einerseits und mit Deutschland andererseits an seinen beiden Grenzen friedliche Bedingungen geschaffen habe. Die Frage, die Polen sich selbst vorlegen müsse, sei, ob irgendein neuer Plan die günstige Atmosphäre, die durch diese beiden Abkommen geschaffen wurde, fördern oder stören würde.

Was ich sage, wird dem Haus einen Einblick in die allgemeine Haltung dieser drei Staaten zum Ostpakt gegeben haben. Der Gegenstand wurde auch in einer kurzen Unterredung, die Herr Eden in Prag mit Dr. Benesch (dem tschechoslowakischen Außenminister) hatte, kurz berührt.

Was den Plan eines mitteleuropäischen Pakts betrifft, der das Thema der französisch-italienischen Zusammenkunft in Rom war, wurde uns in Berlin zu verstehen gegeben, daß die Deutsche Regierung den Plan eines solchen Abkommens nicht prinzipiell von der Hand weist, aber die Notwendigkeit dafür nicht anerkennt und große Schwierigkeiten hinsichtlich der Bestimmung der „Nichteinmischung" in Österreich sieht.

Trotzdem gab Herr Hitler zu verstehen, daß die Deutsche Regierung der Frage nähertreten würde, wenn die andern Regierungen, die einen mitteleuropäischen Pakt wünschen, sich über den Wortlaut einigen könnten.

In Warschau sagte Oberst Beck (der polnische Außenminister) Herrn Eden, daß Polen bereit sei, gegenüber einem mitteleuropäischen Pakt eine freundliche Haltung einzunehmen, und gab seiner Meinung Ausdruck, daß das geplante Abkommen zu einer Befriedung und einer Zunahme von Vertrauen auf diesem Gebiete führen würde. Dr. Benesch äußerte die Hoffnung, daß Stresa einen weiteren Fortschritt in dieser Richtung bedeuten möge.

Hinsichtlich der Rüstungen zu Lande sagte Herr Hitler, daß Deutschland 36 Divisionen mit einer Höchstzahl von 550 000 Soldaten aller Waffengattungen einschließlich einer Division Schutzstaffel und

militärisch ausgerüsteter Polizei beanspruche. Er versicherte uns, daß es in Deutschland keine militärartigen Formationen gäbe.

Deutschland beansprucht, sagte er, den Besitz aller Waffenarten, über die die andern Staaten verfügen und sei nicht bereit, von der Konstruktion gewisser Typen abzugehen, solange andere Staaten sie noch besitzen. Wenn andere Staaten auf gewisse Typen verzichten, sei Deutschland bereit, es auch zu tun.

Hinsichtlich der Seerüstungen beansprucht Deutschland mit gewissen Einschränkungen 35 Prozent des britischen Tonnengehaltes und eine Luftflotte in gleicher Höhe wie Großbritannien und Frankreich, unter dem Vorbehalt, daß die Entwicklung der Sowjetluftstreitkräfte sich nicht so gestaltet, daß eine Revision dieser Zahlen sich als notwendig erweist.

Wenn es zu einem Abkommen über Rüstungsbeschränkung käme, sei Deutschland bereit, sich dem anzuschließen und mitzuhelfen, ein System ständiger automatischer Überwachung auszuarbeiten, unter der Voraussetzung, daß sich eine derartige Überwachung gleichmäßig auf alle Mächte erstreckt.

Herr Hitler sagte, daß die Deutsche Regierung dem Vorschlag eines Luftpaktes zwischen den Locarno-Mächten, der in dem Londoner Communiqué angeregt wurde, freundlich gegenüberstehe.

Hinsichtlich des Völkerbundes wies Herr Hitler auf die von ihm im Mai 1933 abgegebene Erklärung hin, die besagt, daß Deutschland nicht bereit ist am Völkerbund weiter teilzunehmen, solange es darin — wie er es bezeichnete — ein nicht völlig gleichberechtigtes Land ist; er führte das Beispiel an, daß Deutschland keine Kolonien besitzt, um zu erklären, daß Deutschland eine benachteiligte Stellung einnimmt.

Ich habe mich darauf beschränkt, das wiederzugeben, was von andern gesagt worden ist, aber es muß nicht angenommen werden, daß die britischen Minister ihrer entgegengesetzten Meinung über gewisse Punkte nicht entschieden Ausdruck gegeben hätten, und tatsächlich habe ich auch am Ende der Berliner Besprechungen meine Enttäuschung über die Schwierigkeiten für ein Abkommen, die zutage getreten sind, geäußert.

Es wurden natürlich auch andere Beobachtungen gemacht und andere Gesichtspunkte aufgeworfen, aber ich habe den Wunsch, dem Hause mit völliger Offenheit und Aufrichtigkeit die wichtigsten Punkte, die bei dieser Reihe von Besuchen zutage gekommen sind, darzulegen. Man wird verstehen, daß mein Bericht völlig objektiv ist, und es ist in Hinblick auf die Kommentare mancher unserer führenden Zeitungen, von denen man auf dem Kontinent annimmt, daß sie die Meinung der Regierung vertreten, erwünscht festzustellen, daß die Regierung Seiner Majestät, getreu ihrer Versicherung, ohne vorgefaßte Beschlüsse an Stresa teilnehmen wird und bisher ihre Haltung zu diesen Besprechungen noch nicht fest-

gelegt hat. Ich vertraue darauf, daß die öffentliche Meinung des Auslandes offizielle Äußerungen abwarten wird, ehe sie aus unautorisierten Kommentaren oder Erklärungen irgendwelche Schlüsse zieht.

PROZESS GEGEN DIE GESCHICHTE: STRESA UND GENF

Nach dem Abschluß der englischen Erkundungsreise wandten sich die Augen der Tagung von Stresa zu, die am 11. 4. 1935 zusammentreten sollte. Kundgebungen der Staatsmänner der Westmächte ließen schon erkennen, daß eine Aktion der Mächte aus den Beratungen von Stresa kaum hervorgehen würde. Am 2. 4. 1935 warnte ein Artikel des „Popolo d'Italia", wahrscheinlich aus der Feder Mussolinis, zweifelsohne aber aus offiziöser Quelle, die Italiener vor Illusionen. Am 2. 4. 1935 ergriff der französische Regierungschef Flandin vor der Kammer zu einer Erklärung über Frankreichs Verhalten gegenüber dem deutschen Schritt das Wort. Der größte Teil der Rede gehört in die Geschichte der militärischen Umwälzung Europas und der Welt. Das Recht der Verträge und des Völkerbundpaktes wurde verherrlicht. Aber die Rede ließ erkennen, daß sich Frankreich fortan gegenüber Deutschland mehr als auf alles andere auf seine Rüstungen und seine Bündnisse verlassen wollte. Am Vorabend von Stresa haben in der Tat die französische und die russische Regierung vereinbart, den Pakt zu schließen, der am 2. 5. 1935 unterzeichnet wurde[1]). Die „Times" konnten, als eben die „Stresafront", die Einheitsfront der Westmächte, begründet werden sollte, sagen, daß der Prozeß, ein Kollektivsystem ohne Deutschland — und ohne Großbritannien! — aufzubauen, schon im Gange sei. Als Sir John Simon dem Unterhaus seinen Bericht über die Informationsreise vortrug[2]), vermied er eine Erklärung über Englands Politik in Stresa. England wolle dorthin ohne vorgefaßte Meinungen und Beschlüsse gehen. Das rückte Stresa schon in die Atmosphäre leichter Unverbindlichkeit. Am 8. 4. 1935 entwarf Baldwin ein Bild der europäischen Situation und der Spannungen des europäischen Lebens. Großbritannien kehrte das Gesicht von der Oberfläche der Dinge ab und bemühte sich, eine Vorstellung von den tieferen Ursachen zu bekommen. Zwischen den Zeilen stand doch schon zu lesen, wie eitel es sei (in Form der Sitzung des Völkerbundtribunals, das sich vorbereitete), gegen die Mächte der Geschichte „Prozeß zu führen". Als Frankreichs „Plan" für Stresa hatten sich Rüstungen und Bündnisse enthüllt; Großbritannien war gegen „vorgefaßte Beschlüsse". In einer zweiten offiziösen Äußerung des „Popolo d'Italia" bestritt auch Italien, einen „Plan" für Stresa zu haben, von dem manche Gerüchte meldeten (Verfasser des Artikels ist wahrscheinlicherweise Mussolini). Stresa werde nichts als „Konsultations"-Verpflichtungen der beteiligten Mächte bringen (jener Konsultation, die eine moderne Form der Willenlosigkeit gegenüber den Entscheidungen sei). So sei Italiens „Plan" für Stresa nur, sich selbst eine Armee von 600 000 Mann zu schaffen.

Die Einheit der Mächte im Handeln schien noch fern.

---

[1]) Dok. 100. [2]) Dok. 50.

Rechtsfragen und Tatsachenfragen der deutschen Wehrpflicht

Rede des französischen Ministerpräsidenten Flandin vom 2. 4. 1935 vor der Kammer 51.

Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, vor Ihnen die Ansichten der Regierung angesichts der Maßregeln, die ein großes Nachbarland beschlossen hat, darzulegen. Deutschland hat soeben seine militärische Luftflotte begründet und das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht verkündet. Diese einseitige Verletzung der Friedensverträge und des Völkerbundpaktes wirft rechtliche und Tatsachenfragen auf. Niemand kann zugeben, daß das ganze Gebäude zusammenstürzt, das so mühevoll nach einem Kriege errichtet wurde, der Frankreich eineinhalb Millionen Tote gekostet hat, daß das ganze Gebäude zusammenstürzt, ohne daß unser Land seine Treue gegenüber einer Institution zur Geltung bringt, die den Frieden in der Welt sichern soll, und ohne daß es kundtut, daß es nicht hinnehmen kann, daß die Macht sich an die Stelle des Rechts setzt, um regulär abgeschlossene Verträge zu beseitigen.

Europas Gegensätze

Rede des Lordpräsidenten des Rates Stanley Baldwin vom 8. 4. 1935 vor dem Kongreß der Freikirchen in Llandrinod 52.

Ein großer Fehler ist in Versailles begangen worden. Man wollte die Landkarte Europas neu zeichnen und auf die Unterschiede ethnologischer Art Rücksicht nehmen. Die Nationalität wurde zu dem ersten Prinzip bei der Neuordnung erhoben. Zur gleichen Zeit wurde ein Versuch gemacht, die besiegten Nationen zu bestrafen und einen Mechanismus für die rationale Schlichtung von Streitigkeiten zu schaffen. Es ist nun siebzehn Jahre her, daß diese Versuche gemacht worden sind. Weise und gerecht, wie sie gewesen sein mögen, so wurden sie doch von denen nicht als weise und gerecht betrachtet, auf die die Neuordnung Anwendung fand. Die demokratische Selbstbestimmung ist offen abgelehnt und vernichtet worden. Deutschland litt unter seiner Demütigung und hat sich geweigert, die Rolle zu spielen, die ihm zugewiesen war, und hat gerüstet. Die Nationen gehen nicht den Weg des Friedens, sondern die gefährlichen Straßen, die zum Kriege führen können. Die großen Mächte haben eine lange Geschichte, und was 1914 geschah, hat ihren Charakter im wesentlichen nicht geändert. Es war ein grundlegender Irrtum, wenn auch in der Stunde des Sieges natürlicher Irrtum, sich einzubilden, daß die Aufzwingung des Versailler Vertrags die Natur derjenigen, denen er aufgezwungen wurde, irgendwie mehr ändern würde als die Natur

derer, die ihn aufzwangen. Es gibt einen Typus eines unreifen Geistes, der nicht notwendigerweise mit der Jugend verbunden ist, der es immer leicht hat, zu glauben, daß das Tausendjährige Reich an der nächsten Straßenecke wartet. Das Christentum, soviel ich weiß, ermächtigt uns zu diesem Glauben nicht, obwohl wir unser Leben der Herbeiführung des Tausendjährigen Reiches widmen können. Nach dem Ende des Krieges begriffen viele in England und anderswo diese Lehren von der Nationalität, der Selbstbestimmung und der Demokratie als die Schlüssel eines neuen Himmels auf Erden. Es hat sich herausgestellt, daß der Schlüssel nicht paßt, daß der Himmel weiter ist als je. Der Schlüssel paßt nicht für die großen Mächte, geschweige denn für die kleineren Mächte, wie immer es auch mit uns selbst bestellt sein mag. Wir fochten den Krieg, um die Welt sicher für die Demokratie zu machen. Die Welt ist nicht sicher für die Demokratie, nicht sicher für all das, was dieses Wort bedeutet . . .

Italiens Plan für Stresa

53. Ein offiziöser Artikel des Popolo d'Italia vom 11. 4. 1935

Heute wird auf der Isola Bella die erste Sitzung der Begegnung zwischen den Häuptern der italienischen, der französischen und englischen Regierung stattfinden. Die Teilnahme der Regierungshäupter neben ihren Außenministern hat die Neugier und die Erwartung der Welt erhöht und hat sicherlich die Bedeutung der Begegnung vermehrt. Trotzdem müssen wir von neuem die Italiener vor den leichtgläubigen und nichtssagenden Optimismen warnen. Gegenüber den Alarmisten verschiedenster Art muß man erneut betonen, daß aus Stresa nicht der Krieg hervorgehen wird und nichts, was ihn in kurzer Frist unvermeidbar macht. Aber das soll auch nicht sagen, daß Stresa den ewigen Frieden sichern wird. Dieser Friede hängt vor allem von jemand ab, der nicht in Stresa zugegen ist. Nun könnte man sich fragen, was kann denn von Stresa kommen, wenn es weder der Krieg noch der Friede ist? Man kann antworten, daß von Stresa ein Communiqué kommt, das ein Minimum der Gemeinsamkeit und einen gemeinschaftlichen kleinsten Nenner zwischen den verschiedenen Mächten darstellt und das daher — wenn nicht etwas Unvorhergesehenes geschieht — nur von allgemeiner und konsultativer Art sein kann, da die „Konsultation" die letzte Erfindung der Willenlosigkeit gegenüber der Wirklichkeit ist. Man muß auch erwägen, daß einige fundamentale Themen von Stresa drei Abwesende angehen, nämlich Deutschland, Rußland, Polen. Auf dem Schachbrett der östlichen Politik sind die Dinge in Bewegung, und das Problem der „Anknüpfung" Polens oder Rußlands an den Westen ist ein Problem, das

der Schwierigkeiten voll ist. Es sei denn, es erweise sich als nützlich, nach Stresa einen der Abwesenden oder in einer äußerst gewagten Hypothese alle Abwesenden zu rufen.

Um ein für allemal alle die Ausgeburten eines sensationellen Journalismus zu erledigen, ist es notwendig, zu erklären, daß kein italienischer „Plan" besteht, der Wunder vollbringen soll. Es ist daher grotesk, auf dem Nichtbestehenden die Luftschlösser der Spekulation aufbauen zu wollen. Über Stresa hinaus ist der italienische Plan, der die Italiener interessiert, und den die Italiener kennen müssen, der folgende: Solange bis der Horizont nicht klarer geworden ist, eine stehende Streitmacht von 600 000 Mann unter den Waffen zu halten, diese Streitmacht mit den modernsten Waffen auszurüsten, den Aufbau der Luft- und der Seeflotte zu beschleunigen. Wir sehen diesen „Plan" als ein unerläßliches Element dafür an, den Frieden in Europa zu schützen und insbesondere „unseren" Frieden zu sichern.

Die „informatorischen Bemühungen", denen wir uns in der letzten Zeit hingegeben haben, haben uns zu dieser Schlußfolgerung gebracht.

Am 11. 4. 1935 trat die Konferenz von Stresa zusammen. Am 14. 4. 1935 vereinbarte sie ihre Schlußresolution. Es war eine Versicherung der Mächte, „sich mit allen praktischen Mitteln jeder einseitigen Aufkündigung von Verträgen zu widersetzen". Aber selbst im Beratungszimmer von Stresa saß die „Revision" mit zu Tisch. Forderungen der übrigen Mächte, die Rüstungsbeschränkungen unterlagen, ihren Wehrstatus zu ändern, wurden befürwortend an die Kleine Entente weitergegeben, um sie im Rahmen der Organisation der Sicherheit zu verwirklichen. Für Österreich, Ungarn und Bulgarien war dies das Versprechen der „Gleichberechtigung in einem Regime der Sicherheit", das man Deutschland im Dezember 1932 gemacht hatte. Das neue Versprechen schritt denn auch nur mühselig der Verwirklichung entgegen[1]). Im übrigen bestand das Programm von Stresa aus den vereinigten Systemen des Vertrages von Rom vom 7. 1. 1935 und des Londoner Communiqués. Konnte dies Bündel weithin verzweigter Interessen, das „Stresa" hieß, Bestand haben?

Das Ergebnis der Konferenz von Stresa

Resolution der Vertreter der Regierung Italiens, Frankreichs und Englands vom 14. 4. 1935 — 54.

Die Vertreter der Regierungen Italiens, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs haben in Stresa die allgemeine Lage geprüft — im Lichte der Ergebnisse des Meinungsaustausches, der in der letzten Woche stattgefunden hat, sowie der Entscheidung, die am 16. 3. von der Deutschen Regierung gefällt wurde und schließlich auf Grund der Informationen,

[1]) Dok. 143, 144.

die von den britischen Ministern während ihrer kürzlich in verschiedenen Hauptstädten Europas abgestatteten Besuche gesammelt wurden. Nachdem sie sich über die Konsequenzen klar geworden waren, die diese Lage für ihre Politik, wie sie in den Abmachungen von Rom und London festgelegt worden ist, haben müßte, stellten sie ihre Übereinstimmung über die verschiedenen, besprochenen Fragen fest.

1. Die Vertreter der Regierungen Italiens, Frankreichs und Englands einigten sich in Stresa auf eine gemeinsame Linie, die verfolgt werden soll, wenn der französische Antrag an den Völkerbundrat zur Sprache kommt.

2. Die Auskünfte, die sie erhalten haben, haben sie in der Ansicht bestärkt, daß die Verhandlungen hinsichtlich der Entwicklung fortgesetzt werden sollen, welche bezüglich der Sicherheit in Osteuropa erstrebt wird.

3. Die Vertreter der drei Regierungen prüften von neuem die österreichische Lage; sie bestätigten die englisch-französisch-italienischen Erklärungen vom 17. 2. und 27. 9. 1934, durch die die drei Regierungen anerkannten, daß die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit Österreichs aufrechtzuerhalten, auch weiterhin ihre gemeinsame Politik bestimmen werde. Hinsichtlich des französisch-italienischen Protokolls vom 7. 1. 1935 und der englisch-französischen Vereinbarung vom 3. 2. 1935, in welchen die Absicht bekräftigt wurde, sich gemeinsam über die Maßnahmen zu beraten, die im Falle der Bedrohung der Unversehrtheit und Unabhängigkeit Österreichs ergriffen werden müssen, kamen sie überein, zu empfehlen, daß Vertreter aller im römischen Protokoll genannten Regierungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zusammenkommen sollen, um die mitteleuropäische Vereinbarung abzuschließen.

4. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Luftpakts für Westeuropa bestätigten die Vertreter der drei Regierungen die Grundsätze und das einzuschlagende Verfahren, wie sie in der Vereinbarung vom 3. 2. vorgesehen sind, und sie kamen überein, das Studium dieser Frage wirksam fortzusetzen mit der Absicht, einen Pakt zwischen den fünf in der Londoner Vereinbarung genannten Mächten sowie alle zweiseitigen Abkommen abzuschließen, die ihn begleiten können.

5. Indem sie sich dem Problem der Rüstungen zuwandten, haben die Vertreter der drei Mächte daran erinnert, daß die Londoner Vereinbarung ein Abkommen vorsah, das frei mit Deutschland verhandelt werden sollte, um an die Stelle der entsprechenden Bestimmungen von Teil V des Versailler Vertrages zu treten, und sie haben das kürzliche Vorgehen der Deutschen Regierung und den Bericht Sir John Simons über seine Unterredungen mit dem deutschen Reichskanzler über diese Frage im Bewußtsein ihrer Verantwortung erörtert.

Es wurde mit Bedauern festgestellt, daß die Methode der einseitigen Aufkündigung, die von der Deutschen Regierung in einem Augenblick angewandt wurde, als Schritte eingeleitet waren, um ein in freier Weise verhandeltes Abkommen über die Rüstungsfrage zu erreichen, das öffentliche Vertrauen in die Sicherheit einer friedlichen Ordnung untergraben hat. Darüber hinaus hat das große Ausmaß der verkündeten deutschen Wiederaufrüstung, deren Programm bereits mitten in der Ausführung begriffen ist, die zahlenmäßigen Schätzungen entwertet, auf die sich die Bemühungen um die Abrüstung bisher begründeten, und die Hoffnungen erschüttert, von denen jene Anstrengungen inspiriert waren.

Die Vertreter der drei Mächte bekräftigen nichtsdestoweniger erneut ihren ernsten Wunsch, den Frieden durch die Schaffung eines Gefühls der Sicherheit zu erhalten, und geben für sich die Erklärung ab, daß sie bestrebt bleiben, sich an jeder praktischen Anstrengung zu beteiligen, durch die eine internationale Abmachung über die Begrenzung der Rüstungen gefördert werden kann.

6. Die Vertreter der drei Regierungen zogen den Wunsch der Staaten, deren Rüstungsstatus durch die Verträge von St. Germain, Trianon und Neuilly bestimmt worden ist, in Betracht, die Revision dieses Status zu erreichen. Sie beschlossen, daß die anderen hierdurch berührten Staaten auf diplomatischem Wege von diesem Wunsch unterrichtet werden sollen. Sie kamen überein, den anderen in Betracht kommenden Staaten die Prüfung dieser Frage zu empfehlen mit dem Ziel, sie durch gegenseitige Verständigung innerhalb des Rahmenwerkes allgemeiner Garantien regionaler Sicherheit zu regeln.

Hinsichtlich des Locarno-Pakts haben die Vertreter Italiens und des Vereinigten Königreichs folgende gemeinsame Erklärung abgegeben: Italien und das Vereinigte Königreich als Mächte, die an dem Locarno-Pakt lediglich in der Eigenschaft von Garanten beteiligt sind, bekräftigen formell alle ihre Verpflichtungen aus diesem Pakt und erklären ihre Entschlossenheit, diese eintretendenfalls getreulich zu erfüllen.

Da die beiden Mächte diese Verpflichtungen gegenüber allen anderen Locarno-Mächten eingegangen sind, soll die vorstehende gemeinsame Erklärung, die auf der Konferenz von Stresa, an der Frankreich teilnahm, abgegeben worden ist, auch den Regierungen von Deutschland und Belgien formell mitgeteilt werden.

Die drei Mächte, deren politisches Ziel die kollektive Aufrechterhaltung des Friedens im Rahmen des Völkerbundes ist, sind völlig einig in dem Bestreben, sich mit allen geeigneten Mitteln jeder einseitigen Aufkündigung von Verträgen zu widersetzen, die den europäischen Frieden gefährden könnte, und werden zu diesem Zweck in enger und freundschaftlicher Zusammenarbeit vorgehen.

Am Tage nach dem Abschluß der Konferenz von Stresa trat der Völkerbundrat zusammen. Am 9. 4. 1935 war die französische Denkschrift für diese Tagung veröffentlicht worden, ein großes advokatorisches Schriftstück, das Deutschland die ganze Verantwortung für den Lauf der Dinge in den letzten Jahren aufbürdete. Hier rang der sterbende Versailler Vertrag vielleicht zum letztenmal um die Anerkennung als das „geltende Recht" Europas.

Die Resolution, die am 17. 4. 1935 einstimmig bei Stimmenthaltung Dänemarks angenommen wurde, erklärte, daß der deutsche Schritt „kein Recht geschaffen" habe, daß Deutschland die „Pflicht nicht erfüllt habe, die allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft obliegt, nämlich die Verpflichtungen zu beobachten, die man eingegangen ist". Die Resolution verkündet, daß die einseitige Lösung von Verträgen dem Völkerrecht widerspreche und die deutsche Aktion „die Sicherheit Europas bedrohe". Damit verkoppelt war eine allgemeine „Billigung des Londoner Programms", wie es Sir John Simon in der Aussprache formulierte, und die Einsetzung einer Kommission mit dem Auftrage, Maßregeln dafür vorzuschlagen, „den Völkerbundpakt in der Organisation kollektiver Sicherheit wirksamer zu machen". Die Gegensätze schliefen auch auf der Konferenz nicht. Der türkische Delegierte Rüschdü Bey erhob sich gegen das Regime der Meerengen als eine „Diskriminierung" der Türkei. Der Volkskommissar des Auswärtigen der UdSSR. Litwinow erhob sich gegen die Beschränkung des Sicherheitsprogramms auf Europa. Polens Außenminister Oberst Beck hielt die „Sicherheit" im östlichen Europa für fest begründet genug, um großartige Sicherheitssysteme überflüssig zu machen.

Die deutsche Regierung protestierte am 20. 4. 1935 gegen den Beschluß als gegen einen Versuch der Diskriminierung des Deutschen Reichs.

Eine Prozeßschrift

55. Memorandum der französischen Regierung vom 9. 4. 1935 an den Völkerbundrat

1. Am 16. März hat der deutsche Reichskanzler die Berliner Botschafter der europäischen Mächte zu sich gerufen, um ihnen vom Wortlaut eines Gesetzes Kenntnis zu geben, das in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht wiederherstellt und das eine neue Einteilung der Armee in 12 Armeekorps und in 36 Divisionen vorsieht. An demselben Tage wurde das Gesetz verkündet. Dieser Maßnahme war schon am 9. März die offizielle Ankündigung der Wiedererrichtung einer deutschen Militärluftfahrt vorausgegangen.

In zwei ihrer wichtigsten Bestimmungen sind somit die Klauseln des Friedensvertrages förmlich umgestoßen worden. Es ist dies die Krönung langer und methodisch im geheimen verfolgter Anstrengungen; es ist dies der Beweis der Bedeutung der in Deutschland bereits vollbrachten Aufrüstung, ganz abgesehen von dem Programm, dessen Durchführung weiterverfolgt wird; es ist dies nicht nur die Verkündigung einer Politik; diese ist vielmehr schon zur Tatsache geworden.

Vor einem Jahr hat das Anwachsen des durch das Reich für das Jahr 1934 bis 1935 vorgesehenen Militärbudgets Europa bewegt, und die Französische Regierung hatte in diesen Voranschlägen (die übrigens später weit überschritten worden sind) ein Anzeichen für den Entschluß der Deutschen Regierung gesehen, ihre Aufrüstung in Grenzen zu verfolgen, über die sie selbst Richter sein wollte. Die Autoritäten des Reiches erhoben Protest gegen eine solche Auslegung. In einer Note, die der Außenminister des Reiches dem englischen Botschafter in Berlin am 11. April übermittelt hat, wird das Anwachsen der Ausgaben durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, die Vorbereitungen für die Umwandlung in eine Milizarmee mit kurzer Dienstzeit weiterzuverfolgen, und es wurde Einspruch dagegen erhoben, daß der Haushalt des Luftfahrtministeriums als Rüstungshaushalt angesehen werden könne. Einige Tage später, am 27. April, sprach er sein „Erstaunen" darüber aus, daß man sich ernstlich über den Luftfahrthaushalt beunruhigen könne, dessen Ausgaben nur dazu dienen sollten, die Bevölkerung gegen die Luftangriffe zu schützen und die Zivilluffahrt zu reorganisieren. Noch am 20. Dezember bestritt der Luftfahrtminister, daß das Reich mehr als einige Versuchsapparate besitze. Drei Monate sind seither verstrichen, und der Reichskanzler Hitler ist in der Lage, den britischen Staatssekretär davon zu unterrichten, daß das Reich auf dem Gebiete der Luftfahrt bereits die Gleichheit mit England erreicht habe.

Es wird erlaubt sein, festzustellen, daß, um zu einem solchen Ergebnis zu gelangen, eine Anstrengung von einigen Wochen, ja sogar von einigen Monaten nicht genügt hätte. Dementis und Erklärungen erhalten daher für uns ihren wahren Wert, und die Bestrebungen, die sie enthüllen, ihre wahre Bedeutung.

2. Die Schritte, an die hier erinnert worden ist, sind ein formeller Bruch der hauptsächlichsten Klauseln des Teiles V des Versailler Vertrages und der später über ihre Anwendung zwischen der Deutschen Regierung und den auf der Botschafterkonferenz vertretenen Regierungen der hauptsächlichsten alliierten Mächte abgeschlossenen Abkommen.

An der systematischen Übertretung dieser Vertragsartikel war schon lange kein Zweifel mehr erlaubt; aber diese Überschreitungen wurden so gut wie möglich verheimlicht. Heute ist die Verletzung offensichtlich, sie wird nicht bestritten. Der Völkerbund hat die Pflicht, sich damit zu befassen. Auf Achtung der internationalen Verpflichtungen begründet und Hüter eines Paktes, dessen Präambel anerkennt, daß die Staaten, die „die Zusammenarbeit zwischen den Nationen entwickeln" und „ihnen den Frieden und die Sicherheit garantieren wollen", „gewissenhaft alle Verpflichtungen der Verträge in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den organisierten Völkern anerkennen" müssen, kann der Völkerbund nicht gleichgültig bleiben bei der Durchführung einer politischen Me-

thode, die direkt den Grundsätzen, auf welchen er beruht, und dem Ziel, das er sich gesteckt, zuwiderläuft.

3. Bei der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund hat sich die Versammlung ausdrücklich auf Teil V des Vertrages berufen, um das Militär-, Marine- und Luftfahrtstatut festzusetzen, dem das Reich entsprechen müßte; sie hat von einer Erklärung Kenntnis genommen, nach welcher Deutschland „tatsächliche Garantien seiner aufrichtigen Absicht, die Verpflichtungen, die aus den Verträgen und seinen Anhängen hervorgehen, innezuhalten" gab.

Indem die Deutsche Regierung die Bestimmungen, die ihr Militärstatut regeln, für null und nichtig erklärt, hat sie mit Überlegung eine der Grundlagen ihrer Mitarbeit an der Genfer Einrichtung zerstört.

4. Indem sie das tat, hat die Regierung des Reiches den Erfolg der internationalen Verhandlungen über die Beschränkung der Rüstungen, die unter den Auspizien des Völkerbundes begründet auf Artikel 8 des Völkerbundpaktes vor sich gehen, ernstlich gefährdet, obschon die Mächte viele Beweise ihres Willens, den Bestimmungen dieses Artikels zu entsprechen, gegeben hatten. Was die Französische Regierung anbelangt, so muß sie daran erinnern, daß sie von 1921 bis 1928 die Dienstzeit in Frankreich von drei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt hat; daß die für die Verteidigung des Mutterlandes sofort verwendbaren Streitkräfte sich infolgedessen je nach der in Betracht gezogenen Lage um 42 oder um 60 Prozent vermindert haben; daß die Überseearmee ihrerseits ebenfalls bedeutende Verminderungen erfahren hat, daß die Ausführung des Luftbauprogramms nur in ganz schwachem Maße fortgeschritten ist.

Ohne Zweifel hatten sich die Schwierigkeiten, die sich einem Erfolg der Genfer Konferenz entgegensetzten, angehäuft. Aber das hat die Deutsche Regierung nicht von ihren Verpflichtungen befreit. Auch wenn, was die Französische Regierung formell bestreitet, die Präambel von Teil V den Charakter und die Tragweite hätte, die man ihr manchmal geben wollte, bliebe nichtsdestoweniger eine wesentliche Tatsache bestehen: Welches auch die Schwierigkeiten bei der Erfüllung einer Aufgabe sein mögen, die die Maßnahmen der deutschen Aufrüstung noch schwieriger machten, so haben während der Zeit, wo die Abrüstungskonferenz ihre Verhandlungen weiter verfolgte, die Mächte es nicht aufgegeben, die Grundlage für eine internationale Einigung zu suchen.

Die Französische Regierung ist es sich schuldig, an die Vorschläge zu erinnern, die sie schon am 5. Februar 1932 für die Begrenzung der Bombenflugzeuge und ihre Unterstellung unter den Völkerbund und für die Schaffung einer internationalen Macht im Zusammenhang mit einer besseren Organisation der Sicherheit gemacht hat. Sie erinnert weiter an die Vorschläge, die die französische Delegation am 14. November desselben Jahres im Hinblick auf die Herstellung eines euro-

päischen Systems der Rüstungsverminderung und der internationalen Zusammenarbeit gemacht hat. Sie erinnert an die Erklärung vom 11. Dezember 1932, die die Gewährung der Gleichberechtigung unlösbar an die Herstellung eines Sicherheitssystems bindet.

Sie erinnert schließlich daran, daß im Oktober 1933 in einer Stunde, wo die internationale Lage sich bereits zu verdunkeln begann, aus Gründen, für die Frankreich keinerlei Verantwortung trägt, die Französische Regierung mit mehreren anderen Regierungen dahin übereingekommen war, ein Arbeitsprogramm vorzuschlagen, das es der Genfer Konferenz erlaubt hätte, nützliche und wirksame Arbeit zu leisten. Es ist wahr, daß nach Kenntnisnahme dieses Programms die Reichsregierung sich für verpflichtet hielt, Genf zu verlassen und ihren Austritt aus dem Völkerbund anzukündigen. Es handelt sich um eine brutale Geste, die durch nichts gerechtfertigt war, wie dies der Präsident der Konferenz selbst festgestellt hat. Aber auch nach dieser Geste ist die Arbeit nicht aufgegeben worden.

Am 3. Februar d. J. wurde auf die Initiative der Französischen und der Englischen Regierung hin ein Programm aufgestellt, das von allen dem Frieden dienenden Mächten mit Genugtuung aufgenommen wurde.

Dieses Programm hatte die Reichsregierung selbst angenommen. Ihre Beschlüsse vom 16. März haben es indessen entschieden gefährdet. Es wäre nutzlos, wollte sie sich auf die Maßnahmen berufen, die andere Regierungen sich gezwungen sahen, in ihrem eigenen Lande zu ergreifen, denn diese Maßnahmen wurden durch die Entwicklung der deutschen Rüstungen gerechtfertigt. Es wäre nutzlos, wollte sie sich besonders auf die Maßnahmen der Französischen Regierung berufen, die, um den aus dem Krieg hervorgegangenen Schwierigkeiten der Rekrutierung zu begegnen, Maßnahmen hinsichtlich der Dauer der Militärdienstzeit ergreifen mußte, die schon vor fünf Jahren durch die vorbereitende Abrüstungskonferenz als berechtigt anerkannt wurden.

Deutschland hat einem internationalen Problem eine einseitige Lösung geben wollen. Die Verhandlungsmethode hat es durch die Methode der vollendeten Tatsachen ersetzt. Seine Beschlüsse, die mit dem ganzen System der Rüstungsbeschränkung unvereinbar sind, haben für ganz Europa die Frage der allgemeinen Aufrüstung in ihrer ganzen Schwere aufgeworfen.

Der Völkerbundrat hat die Pflicht, sich über die Verantwortlichkeiten der so geschaffenen Lage und über die Folgen, die sie nach sich zieht, auszusprechen. Er muß auch aussprechen, welche Schlußfolgerungen die Regierungen für ihre Vertragspolitik daraus zu ziehen haben, die den Willen haben, die europäische Sicherheit aufrechtzuerhalten und zu vermitteln.

5. Eine noch bedeutendere Frage muß gestellt werden. Denn in

einem Europa, in dem sich die Methode der einseitigen Kündigung internationaler Verpflichtungen verallgemeinern würde, würde es bald nur noch Platz für eine Gewaltpolitik geben. Keine Verhandlung ist möglich, wenn im Laufe dieser Verhandlungen einer der Teilnehmer das willkürlich an sich reißt, was Gegenstand der Verhandlung ist. Keine Verhandlung ist außerdem sinnvoll, wenn die Ergebnisse, ganz gleich welcher Art, durch den Willen einer der beteiligten Parteien zerstört werden können. Man sollte dann bei den internationalen Beziehungen von vornherein den Begriff eines Vertrages oder einer Verpflichtung ausschalten.

Die Anstrengungen der friedlichen Nationen gehen darauf hinaus, durch die Verpflichtungen des Nichtangriffs, gegenseitiger Beratung und Hilfeleistung zwischen den Staaten ein umfassendes System der kollektiven Sicherheiten zu schaffen. Ist es der Mühe wert, diese Anstrengungen fortzusetzen, wenn zugelassen wird, daß der Verstoß gegen eine übernommene Verpflichtung, so feierlich sie auch sei, keine anderen Folgen nach sich zieht als eine moralische Verurteilung, und wenn man keinerlei Risiko eingeht, wenn man sich von seinen Verpflichtungen befreit, und wenn der vertragsbrüchige Staat in der Straflosigkeit eine Ermunterung zu neuen Verletzungen findet? Der Völkerbundrat kann einer solchen Drohung gegen die internationale Ordnung nicht gleichgültig gegenüberstehen, ohne seine Aufgabe preiszugeben. Er hat die Pflicht, ihr entgegenzutreten, indem er die geeigneten Maßnahmen ergreift, um der heute geschaffenen Lage abzuhelfen und eine Wiederholung zu verhindern.

Das sind die Betrachtungen, auf die die Französische Regierung die Aufmerksamkeit des Völkerbundrates lenken möchte. Überzeugt davon, daß die Achtung vor übernommenen Verpflichtungen für jede friedliche Nation eine Pflicht ist, ist sie sich der Verpflichtungen bewußt, die die verschiedenen Artikel des Paktes den Mitgliedern des Völkerbundes auferlegen. Sie wünscht, das Vertrauen unter den Völkern wiederhergestellt zu sehen und erklärt sich mit allen Regierungen solidarisch, denen an der Festigung des Friedens gelegen ist. Die Französische Regierung wartet vertrauensvoll darauf, daß sich der Völkerbundrat über die ihm unterbreitete ernste Lage ausspricht, daß er über die Gegenwart beschließt und die Zukunft sichert.

Der Rat beschließt

56. Resolution des Völkerbundrates vom 17. 4. 1935

Der Rat erklärt,

in Anbetracht dessen,

1. daß die gewissenhafte Achtung vor allen Vertragsverpflichtun-

gen eine fundamentale Regel des internationalen Lebens und eine wesentliche Voraussetzung der Aufrechterhaltung des Friedens ist;

2. daß es ein Grundprinzip der Menschenrechte ist, daß keine Macht Verpflichtungen aus einem Vertrag abschütteln oder dessen Bestimmungen modifizieren kann, es sei denn im Einvernehmen mit den andern kontrahierenden Parteien;

3. daß die Bekanntgabe des Wehrgesetzes vom 16. März 1935 durch die Deutsche Regierung im Widerspruch zu diesen Prinzipien steht;

4. daß durch dieses einseitige Vorgehen keinerlei Recht geschaffen werden konnte;

5. daß dieses einseitige Vorgehen, indem es ein neues Element der Beunruhigung in die internationale Situation trägt, notgedrungen als eine Bedrohung der europäischen Sicherheit erscheinen mußte;

in Anbetracht dessen, daß andererseits

6. die Britische und die Französische Regierung mit Zustimmung der Italienischen Regierung schon am 3. Februar 1935 der Deutschen Regierung Kenntnis gegeben hatten von einem Programm einer allgemeinen Regelung, die durch freie Verhandlungen hätte zustande kommen sollen, um die Sicherheit in Europa zu organisieren und in einem Regime der Gleichheit der Rechte eine allgemeine Begrenzung der Rüstungen vorzunehmen und gleichzeitig die tätige Mitarbeit Deutschlands beim Völkerbund zu sichern;

7. daß die von Deutschland oben erwähnte einseitige Aktion nicht nur unvereinbar ist mit diesem Plan, sondern daß sie vorgenommen wurde in einem Moment, wo diese Verhandlungen in der Tat im Gange waren;

erklärt der Rat,

I. daß Deutschland gegen die allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft obliegenden Pflichten, die Verpflichtungen zu achten, die sie eingegangen sind, verstoßen hat und verurteilt jede einseitige Kündigung internationaler Verpflichtungen;

II. der Rat lädt die Regierungen, welche die Initiative für das Programm vom 3. Februar 1935 ergriffen oder ihm ihre Zustimmung gegeben haben, ein, die eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen und Abkommen im Rahmen des Völkerbundes anzustreben, welche bei gleichzeitiger Berücksichtigung der aus dem Völkerbundpakt sich ergebenden Verpflichtungen notwendig scheinen und so das in diesem Programm vorgesehene Ziel der Aufrechterhaltung des Friedens und Organisation der Sicherheit zu erreichen;

III. in Anbetracht dessen, daß die einseitige Kündigung internationaler Verpflichtungen die Existenz des Völkerbundes selbst als Institu-

tion, welche beauftragt ist, die Aufrechterhaltung des Friedens und die Organisation der Sicherheit zu gewährleisten, in Frage stellen kann;

beschließt der Rat,

ohne damit die Anwendung der Bestimmungen, welche schon in internationalen Abkommen vorgesehen sind, zu beeinträchtigen, daß eine solche Kündigung seitens der Mitglieder und im Rahmen des Völkerbundpaktes alle geeigneten Maßnahmen hervorrufen müßte, sobald es sich um Verpflichtungen handelt, welche die Sicherheit der Völker und die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa berühren;

er beauftragt ein Komitee, bestehend aus den Vertretern Chiles, Englands, Frankreichs, Hollands, Italiens, Jugoslawiens, Kanadas, Polens, Portugals, Rußlands, Spaniens, der Türkei und Ungarns, zu diesem Zwecke Bestimmungen vorzuschlagen, die den Völkerbundpakt in der Organisation der Kollektivsicherheit wirksamer gestalten, und insbesondere die wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen festzulegen, welche zur Anwendung gelangen können im Falle, daß ein Staat, Mitglied oder Nichtmitglied des Völkerbundes, den Frieden in Zukunft in Gefahr bringt, indem er einseitig seine internationalen Verpflichtungen kündigt.

Protest Deutschlands gegen die erneute Diskriminierung

57. Note der deutschen Reichsregierung vom 20. 4. 1935 an die Mitgliedsstaaten des Völkerbundrates

Die Reichsregierung bestreitet den Regierungen, die im Völkerbundrat die Entschließung vom 17. April angenommen haben, das Recht, sich zum Richter über Deutschland aufzuwerfen. Sie sieht in dem Beschluß des Völkerbundrates den Versuch einer erneuten Diskriminierung Deutschlands und weist ihn daher auf das entschiedenste zurück. Sie behält sich vor, ihre Stellungnahme zu den in dem Ratsbeschluß berührten Einzelfragen demnächst bekanntzugeben.

RÜCKKEHR ZUR GESCHICHTE

Mit dem 17. 4. 1935 schließt eine Epoche ab. (Sie hat nahezu genau ein Jahr gedauert, von der Note Frankreichs vom 17. 4. 1934, die die Abrüstung begrub.) Trotz des Protestes, trotz des Prozesses stand die deutsche Wehrhoheit unerschüttert da. „Jedermann überzeugte sich rasch", sagte Mussolini in seiner Rede vom 25. 5. 1935, „daß diese Tatsache nicht mehr zu beseitigen war." Bald zeigte sich aber auch, daß Europa nicht in der Situation erstarren würde, wie sie Stresa und der Völkerbundsbeschluß geschaffen hatten. Mussolini sagte in seiner Rede vom 25. 5. 1935, daß Ita-

lien nicht am Brenner „versteinern" wolle. Die abessinische Frage öffnete den Blick auf weitere Interessen, die über das enge System eines in überalteten Verträgen verhärteten Europa hinausreichen. Das Problem des kolonialen Raums tauchte erneut und mit ernsthafter Nachdrücklichkeit am Horizont Europas auf. Der russisch-französische Pakt brachte eine verhängnisvolle Verschiebung des europäischen Gleichgewichts, die das Maß ihrer Wirkung auf die Weltverhältnisse noch lange nicht erschöpft hat. Am 21. 5. 1935 verkündete Adolf Hitler im deutschen Reichstag ein Friedensprogramm, das der diplomatischen Aktion der europäischen Mächte mannigfache Arbeit gab. Im Juni 1935 schlossen Deutschland und England das Flottenabkommen, das nach dem polnisch-deutschen Vertrag vom Januar 1934 eine zweite große Bereinigung gewaltiger Gegensätze brachte. Das Abkommen hat mehr als alles andere dazu beigetragen, daß Europa nicht im System des 17. 4. 1935 erstarrte.

Deutschlands Friedensprogramm

Rede des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler vom 21. 5. 1935 vor dem deutschen Reichstag 58.

Wenn das heutige Deutschland für den Frieden eintritt, dann tritt es für ihn ein weder aus Schwäche noch aus Feigheit. Es tritt für den Frieden ein aus einer anderen Vorstellung, die der Nationalsozialismus von Volk und Staat besitzt. Denn dieser sieht in der machtmäßig erzwungenen Einschmelzung eines Volkes in ein anderes wesensfremdes nicht nur kein erstrebenswertes politisches Ziel, sondern als Ergebnis eine Gefährdung der inneren Einheit und damit der Stärke eines Volkes auf lange Zeit gerechnet. Seine Lehre lehnt daher den Gedanken einer nationalen Assimilation dogmatisch ab. Damit ist auch der bürgerliche Glaube einer möglichen „Germanisation" widerlegt. Es ist daher weder unser Wunsch noch unsere Absicht, fremden Volksteilen das Volkstum, die Sprache oder die Kultur wegzunehmen, um ihnen dafür eine fremde deutsche aufzuzwingen. Wir geben keine Anweisung für die Verdeutschung nichtdeutscher Namen aus, im Gegenteil: wir wünschen dies nicht. Unsere volkliche Lehre sieht daher in jedem Krieg zur Unterjochung und Beherrschung eines fremden Volkes einen Vorgang, der früher oder später den Sieger innerlich verändert und schwächt und damit in der Folge zum Besiegten macht. Wir glauben aber auch gar nicht daran, daß in Europa die durch und durch national erhärteten Völker im Zeitalter des Nationalitätenprinzips überhaupt noch national enteignet werden könnten! Die letzten 150 Jahre bieten hier belehrende und warnende Beispiele mehr als genug. Die europäischen Nationalstaaten werden bei keinem kommenden Krieg — abgesehen von vorübergehenden Schwächungen ihrer Gegner — mehr erreichen können als geringfügige

und im Verhältnis zu dem dargebrachten Opfer gar nicht ins Gewicht fallende volkliche Grenzkorrekturen.

Der permanente Kriegszustand, der aber durch solche Absichten zwischen den einzelnen Völkern aufgerichtet wird, mag verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Interessenten vielleicht als nützlich erscheinen. Für die Völker bringt er nur Lasten und Unglück. Das Blut, das auf dem europäischen Kontinent seit 300 Jahren vergossen wurde, steht außer jedem Verhältnis zu dem volklichen Resultat der Ereignisse. Frankreich ist am Ende Frankreich geblieben, Deutschland Deutschland, Polen Polen, Italien Italien. Was dynastischer Egoismus, politische Leidenschaft und patriotische Verblendung an scheinbaren tiefgreifenden staatspolitischen Veränderungen unter Strömen von Blut erreicht haben, hat in nationaler Beziehung stets nur die Oberfläche der Völker geritzt, ihre grundsätzliche Markierung aber wesentlich kaum mehr verschoben. Hätten diese Staaten nur einen Bruchteil ihrer Opfer für klügere Zwecke angesetzt, so wäre der Erfolg sicher größer und dauerhafter gewesen.

Wenn ich als Nationalsozialist in allem Freimut diese Auffassung vertrete, bewegt mich dabei noch folgende Erkenntnis: Jeder Krieg verzehrt zunächst die Auslese der Besten. Da es in Europa aber einen leeren Raum nicht mehr gibt, wird jeder Sieg — ohne an der grundsätzlichen europäischen Not etwas zu ändern — höchstens eine ziffernmäßige Vermehrung der Einwohner eines Staates mit sich bringen können. Wenn aber den Völkern daran soviel liegt, dann können sie dies, statt mit Tränen, auf eine einfachere und vor allem natürlichere Weise erreichen. Eine gesunde Sozialpolitik kann bei einer Steigerung der Geburtenfreudigkeit einer Nation in wenigen Jahren mehr Kinder des eigenen Volkes schenken als durch einen Krieg an fremden Menschen erobert und damit unterworfen werden könnten.

Nein! Das nationalsozialistische Deutschland will den Frieden aus tiefinnersten, weltanschaulichen Überzeugungen. Es will ihn weiter aus der einfachen, primitiven Erkenntnis, daß kein Krieg geeignet sein würde, das Wesen unserer allgemeinen europäischen Not zu beheben, wohl aber diese zu vermehren. Das heutige Deutschland lebt in einer gewaltigen Arbeit der Wiedergutmachung seiner inneren Schäden. Keines unserer Projekte sachlicher Natur wird vor 10 bis 20 Jahren vollendet sein. Keine der gestellten Aufgaben ideeller Art kann vor 50 oder vielleicht auch 100 Jahren ihre Erfüllung finden. Ich habe einst die nationalsozialistische Revolution durch die Schaffung der Bewegung begonnen und seitdem die Aktion geführt. Ich weiß, wir alle werden nur den allerersten Beginn dieser großen umwälzenden Entwicklung erleben. Was könnte ich anders wünschen als Ruhe und Frieden? Wenn man aber sagt, daß dies nur der Wunsch der Führung sei, so kann ich darauf folgende Antwort geben: Wenn nur die Führer und Regierenden

den Frieden wollen, die Völker selbst haben sich noch nie den Krieg gewünscht . . .

Als im Jahre 1919 der Friede von Versailles dem deutschen Volke diktiert wurde, war der kollektiven Zusammenarbeit der Völker damit das Todesurteil gesprochen worden. Denn an Stelle der Gleichheit aller trat die Klassifikation in Sieger und Besiegte. An die Stelle des gleichen Rechts die Unterscheidung in Berechtigte und Rechtlose. An die Stelle der Versöhnung aller die Bestrafung der Unterlegenen. An die Stelle der internationalen Abrüstung die Abrüstung der Besiegten. An die Stelle der Sicherheit aller trat die Sicherheit der Sieger. Dennoch wurde im Friedensdiktat von Versailles ausdrücklich festgestellt, daß die Abrüstung Deutschlands nur vorausgehen soll zur Ermöglichung der Abrüstung der anderen. Und nun ist an diesem Beispiel festzustellen, wie sehr die Idee der kollektiven Zusammenarbeit gerade von denen verletzt wurde, die heute ihre lautesten Fürsprecher sind . . .

Wenn ich von diesen allgemeinen Betrachtungen nun übergehe zu einer präziseren Fixierung der vorliegenden aktuellen Probleme, so komme ich zu folgender Stellungnahme der Deutschen Reichsregierung:

1. Die Deutsche Reichsregierung lehnt die am 17. April erfolgte Genfer Entschließung ab. Nicht Deutschland hat den Vertrag von Versailles einseitig gebrochen, sondern das Diktat von Versailles wurde in den bekannten Punkten einseitig verletzt und damit außer Kraft gesetzt durch jene Mächte, die sich nicht entschließen konnten, der von Deutschland verlangten Abrüstung die vertraglich vorgesehene eigene folgen zu lassen. Die durch diesen Beschluß in Genf Deutschland zugefügte neue Diskriminierung macht es der Deutschen Reichsregierung unmöglich, in diese Institution zurückzukehren, ehe nicht die Voraussetzung für eine wirkliche gleiche Rechtslage aller Teilnehmer geschaffen ist. Zu dem Zweck erachtet es die Deutsche Reichsregierung als notwendig, zwischen dem Vertrag von Versailles, der aufgebaut ist auf der Unterscheidung der Nationen in Sieger und Besiegte, und dem Völkerbund, der aufgebaut sein muß auf der Gleichbewertung und Gleichberechtigung all seiner Mitglieder, eine klare Trennung herbeizuführen. Diese Gleichberechtigung muß eine praktische sein und sich auf alle Funktionen und alle Besitzrechte im internationalen Leben erstrecken.

2. Die Deutsche Reichsregierung hat infolge der Nichterfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die anderen Staaten sich ihrerseits losgesagt von den Artikeln, die infolge der nunmehr einseitigen vertragswidrigen Belastung Deutschlands eine Diskriminierung der deutschen Nation für unbegrenzte Zeit darstellen. Sie erklärt aber hiermit feierlich, daß sich diese ihre Maßnahmen ausschließlich auf die moralisch und sachlich das deutsche Volk diskriminierenden und bekanntgegebenen Punkte beziehen. Die Deutsche Regierung wird daher die sonstigen, das

Zusammenleben der Nationen betreffenden Artikel einschließlich der territorialen Bestimmungen unbedingt respektieren und die im Wandel der Zeiten unvermeidlichen Revisionen nur auf dem Wege einer friedlichen Verständigung durchführen.

3. Die Deutsche Reichsregierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der ihr unerfüllbar erscheint. Sie wird aber jeden freiwillig unterzeichneten Vertrag, auch wenn seine Abfassung vor ihrem Regierungs- und Machtantritt stattfand, peinlich einhalten. Sie wird insbesondere daher alle aus dem Locarno-Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen solange halten und erfüllen, als die andern Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakte zu stehen. Die Deutsche Reichsregierung sieht in der Respektierung der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhört schweren Beitrag zur Beruhigung Europas. Sie glaubt aber darauf hinweisen zu müssen, daß die fortgesetzten Truppenvermehrungen auf der andern Seite keineswegs als eine Ergänzung dieser Bestrebungen anzusehen sind.

4. Die Deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, sich an einem System kollektiver Zusammenarbeit zur Sicherung des europäischen Friedens zu beteiligen, hält es aber dann für notwendig, dem Gesetz der ewigen Weiterentwicklung durch die Offenhaltung vertraglicher Revisionen entgegenzukommen. Sie sieht in der Ermöglichung einer geregelten Vertragsentwicklung ein Element der Friedenssicherung, in dem Abdrosseln jeder notwendigen Wandlung eine Aufstauung von Stoffen für spätere Explosionen.

5. Die Deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß der Neuaufbau einer europäischen Zusammenarbeit sich nicht in den Formen einseitig aufoktroyierter Bedingungen vollziehen kann. Sie glaubt, daß es richtig ist, sich angesichts der nicht immer gleich gelagerten Interessen stets mit einem Minimum zu begnügen, statt diese Zusammenarbeit infolge eines unerfüllbaren Maximums an Forderungen scheitern zu lassen. Sie ist weiter der Überzeugung, daß sich diese Verständigung mit einem großen Ziel im Auge nur schrittweise vollziehen kann.

6. Die Deutsche Reichsregierung ist grundsätzlich bereit, Nichtangriffspakte mit ihren einzelnen Nachbarstaaten abzuschließen und diese durch alle Bestimmungen zu ergänzen, die auf eine Isolierung der Kriegführenden und eine Lokalisierung des Kriegsherdes abzielen. Sie ist insbesondere bereit zur Übernahme aller Verpflichtungen, die sich daraus für die Lieferung von Materialien und Waffen im Frieden oder Krieg ergeben mögen und von allen Partnern übernommen und respektiert werden.

7. Die Deutsche Reichsregierung ist bereit, zur Ergänzung des Locarno-Paktes einem Luftabkommen zuzustimmen und in seine Erörterungen einzutreten.

8. Die Deutsche Reichsregierung hat das Ausmaß des Aufbaues der neuen deutschen Wehrmacht bekanntgegeben. Sie wird davon unter keinen Umständen abgehen. Sie sieht weder zu Lande noch zur Luft noch zur See in der Erfüllung ihres Programms irgendeine Bedrohung einer anderen Nation. Sie ist aber jederzeit bereit, in ihrer Waffenrüstung jene Begrenzungen vorzunehmen, die von den anderen Staaten ebenfalls übernommen werden. Die Deutsche Reichsregierung hat von sich aus bereits bestimmte Begrenzungen ihrer Absichten mitgeteilt. Sie hat damit am besten ihren guten Willen gekennzeichnet, ein unbegrenztes Wettrüsten zu vermeiden. Die Begrenzung der deutschen Luftrüstung auf den Stand einer Parität mit den einzelnen anderen westlichen großen Nationen ermöglicht jederzeit die Fixierung einer oberen Zahl, die dann mit einzuhalten sich Deutschland bindend verpflichten wird. Die Begrenzung der deutschen Marine liegt mit 35% der englischen mit noch 15% unter dem Gesamttonnagement der französischen Flotte. Da in den verschiedenen Pressekommentaren die Meinung ausgesprochen wurde, daß diese Forderung nur ein Beginn sei und sich insbesondere mit dem Besitz von Kolonien erhöhen würde, erklärt die Deutsche Reichsregierung bindend: diese Forderung ist für Deutschland eine endgültige und bleibende.

Deutschland hat weder die Absicht noch die Notwendigkeit oder das Vermögen, in irgendeine neue Flottenrivalität einzutreten. Die Deutsche Reichsregierung erkennt von sich aus die überragende Lebenswichtigkeit und damit die Berechtigung eines dominierenden Schutzes des britischen Weltreichs zur See an, genau so wie wir umgekehrt entschlossen sind, alles Notwendige zum Schutze unserer eigenen kontinentalen Existenz und Freiheit zu tun. Die deutsche Regierung hat die aufrichtige Absicht, alles zu tun, um zum britischen Volk und Staat ein Verhältnis zu finden und zu erhalten, das eine Wiederholung des bisher einzigen Kampfes zwischen beiden Nationen für immer verhindern wird.

9. Die Deutsche Reichsregierung ist bereit, sich an allen Bestrebungen aktiv zu beteiligen, die zur praktischen Begrenzung uferloser Rüstungen führen können. Sie sieht zur Zeit den einzig möglichen Weg hierzu in einer Rückkehr zu den Gedankengängen der einstigen Genfer Konvention des Roten Kreuzes. Sie glaubt zunächst nur an die Möglichkeit einer schrittweisen Abschaffung und Verfemung von Kampfmitteln und Kampfmethoden, die ihrem innersten Wesen nach im Widerspruch stehen zur bereits geltenden Genfer Konvention des Roten Kreuzes.

Sie glaubt dabei, daß, ebenso wie die Anwendung von Dumdumgeschossen einst verboten und im großen ganzen damit auch praktisch verhindert wurde, auch die Anwendung anderer bestimmter Waffen zu verbieten und damit auch praktisch zu verhindern ist. Sie versteht darunter alle jene Kampfwaffen, die in erster Linie weniger den kämpfen-

den Soldaten als vielmehr den am Kampf selbst unbeteiligten Frauen und Kindern Tod und Vernichtung bringen. Die Deutsche Reichsregierung hält den Gedanken, Flugzeuge abzuschaffen, aber das Bombardement offen zu lassen, für irrig und unwirksam. Sie hält es aber für möglich, die Anwendung bestimmter Waffen international als völkerrechtswidrig zu verbannen und die Nationen, die sich solcher Waffen dennoch bedienen wollen, als außerhalb der Menschheit und ihrer Rechte und Gesetze stehend zu verfemen. Sie glaubt auch hier, daß ein schrittweises Vorgehen am ehesten zum Erfolg führen kann, also: Verbot des Abwerfens von Gas-, Brand- und Sprengbomben außerhalb einer wirklichen Kampfzone. Diese Beschränkung kann bis zur vollständigen internationalen Verfemung des Bombenabwurfes überhaupt fortgesetzt werden. Solange aber der Bombenabwurf als solcher freisteht, ist jede Begrenzung der Zahl der Bombenflugzeuge angesichts der Möglichkeit des schnellen Ersatzes fragwürdig.

Wird der Bombenabwurf aber als solcher als völkerrechtswidrige Barbarei gebrandmarkt, so wird der Bau von Bombenflugzeugen damit bald als überflüssig und zwecklos von selbst sein Ende finden. Wenn es einst gelang, durch die Genfer Rote-Kreuz-Konvention die an sich mögliche Tötung des wehrlos gewordenen Verwundeten oder Gefangenen allmählich zu verhindern, dann muß es genau so möglich sein, durch eine analoge Konvention den Bombenkrieg gegen die ebenfalls wehrlose Zivilbevölkerung zu verbieten und endlich überhaupt zur Einstellung zu bringen.

Deutschland sieht in einer solchen grundsätzlichen Anfassung dieses Problems eine größere Beruhigung und Sicherheit der Völker als in allen Beistandspakten und Militärkonventionen.

10. Die Deutsche Reichsregierung ist bereit, jeder Beschränkung zuzustimmen, die zu einer Beseitigung der gerade für den Angriff besonders geeigneten schwersten Waffen führt. Diese Waffen umfassen erstens schwerste Artillerie und zweitens schwerste Tanks. Angesichts der ungeheuren Befestigungen der französischen Grenze würde eine solche internationale Beseitigung der schwersten Angriffswaffen Frankreich automatisch in den Besitz einer geradezu hundertprozentigen Sicherheit bringen.

11. Deutschland erklärt sich bereit, jeder Begrenzung der Kaliberstärken der Artillerie, der Schlachtschiffe, Kreuzer und Torpedoboote zuzustimmen; desgleichen ist die Deutsche Reichsregierung bereit, jede internationale Begrenzung der Schiffsgrößen zu akzeptieren, und endlich ist die Deutsche Reichsregierung bereit, der Begrenzung des Tonnengehalts der U-Boote oder auch ihrer vollkommenen Beseitigung für den Fall einer internationalen gleichen Regelung zuzustimmen.

Darüber hinaus aber gibt sie abermals die Versicherung ab, daß

sie sich überhaupt jeder internationalen und im gleichen Zeitraum wirksam werdenden Waffenbegrenzung oder Waffenbeseitigung anschließt.

12. Die Deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß alle Versuche, durch internationale oder mehrstaatliche Vereinbarungen eine wirksame Milderung gewisser Spannungen zwischen einzelnen Staaten zu erreichen, vergeblich sein müssen, solange nicht durch geeignete Maßnahmen einer Vergiftung der öffentlichen Meinung der Völker durch unverantwortliche Elemente in Wort und Schrift, Film und Theater erfolgreich vorgebeugt wird.

13. Die Deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet und unmöglich macht. Sie muß jedoch verlangen, daß eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt. Da die Gefahr besteht, daß in Ländern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf äußere Einmischung zurückgeführt werden können, erscheint es notwendig, den Begriff „Einmischung" einer genauen internationalen Definition zu unterziehen . . .

Ich habe mich bemüht, Ihnen ein Bild der Auffassungen zu geben, die uns heute bewegen. So groß auch die Besorgnisse im einzelnen sein mögen, ich halte es mit meinem Verantwortungsgefühl als Führer der Nation und Kanzler des Reichs unvereinbar, auch nur einen Zweifel über die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Friedens auszusprechen. Die Völker wollen ihn. Es muß den Regierungen möglich sein, ihn zu bewahren! Ich glaube, daß die Wiederherstellung der deutschen Wehrkraft zu einem Element dieses Friedens werden wird. Nicht weil wir beabsichtigen, sie zu einer sinnlosen Größe zu steigern, sondern weil die einfache Tatsache ihrer Existenz ein gefährliches Vakuum in Europa beseitigt. Deutschland hat nicht die Absicht, seine Rüstungen ins Uferlose zu steigern. Wir besitzen keine 10 000 Bombenflugzeuge und werden sie auch nicht bauen. Im Gegenteil: Wir haben uns selbst jene Begrenzung auferlegt, die nach unserer Überzeugung den Schutz der Nation gewährleistet, ohne gegen die Gedanken der Möglichkeit einer kollektiven Sicherheit und ihrer Regelung zu verstoßen. Wir würden am glücklichsten sein, wenn eine solche Regelung uns die Möglichkeit geben würde, den Fleiß unseres Volkes für nützlichere Produktionen verwenden zu können als für die Herstellung von Instrumenten zur Zerstörung von Menschenleben und Gütern.

Wir glauben, daß, wenn die Völker der Welt sich einigen könnten, ihre gesamten Brand-, Gas- und Sprengbomben gemeinsam zu vernichten, dies eine billigere Angelegenheit wäre, als sich mit ihnen gegenseitig zu zerfleischen. Wenn ich so spreche, dann rede ich nicht mehr als Ver-

treter eines wehrlosen Staates, dem eine solche Handlung anderer keine Verpflichtungen, sondern nur Vorteile bringen könnte. Es ist nicht meine Absicht, mich an der in letzter Zeit an verschiedenen Orten eingerissenen Diskussion über den Wert anderer oder der eigenen Armee, über den fehlenden Mut fremder und die hervorragende Tapferkeit der eigenen Soldaten zu beteiligen. Wir alle wissen, wie viele Millionen kühner und todesmutiger Gegner uns leider im Weltkrieg gegenübergestanden haben. Uns Deutschen aber kann die Geschichte sicherlich öfter das Zeugnis ausstellen, daß wir die Kunst des vernünftigen Lebens weniger verstanden haben als die Kunst des anständigen Sterbens. Ich weiß, der Deutsche wird als Soldat, wenn je die Nation angegriffen würde, unter dem Eindruck der anderthalb Jahrzehnte langen Belehrung über das Schicksal besiegter Völker mehr denn je seine Pflicht erfüllen. Diese sichere Überzeugung ist für uns alle die Last einer schweren Verantwortung und damit eine höchste Verpflichtung. Ich kann die heutige Rede vor Ihnen, meine Mitkämpfer und Vertrauensmänner der Nation, nicht besser schließen, als durch die Wiederholung unseres Bekenntnisses zum Frieden. Die Art unserer neuen Verfassung gibt uns die Möglichkeit, in Deutschland den Kriegshetzern das Handwerk zu legen. Möge es auch den andern Völkern gelingen, der wahren Sehnsucht ihres Inneren mutigen Ausdruck zu verleihen! Wer in Europa die Brandfackel des Krieges erhebt, kann nur das Chaos wünschen. Wir aber leben in der festen Überzeugung, daß sich in unserer Zeit nicht erfüllt der Untergang des Abendlandes, sondern seine Wiederauferstehung. Daß Deutschland zu diesem großen Werk einen unvergänglichen Beitrag liefern möge, ist unsere stolze Hoffnung und unser unerschütterlicher Glaube.

ÜBERSICHT DER EREIGNISSE UND DOKUMENTE

ÜBERSICHT
DER EREIGNISSE UND DOKUMENTE

Die folgende Zusammenstellung möchte versuchen, das dokumentarische Material für die Geschichte des Jahres 1934/35 möglichst vollständig zu erschließen. Gleichzeitig soll sie eine chronologische Übersicht der Ereignisse bringen[1]).

Die Zusammenstellung verknüpft mit der Aufzählung der Geschehnisse einen Nachweis der Dokumente und Quellen. Jeweils, wenn das Ereignis dokumentarischen Niederschlag gefunden hat, werden die Quellen und deren Druckorte nachgewiesen. Dabei ist eine weitgehende Inventur der Druckorte für die gegenwartsgeschichtlichen Dokumente aufgenommen worden. Denn für die meisten Benutzer handelt es sich nicht in erster Linie darum, eine Quelle nachgewiesen zu erhalten, die der Herausgeber benutzt hat oder die er als die ursprünglichste und zuverlässigste ansieht, sondern vielmehr darum, eine Angabe darüber zu erhalten, an welchem zugänglichen Ort er ein bestimmtes Dokument finden kann. Es sind also in dem folgenden Quellenverzeichnis die Druckorte eines bestimmten Dokuments aufgenommen worden, die ermittelt werden konnten[2]). Indem so die folgende Zusammenstellung den Versuch macht, weitgehend die Dokumente und Quellen für die Geschichte unserer Zeit zu erschließen, möchte sie ein wesentliches Werkzeug zeitgeschichtlicher Forschung schaffen.

In der Übersicht steht in der ersten Spalte jeweils die Nummer des Dokuments, wenn es in dem vorliegenden Band Aufnahme gefunden hat. Im Text wiedergegebene Dokumente sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Für die Quellen werden Siglen verwendet, deren Schlüssel in der folgenden Zusammenstellung zu finden ist. In der Klammer nach der Angabe der Quelle steht jeweils die Angabe des Bandes oder des Jahrganges. Auf die Wiedergabe der Bandnummer oder des Jahrganges ist verzichtet worden, wenn bei einer Zeitschrift die Bände mit dem Kalenderjahr zusammenfallen und wenn sich die Jahreszahl der Publikation und der Quelle mit der Jahreszahl des Geschehnisses deckt. Eine Zahl ohne nähere Angabe hinter dem Siglum bezeichnet die Seitenzahl, auf der das Dokument beginnt. Ein * bedeutet, daß es sich um eine deutsche Übersetzung des betreffenden Dokumentes handelt.

---

[1]) Es möge berücksichtigt werden, daß die Zusammenstellung in diesem Sonderdruck ein Ausschnitt aus einer Gesamtübersicht über Ereignisse und Dokumente zur Weltpolitik des Jahres 1934/35 ist, wie sie in dem Gesamtwerk geboten wird. Dort wird der Versuch gemacht, Quellen und Dokumente für die Zeitgeschichte in dem ganzen Umfang des weltpolitischen Geschehens in systematischer Anordnung nachzuweisen.

[2]) Zeitungen werden herangezogen, wenn sie bis jetzt die „erste Quelle" darstellen und wenn keine ausreichenden zugänglicheren Quellen bestehen.

Im folgenden werden nur die Quellen und Periodica angegeben, soweit sie in diesem Sonderdruck Verwendung fanden. Eine Gesamtübersicht über die Publikationen, in denen die Dokumente für die Zeitgeschichte zu finden sind, bleibt für das Gesamtwerk vorbehalten

Einheitlich wurde abgekürzt: int. = International (bzw. die entsprechenden Ausdrücke in fremden Sprachen); J. = Journal; Jb. = Jahrbücher oder Jahrbuch; Mh. = Monatshefte; Mtl. = Mitteilungen; Re. = Revue; Rev. = Revista; Ri. = Rivista; Ru. = Rundschau; Rw. = Review; Z. = Zeitschrift; Zei. = Zeitung

A.est.	Affari esteri. Rivista politica — Rom
Am.J.Int.L.	American Journal of international Law. Section II. Supplement Section of official Documents — Washington
Am.S.Int.L.	Proceedings of the American Society of International Law — New York
B.Mh.	Berliner Monatshefte für internationale Aufklärung — Berlin
B.parl.	Bolletino parlamentare. Senato del Regno. Camara dei Deputati — Rom
C.	Unter dieser Chiffre werden die Veröffentlichungen des amerikanischen Congresses zusammengefaßt
C. (C.F.A.: H.)	Hearings before the Committee on Foreign Affairs of the House of Representatives — Executive documents (gehört nicht eigentlich zu den Kongreßberichten; ist hier aber aus praktischen Gründen mitaufgenommen worden)
C. (C.F.A.: S.)	Hearings before the Committee on Foreign Affairs of the Senate
C. (C.R.)	Congressional Record
C. (H:)	The Congress of the United States. House of Representatives
C. (H: D.)	House of Representatives: Documents
C. (H: J.)	House of Representatives: Journal
C. (H: J.R.)	House of Representatives: Joint Resolution
C. (H: R.)	House of Representatives: Resolution
C. (H: Rep.)	House of Representatives: Reports
C. (S:)	The Congress of the United States. The Senate
C. (S: D.)	Senate: Documents
C. (S: J.)	Senate: Journal
C. (S: J.R.)	Senate: Joint Resolution
C. (S: R.)	Senate: Resolution
C. (S: Rep.)	Senate: Reports
Cmd.	bezeichnet die Nummer englischer Regierungspublikationen [der sog. Command Papers]
Cmd. 4559	Further memoranda on disarmament. Miscellaneous No. 3 Cmd. 4559 — London
Conf.D.	Veröffentlichungen der Abrüstungskonferenz
Conf.D. (A)	Actes de la conférence pour la réduction et la limitation des armements. — Compte rendu des séances plénières. (Hier gibt es einen provisorischen Tag für Tag erscheinenden Bericht, der zitiert wird, wenn die vollständigere Ausgabe noch fehlt, und mit prov. gekennzeichnet wird)
Conf.D. (B)	Actes de la conférence pour la réduction et la limitation des armements. — Procès verbal de la commission générale
Conf.D. (C)	Actes de la conférence pour la réduction et la limitation des armements. — Procès verbal du bureau
Conf.D. (Doc.)	Dokumente der Abrüstungskonferenz, die nach ihrer offiziellen Nummer wiedergegeben werden
Conf.D.166	Dossier relatif à la date de reprise des travaux de la Conférence pour la réduction et la limitation des armements et

	à la correspondance échangée entre le Président de la Conférence et les gouvernements du Royaume — Uni, de la France et de l'Italie. (Conference for the reduction and limitation of armements. Documents concerning the date of the resumption of the work of the conference and the correspondance between the President of the Conference and the governments of the United Kingdom, France and Italy)
Conf.D.166 a	Supplement zu Conf.D.166
D. (Cort.)	Diario de las sessiones de Cortes. Congresso de los Diputados. Senado — Madrid
D.cath.	Documentation catholique — Paris
D.int.	Documentation internationale politique, juridique et économique — Paris
D.N.B.	Deutsches Nachrichtenbüro
D.St. ( )	Department of State — Washington
D.St. (A.S.)	Arbitration Series
D.St. (Conf.S.)	Conference Series
D.St. (E.A.S.)	Executive agreement Series
D.St. (E.eu.S.)	East european Series
D.St. (F.E.S.)	Far eastern Series
D.St. (L.A.S.)	Latin American Series
D.St. (P.R.)	Press Releases
D.St. (T.I.)	Treaty Information
D.St. (T.S.)	Treaty Series
E.int.	Esprit international — Paris
Eu.C.	Europe Centrale. Revue de documentation politique, économique, litteraire et artistique — Prag
Eu.n.d.	Europe nouvelle documentaire — Paris
Eu.or.	Europa orientale. Rivista storica e politica publicata a cura dell'istituto per l'Europa orientale — Rom
Folkt.F.	Folketingets Forhandlinger — Kopenhagen
G.d'I.	Giornale d'Italia — Rom
Ger.	Gerarchia. Begründet von Benito Mussolini — Mailand
G.P.	Gazeta Polska — Warschau
H.Mh.	Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik. — Herausgegeben vom Institut für auswärtige Politik — Hamburg
Haselmayr	Fr. Haselmayr: Materialien zur deutschen Sicherheit — Berlin 1935
Int.A.	International Affairs. Herausgegeben vom Royal Institute of international Affairs — London
Int.C.	International Conciliation. — Carnegie endowment for international peace — New York
Int.L.A.	International Law Association. Report of the . . . Conference held at . . . . . — London
Isv.	Isvestija — Leningrad
J.d.D.	Journal des Débats — Paris
J.D.int.	Journal du Droit International (Clunet) — Paris
J.d.M.	Journal de Moscou — Moskau
J.d.N.	Journal des Nations — Genf
Mart.	Nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens par H. Triepel — Leipzig
N.Com.Q.	New Commonwealth Quarterly — London
Nég.	Négotiations relatives à la réduction et à la limitation des armements. (Französisches Blaubuch) — Paris
Niem.s.Z.	Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht — Berlin
Nord.T.int.R.	Nordisk Tidskrift for internationales Ret. Acta scandinavia juris gentium — Kopenhagen

N.R.C.	Nieuwe Rotterdamsche Courant — Rotterdam
N.u.St.	Nation und Staat — Wien
N.Y.St.Zei.	New Yorker Staatszeitung — New York
N.Y.Ti.	New York Times — New York
O.	Osteuropa — Königsberg
P.D. (C.)	Parliamentary Debates. Official Report. Commons — London
P.D. (L.)	Parliamentary Debates. Official Report. House of Lords
P.i.Rw.	Politics in Review — Incorporating Gleanings and Memoranda, a Quarterly Record of Political Events — London
P.L.	Pester Lloyd — Budapest
P.nar.	Polityka Narodów. Sbiór dokumentów — Warschau. (Alle Angaben beziehen sich auf die Dokumentenbeilage)
Pol.	Politiken — Kopenhagen
P.P.	Prager Presse — Prag
P.p.l.D.	Paix par le droit — Paris
Ra.P.int.	Rassegna di Politica internazionale. Istituto per gli studi di politica internazionale — Rom
R.d.B. (Ch.d.R.)	Royaume de Belgique. Chambre des Représentants. Compte rendu analytique — Brüssel
R.d.B. (S.)	Royaume de Belgique. Sénat. Compte rendu analytique — Brüssel
Re.cr.D.int.	Revue critique de Droit international
Re.D.int.	Revue de Droit international, des Sciences diplomatiques et politiques (Sottile) — Paris
Re.g.D.int.	Revue générale de Droit international public. — Droit des Gens. — Histoire Diplomatique — Droit pénal — Droit fiscal — Droit administratif — Paris
Rev.D.int.	Revista de Derecho internacional — Organo del instituto americano de derecho internacional — Habana
R.F. ( )	Journal Officiel de la République Française — Paris
R.F. (L.)	Lois et Decrets
	Débats parlementaires
R.F. (Ch.d.D.)	Chambre des Députés. Compte rendu in extenso
R.F. (S.)	Sénat. Compte rendu in extenso
	Documents parlementaires Annexes aux Procès verbaux des séances
R.F. (Doc.: Ch.d.D.)	Chambre des Députés
R.F. (Doc.: S.)	Sénat
R.G.Bl.	Reichsgesetzblatt — Berlin
Ri.D.int.	Rivista di Diritto internazionale — Rom
R.P.	Reichspost — Wien
S.d.N. ( )	Société des Nations
S.d.N. (Ass.)	Actes de la . . . session ordinaire de l'Assemblée. Compte rendu. [Teil von S.d.N. (S.sp.)]
S.d.N. (Ass.J.)	Journal de la . . . session ordinaire de l'Assemblée
S.d.N. (. . . C.)	1. (2. 3. 4. 5. 6.) Commission. Procès verbal de la 1. (2. usw.) Commission. (Diese Protokolle sind in den Suppléments spéciaux enthalten und deren Nummer wird daher jeweils in Klammern mitgegeben)
S.d.N. (C.p.)	Commission permanente des mandats. Procès verbal de la . . . session. Comprenant le rapport de la Commission au Conseil
S.d.N. (C.r.)	Compte rendu de la . . . session ordinaire de l'Assemblée de la Société des Nations. [Dies ist die erste Fassung, an deren Stelle tritt: S.d.N. (Ass.). Diese erste Fassung wird nur zitiert, wenn die spätere Fassung noch nicht zugänglich ist]
S.d.N. (Dok.)	Völkerbund-Dokument. Die darauf folgende Angabe ist jeweils die offizielle Nummer des Völkerbund-Dokuments
S.d.N. (J.O.)	Journal Officiel

S.d.N. (R.T.)	Société des Nations. Recueil des traités et des engagements internationaux enrégistrés par le secrétariat de la Société des Nations
S.d.N. (R.)	Répertoire de traités internationaux et d'actes législatifs Société des nations. Bibliothèque
S.d.N. (S.I.)	Société des Nations. Section d'Information
S.d.N. (S.sp.)	Supplément spécial. [In diesen sind u. a. enthalten S.d.N. (Ass.), S.d.N. (. . . c.)]
S.Zei.	Saarbrückener Zeitung
Te.	Le Temps — Paris
Ti.	The Times — London
V.	Der Völkerbund. Zeitschrift der deutschen Gesellschaft für Völkerbundfragen — Berlin
V.B.	Völkischer Beobachter.
V.B.V.R.	Völkerbund und Völkerrecht. Im Auftrag der deutschen Gesellschaft für Völkerbundfragen herausgegeben.
Verh.d.R.	Verhandlungen des Reichstags. . . . Wahlperiode, . . . Band
Vit.Sp.	Vital speeches — New York
W.z.F.	Weg zur Freiheit
Z.a.ö.R.	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht — Berlin
Za.P.	Zahraniční Politika — Prag
Z.f.Int.R.	Zeitschrift für internationales Recht — Leipzig
Z.f.P.	Zeitschrift für Politik — Berlin
Z.f.V.	Zeitschrift für Völkerrecht — Breslau

Es sind in diese Übersicht auch Geschehnisse mit aufgenommen worden, die in anderen Abschnitten des Hauptwerkes abgehandelt und deren Quellen dort nachgewiesen werden. Es soll dadurch ein Gesamtüberblick über die europäische Politik 1934/35 vermittelt werden. Die eingehende Aufzählung der Ereignisse und Dokumente beginnt mit dem April 1934

1. Januar 1934 — 13. März 1934

1. 1. Memorandum der französischen Regierung zur Abrüstungsfrage (Veröffentlicht 1. 2.) *Conf. D. 166 — Cmd. 4512 — Nég. — *V. Nr. 88/89 — *W.z.F. 20 — Re.g.D.int. 383 — P.Nar. 86*

4. 1. Memorandum der italienischen Regierung (Veröffentlicht 31. 1.) *Conf. D. 166 — Nég. — *V. Nr. 88/89 — *W.z.F. 28 — Re.g.D.int. 528 — P.Nar. 283*

19. 1. Denkschrift der deutschen Regierung (Veröffentlicht 3. 2.) *Conf. D. 166 — Cmd. 4512 — *V. Nr. 88/89 — W.z.F. 22 — Re.g.D.int. 388 — P.Nar. 128*

29. 1. Memorandum der englischen Regierung (Veröffentlicht 31. 1.) *Cmd. 4498 — Conf. D. 166 — *V. Nr. 88/89 — W.z.F. 25 — Re.g.D.int. 517 — P.Nar. 259*

14. 2. Antwort der französischen Regierung auf das deutsche Memorandum *Nég. — Conf. D. 166 — Cmd. 4559 — *V. Nr. 88/89 — E.int. 306 — P.Nar. 294*

17. 2. Der englische Lordsiegelbewahrer in Paris. Dreimächteerklärung zur österreichischen Frage. (Siehe Dok. Nr. 104)

19. 2. Memorandum der Regierung der U. S. A. (dem englischen Botschafter in Washington überreicht; veröffentlicht 2. 3.) *D.St. (P.R.) Nr. 231 — Conf. D. 166 — Cmd. 4559 — *V. Nr. 93 — P.N. 300*

20.—22. 2. Lordsiegelbewahrer Eden in Berlin

26. 2. Lordsiegelbewahrer Eden in Rom. Italienische Stellungnahme zum englischen Abrüstungsmemorandum *Cmd. 4559 — *V. Nr. 97 — *W.z.F. 66*

1. 3. Die deutschen Lordsiegelbewahrer Eden vorgetragenen Forderungen werden von der englischen Regierung der französischen Regierung mitgeteilt.

I 6. 3. **Rede des belgischen Ministerpräsidenten Graf Broqueville über die Unvermeidlichkeit der deutschen Wiederaufrichtung** *R.d.B. (S.) 221 — *H.Mh. Nr. 1*

7. 3. Rede des belgischen Aussenministers Hymans über die Abrüstungsfrage und Belgiens Aussenpolitik *R.d.B. (S.) 227*

8. 3. Veröffentlichung eines Dossier durch das Präsidium der Abrüstungskonferenz (Conf. D. 166)

13. 3. Deutschlands Antwort auf die französische Note vom 14. 2. (dem französischen Botschafter in Berlin überreicht) *Conf. D. 166 (a) — Cmd. 4559 — V. Nr. 93 — P.Nar. 303*

14. März 1934 — 11. April 1934

14. 3. Bericht Lordsiegelbewahrers Eden über seine Verhandlungen in Paris, Berlin und Rom *P.D. (C) 385*

17. 3. Französisches Memorandum zur Abrüstungsfrage (der britischen Regierung am 19. 2. vom französischen Botschafter überreicht) *Nég. — Cmd. 4559 — *V. Nr. 94 — Re.g.D.int. 532 — P.Nar. 315*

18. 3. Grosse aussenpolitische Rede des Chefs der italienischen Regierung Mussolini bei der Funfjahrsversammlung der Faschistischen Partei *B.parl. (VIII) Nr. 1 — P.d'I. 20. 3.*

27. 3. Der französische Aussenminister Louis Barthou in Brussel

28. 3. Französische Note an die englische Regierung (vervollständigt durch die Note vom 6. 4.; nach Aussage Baldwins im Unterhaus auf Wunsch der französischen Regierung nicht veröffentlicht)

5. 4. Unterredung zwischen dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson und dem amerikanischen Bevollmächtigten für Abrüstungsfragen Davis

5. 4. Interview Adolf Hitlers mit einem Korrespondenten der Associated Press *D.N.B. 6. 4.*

6. 4. Denkschrift der französischen Regierung an die englische Regierung über Frankreichs Garantieforderungen für eine Abrüstungskonvention

8. 4. Unterredung zwischen dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson und dem französischen Aussenminister Barthou

9. 4. Mitteilung des englischen Aussenministers Sir John Simon über einen Schritt der englischen Regierung wegen der Erhöhung des deutschen Rüstungshaushalts *P.D. (288) 3 — *W.z.F. 67*

10. 4. **Tagung des Büros der Abrüstungskonferenz**

Denkschrift des Präsidenten über den Stand der Abrüstungsverhandlungen *Conf. D./Büro 55 — *V. Nr. 96*

2 **Appell des Präsidenten Henderson zur Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen** *Conf. D. (B.) (III) 26 — *V. Nr. 96*

Aufforderung zum Handeln durch Lordsiegelbewahrer Eden *Conf. D. (B.) (III) 29 — *V. Nr. 96*

3 10. 4. **Aufforderung des englischen Außenministers Sir John Simon an Frankreich, die Garantieforderungen zu formulieren** *Cmd. 4559 — Nég. — *W.z.F. 67 — P.Nar. 324*

11. 4. Antwort des Reichsaussenministers von Neurath auf die englische Anfrage wegen der Erhöhung des deutschen Rüstungshaushalts *D.N.B. 11. 4. — P.D. (288) 690 — V.B.V.R. (I) 131 — W.z.F. 67*

14. April 1934 — 25. Mai 1934

14. 4. Denkschrift der „Neutralen" für eine wirkliche Abrüstung *Conf. D./Büro 57 — Cmd. 4559 — *V. Nr. 96 — *W.z.F. 66 — P.Nar. 327*

4 16. 4. **Deutschland formuliert in einer Note an die englische Regierung seinen Abrüstungsvorschlag** *D.N.B. 17. 4. — Cmd. 4559 — V.B.V.R. (I) 132 — V. Nr. 97 — W.z.F. 66 — P.Nar. 331*

5 17. 4. **Abbruch der Abrüstungsverhandlungen durch Frankreich mit einer Note an die englische Regierung** *Nég. — Cmd. 4559 — *V. Nr. 97 — *W.z.F. 66 — *V.B.V.R. (I) 133 — P.Nar.*

19. 4. Erklärung Lordsiegelbewahrers Eden, die englische Regierung wolle nicht weiter zu dem deutschen Rüstungshaushalt Stellung nehmen *P.D. (288) 1123*

22. 4. Ostreise des französischen Aussenministers Barthou zwecks Befestigung der Ostbündnisse Frankreichs (Siehe Dok. 62 ff.)

22.—26. 4. Der Unterstaatssekretär des italienischen Aussenministeriums Suvich in Paris, London, Brüssel

23. 4. Von Ribbentrop zum Sonderbeauftragten für Abrüstungsfragen ernannt

23. 4. Aufsatz des Lordpräsidenten des Rates Baldwin über die deutschen Rüstungsforderungen *Agence économique et financière. 23. 4.*

25. 4. Ablehnung des sowjetrussischen Plans eines Garantiepaktes für die Baltenstaaten durch Deutschland (Siehe Dok. 65)

6 27. 4. **Erklärung des Reichsaußenministers von Neurath zum französischen Nein vor Vertretern der deutschen Presse** *V.B. 29./30. 4. — V. Nr. 98 — W.z.F. 68*

9. 5. Der französische Aussenminister Louis Barthou gegen die „Legalisierung der deutschen Aufrüstung" im Auswärtigen Ausschuss der Kammer

7 13. 5. **Aufsatz des Chefs der italienischen Regierung Mussolini über die Rüstungsfrage** *„Abrüstung oder Rüstung" Berliner Börsenzeitung 13. 5. — „Verso il riarmo" P.d'I. 18. 5.*

14. 5. Kundgebung anglikanischer Kirchenführer für die Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen *Ti. 17. 5.*

18. 5. Aussenpolitische Aussprache im englischen Unterhaus
Rede des englischen Aussenministers Sir John Simon über Völkerbund, Abrüstung und Gleichberechtigung *P.D. (289) 2098*

8 **Rede des Lordpräsidenten des Rates über die Abrüstungs- und Sanktionsfrage** *P.D. (289) 2137*

9 25. 5. **Rede des französischen Außenministers Barthou über Frankreichs Nein vom 17. 4. 1934** *R.F. (Ch.d. D.) 1257 — Te. 27. 5.*

29. Mai 1934 — 15. Juni 1934

29. 5.—8. 6. **Tagung der Generalkommission der Abrüstungskonferenz** *Conf. D. (B) (III) 652 — *V. Nr. 101—103*

10 29. 5. **Rede des Präsidenten Henderson**

11 29. 5. **Rede des amerikanischen Bevollmächtigten Norman Davis** *D.St. (P.R.) Nr. 244*

12 30. 5. **Rede des Volkskommissars des Äußeren Litwinow für die Umwandlung der Abrüstungskonferenz in ein europäisches „Komitee der Sicherheit"** *S.S.S.R bor'ba sa mir. Retsch i Dokumenty. (Russ.: Sowjetrusslands Kampf um den Frieden. Reden und Dokumente) — Moskau 1935. S. 124*

13 **Rede des englischen Außenministers Sir John Simon für „Sicherheit durch Abrüstung"**

14 **Rede des französischen Außenministers Barthou zur Verteidigung von Frankreichs Nein** **V. Nr. 100*

1. 6. Rede des polnischen Aussenministers Beck für die Beschränkung der Abrüstungskonferenz auf ihre eigenen Ziele *P.Nar. 338*

Rede des schwedischen Aussenministers Sanders für die wirkliche Abrüstung

Gemeinsame Erklärung der „Neutralen" zur Begründung ihres Memorandums vom 14. 4. *Conf. D. (Doc.)/C.G. 161*

1. 6. Türkischer Entschliessungsentwurf (Sicherheitsthese) *Conf. D. (Doc.)/C. G. 162*

4. 6. Sowjetrussischer Entschliessungsentwurf (Sicherheitstatt Abrüstungskonferenz) *Conf. D.(Doc.)/Büro 61*

15 8. 6. **Annahme des umgewandelten französischen Entschließungsentwurfs durch die Generalkommission unter Vorbehalten Italiens, Polens, Ungarns und der UdSSR** *Conf. D. (Doc.)/C.G. 168 — E.int. 463 — *V.B.V.R. (I) 243 — P.Nar. 342*

9. 6. Anerkennung der UdSSR durch die kleine Entente (Siehe Dok. 67 ff.)

13. 6. Rede des Propagandaministers Goebbels in Warschau über die Friedenspolitik des nationalsozialistischen Deutschland *V. Nr. 104 — V.B. 14. 6.*

15. 6. Memorandum der amerikanischen Abrüstungsdelegation über die Kontrolle der Rüstungsindustrie *Conf. D./C.G. 171 — *V. Nr. 121*

14./15. 6. **Begegnung zwischen dem Reichskanzler Hitler und dem Chef der italienischen Regierung in Venedig**

17 **Communiqué über die Ergebnisse der Tagung** *D.N.B. 15. 6. — V.B. 16. 6. — P.d'I. 16. 6.*

17. Juni 1934 — 10. September 1934

18 **Rede Mussolinis an eine Versammlung venetianischer Faschisten** *P.d'I. 16. 6.*

19 17. 6. **Rede des Reichskanzlers Hitler auf dem Gautag in Gera** *V.B. 18. 6. — V. Nr. 104*

22. 6. Rede des französischen Aussenministers Barthou in Bukarest gegen die Revision der Verträge (Siehe Dok. 126)

16 29. 6. **Bericht des Komitees für Sicherheit der Abrüstungskonferenz über ein Schema für Regionalpakte** *Conf. D. (Doc.)/C.G. 169 (I) — *H.Mh. Nr. 2 — E int. 587*

2. 7. Bericht des Komitees für die Rüstungsindustrie

Comité pour le règlement du Commerce et de la fabrication privée et d'état des armes et matériels de guerre. Rapport sur l'état des travaux du Comité en vue d'établir le projet de texte *Conf. D. (Doc.)/C.G.F. 48/1 — *V. 121*

2. 7. Rede des tschechoslowakischen Aussenministers Benesch über ein neues europäisches Gleichgewicht (Siehe Dok. 69)

5. 7. Rede des Lordsiegelbewahrers Eden in Stoke (Keine neuen Sicherheitsgarantien durch England) *Ti. 6. 7.*

20 8. 7. **Rede des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß über den Willen Deutschlands zum Frieden und zur Verteidigung auf dem Gautag in Königsberg** *V. Nr. 104 — D.N.B. 9. 7.*

10. 7. England für den Ostpakt gewonnen (Siehe Dok. 70 ff.)

19. 7. Luftrüstungsprogramm der englischen Regierung (Siehe Dok. 163)

25. 7. Die Ereignisse des 25. Juli in Wien (Siehe Dok. 109 ff.)

30. 7. Luftrüstungsdebatte im englischen Unterhaus. (Englands Grenze der Rhein) (Siehe Dok. 164)

26. 8. Rede des Chefs der italienischen Regierung bei den Manövern. „Die Idee des Krieges liegt in der Luft" (Siehe Dok. 170)

26. 8. Rede des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler auf dem Ehrenbreitstein. (Friedensangebot an Frankreich) (Siehe Dok. 152)

30. 7. Belgisches Ausbürgerungsgesetz *Moniteur belge 5. 8.*

1. 9. Der belgische Aussenminister Jaspar in Paris

6. 9. Konferenz der Aussenminister der skandinavischen Staaten in Stockholm *Pol. 8. 9.*

10. 9. Resolution des Internationalen Rechtskongresses in Budapest über die Interpretation des Kellogg-Paktes *Int.L.A. (Tagung 1934 in Budapest) — Am.J.int.L. Section I. (1935) 93 — Z.f.V. (XIX) 359 — D.int. 96 — Articles of interpretation as adopted by the Budapest Conference 1934 of the International Law Association; London, Sweet and Maxwell*

10. September 1934 — 13. Oktober 1934

10. 9. Die deutsche Regierung erklärt in einem Communiqué ihre Ablehnung des Ostpaktes (Siehe Dok. 76)

10. 9. Tagung der Völkerbundversammlung *S.d.N. (Ass.) XII. Sess. 10.—27. 9. (S.sp. Nr. 125)*

Rede des Präsidenten der Versammlung, des schwedischen Aussenministers Sandler, über den Stillstand der Abrüstungsverhandlungen

11. 9. Rede des tschechoslowakischen Aussenministers Benesch über die internationale Situation und den Völkerbund

13. 9. Aufkündigung der Minderheitenverträge durch Polen (Siehe Dok. 79)

15.—18. 9. Aufnahme der Sowjetunion in den Völkerbund (Siehe Dok. 82 ff.)

Rede des Volkskommissars Litwinow über die sowjetrussische Sicherheitspolitik (Siehe Dok. 88)

12. 9. Empfang des diplomatischen Korps durch Adolf Hitler als Staatsoberhaupt — Der päpstliche Nuntius und der Führer und Reichskanzler über die Friedenspolitik *D.N.B. 12. 9.*

13. 9. Rede des Reichsaussenministers Freiherrn von Neurath auf der Schlusskundgebung der Jahrestagung des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart gegen die Paktpolitik *D.N.B. 13. 9.*

21 17. 9. **Rede des Reichsaußenministers von Neurath über die deutsche Außenpolitik auf dem Internationalen Straßenbaukongreß** *Internationaler Ständiger Verband der Strassenkongresse. VII. Kongress München 1934. Bericht über den Verlauf. S. 220 — V.B. 19. 9. — V. Nr. 111/12*

19. 9. Italienisches Wehrgesetz (Siehe Dok. 171)

22. 9. Resolution der ersten Kommission des Völkerbundes über die Anwendbarkeit des Artikels 15 der Satzung im Falle eines bereits ausgebrochenen Krieges. (Anwendbarkeit bejaht) *S.d.N. (S.sp. 124) 166 — Z.a.ö.R. (1935) 426*

27. 9. Neue Dreimächte-Erklärung zur österreichischen Frage (Siehe Dok. 116)

6. 10. Rede des Chefs der italienischen Regierung Mussolini in Mailand (Siehe Dok. 117)

9. 10. Das Attentat von Marseille

12.—20. 10. Reise des Lordsiegelbewahrers Eden nach Kopenhagen, Stockholm und Oslo

Kopenhagen — Presseerklärung. Tischreden *Ti. 13. 10. — Pol. 13. 10.*

Stockholm — Tischreden *Ti. 16. 10.*

Oslo — Reden *Norges Handels og Sjofartstidende 20. 10.*

22 13. 10. **Grabrede des französischen Ministerpräsidenten Doumergue für Louis Barthou** *Te. 14. 10.*

19. Oktober 1934 — 23. November 1934

19. 10. Erklärung des dänischen Ministerpräsidenten Stauning über das Verhältnis zu Deutschland und über die Befestigung des Oeresund *Folkt.F. 204 — *H.Mh. Nr. 6*

19. 10. Schroffes Communiqué des Ständigen Rates der Kleinen Entente bei der Tagung in Belgrad über den Mord von Marseille (Siehe Dok. 130)

21. 10. Grabrede des französischen Ministerpräsidenten Doumergue für Poincaré *Te. 22. 10.*

25. 10. Rede des englischen Ministerpräsidenten auf der Tagung der Internationalen Friedensgesellschaft in London *Ti. 26. 10.*

30. 10. Militärische Vorkehrungen Frankreichs an der Saargrenze (Siehe Seite 332)

1. 11. Rede des französischen Kriegsministers Pétain über „Kriegsgefahr" vor dem Budgetausschuss der Kammer

5. 11. Einberufung des Büros der Abrüstungskonferenz durch den Präsidenten *Conf. D./Büro 68 — V. Nr. 113 — Ra. P.int. 586*

6. 11. Rede des tschechoslowakischen Aussenministers Benesch über die europäischen Spannungen (Siehe Dok. 89)

23 9. 11. **Rede des englischen Ministerpräsidenten MacDonald auf dem Bankett der Guildhall** *Ti. 10. 11.*

10. 11. Rede Lloyd Georges bei der Eröffnung eines Anti-Kriegsmuseums in London *Ti. 12. 11.*

11. 11. Rede Edens über Frieden, Rüstung und Abrüstung *Int. C. 307*

24 12. 11. **Rede von General Smuts über die internationale Situation** *The present international outlock, Int. A. (1935) 1 — British Policy to day. General Smuts Survey. Reprinted from the Times. (Sonderdruck der Times) — *Haselmayer — *H.Mh. Nr. 6 — Int.C. Nr. 308*

16. 11. Rundfunkrede von Winston Churchill über die „Ursachen des Krieges" (Plädoyer für die Kollektivmacht einer internationalen Organisation) *Ti. 17. 11.*

17. 11. Interview des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler mit Vertretern der französischen Frontkämpfer Jean Goy und Robert Monnier *Matin 18. 11.*

20. 11. Bürositzung der Abrüstungskonferenz *Conf. D. (C) (III)*

20. 11. Rede des holländischen Aussenministers de Graeff über das Baldwinsche Wort von der Rheingrenze Englands *N.R.C. 21. 11. — *H.Mh. Nr. 6*

22. 11. Jugoslawien erhebt gegen Ungarn wegen des Marseiller Attentats Anklage vor dem Völkerbund (Siehe Dok. 134)

25 23. 11. **Rede des Präsidenten des Rates Baldwin in Glasgow über die Schwierigkeiten des Kollektivfriedens** *Ti. 24. 11.*

23. November 1934 — 7. Januar 1935

23. 11. Verkündigung der „Förmlichen Entente" mit Russland durch den Berichterstatter des Heeresausschusses der französischen Kammer Archimbaud (Siehe Dok. 90)

28. 11. Luftrüstungsdebatte im englischen Unterhaus. (Beschleunigung der englischen Luftrüstung) (Siehe Dok. 167)

26 30. 11. **Rede des französischen Außenministers Laval über Frankreichs Außenpolitik und die internationale Situation** *R.F. (Ch.d.D.) 2834 — Te. 2. 12.*

5. 12. Der Aloisi-Bericht und die Verständigung über die Saarfrage (Siehe Dok. 154ff.)

5. 12. Das französisch-russische Protokoll über die Zusammenarbeit in der Ostpaktfrage (Siehe Dok. 92)

8. 12. Rede von Reichsminister Hess in Bochum über die deutsch-französische Verständigung *V.B. 11. 12.*

10. 12. Schlichtung des jugoslawisch-ungarischen Streites vor dem Völkerbund (Siehe Dok. 140)

15.—16. 12. Tagung des Friedenskongresses in Paris — Reden von Paul-Boncour, P. Cot u. a. *Le congrès français de défence de la paix. P.p.l.D. (1935) 60*

17. 12. Rede des schwedischen Aussenministers Sandler in Upsala über Abrüstung und Gleichberechtigung

18. 12. Aussenminister Laval über die französische Aussenpolitik und die russisch-französische Entente im Senat *R.F. (S.) 1397*

18. 12. Resolution des französischen Senats zur Aussenpolitik *R.F. (S.) 1398*

29. 12. Kündigung des Washingtoner Vertrages durch Japan

3.—7. 1. **Der Besuch Lavals in Rom und der italienisch-französische Vertrag von Rom**

3. 1. Erklärungen Lavals vor der Abreise nach Rom *Te. 4. 1. — A. est. (II) Nr. 2*

5. 1. Trinksprüche von Mussolini und Laval bei der Festsitzung in Rom *P. d'I. 6. 1. — A.est. (II) Nr. 2 — Ra. P.int. 44 — Eu.n.d. Nr. 9*

7. 1. Erklärungen von Mussolini und Laval vor der Presse über das Ergebnis der Beratungen *P. d'I. 8. 1. — Te. 9. 1. — Ra.P.int. 48 — A.est. (II) Nr. 2 — Eu.n.d. Nr. 9*

27 7. 1. **Der Vertrag von Rom**

Amtliche italienische Verlautbarung vom 8. 1. *(P. d'I. 9. 1.)*

Amtliche französische Verlautbarung über das Ergebnis vom 10. 1. *(Te. 11. 1.)*

Veröffentlichung der allgemeinen Erklärung am 13. 1. *E.n.d. 9 — Ra.P.int. 46 — A.est. (II) Nr. 2 u. 3 —*

9. Januar 1935 — 30. Januar 1935

*Z.a.ö.R. 413 — *V.B.V.R. (I) 640 — *H.Mh. Nr. 8 — *W.z.F. 56 — Doc.cath. 147 — C.d'Or. 29 — Afr.F. 10 — P.Nar. Nr. 21 — Za.P. 57*

9. 1. Telegramm Lavals an Mussolini nach der Abreise *A.est. (II) Nr. 2*

5. 1. Rundfunkrede des englischen Ministerpräsidenten MacDonald über die europäische Lage *Ti. 7. 1.*

7. 1. Rede Lordsiegelbewahrers Eden über die englische Aussenpolitik in Edinburgh *Ti. 8. 1. — A.est. (II) Nr. 3*

11. 1. **Tagung der Kleinen Entente in Laibach und Stellungnahme zu dem Vertrag von Rom**

Erklärungen von Benesch, Jeftitsch und Titulescu *P.P. 12. 1. — Za.P. 60*

28 **Communiqué und Erklärung zu dem Vertrag von Rom** *P.P. 12. 1. — Za.P. 60 — Te. 13. 1. — *H.Mh. Nr. 8 — A.est. (II) Nr. 3*

13. 1. Überwältigende Mehrheit für die Rückkehr zu Deutschland bei der Saarabstimmung

16. 1. Interview des Führers und Reichskanzlers Hitler mit Pierre Hus von der Hearst-Presse *V. Nr. 117*

17. 1. Interview des Führers und Reichskanzlers Hitler mit Ward Price von der „Daily Mail" *V. Nr. 117*

17. 1. Rede des französischen Aussenministers Laval vor dem Völkerbundrat über das Ergebnis der Saarabstimmung und über die deutsch-französische Verständigung (Siehe Dok. 159)

20. 1. Erklärung des Balkanbundes zu dem Vertrag von Rom *Te. 22. 1. — Les Balcans 150 — *H.Mh. Nr. 8 — A.est. (II) Nr. 4 — Za.P. 60*

22. 1. Rede des englischen Schatzkanzlers Neville Chamberlain über Englands auswärtige Politik *Ti. 23. 1.*

29. 1. Lord Lothian vom Führer und Reichskanzler Hitler empfangen

29. 1. Rede des amerikanischen Abrüstungs-Bevollmächtigten Davis über die Abrüstungspolitik *Foreign Affairs (New York) April 1935*

29. 1. Erklärungen des Aussenministers Laval über die bevorstehende Londoner Verhandlung *R.F. (Ch.d.D.) 255 — A.est. (II) Nr. 5.*

30. 1. Parlamentserklärung des spanischen Aussenministers Rocca über Spaniens europäische Politik und die Anlehnung Spaniens an England *D. (Cort.) 149 — Te. 31. 1. — A.est. (II) Nr. 6*

30. 1. Der Volkskommissar für Verteidigung Tuchatschewski verkündet auf dem Parteitag der russischen kommunistischen Partei die Aufstellung eines russischen Millionenheeres (Siehe Dok. 181)

1. Februar 1935 — 20. Februar 1935

31. 1./1. 2. Die Aufsätze von Lord Lothian in der Times über die Verwirklichung der deutschen Gleichberechtigung und die Mission Grossbritanniens

Germany and France: The British task *Ti. 31. 1. und 1. 2.*

29 3. 2. **Das Londoner Communiqué über die französisch-englische Paktpolitik (Vorschlag des Luft-Locarno)** *Cmd. 4798 — Eu.n.d. Nr. 9 — *V.B.V.R. (I) 702 — *V. Nr. 121 — Ra.P.int. 72 — E.est. (II) Nr. 6 — P.Nar. (1935) Nr. 13 — Za.P. 61*

3. 2. Erklärungen des französischen Aussenministers Laval vor der Presse über das Londoner Communiqué *Te. 5. 2. — A.est. (II) Nr. 6*

30 3. 2. **Rundfunkrede des englischen Außenministers Sir John Simon über den geplanten Luftpakt** *Ti. 4. 3. — Eu.n.d. Nr. 9*

4. 2. Rundfunkrede des französischen Ministerpräsidenten Flandin über das Londoner Communiqué *Te. 6. 2. — A.est. (II) Nr. 6*

31 5. 2. **Erklärung des französischen Ministerpräsidenten Flandin über das Londoner Communiqué in der französischen Kammer** *R.F. (Ch.d.D.) 346 — A.est. (II) Nr. 7*

7. 2. Rede des tschechoslowakischen Aussenministers Benesch gegen die Reform des Völkerbunds in der „Urania" *P.P. 8. 2. — A.est. (II) Nr. 7*

7. 2. Rede von MacDonald über die europäische Politik in Luton *Ti. 8. 2. — A.est. (II) Nr. 7*

8. 2. Rede des englischen Aussenministers Simon über die europäische Politik beim Bankett der britischen Handelskammer in Paris *Ti. 9. 2. — Te. 9. 2.*

32 9. 2. **Italiens Stellungnahme zum Londoner Communiqué** *P.d'I. 10. 2. — A.est. (II) Nr. 7 — P.Nar. 14 — Za.P. 149 — E int. 1. 4.*

11. 2. Erste Mobilmachung Italiens für den abessinischen Feldzug

13. 2. Rede des Londoner Botschafters der UdSSR Maisky in der School of Economies über die „Unteilbarkeit des Friedens" *Ti. 14. 2. — Eu.n.d. Nr. 9*

33 14. 2. **Antwort der deutschen Reichsregierung auf das Londoner Communiqué** *D.N.B. 13. 2. — V.B.V.R. (I) 704 — V. Nr. 122 — Za.P. 149 — P.Nar. 40*

15. 2. Rede des holländischen Aussenministers de Graeff in der Kammer über die europäische Politik *N.R.C. 16. 2*

20. 2. Aussprache im englischen Oberhaus über die Bedeutung des Kellogg-Paktes *P.D. (L.) 1007 — Int.C. Nr. 310*

34 20. 2. **Note der Sowjetregierung an die französische Regierung und Stellungnahme Sowjetrußlands zum Londoner Communiqué** (Die Unteilbarkeit des

Friedens) *Te. 22. 2. — Eu.n.d. Nr. 9 — Z.a.ö.R. 333 — *V.B.V.R. (I) 705 — A.est. (II) Nr. 9 — Za.P. 151*

26. 2. Zweite Mobilmachung Italiens für den abessinischen Feldzug

1. 3. Die französische Regierung legt ein Gesetz über die Verlängerung der Dienstzeit vor

4. 3. Veröffentlichung des britischen Weissbuches über die nationale Verteidigung (Siehe Dok. 168)

6. 3. Erklärung des englischen Aussenministers Simon über das Weissbuch und die bevorstehenden Verhandlungen in Berlin *P.D. (298) 1949*

7. 3. Rede Lordsiegelbewahrers Eden über die Abrüstungspolitik in Swindon (Wiltshire) *Ti. 8. 3. — Eu.n.d. Nr. 10*

8. 3. Ernennung des Generals Graziani zum Oberbefehlshaber in Ostafrika und Vorbereitung Italiens zum abessinischen Feldzug

9. 3. Benachrichtigung der auswärtigen Luftattachés von der Schaffung einer deutschen Luftstreitmacht

35 11. 3. **Interview des Reichsluftfahrtministers Göring über die Schaffung einer deutschen Luftflotte** *D.N.B. 11. 3. — Daily Mail 12. 3.*

12. 3. Debatte über das Weissbuch im englischen Unterhaus (Siehe Dok. 169)

16. 3. **Die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit**

36 **Gesetz über die Wiederherstellung der deutschen Wehrpflicht**

37 **Aufruf der deutschen Reichsregierung zur Wiederherstellung der deutschen Wehrpflicht** *RGBl. I. 369 — Z.a.ö.R. 334 — V. Nr. 123 — W.z.F. 60 — Int.C. Nr. 310*

16. 3. Rede des Reichswehrministers von Blomberg bei der Heldengedenkfeier *D.N.B. 18. 3. — V. Nr. 123*

15.—16. 3. Aussprache über die Verlängerung der Dienstzeit in der französischen Kammer (Siehe Dok. 179)

38 18. 3. **Protestnote der englischen Regierung gegen die deutsche Entscheidung vom 16. März** *Cmd. 4848 —Z.a.ö.R. 339 — *V. Nr. 124/25 — Int.C. Nr. 310 — Eu. n.d. Nr. 12 — Ra.P.int. 69 — A.est. (II) Nr. 13 — P.Nar. 31 — Za.P. 216*

18. 3. Der englische Aussenminister Sir John Simon über die Fortführung der Verhandlungen mit Deutschland (Deutschland in dem früher vorgesehenen Umfang der Besprechungen zu Verhandlungen bereit) *P.D. (299) 913*

39 18. 3. **Communiqué der Deutschen Reichsregierung über die Fortführung der Verhandlungen mit England** *D.N.B. 18. 3.*

20. März 1935 — 23. März 1935

41 20. 3. **Frankreich ruft den Völkerbund an** *S.d.N. (I.O.) 569 — S.d.N. (Doc.) C. 128. M. 66. 1935. VII — Z.a.ö.R. 340 — *V. Nr. 124/25 — Ra.P.int. 71 — A.est. (II) Nr. 13 — P.Nar. 35 — Za.P. 217*

20. 3. Rede des französischen Ministerpräsidenten Flandin über die Wiedereinführung der deutschen Wehrpflicht vor dem Senat *R.F. (S.) 318 — Eu.n.d. 12*

40 21. 3. **Aussprache im englischen Unterhaus über die „Europäische Situation" nach der Wiedereinführung der deutschen Wehrpflicht**

Reden von Lansbury, Herbert Samuel, **Sir John Simon** *P.D. (C.) (299) 1393*

21. 3. Artikel der „Times" gegen die Anrufung des Völkerbundes durch Frankreich *Ti. 21. 3.*

21. 3. Schreiben von Sir Austen Chamberlain und anderer konservativer Abgeordneten gegen den Artikel der „Times" und für den Schritt Frankreichs *Ti. 22. 3.*

43 21. 3. **Protestnote Frankreichs gegen die Wiedereinführung der deutschen Wehrpflicht** *Te. 22. 3. — *D.N.B. 21. 3. — Eu.n.d. 12 — Z.a.ö.R. 341 — *V. 124/25 — *W.z.F. 61 — Int.C. 310 — Ra.P.int. 70 — A.est. (II) 13 — P.Nar. 32 — Za.P. 218*

42 21. 3. **Protestnote Italiens gegen die Wiedereinführung der deutschen Wehrpflicht** *P.d'I. 22. 3. — *D.N.B. 21. 3. — A.est. (II) 13 — Ra.P.int. 70 — Z.a.ö.R. 342 — *V. Nr. 124/25 — *W.z.F. 62 — Eu.n.d. 12 — Int.C. 310 — P.Nar. 33 — Za.P. 219*

21. 3. Communiqué der deutschen Reichsregierung über die Zurückweisung des Protestes der französischen und italienischen Regierung *D.N.B. 21. 3. — P.Nar. 34 — A.est. (II) 13*

22. 3. Erklärungen des französischen Kriegsministers General Maurin vor der Heereskommission der Kammer über die militärische Lage nach der Wiederherstellung der deutschen Wehrpflicht — Offizielles Communiqué *Te. 23. 3.*

22. 3. Italienische Regierung legt die französisch-italienischen Vereinbarungen vom 7. 1. der Kammer als Gesetz vor *A.est. (II) Nr. 14*

22. 3. Die französische Regierung legt die italienisch-französischen Vereinbarungen vom 7. 1. der Kammer vor. — Rede des Aussenministers Laval *R.F. (Ch.d.D.) 1201. — A.est. (II) 13*

22. 3. Aussprache über die europäische Situation in der französischen Kammer. — Zurückhaltende Erklärungen Lavals. (Eine Karte ist noch kein Spiel) *R.F. (Ch.d.D.) 1208*

23. 3. Der polnische Botschafter teilt dem deutschen Reichsaussenminister die Haltung der polnischen Regierung zu dem deutschen Schritt vom 16. 3. mit. — Communiqué *D.N.B. 23. 3. — G.P. 24. 3. — A.est. (II) 13*

23. März 1935 — 3. April 1935

23. 3. Mobilisierung des Jahrganges 1911 durch Italien (Siehe Abschnitt II)

23. 3. Rede des Präsidenten des Rates Baldwin vor der „Junior Imperial League" „*The Quest of Peace*" *Ti. 25. 3.*

44 23. 3. **Besprechungen in Paris zwischen dem französischen Außenminister, dem Lordsiegelbewahrer Eden und dem italienischen Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Suvich in Paris — Communiqué** *Te. 24. 3. — Eu.n.d. 12 — Z.a.ö.R. 343 — *W.z.F. 62 — A.est. (II) 13 — Za.P. 219*

24. 3. Rede von Herriot über Frankreichs Rüstungs- und Sicherheitspolitik auf einer radikalsozialistischen Tagung in Anx *Te. 26. 3.*

45 26. 3. **Besprechungen des englischen Außenministers Sir John Simon und des Lordsiegelbewahrers Eden mit der deutschen Reichsregierung in Berlin — Communiqué** *D.N.B. 26. 3. — V.B. 27. 3. — Z.a.ö.R. 343 — W.z.F. 62 — Eu.n.d. 12 — Za.P. 220*

26. 3. Der Vertrag von Rom vom 7. 1. vor dem Französischen Senat — Darlegung des Aussenministers Laval *Te. 28. 3.*

46 28. 3. **Kurze Erklärung des englischen Außenministers Sir John Simon über „beträchtliche Meinungsverschiedenheiten" bei den Berliner Besprechungen** *P.D. (C.) (299) 2083 — *W.z.F. 62*

28. 3.—31. 3. **Der Lordsiegelbewahrer Eden in Moskau**

Tischreden von Lordsiegelbewahrer Eden und Volkskommissar des Äusseren Litwinow *Ti. 29. 3. — Isv. 29. 3. — Eu.n.d. 12*

47 31. 3. **Communiqué über das Ergebnis der Besprechungen** *Isv. 1. 4. — Ti. 1. 4. — Z.a.ö.R. 344 — *W.z.F. 63 — Eu.n.d. 12 — Ra.P.int. 59 — A.est. (II) 14*

1. 4. Rede Herriots über die Aussenpolitik Frankreichs und die europäische Lage auf dem Kongress der Radikalsozialistischen Partei *Te. 2. 4.*

2. 4. Aufsatz (Mussolinis?) über die Konferenz von Stresa im Popolo d'Italia „*Stresa*", *P.d'I. 2. 4. — A.est. (II) 16*

51 2. 4. **Rede des französischen Ministerpräsidenten Flandin über Rechtsfragen und Tatsachenfragen gegenüber der deutschen Wiederaufrüstung.** (Protest Frankreichs beim Völkerbund und Gegenrüstung Frankreichs) *R.F. (Ch.d.D.) 1532 — Te. 4. 4.*

48 3. 4. **Lordsiegelbewahrer Eden in Warschau**

Tischreden des polnischen Aussenministers Beck und des Lordsiegelbewahrers Eden *G.P. 3. 4.*

Communiqué *G.P. 4. 4. — Ti. 4. 4. — Z.a.ö.R. 345 — *W.z.F. 63 — Eu.n.d. 12 — Ra.P.int. 59 — A.est. (II) Nr. 15 — Za.P. 221*

4. April 1935 — 14. April 1935

4. 4. **Lordsiegelbewahrer Eden in Prag**

Ansprachen des tschechischen Aussenministers Benesch und Lordsiegelbewahrer Edens beim Festessen *P.P. 5. 4. — Za.P. 221*

49 **Das Communiqué über das Ergebnis der Beratungen** *Ti. 5. 4. — P.P. 5. 4. — Za.P. 221 — Z.a.ö.R. 345 — *W.z.F. 63 — Ra.P.int. 60 — A.est. (II) Nr. 15*

52 8. 4. **Rede des Lord-Präsidenten des Rates auf dem Kongreß der Freikirchen in Llandrindod über die Spannungen in Europa** *Ti. 9. 4.*

55 9. 4. Die Denkschrift der französischen Regierung an den Völkerbund über Deutschlands „einseitige Aufkündigung des Versailler Vertrages" *S.d.N. (Doc.) C. 160 M. 87. 1935. VII. — Procès verbal de la 85ième session extraordinaire du Conseil (I.O.) 569 — Eu.n.d. 16 — Z.a.ö.R. 345 — *W.z.F. 94 — Ra.P.int. 68 — A.est. (II) Nr. 16 — P.Nar. Nr. 36 — Za.P. 318*

50 10. 4. **Bericht des englischen Außenministers Sir John Simon über die Informationsreise und über Deutschlands Forderungen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung** *P.D. (C.) (300) 983 — Z.a.ö.R. 348 — Int.C. — Vit.Sp. April 1935*

10. 4. Verständigung Frankreichs und der Sowjetunion über den Abschluss eines Paktes gegenseitiger Hilfeleistung

11. 4. Artikel der „Times" gegen die Vereinbarung Frankreichs und der Sowjetunion über den Pakt gegenseitiger Hilfeleistung als gegen die Rückkehr zum Bündnissystem alten Stils *Ti. 11. 4.*

53 11. 4. **Artikel (Mussolinis?) des „Popolo d'Italia" über den italienischen „Plan" für Stresa, den Plan eines 600 000-Mann-Heeres** *P.d'I. 11. 4. — A.est. (II) Nr. 16*

54 12.—14. 4. **Die Konferenz von Stresa zwischen den Regierungschefs und Außenministern Großbritanniens, Frankreichs und Italiens**

14. 4. Englisch-französisch-italienische Erklärung über die europäische Situation, die Paktpolitik und die Haltung gegenüber dem deutschen Schritt vom 16. März

Englisch-italienische Erklärung über die Haltung zum Luftpakt und zum Locarno-Vertrag

Schlussprotokoll der drei Mächte *Cmd. 4880 — Te. 15. 4. — Eu.n.d. Nr. 16 — Z.a.ö.R. 352 — *H.Mh. Nr. 11 — *V. Nr. 133 — *W.z.F. 93 — Ra.P.int. 66 — A.est. (II) Nr. 16 — P.Nar. Nr. 26—28 — Za.P. 321*

14. 4. Aussprache über die Bündnispolitik Frankreichs auf dem Kongress der Fédération Républicaine — Rede Marins über die französische Aussenpolitik *Te. 15. 4.*

15. April 1935 — 21. Mai 1935

15. 4. Rundfunkansprachen von Laval, Flandin, MacDonald über die Konferenz von Stresa *Te. 16. 4.*

15. 4. Erklärungen des belgischen Ministerpräsidenten van Zeeland und des Ministers ohne Portefeuille Hymans über die europäische Situation *R.d.B. (Ch.d.R.) 403 — Te. 16. 4.*

16. 4. **Tagung des Völkerbundrates** *S.d.N. (I.O.) 546*

Erklärung des französischen Aussenministers Laval *P. Nar. Nr. 37*

Rede des dänischen Delegierten Munch gegen die Resolution

56 17. 4. **Resolution des Völkerbundrates über die „einseitige Aufkündigung von Verträgen"** *Eu.n.d. Nr. 16 — Z.a.ö.R. 354 — *V. Nr. 133 — *W.z.F. — New. C.Q. (I) 80 — Ra.P.int. 71 — A.est. (II) Nr. 16 — P Nar. Nr. 39 — Za.P. 323*

17. 4. Erklärungen MacDonalds über die Konferenz von Stresa vor dem Unterhaus *P.D. (C.) (300) 1851*

57 20. 4. **Protest der deutschen Reichsregierung gegen die erneute Diskriminierung Deutschlands** *D.N.B. 20. 4. — Z.a.ö.R. 355 — V. Nr. 133 — W.z.F. 95*

24. 4. Ein Aufsatz des englischen Ministerpräsidenten MacDonald über „Friede, Deutschland, Stresa" *„Peace, Germany, Stresa" Ti. 26. 4.*

2. 5. Aussprache im englischen Unterhaus über das Ergebnis der Stresaer Konferenz und der Völkerbundtagung — Rede MacDonalds *P.D. (C.) (301) 569*

7. 5. Aussprache des Hauses der Lords über die deutsche Gleichberechtigung *P.D. (L.) (96) 769*

58 21. 5. **Rede des Führers und Reichskanzlers Hitler über die deutsche Friedenspolitik** *Verh.d.R. (458) 39*